

**Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2009**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
1 Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum	9
1.1 Das Gedenkstättenkonzept des Bundes und die Zukunft der Behörde	9
1.2 Arbeitsaufkommen und Personalentwicklung	9
1.3 Historisch-politische Bildung	10
1.4 Die 7. Novellierung des StUG in der Praxis	11
1.5 Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion zerrissener Unterlagen	12
1.6 Rechtsstreitigkeiten um die Nennung von Namen ehemaliger Mitarbeiter des MfS	13
1.7 Internationale Bezüge der Tätigkeit der BStU	15
2 Die Behörde der BStU	16
2.1 Organisationsstruktur	16
2.2 Beirat	16
2.3 Personal	17
2.3.1 Personalbestand und Personalentwicklung	17
2.3.2 Fort- und Weiterbildung	17
2.3.3 Ausbildung	18
2.3.4 Betriebliche Gesundheitsförderung	18
2.4 Haushalt	19
2.5 IT-Analyse	19
2.6 Liegenschaften	20

	Seite
2.7 Datenschutz	20
2.8 Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz	21
3 Archivbestände	21
3.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte und Erschließungsziele	21
3.2 Erschließung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	22
3.2.1 Erschließung von Unterlagen der Diensteinheiten und der vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen	22
3.2.1.1 Unterlagen des MfS	23
3.2.1.2 Unterlagen der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des Staatssicherheitsdienstes	26
3.2.2 Erschließung spezieller Informationsträger	34
3.2.2.1 Fotos	34
3.2.2.2 Tondokumente	35
3.2.2.3 Filme und Videos	35
3.2.2.4 Maschinenlesbare Daten	35
3.3 Rekonstruktion zerrissener Unterlagen	36
3.3.1 Manuelle Rekonstruktion	36
3.3.2 Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion	37
3.4 Findmittel	37
3.4.1 MfS-Karteien	38
3.4.2 BStU-Datenbanken in den Archiven	38
3.4.3 Findmittel im Internet	39
3.5 Bestandserhaltung	40
3.5.1 Präventive Maßnahmen	40
3.5.2 Schutzverfilmung	40
3.5.3 Restaurierung und Konservierung von Schriftgut	41
3.5.4 Sicherung und Bestandserhaltung spezieller Informationsträger ..	41
3.6 Herausgabe und Übernahme von Unterlagen	42
3.7 Archivfachliche Zusammenarbeit und Kontakte mit anderen Einrichtungen	42
4 Verwendung von Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen	43
4.1 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes	44
4.1.1 Antragsaufkommen, Erledigungen und Bearbeitungszeiten	44
4.1.2 Beweggründe für einen Antrag bei der BStU	45
4.1.3 Antragsverfahren und Zugangsrechte	46
4.1.4 Bürgerberatung	46
4.1.5 Von der Karteirecherche bis zur Akteneinsicht bzw. Kopienübergabe – Bearbeitungsschritte	47
4.1.6 Decknamenentschlüsselung	48
4.1.7 Schriftliche Auskunft aus den Unterlagen	48
4.1.8 Auswertung der Bürgerumfrage 2008	49

	Seite
4.2 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen	50
4.2.1 Ersuchen zur Rehabilitierung von Betroffenen und zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts	50
4.2.1.1 Strafrechtliche Rehabilitierung	50
4.2.1.2 Besondere Zuwendung für Haftopfer: die sogenannte Opferrente	50
4.2.1.3 Wiedergutmachung	51
4.2.2 Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung sowie für die Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der DDR	51
4.2.3 Ersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr	52
4.2.4 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste	52
4.2.5 Nutzung des Zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR	52
4.2.6 Ersuchen zur Überprüfung von Personen	53
4.2.6.1 Abgeordnete, Angehörige kommunaler Vertretungs- körperschaften und kommunale Wahlbeamte sowie Regierungsmitglieder	53
4.2.6.2 Beamte und Angestellte, die eine Behörde leiten oder eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen	54
4.2.6.3 Berufsrichter und ehrenamtliche Richter	54
4.2.6.4 Leitende Personen im Sport sowie Trainer und Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften	55
4.2.6.5 Beiratsmitglieder der BStU und Beschäftigte in Aufarbeitungseinrichtungen	55
4.2.6.6 Sicherheits- und Zuverlässigkeitüberprüfungen	55
4.2.6.7 Rentenangelegenheiten	56
4.2.6.8 Ordensangelegenheiten	56
4.2.6.9 Erfahrungen mit dem novellierten StUG im Bereich der Über- prüfungen	56
4.3 Anträge für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung sowie für Zwecke der politischen Bildung und von Presse, Rundfunk und Film	57
4.3.1 Erfahrungen mit dem novellierten StUG im Bereich von Forschungs- und Medienanträgen	58
4.3.2 Ausgewählte Themenschwerpunkte	59
4.3.2.1 Justiz und Strafvollzug	59
4.3.2.2 Grenzregime, Fluchten und Militärverbindungsmissionen	60
4.3.2.3 Nationalsozialismus	61
4.3.2.4 Kunst und Kultur	62
4.3.2.5 Medien	62
4.3.2.6 Religion/Kirchen	62
4.3.2.7 Politik und internationale Beziehungen	63
4.3.2.8 Terrorismus	63
4.3.2.9 Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitswesen	63
4.3.2.10 Friedliche Revolution in der DDR	64
4.4 Widersprüche und Gerichtsverfahren zu Rechtsfragen des StUG	65
5 Forschung und Publikationen	66
5.1 Arbeit des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums	67
5.2 Forschungsprogramm	68
5.2.1 Widerstand im Alltag – Alltag des Widerstandes	68

	Seite
5.2.2 Zusammenarbeit des MfS mit den Sicherheitsdiensten des Ostblocks zur Verhinderung von Flucht und Opposition/ Westarbeit des MfS	68
5.2.3 Das MfS und der KSZE-Prozess. Der Kampf der osteuropäischen Geheimdienste gegen Modernisierung und Globalisierung	69
5.2.4 Herrschaft und Gesellschaft in der DDR-Provinz	69
5.2.5 Edition und Analyse der Stimmungs- und Lageberichte der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS	69
5.3 Publikationen	70
5.3.1 Monografien und Sammelbände	70
5.3.2 Handbuch	72
5.4 Wissenschaftliche Tagungen	72
5.5 Archivwissenschaftliche Forschung und Publikationen	73
5.6 Bibliothek	74
6 Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	74
6.1 Bildungsangebote	74
6.1.1 Veranstaltungen	74
6.1.2 Informations- und Dokumentationszentren, Gedenkstätten, Ausstellungen	76
6.1.3 Bildungsarbeit für junge Menschen und Multiplikatoren	78
6.1.3.1 Zusammenarbeit mit Bildungsministerien	78
6.1.3.2 Bildungskonferenz	79
6.1.3.3 Zusammenarbeit mit Schulbuchverlagen	79
6.1.3.4 Angebotsformate	80
6.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	83
6.2.1 Pressearbeit	83
6.2.2 Öffentlichkeitsarbeit	83
6.2.2.1 Internet	83
6.2.2.2 Seminare und Besuchsprogramme für Journalistinnen und Journalisten	84
6.2.2.3 Weitere Angebotsformate	84
6.2.2.4 Broschüren und Informationsmaterialien	84
7 Internationalisierung der Aufarbeitung	85
7.1 Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen in Mittel- und Südosteuropa	85
7.2 Kontakte zu weiteren Ländern	87
Anhang	91

Vorwort

Der Neunte Tätigkeitsbericht der BStU, der den Zeitraum von Mai 2007 bis März 2009 umfasst, wird dem Deutschen Bundestag in dem Jahr übergeben, in dem sich die Friedliche Revolution in der DDR zum zwanzigsten Mal jährt. Neben der Würdigung dieses Ereignisses stellt sich auch die Frage nach der Aufarbeitung der SED-Diktatur: Was ist gelungen, was nicht? Was liegt noch vor uns?

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur betrifft viele Bereiche individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Zu ihr gehören das Gedenken an die Opfer sowie ihre Rehabilitierung und Entschädigung, die Öffnung der Archive, die wissenschaftliche Forschung, die historisch-politische Bildungsarbeit in Schulen, Universitäten und in der Öffentlichkeit, die Verarbeitung des Themas in Medien, Kunst und Literatur, die personelle Erneuerung im öffentlichen Dienst, die individuelle, die gesellschaftliche oder auch strafrechtliche Auseinandersetzung mit den Tätern und die Würdigung von Opposition und Widerstand.

Die Vorstellung, man könne eine belastete und belastende Vergangenheit gesellschaftlich oder politisch „bewältigen“ – und damit ad acta legen – gehört in Deutschland der Vergangenheit an. Stattdessen ist eine „Erinnerungskultur“ entstanden, die in der Überzeugung gründet, dass das Bewusstsein der eigenen Geschichte Bestandteil der Lebenskultur sowohl sozialer Gruppen als auch der ganzen Gesellschaft ist.

Im krassen Gegensatz zu dieser Kultur des Erinnerns stehen allerdings die nach wie vor zu beobachtenden Versuche, die SED-Diktatur zu verharmlosen und gegen ihre Charakterisierung als Unrechtssystem zu polemisieren. Diese Versuche sind alles andere als eine gesellschaftliche Randerscheinung und fordern Politik und Gesellschaft heraus, sich auch weiterhin mit der jüngsten Geschichte auseinanderzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Ende der SED-Diktatur diese Herausforderung angenommen. Seit 1990 haben alle Bundestage und Bundesregierungen keinen Zweifel daran gelassen, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur politisch gewollt ist; gesetzgeberisch sowie durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen. Mit der Stasi-Unterlagen-Behörde, der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig und mehreren Gedenkstätten stehen wirkungsvolle Institutionen zur Verfügung.

Ohne die „Basis“, die zahlreichen Bürgerinitiativen, Bürgerkomitees und Vereine, die den Weg geebnet haben und sich bis heute dem Thema SED-Diktatur widmen, wäre diese Entwicklung freilich nicht vorstellbar gewesen. Auch die Behörde des bzw. der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) verdankt sich diesen Initiativen. Die Ereignisse des Herbstes und Winters 1989/90 läuteten nicht nur das unwiderrufliche Ende der SED-Diktatur ein. Ohne die Entschlossenheit derer, die die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) besetzten, wären die Akten des MfS heute, soweit überhaupt noch vorhanden, unzugänglich.

Doch die Stasi-Unterlagen-Behörde verdankt sich nicht nur dem Bürgermut, sie ist auch Kind des bundesrepublikanischen Rechts. Die Synthese aus dem Geist der demokratischen Revolution und der in vierzig Jahren gewachsenen Rechtsstaatlichkeit hat zum Erfolg einer Institution geführt, für die es kein Vorbild gab.

Seit Ende 1991 erfüllt die BStU ihre Aufgaben auf einer gesicherten gesetzlichen Grundlage. Mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) ist ihr ein Instrument an die Hand gegeben, das sich über die Jahre immer wieder bewähren musste und diese Proben sehr gut bestanden hat. Zwar gaben praktische Erfahrungen, auch juristische Auseinandersetzungen, verschiedentlich Anlass, Verfahren fortzuschreiben und den Gesetzestext hier und da zu modifizieren. Das Gesetz in seiner sachlichen Substanz ist jedoch noch dasselbe wie zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung: Es ermöglicht die persönliche, historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und fördert damit die Auseinandersetzung mit der zweiten deutschen Diktatur des 20. Jahrhunderts.

Diesem Ziel kommt zugute, dass die BStU zugleich Archiv, Forschungs- und Aufarbeitungsinstitution ist und durch ihre dezentrale Organisation und die Bearbeitung unzähliger Anträge große Bürgernähe besitzt. Die Zusammenführung so unterschiedlicher Bereiche hat sich in der Praxis bewährt.

Kurz vor der Fertigstellung des Achten Tätigkeitsberichtes war das Stasi-Unterlagen-Gesetz Ende 2006 novelliert worden. Im vorliegenden Bericht zieht die Behörde eine erste Bilanz in der Frage, ob und wie sich die Neuregelungen aus der 7. Änderung des StUG bewährt haben. Es ist eine positive Bilanz, das sei vorweggenommen.

In der auf die BStU bezogenen öffentlichen Debatte ging es im Berichtszeitraum nicht nur um ihre konkreten täglichen Aufgaben und den Umgang mit den Hinterlassenschaften des Staatssicherheitsdienstes. In der Diskussion um die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes standen auch Versuche zur Debatte, die nähere Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde in Frage zu stellen.

Nach intensiven Beratungen beschloss die Bundesregierung am 18. Juni 2008 schließlich ein Papier, das gegenüber dem ursprünglichen Entwurf noch einmal erheblich verändert worden war und nun auch zur BStU klare Aussagen trifft. Damit, so ist zu hoffen, sind die Fragen der weiteren Entwicklung der Behörde nun nicht mehr Gegenstand spontaner und zum Teil interessengeleiteter Forderungen. Vielmehr soll der Bundestag laut Gedenkstättenkonzept in der nächsten Legislaturperiode eine Expertenkommission einsetzen, die – bezogen auf die Aufgaben der BStU – Vorschläge für künftige Strukturentscheidungen entwickeln soll. Die BStU und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden diese Diskussion gern aktiv begleiten. Ihnen geht es nicht um Bestandssicherung, sondern darum, dass die über Jahre in der Stasi-Unterlagen-Behörde akkumulierte Expertise aus Sach- und Erfahrungswissen ohne Verluste gesichert wird und auch künftig genutzt werden kann. Vor allem aber darf die Zugänglichkeit der MfS-Unterlagen nicht eingeschränkt werden.

Im Ausland wird aufmerksam verfolgt, wie die Deutschen mit den Hinterlassenschaften der Geheimpolizei der SED-Diktatur umgehen. Zwar wurde die Stasi-Unterlagen-Behörde in den 1990er-Jahren in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel- und Osteuropas eher kritisch beobachtet. Inzwischen gilt der von den Deutschen gewählte Weg der Öffnung der Unterlagen aber als vorbildlich. Es zeigte sich im Laufe der Zeit, dass geschlossene Archive und Akten den Umgang mit der Vergangenheit erschweren. Ohne Zugang zu diesen Quellen bleibt die Vergangenheit im Nebel von Vermutungen und Verdächtigungen, die niemand überprüfen kann.

Im Laufe der Jahre haben sich in vielen ehemals kommunistisch geprägten Ländern Osteuropas schließlich Institutionen gebildet, die in unterschiedlichem Maße den Zugang zu den Unterlagen der dortigen ehemaligen Geheimpolizeien sicherstellen. Mit ihnen hat sich inzwischen eine so verlässliche Zusammenarbeit entwickelt, dass die BStU 2008 die Initiative zur Gründung eines „Europäischen Netzwerkes der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ ergriff. Am 16. Dezember 2008 wurden die entsprechenden Papiere im Europäischen Haus in Berlin von den Partnerbehörden aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und seitens der BStU unterzeichnet. Rückenwind bekommt diese Zusammenarbeit auch dadurch, dass sich das Europäische Parlament erstmalig mit der Ära der kommunistischen Herrschaft in Europa beschäftigt und im April 2009 in einer Entschließung klare Aussagen zu ihrer Aufarbeitung getroffen hat.

Zum Auftakt des Jahres 2009 besuchte die Bundeskanzlerin am 15. Januar die Stasi-Unterlagen-Behörde. Nach einer Besichtigung des zentralen Archivs in Berlin und einem Informationsgespräch über die Aufgaben und die Arbeit der Behörde unterstrich Angela Merkel gegenüber der Presse: „Es hat sich gezeigt, dass die Offenheit der Akteneinsicht zur Versöhnung beigetragen und nicht zur Spaltung geführt hat.“ Für viele Menschen sei es auch heute noch sehr wichtig, Klarheit über die eigene Biografie zu erlangen, so die Kanzlerin weiter. Zum Teil hätten sie bittere Tatsachen zur Kenntnis nehmen müssen. „Aber das Wissen darum ist doch für die allermeisten besser als das Unwissen oder das Nicht-wissen-dürfen.“ Eines Tages, so Angela Merkel, solle die Behörde in normale Archivstrukturen übergeleitet werden. Solange ihre Dienste aber so nachgefragt und notwendig seien wie derzeit, müsse sie bestehen bleiben.

Was diese Nachfrage betrifft, waren die Zahlen auch in diesem Berichtszeitraum wieder höher als erwartet: Über 101 000 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern gingen im Bereich der Akteneinsicht im Jahr 2007 ein, 2008 waren es über 87 000. Im Februar und März dieses Jahres konnten monatliche Eingänge von jeweils über 10 000 Anträgen verbucht werden. Darüber, wie diese hohen Zahlen zu erklären sind, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Beispielsweise steigen die Nachfragen gerade bei der Akteneinsicht immer dann an, wenn im Fernsehen Dokumentationen oder Spielfilme gezeigt werden, die sich mit der DDR im Allgemeinen oder mit dem Einfluss des MfS auf das Leben Einzelner im Besonderen beschäftigen. Und manch einer hat vermutlich auch einfach nur genügend zeitlichen Abstand gebraucht, bis er es wagte, die Einsicht in „seine“ Akte zu beantragen.

Der öffentlichen Aufmerksamkeit entgeht oft, dass das Aktenmaterial nicht nur hilft, eine Tätigkeit für das MfS nachzuweisen, sondern nicht selten auch gebraucht wird, um Menschen vor einem falschen Verdacht oder vor der Diffamierung durch politische Gegner zu schützen. Anträge auf Selbstauskunft, bei denen Menschen um eine Bestätigung dafür bitten, dass sie nicht für das MfS tätig waren, gehören deshalb zum Arbeitsalltag der Behörde.

Die bemerkenswert hohe Nachfrage in den Monaten Februar und März 2009 ist möglicherweise auch darauf zurückzuführen, dass der öffentliche Streit um die Bewertung der DDR wieder einmal aufgeflammt ist. Von der Diskussion über die Frage, ob die DDR Unrechtsstaat genannt werden darf, soll und muss, fühlen sich viele Menschen ganz persönlich betroffen. Auffällig an dieser Debatte ist, dass sich dabei Ebenen vermischen, die nur bedingt miteinander zu tun haben. Menschen sehen durch die bloße Feststellung, dass die DDR eine Diktatur oder ein Unrechtsstaat war, ihre persönliche Lebensleistung im Misskredit gebracht. Gesicherte Kinderbetreuung, die Existenz von Polikliniken und die vermeintlich stärkere Solidarität zwischen den Menschen werden dann in Stellung gebracht gegen die unverzichtbaren Merkmale einer Demokratie: freie Wahlen, Gewaltenteilung und eine freiheitliche Verfassung.

Dies zeigt, dass in der Öffentlichkeit Kenntnisse zum Wesen von Diktaturen und den Grundlagen einer freiheitlich verfassten Gesellschaft nach wie vor unzureichend verbreitet sind. Wir verfügen mittlerweile über viele solide Forschungsergebnisse zur DDR. Doch es gibt offenbar eine Kluft zwischen gesichertem Wissen und dem, was davon bislang bei den Menschen angekommen ist. Für die politische Bildung in Bund und Ländern bedeutet dies eine große Herausforderung: Schließlich geht es nicht nur um historisches Wissen, sondern auch darum, für die Gefährdungen von Freiheit und Demokratie zu sensibilisieren.

Die BStU trägt mit ihren Bildungsangeboten erheblich dazu bei, Wissenslücken zu schließen und insbesondere der jungen Generation zu vermitteln, mit welchen Methoden der Repressionsapparat der SED, das MfS, tatsächliche und vermeintliche Feinde der DDR bekämpfte. Besonderes Augenmerk erhält dabei die Frage, wie sich Menschen unter den Bedingungen einer Diktatur verhalten.

Die neue Wanderausstellung der BStU mit dem Titel „Feind ist, wer anders denkt“, wurde im Oktober 2008 in Hamburg zum ersten Mal gezeigt und erfreut sich seitdem einer sehr guten Resonanz. Die Ausstellung wird vorrangig in den alten Bundesländern gezeigt werden, da es dort – im Unterschied zum Gebiet der früheren DDR – so gut wie keine Lernorte zu DDR-Themen gibt. Während sich in den neuen Bundesländern mit Gedenkstätten an ehemaligen Haftorten, den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (LStU), den Außenstellen der BStU sowie etlichen Vereinen und privaten Archiven so etwas wie eine Aufarbeitungs-Infrastruktur entwickelt hat, fehlen solche Anlaufstellen im Westen. Hinzu kommt, dass die Aufarbeitung der kommunistischen Herrschaft in der DDR von vielen immer noch als ein ostdeutsches Regionalthema angesehen wird und nicht als wichtiger Teil deutsch-deutscher Geschichte.

Der Bildungsauftrag der BStU ist jedoch keineswegs auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt. Deshalb nehmen die Bemühungen, mit den Bildungsangeboten auch den Westen zu erreichen, einen größer werdenden Anteil ein: Immerhin fanden im Berichtszeitraum schon 72 der insgesamt 160 von der Zentralstelle der BStU

durchgeführten Schülerprojekttage in den alten Bundesländern statt. Mit der Landeszentrale für politische Bildung in Hessen sind enge Arbeitsbeziehungen entstanden, außerdem gab es Projekttage unter anderem in Schulen in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg und Niedersachsen.

Insgesamt steigt erfreulicherweise die Zahl der Schulen, die sich für unsere Themen interessieren. Das von der Behörde angebotene Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte wird zunehmend nachgefragt. Auch die Besucherzahlen in Gedenkstätten und Museen steigen. Der besonders mit Blick auf das Jahr 2009 stark angestiegenen bundesweiten Nachfrage nach Vorträgen und Veranstaltungen kann die BStU auch beim besten Willen nur teilweise nachkommen.

Dies alles darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Mehrheit der Schulen in Ost und West das Thema SED-Diktatur noch nicht hinreichend Beachtung findet. Nicht nur die BStU ist hier gefordert, sondern alle Aufarbeitungsinstitutionen ebenso wie Länder und Kommunen, vor allem aber die Bildungsträger und Schulen selbst.

Nicht unerwähnt sollen in diesem Zusammenhang Bücher, Filme, Fernsehspiele und Theaterstücke bleiben, die sich dem Thema DDR widmen. Während in den 1990er-Jahren vor allem Bücher und Filme von sich reden machten, die die DDR eher ins Lächerliche zogen, lässt sich inzwischen eine ernsthaftere Auseinandersetzung mit Hilfe künstlerischer Mittel beobachten. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung auch über das Gedenkjahr 2009 hinaus anhält.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stasi-Unterlagen-Behörde freuen sich über das anhaltende Interesse an der Aufarbeitung der SED-Diktatur, entwickeln neue Angebote und Methoden und unterstützen mit ihren Möglichkeiten nach besten Kräften die vielfältigen Aktivitäten auf diesem Gebiet. Dass dies – trotz sinkenden Personalbestands – nicht auf Kosten der Erschließung von Archivgut und der Bearbeitung von Anträgen erfolgen darf, versteht sich von selbst.

Marianne Birthler

1 Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum

1.1 Das Gedenkstättenkonzept des Bundes und die Zukunft der Behörde

Am 18. Juni 2008 beschloss die Bundesregierung die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, in seiner Sitzung am 13. November 2008 diskutierte und begrüßte der Deutsche Bundestag die Konzeption. Sie stellt in ihrer Gesamtheit eine Bestandsaufnahme der deutschen Gedenkstättenlandschaft dar; für die einbezogenen Institutionen schafft sie Planungssicherheit und eröffnet Perspektiven.

Der Fortschreibung der Konzeption war eine intensive Beratung mit der Fachöffentlichkeit und zuständigen Institutionen vorangegangen, zu der auch die BStU eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt hatte (siehe Anhang 5).

Hinsichtlich der Stasi-Unterlagen-Behörde trifft die gegenüber dem ursprünglichen Entwurf veränderte Gedenkstättenkonzeption nun klare Aussagen: Sie enthält ein deutliches Votum zum Fortbestand der Behörde – ein Votum, das die Bestätigung und Anerkennung ihrer bisherigen Arbeit einschließt und das in den Debattenbeiträgen des Parlaments unterstrichen wurde. Dies gilt für alle unter dem Dach der BStU zusammengeführten Arbeitsbereiche: das Archiv, das Auskunfts Wesen, die wissenschaftliche Forschung und die historisch-politische Bildung. Staatsminister Neumann würdigte am 13. November 2008 in seinem Redebeitrag vor dem Parlament den Vorbildcharakter der Behörde für die Diktaturaufarbeitung in ganz Europa ausdrücklich (Plenarprotokoll 16/187, S. 20087).

Als ein wichtiger Träger wird die BStU dem künftigen „Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Deutschland“ angehören und das im Rahmen des Verbundes geplante Bildungskonzept mitgestalten. Wesentliche Bedeutung kommt hier der Zusammenarbeit zwischen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundeszentrale für politische Bildung und der BStU zu, die sich seit Jahren bewährt hat und ausgebaut werden soll.

Die Gedenkstättenkonzeption nimmt sich auch der drängenden Frage nach der Zukunft des Hauses 1, des ehemaligen Dienstsitzes des Ministers für Staatssicherheit, an. An diesem bedeutsamen Geschichtsort soll ein Dokumentations- und Bildungszentrum zum Thema „Repression in der SED-Diktatur“ eingerichtet werden. Eine neue Dauerausstellung im Haus 1 wird von der BStU konzipiert und verantwortet werden; der seit Langem hier engagierte Verein ASTAK wird in den Prozess einbezogen. Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Gestaltung des Dokumentationszentrums werden derzeit unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) diskutiert und geschaffen.

Nachdem die Gedenkstättenkonzeption verabschiedet worden ist, ist die Frage der weiteren Entwicklung der

Stasi-Unterlagen-Behörde aus der Arena spontaner und zum Teil interessengeleiteter Forderungen in den Bereich qualitätsorientierter, fachlicher Bewertungen verlagert worden. Der Deutsche Bundestag beabsichtigt, in der nächsten Legislaturperiode eine Expertenkommission einzusetzen, die die Arbeit der BStU bezogen auf ihre gesetzlichen Aufgaben analysiert und Empfehlungen erarbeitet. Diese Empfehlungen sollen als Grundlage künftiger Entscheidungen des Parlaments zur Stasi-Unterlagen-Behörde dienen.

Die im Gedenkstättenkonzept enthaltenen Aussagen ermöglichen es, die mittel- und langfristigen Perspektiven für die BStU und ihre Aufgabenfelder zu definieren. Wichtig für die langfristig währende Herausforderung der Aufarbeitung wird sein, dass die über Jahre in der Behörde akkumulierte Expertise aus Sach- und Erfahrungswissen ohne Verluste gesichert wird und auch künftig genutzt werden kann.

1.2 Arbeitsaufkommen und Personalentwicklung

Durch den stetig abnehmenden Personalbestand der BStU wird es immer schwieriger, die hohe Zahl der eingehenden Anträge im Rahmen der Akteneinsicht zu bewältigen, ohne dass sich die Wartezeiten für Antragsteller verlängern. Während eine im Jahr 2005 erstellte Prognose von einem stetigen Rückgang der Antragseingänge auf persönliche Akteneinsicht ausging, zeigte sich, dass deren Zahl im Gegenteil wieder anstieg und mit rund 97 000 Anträgen 2006, rund 101 000 Nachfragen 2007 sowie mehr als 87 000 Antragseingängen 2008 deutlich über dem Niveau von 2005 lag. Im Bereich der Forschungs- und Medienanträge ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (siehe Anhang 11).

Die Gründe für das nachhaltige Interesse an den Unterlagen sind vielfältig. Mediale Ereignisse wie Spielfilme, das Aufdecken prominenter Fälle einer inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst oder Gerüchte über ein vermeintlich absehbares Ende der Behörde mögen dabei eine Rolle spielen. Auch die Jahrestage der Friedlichen Revolution und der Maueröffnung im Jahr 2009 bewirken offenbar eine verstärkte Nachfrage.

Aktuelle Anlässe allein können dafür jedoch nicht die einzige Erklärung sein. Auf Befragen haben einige Betroffene, die erst jetzt ihren Erstantrag gestellt hatten, mitgeteilt, sie hätten den langen zeitlichen Abstand gebraucht, um sich jetzt mit der Thematik auseinandersetzen zu können. Viel spricht demzufolge dafür, dass das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger vorläufig anhalten wird.

Auch die Ersuchen im Zusammenhang mit der sogenannten Opferrente (siehe auch Kapitel 4.2.1.2), die mit höchster Priorität bearbeitet werden, haben im Berichtszeitraum eine große Rolle gespielt. Die Nachfrage hierzu hat die Gesamtzahl der Ersuchen im Bereich Rehabilitierung/Wiedergutmachung/Strafverfolgung von 5 625 im Jahr 2006 auf 32 208 im Jahr 2008 ansteigen lassen.

Zum Teil konnte den erhöhten Anforderungen durch effizientere Arbeitsorganisation und interne Umverteilung des Arbeitsaufkommens begegnet werden. Auch die Erledigungsleistung pro Mitarbeiter stieg. Angesichts des sinkenden Personalbestandes war eine Verlängerung der Wartezeiten bis zu einer Auskunft oder Akteneinsicht dennoch nicht zu verhindern. Waren im Jahr 2005 rechnerisch noch 642 Vollzeitbeschäftigte im Auskunftsreich der Zentralstelle und der Außenstellen tätig, waren es 2008 noch 493.

Auch auf die Archive der BStU wirkte sich die erhöhte Nachfrage aus. Insgesamt sind im Berichtszeitraum über 1 Million Karteirecherchen zu Personen bearbeitet worden. Davon betraf ein Großteil Anträge im Zusammenhang mit der Anerkennung der sogenannten Opferrente. Allein hierfür wurden in den verschiedenen Karteibereichen rund 80 000 Recherchen durchgeführt, die sich wegen der hier geltenden besonderen Anforderungen sehr aufwändig gestalteten. Die Magazinbereiche stellten insgesamt 538 000 Akten zur Verfügung, 9 Prozent mehr als im vorangegangenen Berichtszeitraum.

Aus eigenen Kräften war diese Häufung von Anträgen vor allem im Archiv der Zentralstelle sowie in Archiven einzelner Außenstellen nicht immer zu schaffen. Es wurden veränderte Arbeitsabläufe, Mehrarbeit und kurzfristig auch personelle Unterstützung aus anderen Bereichen der Behörde notwendig.

Die insgesamt hohe Arbeitsbelastung im Archivbereich konnte teilweise aufgefangen werden, da an einigen Stellen qualifiziertes Fachpersonal und auch Servicekräfte in den Kartei- und Magazinbereichen nachbesetzt wurden.

Ein dauerhaftes Problem besteht dagegen in der von Personalverlusten besonders betroffenen Abteilung Verwendung von Unterlagen (AU), da wegen der vielen kw-Vermerke so gut wie keine Stellennachbesetzungen möglich sind. Die angestrebte Wartezeit von einem Jahr bis zu einer Akteneinsicht ist deshalb derzeit nicht realisierbar. In immer mehr Fällen muss inzwischen wieder mit einer Wartezeit von bis zu zwei Jahren gerechnet werden.

1.3 Historisch-politische Bildung

Seit 1990 hat sich eine breit gefächerte Aufarbeitungslandschaft zur SED-Diktatur herausgebildet. Neben klassischen Forschungsinstitutionen, Museen und Gedenkstätten machen die bürgerschaftlich organisierten Aufarbeitungsinitiativen innovative und wirksame Angebote.

Auch die BStU leistet mit ihren auf das MfS bezogenen Bildungsangeboten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Der Staatssicherheitsdienst war die Stütze der SED („Schild und Schwert der Partei“) und von größter Bedeutung für den Machtapparat. Die SED-Diktatur kann ohne die Darstellung ihres Repressionsapparates MfS nicht verstanden werden. Umgekehrt ist das MfS ohne seine Regime-Verflechtung nicht zu begreifen. Das System der Überwachung, Verfolgung, Ausgrenzung und Unterdrückung spielt in der historisch-politischen Bildung der BStU eine wichtige Rolle – ebenso wie die

Empathie mit den Opfern und die Würdigung widerständigen Verhaltens.

Das MfS war überall gegenwärtig: in Konsumwirtschaft und Industrie, Kultur und Sozialleben, Ausbildung und Beruf, Schule und Universität, Militär, Jugendfreizeit, Reisen. Deshalb ist auch die kritische Rezeption des Alltags in der ehemaligen DDR ein wichtiges Thema politischer Bildung. Leider wurde die öffentliche Thematisierung des Alltags in den vergangenen Jahren verdächtigt, einer Verharmlosung der Diktatur Vorschub zu leisten. Zu Unrecht, denn die Perfidie einer Diktatur zeigt sich auch in der konkreten Lebens- und Erfahrungswelt und in der alltäglichen Rechtlosigkeit, die die Menschen wehrlos gegen den allgegenwärtigen Zugriff des Staates machte.

Gleichwohl oder vielleicht gerade darum stößt die politische Bildungsarbeit mancherorts auf deutliche Vorbehalte. Zahlreiche ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger sind sich des Einwirkens von Partei und Geheimpolizei auf ihren Alltag nicht bewusst. Ihre Erinnerungen setzen sich aus anderen Momenten zusammen: Das häusliche Glück, das private Zusammensein – daraus speist sich das eigene oder familiär überlieferte Geschichtsbild.

Politische Bildung hat hier die sensible Aufgabe, die Spannung zwischen Erinnerung und sachlicher historischer Analyse produktiv zu nutzen, die künstliche Vereinzelung persönlicher Erfahrung zu öffnen und den menschenrechtswidrigen Gesamtkontext, in dem das einzelne Leben stattgefunden hat, herauszuarbeiten. Zu berücksichtigen ist auch die prägende Kraft der Erinnerung der Elterngeneration für die Bilder ihrer Kinder.

Der Kenntnisstand Jugendlicher zur DDR ist zwiespältig: Einerseits lassen sich deutliche Defizite und Verklärungen feststellen, andererseits begegnen wir einer unverkennbar großen Neugier und Offenheit gegenüber diesem Kapitel deutscher Zeitgeschichte – sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland.

Ein zentrales Arbeitsfeld politischer Bildung ist deshalb die Schule. Hierfür entwickelt die BStU seit Jahren Angebote zur MfS-Thematik (beispielsweise für den Unterricht geeignete Materialsammlungen und CDs oder Handreichungen mit methodischen Empfehlungen), sie führt Lehrerfortbildungen und Schülerprojekte durch und arbeitet mit Schulbuchverlagen und Kultusministerien zusammen.

Über den Wissenstransfer hinaus geht es darum, junge Menschen – die erwachsenen Bürgerinnen und Bürger von morgen – für die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu sensibilisieren und zu vermitteln, dass Freiheit der bürgerschaftlichen Initiative und Teilhabe bedarf. Die MfS-Akten bieten wichtige Anknüpfungspunkte zur Thematisierung dieser Fragen. Sie belegen, wie wichtig der Schutz und die Wahrnehmung der Grundrechte sind, und zeigen zugleich, wie vielfältig und keineswegs erfolglos die Bemühungen waren, sich den Verführungen der Diktatur zu entziehen oder zu widersetzen. Nicht nur die Akten selbst, sondern auch ihre Überlieferungsgeschichte belegen die Macht zivilgesellschaft-

lichen Engagements: Die gesetzlich geregelte Öffnung des ehemaligen Herrschaftswissens ist ein Erfolg der Friedlichen Revolution von 1989, deren 20. Jahrestag im laufenden Jahr begangen wird.

So wichtig die Befähigung durch guten Schulunterricht ist, letztlich steht die historisch-politische Bildungsarbeit vor einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Informationsangebote der BStU wie öffentliche Diskussionsveranstaltungen, Filmvorführungen, Publikationen und Ausstellungen richten sich an ein breites Publikum und laden zur Auseinandersetzung und Meinungsbildung ein. Dies gilt sowohl im Osten als auch im Westen Deutschlands. Zwar waren in erster Linie DDR-Bürgerinnen und -Bürger von der Allgegenwart des MfS betroffen. Aber der Staatssicherheitsdienst war auch im Westen Deutschlands aktiv. Aufarbeitung kann demzufolge nur mit Bezug auf die gemeinsame Geschichte wirksam sein.

Ein erfolgreiches Medium ist die Wanderausstellung der BStU, die vor allem für die westdeutschen Regionen konzipiert wurde, in denen es kaum Lern- oder Erinnerungsorte zur SED-Diktatur gibt. Ende 1996 eröffnete die erste Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“. Sie war bis Herbst 2008 an 83 Stationen im In- und Ausland zu sehen und hatte rund 287 000 Besucher. Nach zwölf Jahren bedurfte die Wanderausstellung der Ablösung durch ein inhaltlich wie gestalterisch zeitgemäßes neues Ausstellungsangebot. Im Oktober 2008, anlässlich der Feierlichkeiten zur Deutschen Einheit in Hamburg, wurde die neue Wanderausstellung mit dem Titel „Feind ist, wer anders denkt“ eröffnet. Sie verbindet die Vermittlung historischer Sachdaten zur MfS-Geschichte mit biografischen Zugängen, die die Auswirkungen der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes auf das Leben einzelner Menschen deutlich nachzeichnen. Über diese exemplarischen Lebenswege von Betroffenen wird die Geschichte aus dem Dunstkreis von Legendenbildung und Verklärung herausgelöst, und es werden wirksame Impulse gegeben, Mythen wie die vermeintlich „guten“ Seiten der Diktatur kritisch zu hinterfragen (siehe auch Kapitel 6.1.2).

1.4 Die 7. Novellierung des StUG in der Praxis

Als im Achten Tätigkeitsbericht über das Siebte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes berichtet wurde, waren die neuen Regelungen gerade wenige Monate in Kraft. So konnten die Normen lediglich vorgestellt und erste Prognosen abgegeben werden. Inzwischen lassen sich Aussagen darüber treffen, wie sich die Novellierung in der Praxis bewährt hat und inwieweit die neuen Regelungen von den Nutzerinnen und Nutzern angenommen wurden.

Die Erweiterung der Zugangsrechte für externe Forscher und Medienvertreter stellte bei der Umsetzung der Novelle einen Schwerpunkt dar und war mit hohen Erwartungen verknüpft. Man versprach sich eine Annäherung an die Zugangsrechte BStU-interner Forscher und eine beschleunigte Antragsbearbeitung. Diese Erwartungen

haben sich aus Sicht der Behörde erfüllt (siehe auch Kapitel 4.3.1).

Das veränderte Gesetz ermöglicht es, institutionell gebundenen Forschern einen umfangreichen Aktenbestand zur Verfügung zu stellen. Da die zeitraubende Anonymisierung im Vorfeld entfällt, können zugleich die Bearbeitungszeiten beschleunigt werden.

Eine weitere Zugangserweiterung war mit der Einfügung einer Frist in das Gesetz verbunden, nach deren Ablauf die Akten Verstorbener – unabhängig von deren Kategorisierung – für alle Forscher, für die Medien und für die politische Bildung zur Verfügung stehen. Auch diese neue Norm wird vielfach in Anspruch genommen. Insbesondere Projekte, die sich auf die Anfangsjahre der DDR beziehen, können so besser verwirklicht werden. Da insgesamt weniger Informationen anonymisiert werden müssen, ist es Nutzern nun auch möglich, umfangreichere Auswertungen personenbezogener Daten vorzunehmen.

Die gute Resonanz auf die Gesetzesänderungen zeigt, dass die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes für die Forschung auch weiterhin unabdingbar sind. Dies gilt nicht nur für die wissenschaftliche Untersuchung des Staatssicherheitsdienstes, sondern der Diktatur insgesamt. Deshalb war es sinnvoll, die im StUG festgelegten Forschungszwecke vom direkten MfS-Bezug auf die Herrschaftsmechanismen der DDR und der Sowjetischen Besatzungszone zu erweitern.

Das ursprünglich für Dezember 2006 vorgesehene Ende der Überprüfungen von Personen auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst löste im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2006 eine intensive öffentliche Debatte aus. Im Ergebnis entschied der Gesetzgeber, dass Überprüfungen für einige besonders wichtige Personengruppen und Funktionsträger weitere fünf Jahre ermöglicht bzw. neu eröffnet werden. Die Möglichkeit wird von den ersuchensberechtigten Stellen in Anspruch genommen (siehe auch Kapitel 4.2.6.9). Insbesondere im Bereich der Kommunalpolitik lösten belastende Mitteilungen zum Teil heftige Diskussionen aus, zum Beispiel um die MfS-Verstrickung mehrerer Bürgermeister.

Dem Wegfall der allgemeinen Überprüfungsmöglichkeit steht eine Zunahme von Medienanfragen gegenüber. Nicht selten werden dort, wo keine Überprüfungen mehr möglich sind, MfS-Belastungen durch Presseveröffentlichungen bekannt. In diesen Fällen erfährt der Arbeitgeber von den Vorwürfen aus der Presse, ohne die Möglichkeit zu haben, die Sachlage durch eine eigene Bewertung des Einzelfalls zu klären. Er ist dann darauf angewiesen, dass die betreffende Person einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht stellt und ihm das Ergebnis zur Kenntnis gibt.

Im Rahmen der persönlichen Akteneinsicht hat der Gesetzgeber eine Erweiterung der Zugangsrechte beschlossen. Adoptivkinder und -eltern können nunmehr auch zu ihren leiblichen Eltern bzw. Kindern Anträge stellen, so weit die im Gesetz definierten Gründe zutreffen. Darüber hinaus können auch Angehörige bis zum dritten Grad (Onkel, Tanten, Nichten, Neffen) einen Antrag auf Akten-

einsicht in die Unterlagen vermisster oder verstorbener Verwandter stellen, wenn keine näher verwandten Familienmitglieder mehr leben. Die Zahl potentieller Antragsteller, die die Einsicht in Unterlagen naher Angehöriger beantragen können, hat sich damit vergrößert, allerdings beschränkt sich die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Regelung auf eine sehr begrenzte Zahl von Fällen.

Andere Gesetzesänderungen betreffen die Behörde der Bundesbeauftragten. Hierzu gehört die Schaffung eines Beratungsgremiums, das die BStU bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS und der Konzeption der Forschungsarbeit berät. Das Gremium hat sich im Januar 2008 konstituiert und in einem beachtlichen Arbeitspensum wichtige Beratungsarbeit geleistet, die seitens der Wissenschaftler und der Behördenleitung als sehr wertvoll angesehen wird und die Akzeptanz der wissenschaftlichen Arbeit der BStU stärkt (siehe auch Kapitel 5.1).

Darüber hinaus wurde das StUG dem technischen Fortschritt angepasst. Modifikationen im Gesetz machen nun Internetveröffentlichungen von ausgewählten Dokumenten möglich. Dies wird vor allem durch die Abteilung Bildung und Forschung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Archive der BStU genutzt.

Bei der Betrachtung der 7. Novellierung des StUG insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur des Gesetzes und die Verwendung der Unterlagen anhand einer Kategorisierung bewährt haben. Insbesondere hinsichtlich des Aktenzugangs für externe Wissenschaftler hat die Novelle große Fortschritte mit sich gebracht. Das vom allgemeinen Archivrecht abweichende Stasi-Unterlagen-Gesetz ermöglicht trotz der sehr strengen datenschutzrechtlichen Erfordernisse mit fortschreitendem Zeitablauf Zugangserleichterungen und trägt so den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung.

1.5 Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion zerrissener Unterlagen

Noch immer lagern etwa 15 500 Behältnisse (zumeist Säcke) in den Magazinen, die Hunderttausende unbekannter Schriftstücke enthalten, deren Beseitigung sich der Staatssicherheitsdienst Ende 1989 eilig zum Ziel gesetzt hatte. Mittlerweile sind mehrere Tausend Schriftstücke, Vorgänge und Aktenteile manuell rekonstruiert worden, die für die historisch-politische Aufarbeitung verwendet werden können. So beachtlich dieses Resultat ist, so klar ist auch, dass damit bisher nur ein kleiner Teil der 1989 von der Bürgerbewegung geretteten Unterlagen – aus etwa knapp 400 von zunächst ungefähr 16 000 Behältnissen mit zerrissenem Material – wieder lesbar und zugänglich ist. Allein im Archiv der Zentralstelle der BStU befinden sich heute noch mehr als 8 000 Deckel von MfS-Vorgängen, deren Inhalt vollständig fehlt.

Neben Möglichkeiten, das bereits seit vielen Jahren bestehende manuelle Rekonstruktionsverfahren zu optimieren, werden daher Wege zur technischen Unterstützung und Beschleunigung der Rekonstruktion gesucht. Unter Laborbedingungen wurde bereits die Machbarkeit einer

computergestützten Rekonstruktion eruiert. Basierend auf den sehr ermutigenden Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie konnte im Frühjahr 2007 ein Forschungsauftrag an das Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) vergeben werden mit dem Ziel, die virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen im Realsystem zu erproben. Insgesamt 400 Säcke – etwa so viele, wie in den vergangenen zwanzig Jahren per Hand aufgearbeitet worden sind – sollen nun innerhalb weniger Jahre rechnerbasiert zusammengesetzt und anschließend archivisch verschlossen werden. Mit Abschluss dieses Pilotprojekts sollen nicht nur weitere Tausende Unterlagen für die Aufarbeitung zur Verfügung stehen, sondern auch gesicherte Erkenntnisse über Umsetzbarkeit, Erfolgsquote, Beschleunigungseffekt und Kosten einer virtuellen Rekonstruktion im Wirkbetrieb vorliegen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse will der Deutsche Bundestag über Wege zur möglichst raschen Rekonstruktion und Erschließung der zerrissenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entscheiden.

Die Wiederherstellung der Unterlagen ist im Prozess der historisch-politischen Aufarbeitung für die tatsächenbezogene Wahrheitsfindung von hohem Wert. Die historisch-politische Aufarbeitung reduziert sich nicht darauf, eine – aus Sicht der Täter möglichst abstrakte – „Behördengeschichte“ des MfS zu schreiben, die sich mit wenigen exemplarischen Fällen begnügt, um die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu skizzieren. Vielmehr kommt es nach wie vor darauf an, Quellen bereitzustellen, die das Verstehen der eigenen Biografie und die individuelle Verarbeitung der SED-Diktatur ermöglichen. Dass hieran Interesse besteht, zeigt die unvermindert hohe Zahl an Anträgen auf persönliche Akteneinsicht. Vor allem die Opfer von Repression durch den Staatssicherheitsdienst – und hier verstärkt die Opfer der sogenannten Zersetzung, bei der das MfS Menschen beruflich und privat systematisch zermürbt – sind darauf angewiesen, das oftmals „unsichtbar“ an ihnen verübte Unrecht dokumentieren zu können.

Das zerrissene Schriftgut stellt kein eigenes, in sich abgeschlossenes Überlieferungssegment neben den bereits zugänglichen, (material)intakten Quellen dar. Vielmehr sind die zerrissenen Unterlagen integraler Bestandteil der Gesamtüberlieferung des MfS. Die Schäden, die der Staatssicherheitsdienst durch das Zerreißen von Dokumenten hinterlassen hat, reichen hinab bis auf die Ebene der Binennstruktur einzelner Akten, die Ende 1989 von MfS-Mitarbeitern oftmals noch gezielt „gesäubert“ wurden.

Daher darf nicht übersehen werden, dass sich durch die Rekonstruktion neben dem Zugewinn an Akten auch die Informationsqualität bereits vorhandener Unterlagen verändert. Eine Akte, aus der wesentliche Teile entfernt wurden, liest sich anders, und die darin enthaltenen Informationen bekommen einen anderen Wert, wenn später noch wichtige Teile mit bisher unbekannten Informationen zugänglich werden. Auch verteilen sich die zerrissenen Unterlagen unterschiedlich auf die Gesamtüberlieferung. So gibt es Bereiche, in denen das zerrissene Schriftgut einen Großteil, mitunter sogar den Mehrteil der erhaltenen Überlieferung verkörpert. Das gilt etwa für die Hauptver-

waltung Aufklärung und die ihr nachgeordnete Linie XV der MfS-Bezirksverwaltungen. Dort wurden 1990 bei nahe alle Akten vernichtet. Für diesen Bereich sind deshalb die zerrissenen Unterlagen, die noch erhalten sind, von ganz besonderem Wert. Ein Verzicht auf die Rekonstruktion dieser Unterlagen würde bestehende Überlieferungsasymmetrien weiter vertiefen und auf Dauer zementieren.

Die moderne Geschichtswissenschaft unterscheidet historische Quellen danach, ob diese in der bewussten Absicht entstanden, der Nachwelt etwas mitzuteilen (Tradition), oder zufällig und somit unabsichtlich erhalten geblieben sind (Überreste). Verfolgen „Traditionsquellen“ gegenüber der Nachwelt das bewusste Ziel einer Mitteilung, Belehrung oder Manipulation, so richten sich „Überrestquellen“ nicht an die Nachwelt und bieten daher ein in dieser Hinsicht nicht-intendiertes Bild. Die Nutzung solcher Quellen, die ohne eine Überlieferungsabsicht des „Quellenproduzenten“ erhalten sind, ist für die historische Forschung stets von besonderem Wert. Die Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Dokumente eröffnet sogar die außerordentlich seltene Chance, Quellen nutzen zu können, die nach dem Willen ihrer Produzenten nicht hätten überliefert werden sollen.

Dieser historische Glücksfall stellt die BStU vor eine gewaltige Aufgabe, für die es keine Musterlösung gibt und für die es weiterhin der besonderen Unterstützung durch die demokratische Gesellschaft bedarf. Es gilt, jene Überlieferungssegmente zu durchklären und transparent zu machen, die vom Staatssicherheitsdienst in seiner Endphase noch gezielt verdunkelt worden sind. Der Einsatz geeigneter technischer Verfahren soll helfen, diese Aufgabe so rasch und kostengünstig wie möglich umzusetzen.

1.6 Rechtsstreitigkeiten um die Nennung von Namen ehemaliger Mitarbeiter des MfS

Immer wieder, und in jüngerer Vergangenheit verstärkt, wird die Frage diskutiert, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form Namen und andere personenbezogene Informationen zu ehemaligen Mitarbeitern des MfS veröffentlicht werden dürfen.

Früher ging es vor allem darum, dass Personen eine behauptete Tätigkeit als inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) bestritten und sich gegen diese Behauptung gerichtlich zur Wehr setzten. Inzwischen häufen sich Fälle, bei denen ehemalige Mitarbeiter ihre Tätigkeit für das MfS gar nicht bestreiten, aber die öffentliche Nennung ihrer Namen auf dem Klageweg zu verhindern suchen. Beispielhaft seien hier das Verfahren gegen eine Namensnennung im Rahmen der Ausstellung „Christliches Handeln in der DDR“ oder die Anrufung des Datenschutzbeauftragten im Falle einer Ausstellung im „Roten Ochsen“ in Halle erwähnt.

Auch die BStU ist indirekt von einem Rechtsstreit betroffen, in dem über die Zulässigkeit von Klarnamen in einer ihrer wissenschaftlichen Publikationen zu entscheiden ist

(Georg Herbstritt, Bundesbürger im Dienste der DDR-Spionage, Göttingen 2007). Zunächst bestreiten die Kläger, wissentlich und willentlich für den Staatssicherheitsdienst tätig gewesen zu sein. Darüber hinaus machen sie geltend, dass sie, selbst wenn sie inoffizielle Mitarbeiter gewesen seien, es nicht hinnehmen müssten, in dem Buch namentlich genannt zu werden.

Diese Entwicklungen geben Anlass, einige grundsätzliche Erwägungen des Gesetzgebers in Erinnerung zu rufen. Denn das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sieht durchaus die schwierige Kollision zwischen dem Aufarbeitungsinteresse der Allgemeinheit und den Persönlichkeitsrechten Einzelner bei der Veröffentlichung von Informationen aus Stasi-Unterlagen und trifft entsprechende Vorkehrungen für eine Abwägung im Einzelfall.

Bei der Erfüllung ihrer verschiedenen Aufgaben hat die BStU stets den Ausgleich zwischen den Persönlichkeitsrechten der in den Unterlagen genannten Personen und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit zu wahren. Der Gesetzgeber hat hierfür im StUG entscheidende Grundwertungen getroffen. Das StUG will eine zeitnahe Aufarbeitung ermöglichen, die nicht im Anonymen bleiben und die Betroffenen vor weiteren Persönlichkeitsrechtsverletzungen bewahren soll. Das Gesetz unterstellt daher Daten mit Bezug zu Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst zielgerichtet Informationen gesammelt hat, einem absoluten Schutz. Informationen zu diesen Personen dürfen nur mit deren Einwilligung zur Verfügung gestellt oder veröffentlicht werden. Dagegen sind Daten über Personen, die sich dazu bereit erklärt haben, Informationen an das MfS zu liefern und damit Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind, weniger schutzwürdig; dasselbe gilt für frühere hauptamtliche MfS-Mitarbeiter. Zwar erfordert der Umgang mit personenbezogenen Informationen auch für Daten von Mitarbeitern des MfS stets eine Abwägung im Einzelfall. Diese ist aber im Lichte der gesetzlichen Grundwertung zu sehen, die das Maß der Schutzwürdigkeit daran knüpft, ob jemand Mitarbeiter oder „Betroffener“ dieser Mitarbeit war. Das Gesetz statuiert damit ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Daten von Mitarbeitern sind, soweit sie deren Tätigkeit für das MfS betreffen, in der Regel nicht schutzwürdig.

Aus Perspektive der BStU sind auf der Grundlage dieser gesetzlichen Wertung zwei Abwägungsprozesse zu unterscheiden: Zum einen erfordert bereits die Herausgabe von personenbezogenen Informationen zu Mitarbeitern des MfS an Antragsteller eine Abwägung (§ 32 Absatz 1 Satz 3 StUG), denn jede Herausgabe von personenbezogenen Informationen ist ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht. Allerdings erhebt die Behörde – wenn sie Unterlagen zur Verfügung stellt – bei der Entscheidung, ob es sich in einer Unterlage um Informationen zu einem Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes handelt, in keiner Weise den Anspruch, eine Aussage über tatsächliche Verhältnisse zu machen. Sie trifft vielmehr eine Wertung ausschließlich aufgrund der Aktenlage. Dies bedeutet, dass die MfS-Unterlagen im Rahmen dieser Wertung den Schluss zulassen müssen, die Person habe sich bereit erklärt, Informationen an das MfS zu liefern. Für diese Wertung greift die

BStU ausschließlich auf das ihr zur Verfügung stehende Aktenmaterial zurück. Mehr kann und soll sie im Rahmen der Herausgabeentscheidung nicht leisten. So ist es nicht ihre Aufgabe, zum Beispiel durch externe Beweiserhebungen den Wahrheitsgehalt zu prüfen. Im Rahmen ihrer besonderen Archivfunktion hat sie lediglich dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen nach den gesetzlichen Regeln der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. In dem die Bundesbeauftragte Materialien zur Verfügung stellt, wertet sie Unterlagen, trifft aber keine Aussage über die darin genannten Personen. Die abschließende Bewertung des Materials unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisquellen obliegt den Antragstellern, die die von der BStU herausgegebenen Informationen in ihren Publikationen verarbeiten.

Bei der Herausgabe hat die BStU zu prüfen, ob die Dokumente als Unterlagen zu einem Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes einzustufen sind (ausgenommen sind Tätigkeiten für das MfS vor dem 18. Lebensjahr). Entsprechend dem gesetzlichen Abwägungsprozess hat sie auch hier zu berücksichtigen, ob im Einzelfall von einer Herausgabe der Informationen ausnahmsweise abzusehen ist. Hierunter fallen insbesondere Informationen aus dem Bereich der Privat- bzw. Intimsphäre.

Zum anderen geht es um die Frage, unter welchen Bedingungen die Informationen veröffentlicht werden dürfen. Hier ist ein zweiter Abwägungsprozess erforderlich, für den der Verwender der Unterlagen die Verantwortung trägt. Dies trifft auch für die BStU zu, wenn sie selbst zum Beispiel im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit die Öffentlichkeit informiert (§ 37 Absatz 5, § 32 Absatz 3 StUG). Die Veröffentlichung personenbezogener Daten ist ein stärkerer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht als das bloße Verfügbarmachen dieser Informationen, denn auch der Verbreitungsgrad ist ein Kriterium für die Intensität des Eingriffs. Aus diesem Grund muss die Abwägung vor der Veröffentlichung zwar ähnliche Kriterien berücksichtigen wie vor der Herausgabe, aber deren Gewichtung folgt hier anderen Maßstäben, sodass die Herausgabe einer personenbezogenen Information für sich noch nicht den Schluss auf die Zulässigkeit der Veröffentlichung zulässt.

Die Frage bleibt damit, welche nun die in § 32 Absatz 3 StUG genannten überwiegenden schutzwürdigen Belange sind, die einer Veröffentlichung entgegenstehen können.

Ob jemand unter Berufung auf das „Recht auf Anonymität“ verlangen kann, in einer Publikation oder Ausstellung nicht genannt zu werden, hängt von unterschiedlichsten Kriterien ab. Weder ist die namentliche Nennung von Mitarbeitern des MfS stets zulässig, noch ist sie schon deshalb unzulässig, weil der Betreffende nicht genannt werden will. Das Recht auf Anonymität wird hier begrenzt durch das Aufarbeitungsinteresse der Öffentlichkeit. Um die Aufarbeitung zu gewährleisten, ist die BStU nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, personenbezogene Daten zu ehemaligen MfS-Mitarbeitern anderen zur Verfügung zu stellen und selbst gegebenenfalls für die Information der Öffentlichkeit zu verwenden.

Bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten muss die BStU ebenso wie die sonstigen Verwender eine Abwägung im Einzelfall vornehmen.

Zunächst ist in diesem Zusammenhang zu unterscheiden, ob in der Veröffentlichung eines Namens die Behauptung liegt, die betreffende Person sei tatsächlich IM gewesen, oder ob lediglich ein Verdacht geäußert wird. Für die zulässige Verdachtsberichterstattung hat die Rechtsprechung bestimmte Voraussetzungen entwickelt, die der Äußernde beachten muss.

Wichtig ist des Weiteren die Unterscheidung zwischen Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen. Die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit gewährleistet, dass Meinungsäußerungen grundsätzlich nur dann unzulässig sind, wenn sie die Grenze zur „Schmähkritik“ überschreiten. Die in der Öffentlichkeit vornehmlich diskutierten Fälle haben aber Tatsachenbehauptungen zum Gegenstand. Wahre Tatsachenbehauptungen sind in der Regel hinzunehmen. Aus dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung lässt sich kein Anspruch ableiten, nur so in der Öffentlichkeit dargestellt zu werden, wie es dem Betreffenden genehm ist. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn die Folgen der Darstellung für die Persönlichkeitsentfaltung so schwerwiegend sind, dass das Schutzinteresse das Aufarbeitungsinteresse überwiegt.

In den Fällen, die die Gerichte und die Öffentlichkeit jüngst vermehrt beschäftigt haben, wird die Behauptung, jemand sei für das MfS tätig gewesen, in der Regel nicht bestritten. Dann aber hängt die Zulässigkeit einer Äußerung nicht davon ab, ob die Tatsache richtig oder falsch ist oder die Kriterien der Verdachtsberichterstattung eingehalten sind, sondern entscheidend wird der angemessene Ausgleich zwischen den widerstreitenden Grundrechten auf informationelle Selbstbestimmung auf der einen und auf Freiheit der Meinung bzw. der Wissenschaft auf der anderen Seite. Für diesen Abwägungsprozess hat die Rechtsprechung unterschiedliche Kriterien entwickelt. Allgemein soll sich das Persönlichkeitsrecht gegen wahre Tatsachenbehauptungen dann durchsetzen, wenn sich die Information auf die Intim-, Privat- oder Vertraulichkeitssphäre bezieht oder aber, wenn es zu einer „Prangerwirkung“, „sozialer Ausgrenzung“ oder „Stigmatisierung“ kommt.

Diese allgemeinen Kriterien sollten jedoch ihrerseits im Lichte der Grundwertungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes betrachtet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2000 zu den IM-Listen des Neuen Forums (BVerfG 1 BvR 1582/94) unmissverständlich zum Ausdruck gebracht: „die systematische und umfassende Ausforschung der eigenen Bevölkerung mit geheimdienstlichen Mitteln war ein besonders abstoßendes Herrschaftsinstrument“. Schon daraus ergäbe sich „ein gewichtiges Aufklärungs- und Aufarbeitungsinteresse“.

Dieses gewichtige Aufarbeitungsinteresse ist im StUG in einen schonenden Ausgleich mit den Persönlichkeitsrechten Einzelner gebracht worden. Dieser Ausgleich kann die Anonymität der Mitarbeiter – sofern die Veröffentli-

chung zum Zwecke der Aufarbeitung erfolgt – aber entsprechend den oben genannten Grundsätzen nur in besonderen Einzelfällen gewährleisten. Denn der Gesetzgeber hat in § 32 Absatz 3 StUG ehemaligen Mitarbeitern nicht zuletzt deshalb keinen grundsätzlichen Anonymitätsschutz zugestanden, damit in der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes Verantwortlichkeiten konkret zugeordnet bzw. Verdächtigungen vermieden werden können. Die Tatsache der Mitarbeit selbst ist im Lichte der Rechtslage keinesfalls schutzbedürftig.

Die Veröffentlichungspraxis der Behörde orientiert sich vor diesem Hintergrund insbesondere an solchen Kriterien wie der Bedeutung der zu nennenden Person, die ihr zum einen als Mitarbeiter zukam und die sie zum anderen im konkreten Kontext der Darstellung erfüllt. Allerdings ist die Anforderung an die Bedeutung der Person im Rahmen wissenschaftlicher Veröffentlichungen nicht in der Form zu überspannen, dass die namentliche Nennung unbedingt erforderlich sein müsste. Aus der Gesetzgebungs geschichte des StUG wird deutlich, dass der Gesetzgeber gerade davon abgesehen hat, die aus dem allgemeinen Datenschutzrecht bekannte „Unerlässlichkeit“ der Datennutzung für die Forschung zu übernehmen. Auch die Form der Darstellung ist für die Zulässigkeit der Namensnennung relevant. Solange Art und Weise der Darstellung nicht dazu geeignet sind, die genannte Person in der Öffentlichkeit an der „Basis ihres Persönlichkeitsrechts“ zu treffen, dürfte die Verletzung überwiegender schutzwürdiger Belange nicht zu befürchten sein. Zu historischer Forschung gehört es, inhaltliche, strukturelle und personelle Zusammenhänge wissenschaftlich darzustellen. Eine namenlose Geschichtsschreibung könnte diesem Grundanliegen nicht gerecht werden, denn zwei wesentliche wissenschaftliche Kriterien wären dann stark beeinträchtigt: die Nachprüfbarkeit und die Verwertbarkeit der Ergebnisse für die weitere Forschung.

1.7 Internationale Bezüge der Tätigkeit der BStU

Im Berichtszeitraum hat die internationale Arbeit der BStU wesentlich an Bedeutung gewonnen. Dies ist zunächst ablesbar an der Vielzahl der Kontakte und Kooperationen mit Partnern vorwiegend in Mittel- und Osteuropa, aber auch aus anderen europäischen Regionen sowie Lateinamerika und Asien (siehe dazu ausführlich Kapitel 7).

Die verschiedenen Institute, Organisationen und Vereine erwarten in der Regel von einem Austausch mit der BStU Impulse und konkrete Hilfestellungen für ihre Anstrengungen, das Wirken ehemaliger Geheimpolizeien ihrer Staaten aufzuarbeiten. In zunehmend mehr Staaten formieren sich zivilgesellschaftliche und politische Kräfte für dieses Ziel. Die BStU ist hierbei nicht nur Vorbild, sie ist auch Referenz in innenpolitischen Debatten gegenüber denjenigen, die die Geschichte verdrängen und persönliche Verantwortung negieren wollen. Mit Partnerbehörden aus einzelnen mittel- und osteuropäischen Staaten hat sich zudem in den letzten Jahren ein nutzbringender Dialog zu speziellen Fachfragen des Umgangs mit der Über-

lieferung der kommunistischen Geheimpolizeien herausgebildet.

Vor diesem Hintergrund war es folgerichtig, dass Vertreter der staatlichen Institutionen aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien am 16. Dezember 2008 auf Initiative der BStU im Europäischen Haus in Berlin zusammenkamen und das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ gründeten (siehe Anhang 6). Der Zusammenschluss hat das Ziel, sich gegenseitig in der Aufarbeitungspraxis zu unterstützen; gemeinsame Basis des Netzwerks sind die Prinzipien des rechtsstaatlich ge regelten Zugangs zu den Akten, der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung und einer breiten Aufklärung über die Geheimpolizeien der Diktaturen. Darüber hinaus soll durch die Bündelung dem Ziel einer gemeinsamen Erinnerung auf europäischer Ebene mehr Gewicht gegeben werden.

Seitens der anderen Mitglieder ist der BStU innerhalb des Netzwerkes für das Jahr 2009 die Federführung angetragen worden; diese Funktion wechselt jährlich. In einem ersten Schritt wird zunächst eine vergleichende Übersicht zu den Möglichkeiten des Aktenzugangs, zu den Rechts grundlagen sowie zur Struktur und den Aufgaben der jeweiligen Institutionen in den Mitgliedsländern erstellt werden.

Ein wiedervereintes, freies Europa ist ohne ein Bewusstsein seiner vielfältigen und widersprüchlichen Geschichte nicht denkbar. Die Geschichte der ehemals kommunistisch beherrschten Länder nimmt darin einen wichtigen Platz ein – als eine der beiden zentralen Diktaturerfahrungen Europas. Das europäische Gedächtnis muss diese Erfahrungen und Erinnerungen einschließen – nicht nur, weil Europa den Bürgerinnen und Bürgern dieser Länder Respekt und Anerkennung schuldet, sondern um aller Europäer willen. Ein geeintes Europa kann diese Erinnerungswelten nicht abspalten. Die Osterweiterung der EU braucht die Westerweiterung der Erinnerung.

Für die Entwicklung einer europäischen Identität sind die Aneignung europäischer Geschichte und eine allmählich entstehende gemeinsame Geschichtskultur unerlässlich. Für die Europäische Union in ihrer heutigen Gestalt ist eine solche gemeinsame Geschichts- und Erinnerungskultur zwar erst im Entstehen, aber erste Schritte sind getan:

So veranstaltete die EU-Kommission am 8. April 2008 in Brüssel eine öffentliche Anhörung unter dem Titel „Verbrechen durch totalitäre Regime“; zu den eingeladenen Experten zählte auch die Bundesbeauftragte mit einem Vortrag zu den Erfahrungen bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Ziel einer von der Fraktion „DIE GRÜNEN“ im Europaparlament initiierten Konferenz am 18. September 2008 in Brüssel war es, die Erfahrungen bei der Aufarbeitung in Deutschland, Tschechien und Bulgarien zu vergleichen, sich über Erfolge und Probleme auszutauschen und vor allem der neuen bulgarischen Kommission zur Öffnung der Geheimdienstakten Unterstützung zu geben.

Auch an dieser Veranstaltung nahm ein Vertreter der Behörde teil.

Zu nennen ist außerdem ein Hearing auf Einladung der tschechischen Regierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft am 18. März 2009 im Europaparlament in Brüssel zum Thema „Europäisches Gewissen und Verbrechen des totalitären Kommunismus: 20 Jahre danach“, an dem der Direktor der BStU teilgenommen hat.

Inzwischen hat sich erstmals auch das Europäische Parlament mit einer Entschließung vom 2. April 2009 „Zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus“ dieses Themas angenommen.

2 Die Behörde der BStU

2.1 Organisationsstruktur

Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (siehe Anhänge 1 und 2). Damit ist die Behörde in allen neuen Bundesländern präsent und kann ihre Aufgaben bürgernah wahrnehmen. Durch die zentrale Verwaltung ist gewährleistet, dass die Erfüllung der im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgelegten Aufgaben nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Die Zentralstelle der Behörde verfügt in Berlin über drei Standorte: Das Archiv befindet sich in der Magdalenenstraße in Berlin-Lichtenberg, dort, wo ehemals das Ministerium für Staatssicherheit der DDR seinen Hauptsitz hatte. Die Abteilungen Verwendung von Unterlagen (AU), Bildung und Forschung (BF), die zentrale Verwaltung (ZV) und die Behördenleitung haben ihren Sitz seit Beginn des Jahres 2008 in der Karl-Liebknecht-Straße in Berlin-Mitte (siehe auch Kapitel 2.6). Das Informations- und Dokumentationszentrum der BStU befindet sich in der Mauerstraße in Berlin-Mitte (siehe auch Kapitel 6.1.2).

Seit der Aufbauphase der Behörde wird die Organisationsstruktur stetig den sich verändernden Anforderungen angepasst. Im Jahr 2008 musste aufgrund des weiteren Personalrückgangs die Anzahl der Referate in der Abteilung AU von zehn auf sieben verringert werden. Gleichzeitig wurde zur Straffung der Struktur die Anzahl der Sachgebiete in allen Referaten für Auskünfte und Ersuchen von vier auf fünf erhöht.

Im Rahmen der Neuausrichtung der IT-Prozesse bei der BStU (siehe auch Kapitel 2.5) ist im Dezember 2007 ein Projektleitungsbüro mit einem IT-Architekturbüro bei der Behördenleitung als Stabsstelle eingerichtet worden. Aufgaben des Projektleitungsbüros sind unter anderem die Projektorganisation sowie die Leitungs- und Berichtsverantwortung für IT-Großprojekte bei der BStU gegenüber der Behördenleitung und einem Lenkungsausschuss. Aufgaben des Architekturbüros sind zum Beispiel die Festlegung der Anwendungsarchitektur für IT-Fachanwendungen sowie die Bewertung von Fachanforderungen und deren Abstimmung mit den Fachbereichen.

Zum 1. Januar 2009 wurde, wie bereits seit Längerem geplant, die Außenstelle Potsdam geschlossen. Die Bestände des regionalen Archivs sind in die Zentralstelle umgelagert worden, die Beschäftigten wurden nach Berlin versetzt. Gründe für die Schließung der Außenstelle waren vor allem die mittelfristig vorgesehene Verringerung der Anzahl der Außenstellen und die zu erwartenden Kosteneinsparungen.

Durch die räumliche Nähe zur Zentralstelle wird sich die Schließung der Außenstelle nur in geringem Maße auf die regionale Arbeit der BStU auswirken. Gleichzeitig ist die Verlagerung des Dienstortes von Potsdam nach Berlin aufgrund der geringen Distanz und der guten Verkehrsanbindung für die Beschäftigten zumutbar.

Die bisherigen Fach- und Verwaltungsaufgaben der Außenstelle Potsdam werden jetzt von den zuständigen Organisationseinheiten der Zentralstelle wahrgenommen, einige Aufgaben im Bereich der politischen Bildung und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt die Außenstelle Frankfurt (Oder). Eine Bürgerberatung bietet die BStU in Potsdam in regelmäßigen Abständen weiterhin an.

2.2 Beirat

Gemäß § 39 StUG begleitet der Beirat die inhaltliche Arbeit der Bundesbeauftragten in beratender Funktion. Die Bundesbeauftragte unterrichtet den Beirat über grundätzliche und andere wichtige Angelegenheiten und erörtert sie mit ihm. Dem Beirat gehören acht Mitglieder an, die vom Deutschen Bundestag gewählt werden, sowie neun Mitglieder, die von den jeweiligen Landtagen in den neuen Bundesländern gewählt werden (siehe Anhang 4). Damit werden in Anbetracht der fachlichen Unabhängigkeit der Bundesbeauftragten eine zusätzliche Begleitung ihrer Tätigkeit ermöglicht und die besonderen Interessen der neuen Bundesländer berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Beiratssitzungen statt. Ein Schwerpunkt der Beratungen war die Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Insbesondere wurden hier der Entwurf zur Fortschreibung, die Stellungnahme der BStU dazu und schließlich die von der Bundesregierung am 18. Juni 2008 beschlossene Fortschreibung der Konzeption erörtert (siehe auch Kapitel 1.1 und Anhang 5). Auf einen in der Sitzung vom 16. Oktober 2008 gefassten Beschluss hin ersuchte der Vorsitzende des Beirats den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, bereits bei der Haushaltspannung 2009 finanzielle Mittel für die notwendige Sanierung von Haus 1, der Zentrale des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg, zu berücksichtigen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Erörterung des Pilotprojekts „Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter (zerrissener) Unterlagen“ und aller damit im Zusammenhang stehenden Problemstellungen (siehe auch Kapitel 3.3.2). Am 26. Mai 2008 informierten sich Mitglieder des Beirats auf Einladung der BStU beim Fraunhofer IPK in Berlin über den aktuellen Stand des Projekts.

Des Weiteren wurden die Beiratsmitglieder über einige aktuelle Rechtsstreitigkeiten und laufende Verfahren bei

der BStU informiert. Auch der Vergleich zwischen der Aufgaben- und der Personalentwicklung bei der BStU, hier insbesondere im Auskunftsreich, war Thema einer Sitzung. Der Beirat informierte sich darüber hinaus über die bisherige Tätigkeit des neu eingerichteten wissenschaftlichen Beratungsgremiums, das sich im Januar 2008 konstituierte.

2.3 Personal

2.3.1 Personalbestand und Personalentwicklung

Derzeit sind bei der BStU 1 909 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1 145 in der Zentralstelle und 764 in den Außenstellen, sowie 110 Auszubildende tätig (zur Entwicklung des Personalbestandes siehe auch Anhang 3).

Unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum erfolgten Neueinstellungen ist ein absoluter Rückgang der Beschäftigten um 116 Personen zu verzeichnen, das sind etwa 6 Prozent. Insbesondere sind davon die Abteilungen AU (Verwendung von Unterlagen) und ZV (Zentral- und Verwaltungsaufgaben) mit 82 bzw. 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen.

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt nunmehr bei über 51 Jahren.

Derzeit gibt es noch 461 Planstellen und Stellen in verschiedenen Besoldungs- und Entgeltgruppen mit sogenannten kw-Vermerken (kw: künftig wegfallend), sodass auch in Zukunft die Nachbesetzung freiwerdender Stellen vielfach nicht möglich sein wird.

Gemäß § 47 Bundeshaushaltsoordnung fallen Planstellen und Stellen einer bestimmten Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe weg, wenn diese frei werden (Planstellen/Stellen mit sogenanntem Sperrvermerk). Daraus resultiert, dass in diesen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen jede freiwerdende Planstelle bzw. Stelle nicht nachbesetzt werden darf.

Die Verteilung der kw-Vermerke auf Planstellen und Stellen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens der Beschäftigten, da nur dieses Kriterium für den planmäßigen Abbau herangezogen wird. Es wird hierbei nicht nach Abteilungen oder Außenstellen unterschieden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die kw-Vermerke unter Berücksichtigung der planmäßigen Personalabgänge im gehobenen Dienst nicht vor 2015 und im mittleren Dienst nicht vor 2020 abgebaut sein werden.

Insgesamt wurden bei der BStU bisher 641 Verträge zur Altersteilzeit abgeschlossen, davon 302 mit derzeit noch aktiven Beschäftigten. Im Berichtszeitraum sind 96 Beschäftigte nach Beendigung ihres Altersteilzeitvertrages im Block- oder Teilzeitmodell ausgeschieden.

Gegenwärtig befinden sich 136 Beschäftigte in der Freistellungsphase des Blockmodells. 31 Beschäftigte stehen wegen des Teilzeitmodells nur mit 50 Prozent ihrer Arbeitszeit zur Verfügung.

Nachdem der Abschluss von Altersteilzeitverträgen im Jahr 2006 sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte auf das Teilzeitmodell beschränkt wurde, ging die Anzahl der Neuabschlüsse drastisch zurück, sodass in den vergangenen zwei Jahren insgesamt nur noch acht Verträge neu abgeschlossen wurden.

Großen Wert legt die BStU auf die Gleichstellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies zeigt sich insbesondere in Teilzeitmodellen, die den Bedürfnissen individuell angepasst sind. Von den 187 Beschäftigten, die Teilzeit in Anspruch nehmen, sind 170 Frauen.

Ein wichtiges Anliegen ist der BStU in diesem Zusammenhang ein hoher Anteil an weiblichen Führungskräften. So sind 55 Prozent aller Sachgebietsleiter- und Referatsleiterstellen von Frauen besetzt.

Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der BStU beträgt derzeit 11,2 Prozent. Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen liegt bereits seit Mai 2006 dauerhaft über 10 Prozent und damit deutlich über der Pflichtquote.

Die BStU nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Beschäftigungsquote dauerhaft auf einem Niveau über der Pflichtquote zu halten. So wird beispielsweise bei der Besetzung freier Arbeitsplätze stets geprüft, ob insbesondere bei den Agenturen für Arbeit als Arbeit suchend gemeldete schwerbehinderte Menschen bei der BStU beschäftigt werden können.

Bereits 2004 wurde eine Vereinbarung geschlossen, die zum Ziel hat, Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen nachhaltiger in das Arbeitsleben bei der BStU zu integrieren, ihre Arbeitssituation weiter zu verbessern sowie schwerbehinderten Jugendlichen eine Berufsausbildung bei der BStU zu ermöglichen. Seit 2006 erfolgt die konsequente Umsetzung des für alle Beschäftigten geltenden Betrieblichen Eingliederungsmanagements bei der BStU gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch IX, um so Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und die Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter zu erhalten.

2.3.2 Fort- und Weiterbildung

Angesichts der sich gravierend verändernden personellen Rahmenbedingungen kommt einer zielgerichteten mittel- und langfristigen Personalentwicklung besondere Bedeutung zu.

Das im zweiten Halbjahr 2006 in Kraft gesetzte Personalentwicklungskonzept bildet die Grundlage für eine systematische Personalentwicklung bei der BStU.

Im Mittelpunkt standen im Berichtszeitraum die Führungskräfteentwicklung, die fach- und funktionsbezogene Fortbildung, die Entwicklung der sozialen Kompetenzen sowie die berufliche Aufstiegsförderung.

Die Mitarbeiter-Jahresgespräche haben gezeigt, dass besonders die Beschäftigten des mittleren und gehobenen Dienstes Interesse an Angeboten haben, die ihre sozialen

Kompetenzen stärken. Daher wurden zielgerichtet Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Kommunikation“, „Umgang mit Konflikten“ und „Berufliche Weiterentwicklung“ durchgeführt. Darüber hinaus fanden zahlreiche fachbezogene Seminare für den mittleren und gehobenen Dienst statt. Insgesamt haben an den hausinternen Fortbildungsveranstaltungen 287 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren und gehobenen Dienstes teilgenommen.

Im Zentrum der Fortbildung für Führungskräfte stand die systematische Fortentwicklung der im September 2005 begonnenen Seminarreihe „Führungskompetenzen weiterentwickeln“. Im Jahr 2007 lag der Schwerpunkt auf dem Thema „Konfliktmanagement“. Insgesamt rund 70 Führungskräfte besuchten die sechs jeweils zweitägigen Seminare. An zwei eintägigen moderierten Erfahrungsaustauschen zum Thema „Schwierige Führungssituationen erfolgreich bewältigen“ nahmen 30 Führungskräfte teil. Mit beiden Veranstaltungsformaten bot sich den Führungskräften der BStU die Chance, ihre Rolle als Vorgesetzte kritisch zu reflektieren und an einer Verbesserung der Kommunikations- und Konfliktkultur in der Behörde zu arbeiten.

Alle Führungskräfte-Schulungen erfolgen auch im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des Führungskräfte-Feedbacks bei der BStU. Die Einschätzung des Führungsverhaltens aller Vorgesetzten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird diesen wichtigen Bereich transparenter machen und ermöglichen, Unterstützungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zielgerichtet einzusetzen. Das Vorhaben wird im zweiten Halbjahr 2009 beginnen.

2.3.3 Ausbildung

Die Anzahl der Auszubildenden bei der BStU hat sich seit 2005 kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2007 wurden 37 Jugendliche als Auszubildende eingestellt, davon zwölf Fachangestellte für Bürokommunikation, zwei Fachinformatiker und 23 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Im Jahr 2008 wurden 53 Fachangestellte für Bürokommunikation und 14 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste neu eingestellt, also zusammen 67 neue Auszubildende. Insgesamt absolvieren gegenwärtig 110 junge Menschen ihre Ausbildung bei der BStU.

Die Ausbildung zum bzw. zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, wird in der BStU seit dem 1. September 2007 durchgeführt. Sowohl die Zentralstelle als auch die Außenstellen verfügen über entsprechend große Archive. Es bot sich daher an, die Berufsausbildung bei der BStU um ein Berufsbild im Archivbereich zu erweitern. Damit sind seit 2007 erstmals auch alle Außenstellen in die Berufsausbildung eingebunden.

Die insgesamt 280 Kolleginnen und Kollegen, die als Betreuerinnen und Betreuer der Auszubildenden am Arbeitsplatz fungieren, wurden durch Fortbildungen zusätz-

lich unterstützt (Grundseminar „Ausbildende am Arbeitsplatz“ und Aufbauseminar „Umgang mit und Beurteilung von Auszubildenden“).

Aufgrund der geschilderten Sperrvermerke im Personalhaushalt kann die BStU nur einigen der vielen erfolgreich ausgebildeten Jugendlichen eine Anschlussbeschäftigung anbieten. Je nach Prüfungsergebnis schließt die Behörde Verträge über Anschlussbeschäftigungen für die Dauer eines Jahres ab. So haben von den 45 Auszubildenden, die im Jahr 2008 ihre Ausbildung beendeten, 15 eine zeitbefristete Anschlussbeschäftigung erhalten. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für ausgelernte Auszubildende schwanken jedoch stark von Jahr zu Jahr.

2.3.4 Betriebliche Gesundheitsförderung

Im Berichtszeitraum sind, unterstützt durch die Beauftragte für betriebliche Gesundheitsförderung der BStU und basierend auf einem entsprechenden Leitfaden, die seit 2005 eingeführten Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung fortgesetzt worden. Es handelt sich beispielsweise um Leistungen wie die zentral organisierten Grippeschutzimpfungen, Physiotherapie-Angebote oder Augen- und andere Untersuchungen durch die Betriebsärzte, die von der Belegschaft intensiv genutzt werden sind.

Aufgrund des Umzuges der Zentralstelle in Berlin in eine neue Liegenschaft nahmen im Berichtszeitraum die Arbeitsplatzüberprüfungen zur Beseitigung von Gefahrenquellen oder anderen Störfaktoren einen großen Raum ein. Angebote der präventiven Gesundheitsförderung wie Bewegungs- und Entspannungssport (z. B. Yoga und Rückenschulen), werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten fortgeführt. Auch der Gesundheitstag 2008 stieß auf reges Interesse der Beschäftigten.

Trotz intensiver Bemühungen ist der Krankenstand bei der BStU nach wie vor hoch. Die Rahmenbedingungen sind unverändert: Der Altersdurchschnitt von 51 Jahren liegt weit über dem der Bundesverwaltung mit 43 Jahren. Der Frauenanteil bei der BStU beträgt rund zwei Dritteln, während er im Durchschnitt der Bundesverwaltung nur 35 Prozent ausmacht. Dass mit zunehmendem Alter die Fehlzeiten steigen und Frauen häufiger erkranken als Männer, ist in statistischen Erhebungen nachgewiesen und kann auch bei der BStU als eine Ursache für den hohen Krankenstand angenommen werden. Zudem ist zu vermuten, dass sich der weiter vorn dargestellte Personalabbau mit seinen steigenden Anforderungen für die verbleibende Belegschaft ebenfalls auf den Krankenstand auswirkt. Es bleibt notwendig zu prüfen, wie die Arbeitsbedingungen weiterhin so zu gestalten sind, dass sie nicht zu Zuständen von Überforderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Das Augenmerk ist dabei besonders auf die Arbeitsorganisation zu richten, auf einen fairen zwischenmenschlichen Umgang miteinander und auf die Umsetzung der ständig zu evaluierenden Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung.

2.4 Haushalt

Im Haushaltsjahr 2007 lagen die Gesamtausgaben der BStU bei 88 638 000 Euro. Sie setzen sich zusammen aus 71 564 000 Euro Personalausgaben (80,7 Prozent der Gesamtausgaben), 13 304 000 Euro sächlichen Verwaltungsausgaben (15,0 Prozent) sowie 3 770 000 Euro Ausgaben für Investitionen (4,3 Prozent).

Im Haushaltsjahr 2008 betragen die Gesamtausgaben 99 462 000 Euro, dabei lagen die Personalausgaben bei 78 193 000 Euro (78,6 Prozent), die sächlichen Verwaltungsausgaben bei 18 552 000 Euro (18,7 Prozent) und die Ausgaben für Investitionen bei 2 717 000 Euro (2,7 Prozent). Die erhöhten Personalausgaben beruhen auf der allgemeinen Vergütungs- und Besoldungserhöhung im Jahre 2008 sowie auf der vollständigen Anpassung der Vergütung bzw. Besoldung an die Tabellenwerte West. Die Steigerung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ist im Wesentlichen begründet durch die Übergabe von bundeseigenen, von der BStU weitergenutzten Liegenschaften an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die nunmehr im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements von der BStU marktübliche Mieten verlangt.

Der Haushaltssplan 2009 sieht ein Volumen von 90 347 000 Euro vor, darunter 70 990 000 Euro Personalausgaben, 16 622 000 Euro sächliche Verwaltungsausgaben und 2 735 000 Euro Ausgaben für Investitionen. Aufgrund des geplanten Verbrauchs von Haushaltsresten aus vorherigen Haushaltsjahren wurde der Gesamtansatz im Haushaltssplan 2009 abgesenkt.

2.5 IT-Analyse

Mit dem Ziel der Verbesserung der Projektorganisation im IT-Bereich wurde von 2007 bis Anfang 2008 bei der BStU das Projekt IT-Analyse durchgeführt, das unter Berücksichtigung aller existierenden und in naher Zukunft abschätzbareren Fachanforderungen konkrete Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der IT erarbeitet hat.

Eine der Kernfragen für das Projekt war, ob die IT-Fachanwendungslandschaft und die IT-Organisation einschließlich der Abstimmungsprozesse so gestaltet sind, dass die zukünftigen Fachanforderungen wirtschaftlich und fristgerecht umgesetzt werden können. Die Bewertung dieser Aspekte erfolgte, aufsetzend auf einer strategischen Planung, für die kommenden fünf bis sieben Jahre.

Über Rahmenverträge des Bundesverwaltungsamtes wurde eine externe Beratungsfirma hinzugezogen, um die Umsetzung des Projekts zu unterstützen. Darüber hinaus wurden alle Abteilungen in die Projektumsetzung unmittelbar eingebunden.

Als Ergebnis der Analyse der IT-Fachanwendungslandschaft konnte folgendes festgehalten werden:

Seit der Gründung der BStU 1990 wurde die IT-Fachanwendungslandschaft Schritt für Schritt in Abstimmung mit den Fachabteilungen aufgebaut. Vor allem die archiv- und datentechnischen Besonderheiten der MfS-Hinterlassenschaften sowie der Anspruch auf Bewahrung der

Quellenbezüge im Archiv fanden dabei Berücksichtigung. In den Aufbaujahren gab es keine für die Belange der BStU geeigneten Softwarelösungen, sodass nahezu alle IT-Fachanwendungen durch eigene Programmierung oder mit Unterstützung realisiert wurden. Die heutige Benutzungsoberfläche spiegelt den Zeitpunkt der programmiertechnischen Umsetzungen wider. Insbesondere für Recherchen können die funktional ausgelegten Bildschirmmasken den heutigen Anforderungen einer ergonomischen Benutzerführung kaum standhalten. Die bestehende IT-Anwendungslandschaft ist funktional, nicht prozessorientiert ausgerichtet. Recherchen in den vielfältigen elektronischen Datenbanken der BStU müssen teilweise in sich wiederholenden Schritten über die verschiedenen Datenbanken hinweg durchgeführt werden. Die logische und thematische Verknüpfung zwischen Rechercheergebnissen unterschiedlicher Datenbanken muss durch den Fachanwender im jeweiligen Kontext erfolgen.

Im Ergebnis der Analyse der IT-Fachanwendungslandschaft wurde empfohlen, dass eine Weiter- oder Neuentwicklung auf Basis der überholten Softwaretechnologien generell nicht mehr erfolgen sollte. Stabile Anwendungen auf alten Technologien sollten insofern lediglich gepflegt und gewartet werden.

Die zukünftige IT-Fachanwendungslandschaft im Archivbereich der BStU soll durch eine auf Internettechnologien gestützte Portallösung die verschiedenen Datenbankanwendungen funktionell zusammenfassen und eine elektronische Ablage für die zunehmende Menge von Digitalisaten bereitstellen (elektronisches Archiv).

Die heute bestehenden Medienbrüche zwischen den IT-Fachanwendungen und teilweise doppelten Datenhaltungen sollen aufgehoben werden. Insgesamt ist ein Wandel von einer rein funktionalen zu einer prozessorientierten IT zu vollziehen.

Im Hinblick auf die IT-Rahmenprozesse wurde im Ergebnis der Analyse festgestellt:

Die zum Zeitpunkt der Untersuchung existierende IT-Projektorganisation der BStU war auf mehrere Lenkungsausschüsse verteilt, die Projektleiter hatten neben den Projektaufgaben ihr Tagesgeschäft und andere Aufgaben zu erfüllen. Für große Projekte ergaben sich fast immer Konflikte zwischen den Fach- und den Projektaufgaben.

Künftig wird jede IT-Fachanforderung als Projekt (einmaliges Vorhaben mit zeitlicher Begrenzung) abgebildet. Damit für alle Projekte übergreifend Prioritäten und Zielsetzungen einheitlich und außerhalb der Arbeitsebenen abgestimmt werden können, gibt es nur einen übergreifenden Lenkungsausschuss (als oberstes Steuerungs- und Entscheidungsgremium bei Projekten – mit Ausnahme der wissenschaftlichen Projekte) auf Behörden- bzw. Abteilungsleitungsebene. Es wird in sogenannte Standard- und Großprojekte unterschieden.

Ein vom Lenkungsausschuss anerkanntes Großprojekt wird mit eigenem Projektleiter außerhalb der Linienarbeit in dem neu geschaffenen Projektleitungsbüro durchgeführt. Ziel ist es, Projektaufgaben bei möglichen über-

schneidenden Anforderungen deutlich voneinander abzutrennen, klare Prioritäten zwischen den Projekten zu setzen und bei Konflikten schnelle Lösungen auf Lenkungsausschussebene zu erreichen sowie ein direktes und einheitliches Berichtswesen an die Behördenleitung und den Lenkungsausschuss zu gewährleisten. Neu installierte IT-Koordinatoren bündeln die Fachanforderungen ihrer Fachbereiche und stimmen diese mit dem Verwaltungsbereich ab.

Die Bewertung und Ausrichtung zukünftiger IT-Fachanwendungslandschaften der BStU bei Einführung neuer Programme, wie zum Beispiel dem elektronischen Archiv, hängt von abgestimmten Bewertungskatalogen zwischen dem IT-Referat und den Fachbereichen ab. Zur Etablierung abteilungsneutraler und für die BStU geeigneter IT-Architekturen und Bewertung geeigneter Softwarelösungen ist ein Architekturbüro als koordinierende Instanz eingerichtet. In dem entsprechenden Architekturausschuss sind die Abteilungen durch ihre IT-Koordinatoren vertreten.

Insgesamt wurden die aus den Ergebnissen des Projekts IT-Analyse generierten wichtigsten Empfehlungen zwischenzeitlich bei der BStU in der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt bzw. ist mit der Umsetzung begonnen worden.

2.6 Liegenschaften

Als Folge des 2004 verabschiedeten Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) wurden die bundeseigenen Liegenschaften, die in Berlin und den neuen Bundesländern von der BStU genutzt werden, zum 1. September 2007 an die BImA abgegeben. Alle mit der Nutzung einer Liegenschaft verbundenen vermieterseitigen Verwaltungsaufgaben werden seitdem von der BImA wahrgenommen und entsprechende Miet- und Nebenkosten an die Bundesanstalt abgeführt.

Lediglich in drei Außenstellen (Gera, Magdeburg und Neubrandenburg) bestehen derzeit noch Mietverhältnisse der BStU mit privaten Vermietern.

Anfang des Jahres 2008 bezog die Zentralstelle der Behörde eine neue Liegenschaft in der Karl-Liebknecht-Straße in Berlin-Mitte. Das alte Gebäude in der Otto-Braun-Straße entsprach nicht mehr den grundlegenden bau- und brandschutztechnischen Sicherheitsstandards und hätte nur mit hohen Investitionen entsprechend hergerichtet werden können.

Das Bürohaus in der Karl-Liebknecht-Straße wurde durch den Vermieter nach den Erfordernissen der BStU umgebaut. Dabei stand eine optimale Flächennutzung im Vordergrund, um den wirtschaftlichen Anforderungen bei der Unterbringung zu genügen. Die einzelnen Organisationseinheiten der BStU sind am neuen Dienstsitz nun angemessen untergebracht. Auch wenn im Vergleich zur alten Liegenschaft eine geringere Fläche zur Verfügung steht, haben sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Umzug verbessert. Die Behörde hat ein moderneres „Gesicht“ erhalten und prä-

sentiert sich an ihrem neuen Standort offen und bürgerfreundlich.

Ebenfalls zum Jahresbeginn 2008 zogen Teile der Außenstelle Chemnitz in eine neue Liegenschaft um. Für das bisher durch die BStU genutzte Gebäude hatte der Vermieter Eigenbedarf angemeldet und die Nutzung zweier Etagen gekündigt. Ersatzräume konnten in unmittelbarer Nähe angemietet werden. Vom Umzug waren über vierzig Arbeitsplätze betroffen.

Die Außenstelle Dresden konnte durch eine optimierte Flächennutzung im Berichtszeitraum Büroflächen abgeben.

Der mit der Schließung der Außenstelle Potsdam zum 1. Januar 2009 verbundene Umzug der Beschäftigten sowie des Archivmaterials nach Berlin wurde innerhalb eines Monats abgeschlossen. Die Liegenschaft in der Karl-Liebknecht-Straße und das Archiv der Zentralstelle in der Magdalenenstraße waren bereits für den Zuwachs an Personal und Material konzipiert bzw. dementsprechend hergerichtet worden.

Die derzeitige Unterbringung des Berliner Informations- und Dokumentationszentrums in der Mauerstraße ist durch verschiedenste bauliche Mängel beeinträchtigt. Notwendige umfangreiche Bauarbeiten erfordern einen finanziellen Aufwand, der aus wirtschaftlichen Gründen voraussichtlich nicht realisiert werden kann. Es werden daher geeignete Ersatzstandorte geprüft.

2.7 Datenschutz

Die BStU hat im Berichtszeitraum datenschutzrechtliche Belange weiterhin auf hohem Niveau sichergestellt.

Seit dem Jahr 2001 werden in allen Bereichen regelmäßig Seminare und Kurzschulungen zu aktuellen Themen des Datenschutzes angeboten. Die Seminare wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach wie vor interessiert angenommen.

Die frühzeitige Einbindung der behördlichen Datenschutzbeauftragten in alle Prozesse ist eine Selbstverständlichkeit. So werden vor Entwicklung neuer Datenbankverfahren, neuer Arbeitsabläufe oder Projekte an erster Stelle der Grundsatz der Datensparsamkeit, die Erforderlichkeit, die konsequente Zweckbindung und nicht zuletzt deren Transparenz geprüft. Verfahrensregister aller Datenbanken werden bei der Behörde seit Beginn ihres Bestehens geführt und unterliegen der ständigen Aktualisierung. In diesem Zusammenhang nimmt bei der Einrichtung einzelner Datenbanken die Festlegung logischer Zugriffsrechte Regelungen eine zentrale Rolle ein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit besuchten im Berichtszeitraum die Außenstellen Rostock und Neubrandenburg sowie zweimal die Zentralstelle der BStU. Neben einer Kontrolle zur Absicherung der Liegenschaften ging es dabei insbesondere um die Prüfung der Datensicherungsmaßnahmen bei der Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen. Bei den Besuchen

wurden lediglich kleinere Hinweise und Anregungen gegeben, die die BStU aufgegriffen hat.

Die Umsetzung datenschutzrechtlicher Belange bei der BStU hat der Bundesdatenschutzbeauftragte in den vergangenen Jahren in mehreren seiner Tätigkeitsberichte positiv erwähnt. So ist nicht nur der äußerst sensible Umgang mit den in den MfS-Unterlagen enthaltenen rechtswidrig erhobenen personenbezogenen Daten gelobt worden, sondern auch die datenschutzrechtlich korrekte Sicherung der einzelnen Liegenschaften.

2.8 Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Seit dem 1. Januar 2006 sind die Behörden des Bundes nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) verpflichtet, auf Antrag Zugang zu ihren Informationen zu gewähren. Das IFG soll durch den verbesserten Informationszugang die Bürgerbeteiligung stärken und durch größere Transparenz in den Verwaltungsvorgängen auch der Korruptionsprävention dienen.

Beim Beauftragten der BStU für das IFG gingen im Berichtszeitraum zwölf Anträge auf Einsicht in Behördenunterlagen ein. Sechs Anträge wurden positiv beschieden und die Antragsteller erhielten Akteneinsicht bzw. Kopien der erwünschten Schriftsätze. Zwei Anträge mit Drittbeteiligung konnten nur teilweise positiv beschieden werden, da die Zustimmung eines Dritten nicht erteilt wurde. Drei Einsichtsanträge waren aufgrund des Vorranges des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gegenüber dem IFG abzulehnen. Ein weiterer Antrag ist noch nicht abgeschlossen.

Der zeitliche und inhaltliche Abstimmungsaufwand zur Bearbeitung der Anträge war sehr hoch, da nahezu jeder Fall neue, grundsätzliche juristische Probleme aufwarf, die vor allem das Verhältnis des IFG zum StUG betrafen.

3 Archivbestände

3.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte und Erschließungsziele

Die Archive der BStU haben den Auftrag, die Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR entsprechend den archivfachlichen Standards zu bearbeiten und für die Nutzung nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zugänglich zu machen. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den Archiven der BStU haben einen Gesamtumfang von rund 111 Kilometern Schriftgut (einschließlich der über 39 Millionen Karteikarten, die etwa 12 Kilometern entsprechen). Bei Hinzurechnung des verfilmt Schriftguts (auf Papier umgerechnet) ergibt sich ein Gesamtumfang von 158 Kilometern. Hinzu kommen derzeit noch etwa 15 500 Behältnisse mit zerrissenen Unterlagen. Überliefert sind zudem rund 1,4 Millionen spezielle Informationsträger.

Im Mittelpunkt stand im Berichtszeitraum, wie in den vorangegangenen Jahren, neben der Recherche und Aktenbereitstellung die archivische Bearbeitung – also die Be-

wertung, Ordnung, Erschließung und Verwahrung – der überlieferten Unterlagen. Es konnten insgesamt 1 121 laufende Meter (lfd. M.) Unterlagen der Diensteinheiten und der archivierten Ablagen im Archiv der Zentralstelle und 1 510 lfd. M. in den Archiven der Außenstellen erschlossen und zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen 146 300 Fotos, 1 646 Tonträger und drei Datenprojekte. Erschließungszuwachs und Erschließungsstand einzelner Bestände und Teilbestände sind in den Anhängen 7 bis 10 aufgeschlüsselt.

Prioritär werden die bislang noch nicht durch Findmittel zugänglichen Unterlagen der Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes erschlossen. Der Erschließungsprozess, die Verzeichnungstiefe und -intensität werden den Erfordernissen der einzelnen Überlieferung angepasst und unterliegen dem ständigen Controlling.

Im Jahr 2008 wurde zudem die „Arbeitsgruppe Bewertung“ neu strukturiert, die die bei der Erschließung auftretenden Bewertungsfragen aufnimmt, entsprechende Vorgaben (Bewertungskatalog etc.) für die archivische Arbeit entwickelt und Strategien festlegt sowie gegebenenfalls über Kassationsmöglichkeiten befindet.

Bei der BStU werden Unterlagen kassiert, die aufgrund ihrer offenkundigen Bedeutungslosigkeit weder aktuell genutzt werden noch zukünftig für die Forschung oder die politische Bildungsarbeit von Wert sind. In der Regel handelt es sich dabei um Schriftgut aus dem nachgeordneten Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung des Staatssicherheitsdienstes wie Materialwirtschaft, Instandhaltung und ähnliches mehr. Kassiert werden außerdem Materialien ohne Informationen (z. B. Verpackungen, leere Aktenbehältnisse, Blanko-Dokumente) sowie Unterlagen, die nicht beim MfS entstanden sind, dort nicht bearbeitet wurden und von der BStU nicht an andere Stellen herauszugeben sind. Das sind beispielsweise Gesetzesblätter oder Rechtsvorschriften anderer Ministerien. Kassabel sind außerdem Mehrfachüberlieferungen vor allem von Studienmaterialien der Juristischen Hochschule des MfS und von Dienstvorschriften.

Kassationsmaßnahmen in einem Umfang wie dies in den staatlichen Archiven üblich ist, werden von der BStU nicht vorgenommen. Das StUG verpflichtet die BStU zwar auch zur Bewertung der Unterlagen, definiert aber gleichzeitig zahlreiche Anspruchsgrundlagen und Verwendungszwecke für sie, die von den Archivarinnen und Archivaren der BStU beachtet werden müssen. So sind beispielsweise personenbezogene Unterlagen, für die jeder Einzelne nach dem StUG einen Rechtsanspruch auf Auskunft und Einsicht hat, von der Bewertung ausgenommen. Das gilt insbesondere auch für das Auskunfts- und Einsichtsrecht von Dritten, das heißt von Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst nicht gezielt Akten geführt hat, die aber in MfS-Unterlagen genannt werden. Solche Unterlagen dürfen selbstverständlich nicht kassiert werden.

Relevante Fragen der Bewertung und Kassation werden grundsätzlich mit dem Beirat der BStU abgestimmt. Im Berichtszeitraum sind insgesamt 950 lfd. M. Schriftgut

und 19 900 spezielle Informationsträger nach Maßgabe des BStU-Bewertungskataloges kassiert worden.

Um Erschließungsergebnisse möglichst rasch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können, lag ein Schwerpunkt der Arbeiten im Berichtszeitraum auf der Erstellung von Aktenverzeichnissen und Bestandsinformationen zur Präsentation im Internet. Bisher sind 16 Aktenverzeichnisse und 869 Bestandsinformationen aus der Zentralstelle und den Außenstellen auf den Internetseiten der BStU veröffentlicht. Findbücher als Printversion wurden und werden dagegen, da ihre Erarbeitung deutlich personal- und zeitintensiver ist, nur noch in Ausnahmefällen erstellt. Bisher sind drei umfangreiche Findbücher erschienen.

Zwei im Jahr 2008 eingerichtete archivwissenschaftliche Arbeitsgruppen erarbeiten weitere Hilfsmittel für die Analyse der Überlieferungen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere zu wissenschaftlichen und journalistischen Zwecken. Zum einen wird eine Bestandsgeschichte der Abteilung XII des MfS (Zentrale Auskunft/Speicher) erstellt, die vor allem für die Registrierung von operativen Vorgängen und Akten sowie deren Archivierung zuständig war. Ziel der Untersuchung ist die genetische Darstellung der Struktur der Abteilung XII und der von ihr verwalteten Unterlagen. Mit dieser Arbeit soll ein Hilfsmittel für die MfS-Forschung und für eine historische und quellenkritische Einordnung der MfS-Unterlagen innerhalb der gesamten staatlichen Überlieferung zur jüngsten deutschen Vergangenheit und zur Zeitgeschichte zur Verfügung gestellt werden. Bei dem zweiten Vorhaben handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) in Warschau. Es widmet sich einer vergleichenden Untersuchung der archivischen Fachterminologie in den Archiven der Geheimpolizeien der DDR und der Volksrepublik Polen. Geplant ist die gemeinsame Publikation eines deutsch-polnischen Wörterbuchs der Geheimdienstarchive.

In den Kartei- und Magazinbereichen der Archive gelang es insgesamt trotz personeller Engpässe, das hohe Aufkommen an Recherchen und Aktenbereitstellungen zeitnah und umfassend zu bearbeiten. Eine besondere Herausforderung stellten dabei die seit Herbst 2007 stark steigenden Rechercheinträge im Zusammenhang mit Er-suchen zur sogenannten Opferrente dar, die nur durch Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen termingerecht abgearbeitet werden konnten. Insgesamt erledigten die Karteibereiche im Berichtszeitraum 1 075 000 Personenrechercheanträge, aus den Magazinen wurden 538 000 Akten bereitgestellt.

Eng verknüpft mit den Kernaufgaben der archivischen Bearbeitung sind Fragen der Pflege und Weiterentwicklung der in den Archiven eingesetzten IT-Verfahren. Um neuen Anforderungen gerecht zu werden und bestehende Anwendungen zukunftsfähig zu gestalten, wurden im Berichtszeitraum verschiedene abteilungsübergreifende Projektgruppen gebildet.

Das umfassendste dieser IT-Projekte ist das sogenannte elektronische Archiv (eArchiv). Es baut auf den Ergebnissen des Projekts IT-Analyse (siehe auch Kapitel 2.5) auf.

Das eArchiv wird dem späteren Nutzer eine auf Internettechnologien gestützte Portallösung bieten. Es wird die abzulösende Archivkernanwendung „Sachaktenerschließung“ (SAE, siehe auch Kapitel 3.4.2) und die verschiedenen anderen Datenbanken in nur einer sichtbaren IT-Anwendung zusammenfassen. Außerdem soll über das eArchiv der Zugriff auf die zu schaffende digitale Ablage möglich sein, die im Rahmen der Projekte „Virtuelle Rekonstruktion“ (siehe auch Kapitel 3.3.2) für automatisiert zusammengesetzte Unterlagen und „Digitalisierung“ (siehe auch Kapitel 3.5.4) für spezielle Informationsträger entsteht.

Durch die Umsetzung nationaler und internationaler Standards und vor allem durch die Verknüpfung der unterschiedlichen Datenquellen werden dem Nutzer des eArchivs erstmals komplex verbundene Funktionen zur Verfügung stehen, die einfacher als bisher zu bedienen sind. Auch Speicherung, Verwaltung und Bereitstellung digitalisierter Archivalien können effizienter gehandhabt werden.

Zurzeit werden alle Anforderungen an das IT-System eArchiv beschrieben und gewichtet. In einem zweiten Schritt wird eine mögliche Nachnutzung der beim Bundesarchiv eingesetzten IT-Lösungen (insbesondere BASYS) geprüft werden.

Obgleich die archivbezogenen IT-Projekte personelle Ressourcen in beträchtlichem Umfang binden, sind sie doch unerlässlich, um die bislang geschaffenen Erschließungsergebnisse zu erhalten sowie Verbesserungen bei ihrer Nutzung zu erreichen.

3.2 Erschließung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

3.2.1 Erschließung von Unterlagen der Diensteinheiten und der vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen

Die Schriftgutüberlieferung in den Archiven der BStU teilt sich in zwei Gruppen: zum einen in 50 000 lfd. M. zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes bereits archivierte und in unterschiedlichen „Archivbeständen“ zur Ablage gebrachte Unterlagen sowie zum anderen in 61 000 lfd. M. „aktive“ Unterlagen der Diensteinheiten, die sich bei der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes noch in den Diensträumen befanden.

Archivierte Ablagen (Archivbestände) des Staatssicherheitsdienstes sind in der Regel formierte Akten zu registrierpflchtigen Erfassungen des Staatssicherheitsdienstes sowie sonstige formierte Akten, die von der vorgangsführenden Stelle nach Abschluss der Bearbeitung als dauerhaft aufzubewahren den Abteilungen XII (Zentrale Auskunft/Speicher) zur Archivierung übergeben wurden.

Die wichtigsten registrierpflchtigen Erfassungsarten waren Operative Vorgänge (OV), Operative Personenkontrollen (OPK), Untersuchungsvorgänge, Vorgänge zu Offiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen

Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), Sicherungsvorgänge sowie Kontroll- und Objektvorgänge. Die Abteilungen XII haben für diese Vorgänge eine Archivsignatur vergeben, den Eingang in einem Archivregistrierbuch nachgewiesen und sie danach in verschiedenen Ablagen (Archivbeständen) archiviert. Beim MfS gab es neun Ablagen, während in den Bezirksverwaltungen sechs Ablagen geführt wurden: Operative Hauptablage, Allgemeine Sachablage, Personalaktenablage, Akten der Staatsanwaltschaften, Geheime Ablage (nur beim MfS), Archivierte Akten der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung (nur beim MfS), Speicher XII/01 (Justizakten), Aktenablage über Fahnenfluchtvorgänge (nur beim MfS) und Aktenablage zu Inoffiziellen Kriminalpolizeilichen Mitarbeitern des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei.

Die Unterlagen in den archivierten Ablagen sind in der Regel geordnet überliefert und über die vom Staatssicherheitsdienst hinterlassenen Findkarteien (siehe auch Kapitel 3.4.1) überwiegend personenbezogen nutzbar. Die Erstellung der üblichen archivischen Findmittel, die auch einen sachthema-tischen Zugang zu dieser Überlieferung ermöglichen, ist eine noch zu lösende Aufgabe. Entsprechende Konzeptionen liegen bei der BStU vor und werden vor allem in der Außenstelle Schwerin (siehe entsprechenden Abschnitt im Kapitel 3.2.1.2) und in einem Sachgebiet der Zentralstelle bereits umgesetzt.

Priorität hat seit Bestehen der BStU die vollständige Erschließung der Unterlagen aus den Diensteinheiten und Kreisdienststellen. Zu diesen Unterlagen bestand wegen unzureichender Findmittel zunächst weder ein personenbezogener noch ein thematischer Zugang. Neben dem häufig als lose Blätter überlieferten Schriftgut, das derzeit noch immer aufwändig zu erschließen ist, wurden Karteien geordnet sowie Zentrale Materialablagen (ZMA) – in der Regel personenbezogene Akten aus Diensteinheiten – rekonstruiert und zugänglich gemacht. In den Außenstellen Frankfurt (Oder), Potsdam, Halle, Magdeburg und Erfurt sind zu Beginn der Erschließungsarbeiten darüber hinaus auch die sogenannten aktiven, das heißt zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes noch bei den vorgängsführenden Diensteinheiten/Kreisdienststellen in Bearbeitung befindlichen, in den Abteilungen XII registrierten Vorgänge, den Unterlagen der Diensteinheiten zugeordnet worden. In den übrigen Archiven wurden für diese Vorgänge gesonderte BStU-Reihen gebildet, die den vorgenannten archivierten Ablagen zugerechnet werden.

Seit 1999 erschließt die BStU mit dem eigens entwickelten IT-Verfahren Sachaktenerschließung (SAE – siehe auch Kapitel 3.4.2) vorrangig die Unterlagen der Diensteinheiten. Im Ergebnis der Erschließung werden aus den Schriftstücken Akteneinheiten formiert, Datensätze mit den in Archiven üblichen Verzeichnungsangaben in die BStU-Datenbank eingegeben und Findmittel erstellt, die über verschiedene Indizes personenbezogen und thematisch recherchierbar sind. Aus ihnen werden Aktenverzeichnisse und Findbücher generiert.

3.2.1.1 Unterlagen des MfS

Von den insgesamt 45 Teilbeständen der Diensteinheiten (einschließlich VEB Spezialhochbau [SHB], SED-Kreisleitung im MfS und Büro der Zentralen Leitung der SV Dynamo) sind 13 Teilbestände vorläufig (d. h. ohne gegebenenfalls rekonstruierbare zerrissene Unterlagen) vollständig erschlossen (siehe Anhang 9.1, dort die grau hinterlegten Felder).

Im Berichtszeitraum sind 790 lfd. M. Unterlagen erschlossen worden. Die Erschließung konzentrierte sich auf die Teilbestände folgender Diensteinheiten: Abteilung Finanzen, Abteilung XIII (Zentrale Rechenstation), AGM (Arbeitsgruppe des Ministers), AG XVII (Besucherbüro Berlin-West), HA I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen), HA II (Spionageabwehr), HA III (Funkaufklärung, Funkabwehr), HA VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), HA VII (Abwehrarbeit MfI/DVP), HA VIII (Beobachtung, Ermittlung), HA IX (Untersuchungsorgan), HA XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft), HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), HA XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund), HA XXII (Terrorabwehr), HA KuSch (Kader und Schulung), HA PS (Personenschutz), OTS (Operativ-Technischer Sektor), VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste), VEB SHB (Volkseigener Betrieb Spezialhochbau), Wachregiment Berlin, ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe), ZKG (Zentrale Koordinierungsgruppe) sowie die archivierten Ablagen der HA IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen).

Nachstehend werden einige Beispiele für Erschließungsergebnisse beschrieben:

HA I

Im Berichtszeitraum wurde vor allem Schriftgut des Stellvertreterbereichs der HA I beim Kommando der Grenztruppen, Bereiche Abwehr und Aufklärung, verzeichnet. Dabei handelte es sich schwerpunktmäßig um Unterlagen aus Leitungs- und Querschnittsbereichen sowie aus dem Bereich Aufklärung, hier insbesondere aus dem Grenzkommando Mitte. Die Materialien, aus denen beispielsweise hervorgeht, wie der Staatssicherheitsdienst innerhalb der Westberliner Polizei, des Zolls oder der westlichen Alliierten nach geeigneten Quellen für sich suchte, belegen das Zusammenspiel vieler Abwehr-Diensteinheiten auch für Zwecke der Aufklärung des Gegners.

Die meisten Bündel enthielten nicht formiertes Schriftgut und waren stark verunordnet. Zusätzlich ist die inhaltliche Vermischung zwischen „Aufklärung“ und „Abwehr“ kennzeichnend, was beispielsweise an den überlieferten Lageberichterstattungen deutlich wird, die anhand diverser Zuarbeiten von der Abteilung Grenzsicherheit gefertigt wurden.

Ein anderer Erschließungsschwerpunkt war das Schriftgut der Abteilung Äußere Abwehr der HA I mit ihren sehr strikt voneinander getrennten Unterabteilungen. Aufgaben der Abteilung waren unter anderem die koordinierte Spionageabwehr, die Bearbeitung von Fahnenflüchten und die „Absicherung“ der Verwaltung Aufklä-

lung des Ministeriums für Nationale Verteidigung, die ebenfalls Militärsionage in der Bundesrepublik betrieb. Umfangreiche Ablagereihen zu Personen, zum Beispiel aus Auswertungs- und Informationsstellen, aber auch Sicherheitsüberprüfungen aus verschiedenen Anlässen bzw. für unterschiedliche Zwecke sind erkennbar geworden und konnten zusammenhängend verzeichnet werden.

Inhaltlich besonders hervorzuheben sind außerdem Unterlagen zu hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern (HIM). Sie wurden vor allem zur verdeckten Personenaufklärung eingesetzt und beispielsweise als Zivilbeschäftigte oder Armeeangehörige in Truppenteile eingeschleust, in denen sich Vorkommnisse häuften, die mit den bereits vorhandenen IM nicht aufgeklärt werden konnten. HIM erfüllten auch Ermittlungs- und Beobachtungsaufgaben im Ausland, insbesondere um heimliche Westkontakte von DDR-Bürgern während ihrer Urlaubsreisen aufzudecken.

HA II

Die Bearbeitung der Aktengruppe HA II/3 (Spionageabwehr auf der amerikanischen Linie) konnte abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt lag auf Unterlagen zur Überwachung der US-amerikanischen Botschaft in der DDR. Auch die Erschließung der Aktengruppe HA II/10 (DDR-Auslandsvertretungen; Unterhalt von Operativgruppen in Moskau, Warschau, Sofia, Budapest und Prag) wurde beendet; hierunter befanden sich zahlreiche Unterlagen über die Situation in Polen in den 1980er-Jahren.

Seit 2008 konzentrieren sich die Arbeiten auf die Unterlagen der HA II/14 (Sicherung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und seiner Nachfolgeeinrichtungen), HA II/1 (Innere Sicherheit des MfS), HA II/5 (Fahndung) und HA II/21 (Sicherung der Dienstobjekte des MfS Berlin). Unter den Unterlagen der HA II/21 befanden sich viele Dokumente zur Überprüfung von Anwohnern an MfS-Dienstobjekten.

HA IX/11

Eine Besonderheit stellen die Unterlagen der HA IX/11 zur Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen, zur Ermittlung der NS-Vergangenheit vornehmlich von prominenten Personen aus der Bundesrepublik, zur propagandistischen bzw. nachrichtendienstlichen Nutzung sowie zu ausgewählten Themen des antifaschistischen Widerstandes dar. Diese Unterlagen sind gewissermaßen das Ergebnis der geheimdienstlichen Auswertung der wesentlich umfassenderen und allgemein als „NS-Archiv des Staatssicherheitsdienstes“ bezeichneten archivierten Ablagen der HA IX/11 von Schriftgut aus der Zeit vor 1945 mit einem ursprünglichen Umfang von ungefähr 7 000 lfd. M. im Jahr 1990.

Nach der Übernahme des „NS-Archivs“ durch das Bundesarchiv sind die MfS-Vorgänge und -Karteien mit einem Gesamtumfang von jetzt rund 720 lfd. M. ab 1994 an die BStU zurückgeführt worden. Da die Vorgangskartei der HA IX/11 nur einen personenbezogenen Zugriff auf die Vorgänge ermöglicht und diese teilweise bis zu

100 Bände stark sind, werden sie bei der BStU mit dem IT-Programm SAE intensiv erschlossen. Zurzeit beträgt der Erschließungsstand 60 Prozent.

Im Berichtszeitraum wurde die Verzeichnung fortgesetzt. Es wurden insbesondere die zentral abgelegten Untersuchungsvorgänge (ZUV), die Unterlagen des Generalstaatsanwaltes der DDR (GStA), die Speziellen Vorgänge (SV) und die Rechtshilfeersuchen (RHE) erschlossen. Die Akten enthalten vor allem Informationen über die Zusammenarbeit des MfS mit osteuropäischen Geheimdiensten, Strafverfolgungsbehörden, Archiven und Dokumentationszentren sowie mit NS-Opferorganisationen der DDR, der Bundesrepublik und des Auslands.

Die Verzeichnung der 79 lfd. M. ZUV konnte abgeschlossen werden. Sie enthalten hauptsächlich Ermittlungen des MfS zu Verfahren wegen Verbrechen in Konzentrationslagern (u. a. gegen die Ärzte Horst Fischer und Kurt Heißmeyer) und in den okkupierten Gebieten der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei.

Spezifisch für diese Aktenkategorie ist die Existenz zweier paralleler Serien: Handakten, die beim MfS unter Verschluss blieben und auch die operative Arbeit des MfS bei der Strafverfolgung zeigen, und sogenannte Gerichtsakten, die das MfS für die Herausgabe an die Staatsanwaltschaften bzw. Gerichte anlegte und um Informationen bereinigte, die Einblicke in die geheimdienstliche Arbeit ermöglichten. Hinzu kommen von den Staatsanwaltschaften und Gerichten angefertigte Akten, die nach Abschluss des Verfahrens an das MfS abgegeben werden mussten. Darüber hinaus befinden sich in den ZUV Kopien und Abschriften von Akten, die in den Archiven des sowjetischen KGB und anderer osteuropäischer Geheimdienste verwahrt wurden. Von daher sind die ZUV auch eine Quelle für Informationen aus anderen, nur begrenzt zugänglichen Archiven.

Die Verzeichnung der Speziellen Vorgänge wurde fortgesetzt. Die verzeichneten Unterlagen enthalten überwiegend Informationen zu Personen des Widerstandskampfes während der NS-Zeit sowie zu hochrangigen Funktionären der DDR.

Die Unterlagen des GStA sind abschließend verzeichnet. Sie sind im Rahmen der Amtshilfe des GStA der DDR zur Aufklärung von NS-Verbrechen entstanden und enthalten Informationen über die Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen des GStA untereinander sowie mit dem MfS. Diese Unterlagen stehen in engem Zusammenhang mit den RHE.

Nach der kompletten Verzeichnung der RHE-West, die meist Ersuchen der bundesdeutschen Justiz zu NS-Strafverfahren enthalten, wurde in diesem Berichtszeitraum mit der Verzeichnung der Unterlagen RHE (mit Länderkürzel) begonnen. Es handelt sich hierbei sowohl um offizielle Rechtshilfeersuchen vor allem der ehemaligen sozialistischen Länder an den GStA der DDR als auch um Ermittlungsgesuche von osteuropäischen Geheimdiensten an das MfS.

HA XVIII

Die im Berichtszeitraum erschlossenen Unterlagen der HA XVIII/5 (Sicherung von Wissenschaft und Technik) zur Akademie der Wissenschaften der DDR belegen die intensive Überwachung vor allem der Institutsleiter und der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Oftmals genügten dem MfS Kleinigkeiten, wie etwa systemkritische Äußerungen im Kollegenkreis oder Kontakte in die Bundesrepublik und das westliche Ausland, um Operative Personenkontrollen zu veranlassen.

Besonders umfassend dokumentiert ist die Überwachung der Reise- und Auslandskader für das westliche Ausland. Das MfS befürchtete hier ständig die Offenbarung von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Geheimnissen. Kamen Wissenschaftler – oftmais auch Geheimsträger – von Reisen in das westliche Ausland nicht in die DDR zurück, wurden Analysen zu den Motiven ihrer Republikflucht erstellt; bei hochrangigen Spezialisten versuchte das MfS zudem, die Betroffenen zu einer Rückkehr zu bewegen.

HA XIX

Die Erschließung konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Unterlagen der Abteilung 2 (Zivile Luftfahrt, Seeverkehr und Wasserstraßen) und der für die Sicherung des Post- und Fernmeldewesens zuständigen Abteilung 4; beide Teilbestände konnten 2008 abschließend verzeichnet werden.

In den Unterlagen der Abteilung 2 fanden sich zum Beispiel Informationen zu versuchten Flugzeugentführungen, Flugzeugkatastrophen, Grenzdurchbrüchen per Schiff sowie zu Betriebsstörungen im Berliner S-Bahn-Verkehr. Von der Abteilung 4 wurden vor allem Unterlagen zu Struktur, Aufgaben und technischen Parametern von Institutionen des Post- und Fernmeldewesens, zu Nachrichtennetzen und -systemen sowie zu Methoden der Überwachung des innerdeutschen Post- und Paketverkehrs verzeichnet.

Die Erschließung des Schriftgutes der Abteilung 1 (Sicherung und Überwachung der Deutschen Reichsbahn, der Mitropa und des Ministeriums für Verkehrswesen) wurde Anfang 2009 beendet. Wegen der starken Verordnung war diese Arbeit besonders aufwändig. Der Teilbestand enthält unter anderem Dokumente zu Militärtransporten und Unfällen auf dem Schienenweg mit Todesfolge.

HA XX

Erschlossen wurden vor allem Unterlagen des Leiters, des Sekretariats der HA XX, der für die Sicherung von SED-Einrichtungen und Sonderobjekten zuständigen Abteilung 10 und der Arbeitsgruppe Koordinierung. Darunter befinden sich Unterlagen zur geheimpolizeilichen Überprüfung von Mitgliedern der Zentralen Wahlkommission und von Kandidaten der SED-Fraktion für die Volkskammerwahl 1986 sowie zur Sicherung von nationalen und internationalen Veranstaltungen in Ostberlin, beispiels-

weise des Weltkongresses im Internationalen Jahr der Frau 1975, der 750-Jahr-Feiern in West- und in Ostberlin oder der Nationalen Jugendfestivals 1983 und 1984, der Turn- und Sportfeste in Leipzig und der XII. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Moskau. Enthalten sind auch Informationen der MfS-Auslandsspionage HV A zur geplanten DDR-Tournee des Rocksängers Udo Lindenberg und seines Auftritts 1985 bei den XII. Weltfestspielen in Moskau.

Weitere Unterlagen wurden aus den Abteilungen 7 (Kultur und Medien) und 2 (FDJ und Jugendpolitik, Nazi- und Kriegsverbrechen) sowie der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) verzeichnet.

Aus Unterlagen der AKG ist der Operative Vorgang „Diplom“ über illegale Philosophiezirkel in Privatwohnungen, die geplante Vereinigung „Friedensgesellschaft DDR“ und das von Oppositionellen entworfene Gesellschaftsspiel „Bürokratopoly“ hervorzuheben.

Das verzeichnete Schriftgut der Abteilung 7 enthält unter anderem Unterlagen über die mehrjährige Überwachung von Mitgliedern des Lyrikclubs in Berlin-Pankow wegen „staatsfeindlicher Hetze“ sowie Ermittlungen gegen Schauspieler des Berliner Ensembles wegen „provozierenden Auftritts“, ferner die Bitte an den Schriftsteller Stefan Heym zur Unterzeichnung des Gründungsauftrufs einer „Deutsch-Deutschen Freundschaftsgesellschaft“ aus dem Jahr 1989.

Die erschlossenen Unterlagen der Abteilung 2 enthalten beispielsweise Informationen zur Bearbeitung „feindlich-negativer“ Jugendlicher in der DDR, von der illegalen Herstellung eines Buches über „Randgruppen der Gesellschaft“, der Bildung illegaler Jugendgruppen wie der „Tigerbande“ 1960 in Erfurt bis hin zur Berliner Punkerszene in den 1980er-Jahren. Auch bei der in der Freien Deutschen Jugend (FDJ) organisierten angeblichen „Kaderreserve der Partei“ kam es in den 1980er-Jahren zu deutlichen politisch-ideologischen Auflösungserscheinungen. So informieren die Unterlagen beispielsweise über die „Unterbindung negativer Kräfte“ im FDJ-Studentenclub „Rosenkeller“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1981 oder über Ermittlungen zu Mitarbeitern und Mitgliedern des Zentralrates der FDJ wegen ihres Antrags auf ständige Ausreise aus der DDR. Zur Thematik Nazi- und Kriegsverbrechen wurden unter anderem Erkenntnisse des MfS zum Polizei-Bataillon 325 bzw. dem späteren SS-Polizei-Gebirgsjäger-Regiment 18 er-schlossen.

Die Erschließung manuell rekonstruierter Unterlagen aus der HA XX wurde mit der archivischen Bearbeitung von 14 rekonstruierten Akten fortgesetzt (zur manuellen Rekonstruktion siehe auch Kapitel 3.3.1). Dabei handelte es sich vor allem um Operative Personenkontrollen und Operative Vorgänge aus dem Bereich der Kirche. Dokumentiert sind auch die operative Bearbeitung von Bausoldaten oder der Umweltbibliothek in Berlin, die Überwachung von Schülern der Erweiterten Oberschule „Carl-von-Ossietzky“ in Berlin und von Studenten der Medizi-

nischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Ferner wurden Einzeldokumente wie Maßnahme- und Einsatzkräftepläne sowie Unterlagen über Beobachtungsstützpunkte des MfS zur Überwachung der Demonstration am 4. November 1989 auf dem Berliner Alexanderplatz und die Überwachung von nach Großbritannien ausgewiesenen Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung in der DDR erschlossen.

HA XXII

Im Berichtszeitraum sind hauptsächlich Unterlagen aus den Bereichen Leiter, Sekretariat des Leiters, Arbeitsgruppe des Leiters, AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) sowie aus den Abteilungen der Stellvertreter für operative Arbeit, für militärisch-operative Terrorabwehr und für Sicherstellung verzeichnet worden. Schwerpunkte waren dabei die Erschließung des Schriftgutes zu – aus Sicht des MfS – terroristischen Organisationen, wie etwa zum „Kroatischen Nationalen Widerstand“ und zur „Bulgarischen Befreiungsbewegung“, und zu Ereignissen des sogenannten Deutschen Herbstes 1977, zum Beispiel zur Entführung und Ermordung von Hanns Martin Schleyer, zur Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ und zum Selbstmord inhaftierter RAF-Terroristen.

Nutzbare sind nun außerdem weitere Unterlagen über neonazistische Gruppen und Rechtsextremismus in der DDR sowie zu anonymen Drohungen gegen den Staatsrat der DDR (insbesondere Erich Honecker), den Minister für Staatssicherheit und den Minister des Inneren. Bei den erschlossenen Unterlagen zum inneren Dienstbetrieb und aus der SED-Grundorganisation der HA XXII handelt es sich vor allem um Dokumente und Berichterstattungen über die Vorbereitung, den Verlauf und die Ergebnisse von Parteidigliedern.

VRD

Die Verwaltung Rückwärtige Dienste war unter anderem für die Bauinvestitionsplanung, -ausführung und -überwachung sowie die zentrale Liegenschaftsverwaltung des MfS zuständig. Die Erschließung der Unterlagen erfolgt insbesondere für Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung sowie zur Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der DDR (siehe auch Kapitel 4.2.2). Hierbei werden auch die Bau- und Projektierungsunterlagen des MfS-eigenen Betriebes VEB Spezialhochbau Berlin berücksichtigt.

ZAIG

Erschlossen wurden vor allem der „BIO-(Biografie-)Speicher“ und der „Org.-(Organisations-)Speicher“ der ZAIG, Bereich 1, Arbeitsgruppe 5/Dokumentation. Beide Dokumentenspeicher legte das MfS zur Gestaltung und Weiterentwicklung seiner politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit an.

Der BIO-Speicher enthält Biografien über Persönlichkeiten des In- und Auslandes, insbesondere der damaligen

Bundesrepublik. Die Sammlung umfasst neben Informationen aus der Hauptverwaltung Aufklärung hauptsächlich Zeitungsausschnitte und Agenturmeldungen zu den Personen.

Im Organisationsspeicher wurde Material über Organisationen insbesondere aus der Bundesrepublik gesammelt und sachbezogen abgelegt. Die Sammlung enthält sowohl Presseinformationen als auch Auskunftsberichte und Informationen aus operativen Materialien.

3.2.1.2 Unterlagen der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des Staatssicherheitsdienstes

Die Unterlagen der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des Staatssicherheitsdienstes werden überwiegend in den Außenstellen der BStU verwahrt, erschlossen und benutzt.

Die Außenstelle Berlin ist seit 2006 in die Abteilung Archivbestände der Zentralstelle der BStU integriert. Die Außenstelle Potsdam wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2009 aufgelöst, ihr Archivbereich ist ebenfalls in das Archiv der Zentralstelle übernommen worden. Es ist gewährleistet, dass die Unterlagen beider Bezirksverwaltungen als gesonderte Bestände und Karteien verwahrt und erschlossen werden. Die Unterlagen der Bezirksverwaltung Cottbus werden seit der Gründung der Behörde in der Außenstelle Frankfurt (Oder) verwahrt und erschlossen. Auch hier ist die Trennung der Bestände gewahrt.

Priorität bei der Erschließung hatten auch in diesem Berichtszeitraum die Unterlagen der Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen (BV), der Kreisdienststellen (KD) und der Objektdienststellen (OD).

Wegen des differenzierten Erschließungsstandes sowie der sehr unterschiedlichen noch zu bearbeitenden Restumfänge (siehe Anhänge 8 und 9.2 bis 9.16) sollen Außenstellen, in denen noch größere Mengen zu bearbeiten sind, von anderen Außenstellen bei der Erschließung unterstützt werden. Ein erstes Beispiel für eine solche Kooperation ist die Außenstelle Schwerin, die seit Februar 2007 auch Unterlagen der Bezirksverwaltung Berlin erschließt.

In Abhängigkeit vom Erschließungsstand setzen die Außenstellen die entsprechenden Bearbeitungsschwerpunkte: Bei Außenstellen mit einem Erschließungsgrad von über 90 Prozent ging es um die Verzeichnung von Restumfängen, das heißt, es wurden auch Unterlagen von Diensteinheiten verzeichnet, die für die technische oder finanzielle Sicherstellung und für rückwärtige Dienste zuständig waren oder Wach- und Sicherungsaufgaben hatten. Außenstellen mit einem Erschließungsstand von unter 85 Prozent konzentrierten sich auf Unterlagen von Diensteinheiten mit operativen Aufgaben, auf Unterlagen der Bereiche Leiter und Stellvertreter, der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppen) sowie der Kreisdienststellen. Dies betraf vor allem die Außenstellen Leipzig, Halle, Suhl, Dresden, Magdeburg, Erfurt und Frankfurt (Oder).

Die für die Erforschung und Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in den Bezirken und Kreisen der DDR besonders relevanten Bestände konnten weitgehend erschlossen bzw. abschließend bearbeitet werden (siehe auch Anhänge 9.2 bis 9.16, graue Hinterlegung):

Leitung und Auswertung: Bestände Leiter, Stellvertreter Operativ, AKG und Arbeitsgruppen der Leiter (AGL) zu 97 Prozent (2 051 lfd. M.),

Spionage und Spionageabwehr: Bestände Abteilungen XV (Auslandsaufklärung) und II (Spionageabwehr) zu 90 Prozent (880 lfd. M.),

Überwachung der DDR-Bevölkerung, der Kirche, Bekämpfung der Opposition: Bestände Abteilungen XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund), 26 (Telefonüberwachung), M (Postkontrolle) und VIII (Beobachtung, Ermittlung) zu 90 Prozent (3 990 lfd. M.),

Überwachung der Wirtschaft, des Verkehrswesens, des Nachrichtenwesens, Objektdienststellen: Bestände Abteilungen XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) und XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) zu 96 Prozent (2 442 lfd. M.); die sieben Objektdienststellen sind zu 100 Prozent (475 lfd. M.) erschlossen,

Untersuchung, Strafverfolgung und Untersuchungshaft: Bestände Abteilungen IX (Untersuchungsorgan) und XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug) zu 93 Prozent (822 lfd. M.),

Sicherung der Grenze, Überwachung des Reiseverkehrs, Zurückdrängung von Ausreise und Übersiedlung: Bestände Abteilungen VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), BKG (Bezirkskoordinierungsgruppen) und Selbständige Referate Grenzsicherung zu 86 Prozent (937 lfd. M.),

Überwachung und Sicherung des Ministeriums des Innern, der Deutschen Volkspolizei und der Wehrkreiskommandos: Bestände Abteilungen VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei) und Selbständige Referate AWK (Abwehrarbeit im Wehr[kreis] kommando der NVA) zu 96 Prozent (635 lfd. M.).

Die 208 Kreisdienststellen mit schriftlicher Überlieferung sind zu 94 Prozent (14 525 lfd. M.) erschlossen.

In geringem Umfang wurden im Berichtszeitraum auch archivierte Ablagen der Abteilungen XII (Auskunft/Speicher) in den Außenstellen erschlossen. Das betraf vor allem Vorgänge aus der Allgemeinen Sachablage (Archivbestand 2), weil als Ergänzung des im Jahr 2001 veröffentlichten Findbuches zum Archivbestand 2 des MfS auch die regionale Überlieferung der Allgemeinen Sachablage dargestellt werden soll.

Die Erschließungsergebnisse des Berichtszeitraums werden im Folgenden – geordnet nach Bundesländern und darunter nach den ehemaligen MfS-Bezirksverwaltungen – beispielhaft dargestellt. Statistische Übersichten in den Anhängen 9.2 bis 9.16 ergänzen die Ausführungen.

Land Berlin

Unterlagen der Bezirksverwaltung Berlin

Im Berichtszeitraum wurden 136 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen, davon 23 lfd. M. durch die Außenstelle Schwerin (Übersicht siehe Anhang 9.2).

Die Bearbeitung der Teilbestände der Abteilungen KuSch (Kader und Schulung), II (Spionageabwehr), VIII (Beobachtung, Ermittlung) und XI (Chiffrierwesen) sowie des SR AWK (Selbständiges Referat Abwehrarbeit im Wehr[kreis]kommando der NVA) wurde abgeschlossen, ebenso die Erfassung von dienstlichen Bestimmungen der BV Berlin aus dem BdL (Büro der Leitung) in der BStU-Datenbank DOSA (Dokumentensammlung).

Daneben wurden vor allem Unterlagen der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) und der Abteilung XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) bearbeitet.

Unter den Unterlagen der AKG befinden sich viele „Parteiinformationen“ der MfS-Bezirksverwaltung an die SED-Bezirksleitung Berlin und an die Kreisleitungen in den Stadtbezirken. Sie enthalten zum einen Stimmungsberichte aus der Bevölkerung, beispielsweise zur Ausbürgerung Wolf Biermanns 1976, zur Situation in Polen während des Ausnahmezustandes sowie zur politischen Entwicklung in Ungarn bis zur Grenzöffnung 1989. Zum anderen bieten die Unterlagen Berichte über Wirtschaftsprobleme, so etwa über die Stabilisierung der Arzneimittelversorgung 1979 oder vermutete Wirtschaftssabotage wegen aufgefunder Fremdkörper in Produkten von Berliner Lebensmittelbetrieben im Jahr 1975. Auch Erkenntnisse über die Oppositionsbewegung sind in den Unterlagen der AKG festgehalten, beispielsweise zur Festnahme von Mitgliedern der Oppositionsgruppe „Deutscher Wiedervereinigungsbund“ wegen der Herstellung und Verbreitung von Flugblättern 1963, zu alternativen Wohngemeinschaften in Berlin sowie zur Reaktion der Kirche auf die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz 1976.

Aus der Abteilung XIX wurden rund 70 lfd. M. Schriftgut zu Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten der Berliner Verkehrsbetriebe, des DDR-Speditionsunternehmens Autotrans, der Deutschen Reichsbahn sowie des Post- und Fernmeldewesens erschlossen. Weitere Unterlagen geben Auskunft über die Überwachung des Personals im grenzüberschreitenden Verkehr (S-Bahn-Verkehr nach und in Westberlin, Interzonenzüge, Autotrans-Fernverkehr).

Seit Februar 2007 unterstützt die Außenstelle Schwerin die Erschließung der Unterlagen der BV Berlin. Hier wurde vor allem Schriftgut aus den Abteilungen II, VIII und XI verzeichnet, darunter aus der Abteilung II Abschriften einer US-Note an die DDR-Regierung mit der Forderung, das libysche Volksbüro zu schließen und libysche Diplomaten auszuweisen. Aus der Abteilung VIII wurden Unterlagen über die Aufklärung von Oppositionellen in Ostberlin erschlossen, zum Beispiel Fotodokumentationen über Protestveranstaltungen in verschiede-

nen Kirchen, aber auch Beobachtungen von einreisenden Personen aus Westberlin wegen Spionageverdachts. Aus der Abteilung XI konnten hauptsächlich Planungsunterlagen sowie Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern im Chiffriedienst der Nationalen Volksarmee und in zivilen Einrichtungen Ostberlins nutzbar gemacht werden.

Die Kooperation mit der Außenstelle Schwerin wird mit der Arbeit an Unterlagen der Abteilung III (Funkaufklärung, Funkabwehr) fortgesetzt.

Land Brandenburg

Unterlagen der Bezirksverwaltung Cottbus

Die Unterlagen der Bezirksverwaltung Cottbus verwaltet die Außenstelle Frankfurt (Oder) der BStU. Im Berichtszeitraum wurden hier 57 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.3).

Die sach- und personenbezogenen Unterlagen der Abteilungen II (Spionageabwehr), VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), VIII (Beobachtung, Ermittlung), XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug) sowie der Kreisdienststellen Jessen und Lübben sind abschließend bearbeitet worden.

Inhaltlich ist die Überlieferung des Referates 5 der Abteilung VIII, das für die Beobachtung des Einreise- und Besucherverkehrs zuständig war, besonders ergiebig. So befinden sich auch zahlreiche Observationsfotos von der Autobahnrasstätte Freienhufen bei den Unterlagen, von denen jedoch viele zerrissen sind und rekonstruiert werden müssen.

Unter den verzeichneten Akten der KD Lübben befindet sich ein ausgewerteter Fragespiegel der Abteilung Kader und Schulung zur Geschichte der KD ab 1947, der nicht nur zur Aufarbeitung der MfS-Geschichte beiträgt, sondern sich auch für die Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene eignet.

Aus der Abteilung II sind beispielsweise Unterlagen über die Aktion „Profil 80“ zur Unterstützung der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland im Zusammenhang mit der innenpolitischen Lage 1981 in Polen überliefert. Die Akte enthält Informationen zu Einreisenden und Kraftfahrzeugen aus dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet, über Maßnahmenplanungen und zur Kontrolle des Transitweges.

Erschlossen und nutzbar gemacht wurden darüber hinaus manuell rekonstruierte Unterlagen aus der Kreisdienststelle Cottbus (zur manuellen Rekonstruktion siehe auch Kapitel 3.3.1), darunter Unterlagen zur Postkontrolle und handschriftliche Aufzeichnungen zur Lageeinschätzung in der Zeit der Friedlichen Revolution im Herbst 1989. Das rekonstruierte Material ist überwiegend personenbezogen.

Unterlagen der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder)

Im Berichtszeitraum wurden in der Außenstelle Frankfurt (Oder) 147 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und

Kreisdienststellen der Bezirksverwaltung erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.4).

Die sach- und personenbezogenen Unterlagen der Abteilungen VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei), VIII (Beobachtung, Ermittlung), IX (Untersuchungsorgan), XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft), M (Postkontrolle), Finanzen sowie der WSE (Wach- und Sicherungseinheit) und der Kreisdienststellen Beeskow, Bernau und Strausberg sind nun abschließend verzeichnet.

Aus der Abteilung Finanzen handelt es sich dabei vor allem um Abrechnungen zu hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern und Unbekannten Mitarbeitern. Unbekannte Mitarbeiter waren unter Wahrung strenger innerer Konspiration zur Überwachung der eigenen Mitarbeiter eingesetzt, vornehmlich bei Verdacht auf Fahnenflucht, Geheimnisverrat oder Doppelagententätigkeit. Zwei Nachweisbücher zu beschlagnahmten Währungen dokumentieren unter anderem die für einen Zeitraum von zehn Jahren von der Abteilung M (Postkontrolle) der BV aus Briefen und Paketen beschlagnahmten Geldbeträge. Dies ist besonders von Bedeutung, da die Unterlagen der Abteilung M der BV Frankfurt (Oder) fast vollständig vernichtet sind.

Ein Beobachtungsschwerpunkt der Abteilung VI im Bereich Tourismus war nach Aktenüberlieferung das Hotel „Stadt Frankfurt“. Insbesondere bei der operativen Sicherung von Großveranstaltungen wie Jugendtreffen, Sportwettkämpfen oder Staatsbesuchen mit Gästen aus dem westlichen Ausland wurde das Hotel strengstens überwacht.

Außerdem wurden manuell rekonstruierte Unterlagen der Abteilungen XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft), XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) und XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) erschlossen (zur manuellen Rekonstruktion siehe auch Kapitel 3.3.1). Darin sind unter anderem zahlreiche Einzelschicksale von ausreisewilligen Bürgern dokumentiert. Aber auch einzelne Teile von IM-Vorgängen konnten rekonstruiert werden, wie die Berichte eines Pfarrers und Leiters einer kirchlichen Einrichtung über seine Mitarbeiter.

Unterlagen der Bezirksverwaltung Potsdam

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Potsdam 29 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.5).

Die Erschließung der Unterlagen aus der KD Pritzwalk wurde beendet; damit sind die Unterlagen aller Kreisdienststellen erschlossen. Die Unterlagen der AG XXII (Terrorabwehr) sowie der Abteilungen VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei) und XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) wurden bis auf kleinere Reste bearbeitet; gleiches gilt für die überwiegende Mehrzahl der Unterlagen der Diensteinheiten der BV.

In Bearbeitung sind derzeit die Unterlagen der Abteilungen II (Spionageabwehr) und III (Funkaufklärung, Funkabwehr).

Eine aus dem Bestand der KD Pritzwalk verzeichnete „Handakte Jugend“ gewährt einen aufschlussreichen Einblick, wie das MfS die Entwicklung der Jugend in der DDR im Zeitraum von 1971 bis 1988 einschätzte. Die Unterlagen geben Auskunft über die Jugendarbeit der FDJ, die Arbeit des MfS mit jugendlichen inoffiziellen Mitarbeitern und die Beobachtung alternativer Jugendszenen sowie die Tätigkeit der AG „Jugendkriminalität“. Auch zur Überwachung der Kirchen im Kreis Pritzwalk gibt es eine entsprechende Handakte, die unter anderem Unterlagen zur kirchlichen Jugendarbeit und Einschätzungen zu Amtsträgern und „besonderen Vorkommnissen“ im Bereich der Kirchen enthält. Daneben wurden Unterlagen zur „Gesellschaft für Natur und Umwelt Pritzwalk“ verzeichnet. Diese geriet ins Blickfeld des Staatssicherheitsdienstes, weil sie Umweltverschmutzungen aufgedeckt hatte, so etwa die Vergiftungen in der Stepenitz durch Überdüngung und die Ölverkippung in Kuhle bei Bergsoll 1986.

Aus der Abteilung II sind vor allem zahlreiche Dias erschlossen worden, die in guter Qualität die Demonstration und die Kundgebung für Demokratie und Meinungsfreiheit auf dem Berliner Alexanderplatz am 4. November 1989 dokumentieren und viele Personen der Zeitgeschichte zeigen, etwa Bärbel Bohley, Stefan Heym, Markus Wolf als Redner und Günter Schabowski beim Interview.

Die erschlossenen Unterlagen der Abteilung III befassen sich beispielsweise mit der Funkaufklärung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes und der Westberliner Polizei, mit der Sicherung und Überwachung des Amateurfunks in der DDR und dem Zusammenwirken zwischen dem Spezialfunkdienst des MfS und dem Kommando Grenztruppen der NVA.

Daneben wurden registrierte Vorgänge der Abteilungen II (Spionageabwehr), VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei) und XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) einschließlich der dazugehörigen Vorgänge aus dem „vorläufigen Archiv“ der Bezirksverwaltung Potsdam erschlossen. Im „vorläufigen Archiv“ sind in der Regel Berichtsbände von Vorgängen inoffizieller Mitarbeiter abgelegt, während die anderen Teile des IM-Vorgangs bei den Unterlagen der jeweiligen operativen Diensteinheit beziehungsweise der Kreisdienststelle überliefert sind. Archivfachlich ist es geboten, im Zuge der Verzeichnung dieser IM-Vorgänge mit dem IT-Verfahren Sachaktenerschließung die dazugehörigen Berichtsbände aus dem „vorläufigen Archiv“ parallel zu erschließen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wurde die Außenstelle Potsdam aufgelöst (siehe auch Kapitel 2.1). Die Erschließung der Unterlagen aus der Bezirksverwaltung Potsdam wird seitdem in der Zentralstelle fortgeführt. Die Bestandsabgrenzung in den Magazinen und Karteibereichen bleibt davon unberührt.

Land Mecklenburg-Vorpommern

Unterlagen der Bezirksverwaltung Neubrandenburg

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Neubrandenburg 17 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.6).

Die Unterlagen sind damit vollständig verzeichnet. Nun werden für die Teilbestände der Diensteinheiten bzw. Bestände der Kreisdienststellen klassifizierte Aktenverzeichnisse erarbeitet und für eine Veröffentlichung auf den Internetseiten der BStU vorbereitet. Bisher sind Aktenverzeichnisse zu den Teilbeständen der Abteilungen II (Spionageabwehr), XI (Chiffrierwesen), XV (Auslandsaufklärung), XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft), XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund), BKG (Bezirkskoordinierungsgruppe), der Leitung der SED-Parteiorganisation sowie der Bestände der Kreisdienststellen Altentreptow, Anklam, Demmin, Malchin, Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau, Röbel, Templin, Ueckermünde und Waren veröffentlicht.

Arbeitsschwerpunkt war wie im vorherigen Berichtszeitraum die Erschließung einer ursprünglich etwa 150 lfd. M. umfassenden und stark verunordneten Schriftgutablage der Bezirksverwaltung (im Anhang 9.6 als Ablage „ohne Zuordnung“ benannt) mit teilweise losen Blättern, Einzelschriftstücken, Fotos, Gesundheitsunterlagen, Drucksachen, Karteien u. ä., die von der Bezirksverwaltung zur Kassation vorgesehen war. Diese Ablage konnte bis auf 39 lfd. M. abgearbeitet werden. Verzeichnet wurden daraus überwiegend Unterlagen nichtoperativer Diensteinheiten, wie der Abteilungen Finanzen, Rückwärtige Dienste, Kader und Schulung, Medizinischer Dienst, Operative Technik und Leitung Parteiorganisation.

Im Ergebnis der Erschließung konnten einzelne Unterlagen den Teilbeständen der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe), den Abteilungen III (Funkaufklärung, Funkabwehr), VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei), IX (Untersuchungsorgan), XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), AGL (Arbeitsgruppe des Leiters) sowie den Beständen der Kreisdienststellen Anklam und Neustrelitz zugeordnet werden. Für den Teilbestand AKG waren darunter zum Beispiel Parteiinformationen für die Bezirksleitung und die Kreisleitungen der SED, vor allem zu Stimmungen und Reaktionen der Bevölkerung auf aktuelle Ereignisse, zur politischen Lage sowie zu besonderen Vorkommnissen im Bezirk. Die erschlossenen Arbeitsbücher des Leiters der Abteilung XI enthalten Informationen aus Beratungen beim Leiter des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit (BAfNS) im November und Dezember 1989, Auswertungen von Besprechungen beim Leiter des AfNS in Berlin, Einschätzungen zur Lage in der DDR, Maßnahmen im Zusammenhang mit Fernschreiben des Leiters des AfNS zur Vernichtung von Schriftgut sowie Informationen über die Besetzung der Bezirksverwaltung am 5. Dezember 1989 durch die Bürgerrechtsbewegung. Die Arbeit zur Auflösung der Ablage „ohne Zuordnung“ wird fortgesetzt.

Unterlagen der Bezirksverwaltung Rostock

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Rostock 36 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.7).

Aufgrund des sehr fortgeschrittenen Erschließungsstandes konnten neben Unterlagen aus den Abteilungen Operative Technik und Rückwärtige Dienste vor allem Unterlagen aus den sogenannten Repositionen 1 bis 5 sowie aus dem besonderen Bestand „Unabhängiger Untersuchungsausschuss zur Sicherung und Überprüfung der Unterlagen des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit“ erschlossen werden. Diese haben insgesamt einen Umfang von 34 lfd. M.

Die Repositionen 1 bis 5 sind Aktenablagen, die in den Anfangsjahren der BStU wegen unklarer Provenienz gebildet wurden und nunmehr nach Ermittlung der Provenienzen aus archivfachlichen Gründen aufgelöst werden. Dabei konnten Unterlagen der wichtigen Stellvertreterbereiche Operativ verzeichnet werden, aus denen bisher kein Material nachgewiesen war. So wurden unter anderem Dokumente über die Bildung des Selbständigen Referats Grenzsicherung, den Einsatz von Grenzbeauftragten, die Vorbereitung der gemeinsamen Grenzkommission DDR-Bundesrepublik im Februar 1986 in Stralsund, über Strukturen, Einsatz- und Maßnahmenpläne der 6. Grenzbrigade Küste der NVA-Grenztruppen und über den Besuch von Militärdelegationen aus Nordkorea erschlossen. Weitere Unterlagen dokumentieren spektakuläre Fluchtversuche über die Ostsee, Konflikte mit ausländischen Arbeitskräften in Rostock und die Identifizierung von „Rädelsführern“ der Demonstrationen im Oktober 1989. Verzeichnet wurden auch eine Konzeption zur Spionageabwehr im Bezirk, Informationen über die Auflösung der Sonderjagdgebiete im Herbst 1989 sowie Operative Vorgänge über Vorkommnisse in der Handels- und Fischereiflotte der DDR.

Ein interessanter Fund ist die aufwändig gestaltete, etwa tischgroße Chronik der Bezirksverwaltung Rostock aus der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe), in der zum Beispiel alle Kreisdienststellen ausführlich dargestellt sind.

Der schon vollständig erschlossene Teilbestand der Bezirkskoordinierungsgruppe (BKG) konnte durch die Verzeichnung von mehr als 500 Fotos ergänzt werden. Damit hat die Außenstelle bis auf geringe Reste bei den Unterlagen der Abteilung Kader und Schulung die Unterlagen aller Diensteinheiten, Kreisdienststellen sowie der Objektdienststelle Kernkraftwerk Greifswald vollständig erschlossen.

Auch 44 lfd. M. archivierte Vorgänge aus der Allgemeinen Sachablage (Archivbestand 2) sowie der Operativen Hauptablage (Archivbestand 1) der Abteilung XII wurden erschlossen. Teilweise stammen diese Unterlagen aus der Auflösung der oben genannten Repositionen, teilweise war die Erschließung für regionale Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der weiteren Ausgestaltung der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Rostock notwendig.

Unterlagen der Bezirksverwaltung Schwerin

Im Berichtszeitraum wurden 53 lfd. M. der archivierten Ablagen der Abteilung XII (Auskunft/Speicher) erschlossen.

Die Außenstelle hatte bereits im Jahr 1997 die Unterlagen der Diensteinheiten und der Kreisdienststellen vollständig erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.8). Danach begann sie – als Pilotprojekt – mit der Verzeichnung der archivierten Ablagen und hier mit Vorgängen aus der Operativen Hauptablage (Archivbestand 1) der Abteilung XII.

Seitdem sind mehr als 276 lfd. M. Unterlagen erschlossen worden; überwiegend handelt es sich dabei um Untersuchungsvorgänge, Operative Personenkontrollen und Operative Vorgänge sowie Vorgänge zu inoffiziellen Mitarbeitern.

Bei der Erschließung von Unterlagen der Archivierungsjahrgänge 1969 und 1970 wurden zahlreiche Vorgänge über „staatsfeindliche Hetze“, insbesondere im Zusammenhang mit Äußerungen zu den Ereignissen in der ČSSR, gefunden. Ein Vorgang befasst sich beispielsweise mit der geheimpolizeilichen Bearbeitung zweier Jugendlicher wegen des Verdachts der „staatsfeindlichen Hetze“ und des versuchten ungesetzlichen Grenzüberganges nach Österreich. Die Jugendlichen waren 1968 während ihres Urlaubs in der ČSSR in die Ereignisse um die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ geraten und berichteten ihren Familien postalisch darüber. Nach ihrer Rückkehr wurden beide verhaftet.

Seit Februar 2007 unterstützt die Außenstelle Schwerin die Erschließung von Unterlagen der MfS-Bezirksverwaltung Berlin – zu den Ergebnissen siehe Kapitel zu den Unterlagen der Bezirksverwaltung Berlin.

Freistaat Sachsen

Unterlagen der Bezirksverwaltung Dresden

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Dresden 182 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.9).

Damit ist die Arbeit an weiteren wichtigen Teilbeständen beendet, so zum Beispiel der Arbeitsgruppe des Leiters, aus dem im Berichtszeitraum Pläne für die Mobilmachung, darunter Unterlagen über geplante Internierungs- und Isolierungslager, erschlossen wurden. Die Errichtung eines dieser Lager war auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Burg Hohenstein vorgesehen.

Aus der Abteilung XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) wurden Dokumente zur Überwachung des Kombinats Robotron, des VEB Mikroelektronik Dresden und des Zentralinstituts für Kernforschung Rossendorf verzeichnet. Daneben sind Unterlagen zur Sicherung der kurzzeitig existierenden Flugzeugindustrie der DDR und zum Bau des Passagierflugzeugs „BB 152“ im VEB Flugzeugwerk Dresden in den 1950er-Jahren interessant.

Aus der Abteilung II (Spionageabwehr) sind unter anderem Unterlagen über die Sicherung und Überwachung von Angehörigen diplomatischer Vertretungen und von

Korrespondenten verzeichnet worden, ferner Akten über die Kontrolle von in der DDR lebenden Ausländern sowie umfangreiche Informationen über gegnerische Geheimdienste und Personenermittlungen wegen des Verdachts auf geheimdienstliche Tätigkeit.

Die verzeichneten Unterlagen der Abteilung XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug) enthalten beispielsweise ein Festnahmenverzeichnis, ein Laborbuch über HIV-Untersuchungen, die Hausordnung der Untersuchungshaftanstalt und Informationen über die „Absicherung“ von Fahrten zum Gericht.

Die breit angelegte Kontrolle des gesamten Territoriums zeigt sich sehr deutlich an den aus den Kreisdienststellen erschlossenen Unterlagen: Ihre Inhalte reichen von der Überwachung der Ingenieurhochschule Zittau durch die KD Zittau und die Sicherung der Strafvollzugseinrichtung Zeithain durch die KD Riesa bis hin zur Überwachung von Städtepartnerschaften, etwa zwischen Dresden und Hamburg (KD Dresden-Stadt). Nennenswert sind auch Dokumente über den Truppenübungsplatz der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) in Königsbrück sowie Unterlagen über die Zusammenarbeit zwischen MfS und GSSD, etwa bei der Überwachung von Kontrollfahrten der westlichen Militärverbindungsmissionen (u. a. durch die KD Kamenz).

Unterlagen der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Chemnitz 136 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.10).

Die Teilbestände des Leiters der BV, der Abteilungen Kader und Schulung, VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei), XII (Auskunft/Speicher), XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), 26 (Telefonüberwachung) und XV (Auslandsaufklärung) sowie der AGG (Arbeitsgruppe Geheimnisschutz), des BdL (Büro der Leitung) und der ZPL (Zentrale Parteileitung) wurden abschließend bearbeitet.

Die Unterlagen aus der Abteilung XV und der ZPL wurden erst im Berichtszeitraum in Bündeln mit unerschlossenem Schriftgut anderer Diensteinheiten aufgefunden und umgehend verzeichnet. Die Außenstelle hat damit bis auf wenige Reste in den Abteilungen Finanzen, II (Spionageabwehr), VIII (Beobachtung, Ermittlung), Rückwärtige Dienste und SV Dynamo die Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen der Bezirksverwaltung vollständig erschlossen.

Die verzeichneten Unterlagen des Leiters der BV geben einen Einblick in die Arbeitsweise der Bezirksverwaltung und in das Zusammenwirken des Leiters mit den Abteilungen und Kreisdienststellen sowie mit staatlichen bzw. gesellschaftlichen Institutionen des Bezirkes, darunter mit der SED-Bezirksleitung.

Zu den überlieferten Materialien der Abteilung XIX gehörten einige Kartons mit zerrissenem Material. Neben technischen Unterlagen befanden sich darin auch Negative und Fotos. Ein Teil der Bilder zeigt eine Veranstal-

tung am 7. Oktober 1989 im Filmtheater „Luxor“ in Karl-Marx-Stadt sowie die sich anschließende Demonstration. Eine als Matinee der Städtischen Theater geplante Veranstaltung zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR nutzte die Oppositionsbewegung dazu, für sich Öffentlichkeit herzustellen. So kam es im Anschluss an die Veranstaltung zu einer vielbeachteten Demonstration der Bürgerbewegung. Auf den Bildern sind Kampfgruppen zu erkennen, die die Demonstranten mit Hubschraubern, Wasserwerfern und Hunden zurückdrängen sollten. Die Fotos waren größtenteils nur einfach zerrissen und ließen sich daher gut rekonstruieren.

Unterlagen der Bezirksverwaltung Leipzig

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Leipzig 111 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.11).

Fertig verzeichnet wurden die Unterlagen der Abteilungen IX (Untersuchungsorgan), XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug), XV (Auslandsaufklärung), XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft), Operative Technik, der Arbeitsgruppe des Leiters, des Selbständigen Referats Personenschutz und der KD Oschatz.

Erschließungspriorität hatten die von der Projektgruppe manuelle Rekonstruktion wiederhergestellten Unterlagen der Abteilung XV (siehe auch Kapitel 3.3.1), unter denen sich detaillierte Informationen zur Arbeitsplanung und Berichterstattung befinden. Der Abteilung XV der BV Leipzig war das Bundesland Nordrhein-Westfalen als „Operationsgebiet“ zugewiesen, vor allem die für den Staatssicherheitsdienst interessante Staatskanzlei, das Landesamt für Verfassungsschutz, die Firma Rheinmetall und die Universität Münster. In den Arbeitsplänen wird beschrieben, welche Personen mithilfe welcher Mittel und welcher inoffiziellen Mitarbeiter kontaktiert, „abgeschöpft“ oder für eine inoffizielle Zusammenarbeit angeworben werden sollten. Die Jahresarbeitsberichte geben Auskunft über die Ergebnisse dieser Maßnahmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Erschließung war die KD Leipzig-Stadt, von der zum Beispiel Unterlagen zur Überwachung des Kabarett „Pfeffermühle“, über das Gewandhaus und den Thomanerchor sowie über die Absicherung der Leipziger Messen und des Deutschen Turn- und Sportfestes verzeichnet wurden. Ferner fanden sich hier zahlreiche Unterlagen über die Friedliche Revolution in Leipzig im Herbst 1989, so zu den Friedensgebeten, den Montagsdemonstrationen und verschiedenen Oppositionsgruppen aus der Friedens- und Umweltbewegung. Viele Dokumente befassen sich auch mit der Überwachung und Bearbeitung von „negativ-dekadenten“ Jugendlichen.

Aus dem Teilbestand AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) wurden Dokumente zur Geschichte der Bezirksverwaltung, über Gespräche zwischen Vertretern der Bezirksverwaltung und Oppositionsgruppen sowie über besondere Vorkommnisse (z. B. „Rowdytum“, schwere Verkehrsunfälle, Erpressung und Tötungsdelikte) verzeichnet. Ferner befanden sich unter den Unterlagen auch

Informationen über die Erfassung von Bürgern der Bundesrepublik und von Ausländern wegen des Verdachts der Verbindung zu feindlichen Geheimdiensten sowie wegen „politisch-ideologischer Diversions“.

Die ebenfalls erschlossenen Parteiinformationen vermitteln einen umfassenden Überblick über die politische und ökonomische Lage im Bezirk. Sie enthalten beispielsweise Informationen über Probleme bei der Versorgung der Bevölkerung mit sogenannten Waren des täglichen Bedarfs und ausgewählten Industrieprodukten, Störungen in den Betrieben und Einrichtungen, Reaktionen und Stimmungen der Bevölkerung und zu der immer aktiver agierenden Friedens- und Umweltbewegung im Raum Leipzig.

Die erschlossenen Unterlagen aus dem Teilbestand Abteilung VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/ Deutsche Volkspolizei) befassen sich unter anderem mit der politischen Lage im Herbst 1989 in der DDR, mit dem Strafvollzug und den Strafgefangenen.

Die verzeichneten Schriftstücke der AG XXII (Terrorabwehr) zeigen eine erstaunliche Anzahl von Meldungen über pseudonyme und anonyme Drohanrufe und -schreiben an Einrichtungen der SED, staatliche Stellen aber auch an Dienststellen des MfS sowie deren Analysen (u. a. durch Stimmenvergleiche).

Land Sachsen-Anhalt

Unterlagen der Bezirksverwaltung Halle

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Halle 159 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.12).

Folgende Teilbestände konnten abschließend bearbeitet werden: Abteilung II (Spionageabwehr), Abteilung VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei), AG XXII (Terrorabwehr), KD Hettstedt und Eisleben, Medizinischer Dienst sowie die drei Objektdienststellen (OD) in den Chemiekombinaten Leuna, Buna und Bitterfeld.

Fortgeführt wurde die Erschließung der KD Aschersleben. Die Bearbeitung von Unterlagen der KD Bitterfeld und Halle-Neustadt sowie der Abteilung Rückwärtige Dienste wurde begonnen.

Die verzeichneten Unterlagen der drei OD befassen sich vor allem mit der Produktions- und Anlagensicherheit in den Chemiekombinaten, mit Bränden, Havarien und sonstigen Störungen, mit der Zusammenarbeit der OD mit den Betriebsschutzmätern Leuna, Schkopau (OD Buna) und Bitterfeld, der Überwachung der Wirtschaftsbeziehungen in das Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet einschließlich der Überprüfung von Reisekadern, Überwachung der ausländischen Arbeitskräfte in den Kombinaten sowie der Sicherung von Investitionsvorhaben und des Geheimnisschutzes im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Aus der Überlieferung der OD Leuna sind darüber hinaus Lageeinschätzungen zur Umweltverschmutzung durch

das Chemiekombinat, Untersuchungsberichte zu „staatsfeindlichen Schmierereien“ sowie Dokumente zu Auftritten des Kombinats auf den Leipziger Messen erschlossen worden.

Die verzeichneten Dokumente aus der OD Buna geben unter anderem Auskunft über die Verunreinigung der Saale und den katastrophalen technischen Zustand der Produktionsanlagen. Interessant sind auch umfangreiche Berichte über Stimmungen in der Belegschaft aus den Jahren 1973 bis 1989.

Im Chemiekombinat Bitterfeld wurden für gefährliche und gesundheitsschädigende Tätigkeiten vor allem Strafgefangen-Arbeitskommandos eingesetzt. Die Akten der OD Chemiekombinat Bitterfeld geben auch Auskunft über tödliche Quecksilbervergiftungen von dort arbeitenden Strafgefangenen im Jahr 1981. Nach der Ausstrahlung des vielbeachteten Fernsehfilms „Bitteres aus Bitterfeld“ 1988 in der Bundesrepublik fertigte die OD umfangreiche Analysen und Einschätzungen zur Umweltverschmutzung durch das Chemiekombinat Bitterfeld an.

Das erschlossene Schriftgut der Abteilung II enthält neben Informationen über die Abwehr von Militärsionage im Zusammenhang mit der Sicherung militärischer Objekte im Bezirk auch Ermittlungen zu Bewerbern für die Arbeiter-und-Bauern-Fakultät „Walter Ulbricht“ in Halle. Dokumentiert ist darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der SED-Bezirksleitung und dem FDGB-Bezirksvorstand Halle anlässlich eines Besuches von Vertretern der DKP in der DDR.

Die Erschließungsarbeiten mussten im Sommer 2008 zugunsten der im Zusammenhang mit Ersuchen zur sogenannten Opferrente in der Außenstelle zu erledigenden Vielzahl an Karteirecherchanträgen vorübergehend ausgesetzt werden.

Unterlagen der Bezirksverwaltung Magdeburg

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Magdeburg 168 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.13).

Die Teilbestände der Abteilungen XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft), XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) und Rückwärtige Dienste sowie die Überlieferungen der Kreisdienststellen Burg, Havelberg und Salzwedel konnten vollständig erschlossen werden.

Den ehemaligen DDR-Bezirk Magdeburg prägten der Schwermaschinen- und Fahrzeugbau, die Lebensmittel- und Chemische Industrie sowie die Landwirtschaft. Aus der Überlieferung der Abteilung XVIII sind daher vor allem Dokumente zu nennen, die durch die MfS-Operativgruppen in den Magdeburger Schwermaschinenbaukombinaten „Karl Liebknecht“ (SKL) und „Ernst Thälmann“ (SKET) erstellt wurden. Das SKET produzierte unter anderem komplett Walzstraßen und Großanlagen für die metallverarbeitende und Hüttenindustrie der Sowjetunion. Beide Betriebe waren zudem für die Rüstungsindustrie des Warschauer Paktes von großer Bedeutung. Betriebliche Störungen untersuchte der Staatssicherheits-

dienst daher stets unter dem Verdacht der Sabotage. Im Teilbestand der Abteilung XVIII befinden sich auch große Mengen von Fotos und Berichten über Unfälle, Brände und Havarien in den genannten Betrieben sowie in weiteren Bereichen der regionalen Industrie und der Landwirtschaft. Dazu zählen zahlreich dokumentierte technische Vorfälle im VEB Sprengstoffwerk Schönebeck, die zum großen Teil Todesopfer gefordert hatten.

Die erschlossenen Unterlagen der Abteilung XIX enthalten neben Fotos und Berichten im Zusammenhang mit der Beobachtung von Transitstrecken im Bezirk (Autobahn Berlin-Marienborn, Mittellandkanal) umfangreiches Aktenmaterial über eine Zeitweilige Operativgruppe „Brandstifter“. Ziel dieser im Jahr 1988 eingesetzten Gruppe war die Aufklärung mehrerer schwerer Brandstiftungen in Magdeburg, etwa im VEB Internationaler Güterkraftverkehr und bei der Teilvermittlungsstelle der Deutschen Post. Der Staatssicherheitsdienst vermutete hinter diesen Taten politisch motivierten Terrorismus. Der bzw. die Täter sollten der SED-Führung des Bezirks nach internen Plänen der BV Magdeburg zum 40. Jahrestag der DDR 1989 als Beleg für eine erfolgreiche Arbeit des Staatssicherheitsdienstes „präsentiert“ werden.

Die bisher aus den Kreisdienststellen erschlossenen Dokumente zeigen deutlich die breit angelegte und auf eine möglichst lückenlose Überwachung der Territorien ausgerichtete Arbeit des Staatssicherheitsdienstes. So findet sich in den Unterlagen eine Vielzahl von Berichten über Stimmungen und Meinungen der Bevölkerung und über die Sicherung der Staatsgrenze. Daneben war dem MfS die Kontrolle der Volkseigenen Betriebe in den Regionen wichtig – darunter der VEB Schuhfabrik „Roter Stern“ in Burg oder der VEB Erdgasförderung „Karl Marx“ in Salzwedel.

Die Eingabe der dienstlichen Bestimmungen aus dem Teilbestand BdL (Büro der Leitung) in die BStU-Datenbank DOSA (Dokumentensammlung) konnte abgeschlossen werden. Damit steht der regionalen Forschung ein wichtiger Fundus von Grundlagendokumenten zur Verfügung.

Gegenwärtig werden die Unterlagen der Teilbestände Abteilung II (Spionageabwehr) und BdL sowie der Kreisdienststellen Schönebeck, Stendal und Magdeburg erschlossen.

Ende 2008 begann die Erschließung von Materialien der Allgemeinen Sachablage (Archivbestand 2) der Abteilung XII (Auskunft/Speicher). Diese 1989 von Hand zerriissen Materialien waren von der Projektgruppe „manuelle Rekonstruktion“ wieder zusammengefügt worden. Zu den nun wieder zugänglichen Unterlagen gehören Dokumente über die MfS-Aktion „Rose“ (Zwangsaussiedlungen aus dem DDR-Grenzgebiet im August/September 1961) sowie Arbeitsprotokolle der Leitung der MfS-Bezirksverwaltung Magdeburg aus den 1950er-Jahren.

Freistaat Thüringen

Unterlagen der Bezirksverwaltung Erfurt

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Erfurt 83 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.14).

Die Erschließungsarbeiten an den Unterlagen der Kreisdienststellen Langensalza, Mühlhausen und Sömmerda sowie den Unterlagen der Abteilungen II (Spionageabwehr), VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) und 26 (Telefonkontrolle) konnten abgeschlossen werden.

Verzeichnet und damit zugänglich gemacht wurden zahlreiche Dokumente zu bedeutsamen Ereignissen und Entwicklungen im Bezirk sowie zur flächendeckenden Überwachung der Bevölkerung, der Betriebe und der gesellschaftlichen Einrichtungen. Hervorzuheben sind Unterlagen über die Absicherung der im Bezirk abgehaltenen Staatsjagden und die Überwachung des Honecker-Besuches im Kombinat Mikroelektronik Erfurt, Berichte über Umweltgefährdungen und besondere Vorkommnisse wie Havarien oder Zugunglücke sowie zahlreiche Informationen über Stimmungen in der Bevölkerung.

Zum Besuch Willy Brandts im März 1970 in Erfurt konnten zahlreiche Foto-, Film- und Tondokumente erschlossen werden. Des Weiteren wurden Fotos erschlossen, auf denen beispielsweise Funktionäre bei der Staatsjagd, der Wiedereröffnung der Wartburg im Luther-Jahr 1983, bei Besuchen im VEB Robotron Sömmerda und bei Sport- und Festveranstaltungen zu sehen sind.

In Bearbeitung sind die Unterlagen der Arbeitsgruppe XXII (Terrorabwehr), der Abteilungen VIII (Beobachtung, Ermittlung), XII (Auskunft/Speicher), Finanzen, Rückwärtige Dienste, Kader und Schulung, Operative Technik und des Büros der Leitung sowie der Selbständigen Referate BCD (Bewaffnung, Chemischer Dienst) und Personenschutz.

Unterlagen der Bezirksverwaltung Gera

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Gera 90 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.15).

Vollständig erschlossen wurden dabei die Unterlagen der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) sowie der Abteilungen II (Spionageabwehr), VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), VIII (Beobachtung, Ermittlung), IX (Untersuchungsorgan), XV (Auslandsaufklärung), XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund), der Objektdienststelle VEB Carl-Zeiss-Jena, des BdL (Büro der Leitung), der Leitung PO (Parteiorganisation) sowie der Kreisdienststellen Gera und Jena.

Im Teilbestand der AKG sind Unterlagen zum „Braunbuch DDR – Nazis in der DDR“, zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 sowie Materialien zur Friedlichen Revolution in der DDR im Herbst 1989 hervorzuheben; weitere Dokumente befassen sich mit dem Papstbesuch in Polen 1987 oder mit Nachforschungen über den Verbleib eines angeblichen Goldschatzes aus dem Zweiten Weltkrieg. Erschlossen wurde auch eine Übersicht über im Zweiten Weltkrieg getötete Militärangestörige und Zivilpersonen verschiedener Nationen, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR bestattet sind.

Im Teilbestand der Abteilung VI sind umfangreiche Informationen zum Westkontrollpunkt Ludwigsstadt ver-

zeichnet worden, unter anderem zur nachrichtendienstlichen Abschöpfung von Zugpersonal der Deutschen Bundesbahn sowie Angaben über Dienststellen des Bundesgrenzschutzes und über Kontrollmethoden.

In Bearbeitung befinden sich die Unterlagen der Abteilung XII (Auskunft/Speicher).

Zu den Unterlagen der Leitung der Parteiorganisation in der Bezirksverwaltung wurde ein Aktenverzeichnis für die Einstellung in das Online-Portal „SED-/FDGB-Schriftgut“ des Bundesarchivs erarbeitet (siehe auch Kapitel 3.7).

Unterlagen der Bezirksverwaltung Suhl

Im Berichtszeitraum hat die Außenstelle Suhl 62 lfd. M. Unterlagen der Diensteinheiten und Kreisdienststellen erschlossen (Übersicht siehe Anhang 9.16).

Die personelle Besetzung des Arbeitsbereiches war im gesamten Jahr 2008 mit nur einer Archivarin unzureichend. Trotzdem konnte die Erschließung des wichtigen Teilbestandes AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) abgeschlossen werden. Die verzeichneten Unterlagen dokumentieren ausführlich die mehrtägige Besetzung der Stadtkirche in Eisfeld im September 1988 durch Übersiedlungsersuchende. Am Abend der 500-Jahr-Feier der Kirche wurden 18 Erwachsene und 14 Kinder in der Kirche eingeschlossen, nachdem sie sich weigerten, das Gotteshaus ohne Zusage der staatlichen Stellen auf wohlwollende Prüfung ihrer Ausreiseanträge zu verlassen. Die Kirche stellte eine minimale Versorgung der Eingesperrten sicher. Erst nach zwei Tagen räumten die Antragsteller das Gebäude, nachdem die Kirchenleitung die Verpflegung eingestellt und der Staatsanwalt des Bezirk Suhl ihnen Straffreiheit zugesichert hatte.

Die Erschließung des Teilbestandes Abteilung VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei) wurde fortgesetzt. Neben Informationen über die Sicherung und Überwachung der Volkspolizei im Bezirk, der Strafvollzugseinrichtungen Untermaßfeld und Goldlauter, der Betriebskampfgruppen, des Zolls und der Zivilverteidigung geben die verzeichneten Unterlagen einen aufschlussreichen Einblick in die politische und gesellschaftliche Entwicklung des Bezirks von den 1960er-Jahren bis zur Friedlichen Revolution im Herbst 1989. Dokumentiert ist auch die Sicherung der Grenze nach Bayern. So wurden Unterlagen mit detaillierten Informationen aus der „Aufklärung“ des westlichen Grenzvorfeldes im Raum Coburg in den 1960er-Jahren, einschließlich der dortigen Dienststellen des Bundesgrenzschutzes, der bayerischen Grenzpolizei und des amerikanischen Geheimdienstes, erschlossen. Weitere Inhalte sind Stimmungen unter der Bevölkerung im Raum Coburg und Berichte über Sitzungen der gemeinsamen Grenzkommission DDR-Bundesrepublik 1975 bis 1985. Darüber hinaus wurde eine Dokumentation zu allen im Bezirk wohnhaften Überläufern der Bundeswehr und anderer NATO-Armeen und ehemaligen Fremdenlegionären verzeichnet.

Ende 2008 begann die Erschließung von Unterlagen aus den Abteilungen IX (Untersuchungsorgan) und XIV

(Untersuchungshaft, Strafvollzug) sowie der Kreisdienststelle Suhl. Mit der Einstellung von zwei weiteren Archiven kann die Erschließung nun deutlich beschleunigt werden.

3.2.2 Erschließung spezieller Informationsträger

In den Archiven der BStU sind insgesamt 1,4 Millionen spezielle Informationsträger überliefert. Hierbei handelt es sich meist um lose Fotos, Negative, Mikrofilme und Dias (nachfolgend Fotodokumente), 2 734 Filme und Videos, circa 31 000 Tonbänder, Tonkassetten, Schallplatten und andere Tonaufzeichnungen (nachfolgend Ton-dokumente) sowie 43 Datenprojekte des Staatssicherheitsdienstes.

Wegen der besseren technischen Möglichkeiten werden die in den Außenstellen überlieferten Tondokumente, Filme und Videos sowie die Datenprojekte der MfS-Bezirksverwaltungen in der Zentralstelle gesichert, erschlossen und archiviert. Die Verzeichnungsergebnisse erhalten die Außenstellen in Form von Datensätzen des SAE, sodass die Nutzung erfolgen kann.

Fotodokumente werden dagegen in den Außenstellen und der Zentralstelle getrennt verzeichnet, archiviert und recherchiert. Da die Erschließung des Schriftgutes, das zum Teil auch Fotomaterialien enthält, Priorität hat, werden lose überlieferte Fotodokumente durch die Außenstellen vorerst nur vereinzelt erschlossen. Die nachstehenden Angaben zur Erschließung von Fotodokumenten (Kapitel 3.2.2.1) beziehen sich daher nur auf die des Ministeriums, während in den anschließenden Kapiteln (3.2.2.2 bis 3.2.2.4) die Erschließung der speziellen Informationsträger sowohl des MfS als auch der Bezirksverwaltungen dargestellt ist.

Der Stand der Erschließungen im Einzelnen ist dem Anhang 10 zu entnehmen.

3.2.2.1 Fotos

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 146 200 lose überlieferte Fotodokumente des MfS erschlossen worden.

Überwiegend handelte es sich dabei um Fotografien aus der ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe), der HA VIII (Beobachtung, Ermittlung) und dem Büro der Leitung.

Die Erschließung von Fotos der AGM (Arbeitsgruppe des Ministers) und der HA VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel) sowie von Fotodokumenten zur Friedlichen Revolution in der DDR im Herbst 1989 für die Außenstelle Berlin konnte abgeschlossen werden.

Hervorzuheben ist die Verzeichnung der „Fotonegativablage“ des Bereichs 6 der ZAIG (Öffentlichkeits- und Traditionssarbeit) mit einer umfangreichen Überlieferung zum Minister für Staatssicherheit sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Traditionspflege im Mfs.

Darüber hinaus sind Bilder zu Grenzvorkommnissen, Jahrestagen der DDR und des MfS, Gewaltverbrechen und Sexualdelikten sowie zu den Militärverbindungsmissionen erschlossen worden.

3.2.2.2 Tondokumente

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1 650 Tondokumente des Ministeriums und der Bezirksverwaltungen (BV) bearbeitet.

Die Erschließung der aus den Diensteinheiten des MfS überlieferten Tondokumente, die keinen Kontext zum Schriftgut aufweisen, konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Ausgenommen sind die circa 4 700 Tondokumente der Abteilung 26 (Telefonüberwachung) mit abgehörten Telefongesprächen, die wegen der fehlenden Zuordnung zu Personen und Vorgängen weiterhin uner schlossen bleiben. Im Berichtszeitraum konzentrierte sich die Erschließungsarbeit auf Tondokumente, die in archivierten Vorgängen und im sonstigen Schriftgut des MfS überliefert sind.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Erschließung von Tondokumenten aus den Bezirksverwaltungen. Im Berichtszeitraum wurden davon 1 200 Stück in die Zentralstelle übernommen und dort erschlossen. Derzeit liegen noch ungefähr 9 000 Tonträger der Bezirksverwaltungen zur Bearbeitung vor.

Die Inhalte des Materials sind meist ähnlich. Überwiegend handelt es sich um Aufnahmen von Raumüberwachungen, Mitschnitte von Vernehmungen, Prozessen, Beratungen, Konferenzen oder Vorträgen, aber auch um auf Tonband gesprochene Berichte inoffizieller Mitarbeiter.

Die Tondokumente der BV Erfurt, Neubrandenburg, Rostock, Potsdam und Schwerin sind vollständig erschlossen, die der BV Dresden, Halle, Leipzig und Suhl befinden sich in der Bearbeitung. Aus der BV Magdeburg sind alle bedeutsamen Tondokumente verzeichnet, die restlichen werden zugunsten wichtiger Aufnahmen aus anderen Bezirksverwaltungen vorläufig zurückgestellt.

Aus den BV Halle und Suhl wurden im Berichtszeitraum hauptsächlich Tondokumente der Abteilungen IX (Untersuchungsorgan) und XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) mit Aufzeichnungen von Vernehmungen insbesondere der Jahre 1988 und 1989 bearbeitet.

Vor allem die Überlieferung der BV Leipzig bietet einen Querschnitt über die Varianten der Tonüberlieferung des Staatssicherheitsdienstes: Unter dem verzeichneten Material befinden sich aufschlussreiche Aufzeichnungen aus der Zeit der Friedlichen Revolution im Herbst 1989, wie etwa IM-Berichte zur Lage und Stimmung in der Bevölkerung oder eine Raumüberwachung mit dem Fernsehtext der Übertragung von Mielkes Rede auf der 11. Tagung der Volkskammer am 13. November 1989 und Reaktionen einiger MfS-Mitarbeiter auf diese Sendung. Die Aufzeichnungen des Sprechfunkverkehrs während der Montagsdemonstrationen belegen ebenso wie die Aufnahmen zum ersten Treffen von MfS-Mitarbeitern und Angehörigen der Volkspolizei mit Vertretern des Neuen Forums zu

Fragen der öffentlichen Sicherheit am 4. November 1989 in Leipzig eine Veränderung der „Tonlage“ in der Gesprächsführung.

3.2.2.3 Filme und Videos

Die überlieferten Filme und Videos des Staatssicherheitsdienstes – insgesamt 2 734 Stück – sind vollständig erschlossen. Im Zuge der fortschreitenden Erschließung von Schriftgut sind im Berichtszeitraum weitere 163 Filme und Videos in der Zentralstelle verzeichnet worden. Dabei handelt es sich überwiegend um Material, das das MfS im Zusammenhang mit operativen Vorgängen selbst angefertigt oder sichergestellt hat.

Als Zuarbeit für das Aktenverzeichnis zu den Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS (siehe Kapitel 3.4.3) wurde eine Übersicht der 114 von der HVA überlieferten Filme und Videos erstellt.

Die Sicherung der Filme und Videos wurde fortgesetzt. Insgesamt sind 88 Filme und Videos auf Betacam-Video standard gesichert. Ausgewählte Bänder (60 Stück) wurden zur Verbesserung der Bild- und Tonqualität gereinigt und überspielt, was im Nachgang eine verbesserte inhaltliche Erschließung zuließ. Diese Arbeit wird fortgesetzt.

3.2.2.4 Maschinenlesbare Daten

Aus der ursprünglich ungeordneten, überwiegend nicht dokumentierten Überlieferung von mehr als 10 000 Datenträgern aus Großrechnersystemen des MfS und ebenso vielen Disketten wurden in den letzten Jahren bereits viele Daten für die Nutzung aufbereitet und zugänglich gemacht.

Momentan sind 43 Datenprojekte erfasst, wobei jede zusammengehörige Datensammlung als Projekt betrachtet wird, auch wenn die Originaldaten nicht vollständig vorliegen. Als erschlossen gelten 14 Projekte, aus denen Daten für die Recherche bereitgestellt werden können.

Nicht alle Projekte werden in dieser Form aufbereitet: Wenn durch die elektronische Überlieferung kein (Erkenntnis)-Mehrwert gegenüber den schriftlich vorhandenen Unterlagen entsteht, es sich lediglich um Restdaten aus dem Ein- und Ausgabebereich nicht mehr vorhandener Datenprojekte handelt oder der Rekonstruktionsaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum Ergebnis stünde, verzichtet die BStU auf eine weitere Erschließung. Grundsätzlich wird die gesamte Ausgangsmenge der lesbaren Datenträger gesichert, sodass alle Daten auch künftig in ihrer Originalität erhalten bleiben.

Allein aus den wichtigsten wieder nutzbaren Datenprojekten – dem System der Informationsrecherche der HVA (SIRA), dem sogenannten MfS-Besoldungsprojekt 3325 der Abteilung Finanzen, dem Datenprojekt der HA XVIII/8 (Sicherung der Elektrotechnik und Elektronik) und der Datenbank COTAV (computergestützte Analyse der Vorkommnisuntersuchung) der HA IX/7 (Untersuchung und Aufklärung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse) – sind insgesamt rund 2 Millionen Datensätze recherchierbar. Im Berichtszeitraum wurden im

zuständigen Erschließungsbereich in diesen Daten insgesamt etwa 2 000 Recherchen nach Personen, Vorgängen und Sachverhalten durchgeführt.

Bis Ende 2011 sollen die überlieferten Daten in einer einheitlichen Form dokumentiert und auf einem für die Langzeitarchivierung geeigneten Format bzw. System gespeichert sein. Damit wäre der Recherchezugriff für alle relevanten Datenprojekte gesichert.

Im Berichtszeitraum wurden alle Original-Datenträger kassiert, bei denen sichergestellt war, dass kein Zugriff auf sie mehr notwendig sein würde, weil ihre Inhalte auf modernen Datenträgern gesichert sind oder die Datenträger bereits vom MfS gelöscht und überschrieben wurden und ihre ursprünglichen Inhalte nicht wiederhergestellt werden konnten. Insgesamt betraf dies 6 159 ½-Zoll-Magnetbänder und 10 615 Disketten. Der Beirat der BStU hatte diesem Verfahren 2007 zugestimmt. Vor der endgültigen Kassation erfolgte eine fotografische Dokumentation ausgewählter Datenträger, damit auch zukünftig Aussagen zum äußeren Erscheinungsbild, zum Hersteller, zur Art der aufgetragenen Signaturen und sonstigen Vermerke möglich sind. Für Anschauungs- und Ausstellungszwecke wurden Original-Datenträger in ausreichen-der Anzahl aufbewahrt.

3.3 Rekonstruktion zerrissener Unterlagen

3.3.1 Manuelle Rekonstruktion

Seit 1995 besteht bei der BStU eine Projektgruppe zur manuellen Rekonstruktion zerrissener Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. In ihr arbeiten überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Zirndorf bei Nürnberg. Derzeit sind dort sechs Vollzeit- und zwei Teilzeitkräfte unter Leitung eines Archivars der BStU tätig. Im Berichtszeitraum konnten Dokumente, Vorgänge und Aktenanteile im Umfang von rund 40 000 Blatt rekonstruiert werden. Insgesamt wurden auf diese Weise seit Mai 2007 zerrissene Materialien aus 24 Säcken zusammengesetzt. Hinzu kommen erhebliche Mengen an Teilrekonstruktionen (Blattfragmente), die erst vervollständigt werden können, wenn in anderen Säcken die zugehörigen Teile gefunden worden sind. Aktuell befinden sich neun Säcke verschiedener Provenienzen bei der Projektgruppe zur Bearbeitung.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeiten war weiterhin die Wiederherstellung von Schriftgut der Abteilung XV (Auslandsaufklärung) der Bezirksverwaltung Leipzig. Bis Juli 2008 hat die Projektgruppe das zerrissene Schriftgut aus weiteren 11 Säcken dieser Abteilung rekonstruiert. Zusammen mit den früheren, seit Beginn der Bearbeitung im Herbst 2004 erfolgten Rekonstruktionen, konnte so Schriftgut im Umfang von etwa 8 lfd. M. wiederhergestellt werden. Diese Unterlagen sind insoweit von besonderer Bedeutung, als 1989/90 beinahe alle Unterlagen zur Auslandsspionage des Staatssicherheitsdienstes vernichtet worden waren. Die rekonstruierten Dokumente haben deshalb nicht nur einen hohen Informationswert, sondern zeichnen sich auch durch ihren Evi-

denzwert aus, denn sie gehören zu den wenigen Zeugnissen der Tätigkeit, Struktur und Wirkungsweise der Auslandsspionage des Staatssicherheitsdienstes. Die zusammengesetzten Dokumente stammen überwiegend aus der Schlussphase der DDR. Etwa die Hälfte der erschlossenen Unterlagen konnte Vorgängen zugeordnet werden, die 1989 vom MfS noch aktiv geführt wurden. Die rekonstruierten Unterlagen belegen, dass und wie der Staatssicherheitsdienst für Zwecke der Auslandsspionage, insbesondere in der alten Bundesrepublik, auf allen Ebenen inoffizielle Mitarbeiter aus anderen Diensteinheiten des MfS rekrutierte, um diese zusätzlich zum eigenen Agentennetz einzusetzen (siehe auch Kapitel 3.2.1.2 – Erschließung der Unterlagen der BV Leipzig).

Im Juli 2008 wurde entschieden, die Rekonstruktion der Unterlagen zur Leipziger Abteilung XV zunächst einzustellen, weil einerseits der Arbeits- und Zeitaufwand für die manuelle Rekonstruktion der besonders kleinteiligen Schnipsel extrem hoch war und andererseits die Aussicht auf eine computergesteuerte Zusammensetzung der stark zerstörten Unterlagen besteht. Deshalb werden die verbleibenden Materialien – zusammen mit den zerrissenen Akten der Auslandsaufklärung aus den übrigen Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit – in das Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion eingebracht (siehe auch Kapitel 1.5 und 3.3.2). Das Pilotverfahren hat somit auch positive Effekte auf die Arbeitsabläufe der manuellen Rekonstruktion: Erstmals besteht die Aussicht, Material differenziert nach Schadensklassen in verschiedene Arbeitsgänge einsteuern zu können. Durch diese neue arbeitsorganisatorische Option wird dem vom Deutschen Bundestag formulierten Ziel, die Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen zu beschleunigen (Bundestagsdrucksachen 14/4885 und 15/3718), gleichzeitig auch bei der manuellen Zusammensetzung der Unterlagen entsprochen.

Neben den Materialien der Auslandsaufklärung wurden schwerpunktmäßig weiterhin Unterlagen der HA XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) des MfS zusammengesetzt. Seit Beginn der Arbeiten im Jahr 1995 ist Schriftgut im Umfang von 105 lfd. M. wiederhergestellt worden; etwa 75 Prozent der erschlossenen Unterlagen betreffen Vorgänge aus den letzten fünf Jahren der DDR. Seit Mai 2007 wurden von der Projektgruppe zerrissene Materialien aus sechs Säcken rekonstruiert, darunter zum Beispiel Unterlagen der HA XX/2 zur Bespitzelung von Jugendlichen oder Schriftgut der HA XX/3 zur Überwachung von Leistungssportlern bei Wettkämpfen im Ausland. Aktuell befinden sich Materialien aus fünf weiteren Säcken zur Bearbeitung bei der Projektgruppe, darunter ein Sack der HA XX/7 mit zahlreichen Dokumenten zur Ausspähung und „Zersetzung“ des Schriftstellers Stefan Heym.

Einen dritten Arbeitsschwerpunkt bildet seit Ende 2006 die Rekonstruktion von Unterlagen der Bezirksverwaltungen Cottbus und Frankfurt (Oder). Beide Überlieferungen sind durch hohe Verluste gekennzeichnet, doch ist für einige Bereiche zerrissenes Schriftgut in nennenswertem Umfang erhalten. Daher besteht die Aussicht, Über-

lieferungslücken im Wege der Rekonstruktion ausgleichen zu können. Für die Bezirksverwaltung Cottbus wurde im Berichtszeitraum aus je einem Sack Schriftgut der Kreisdienststellen Forst/Lausitz, Bad Liebenwerda und Weißwasser rekonstruiert, ein weiterer Sack Schriftgut der Kreisdienststelle Forst befindet sich derzeit in Bearbeitung. Darüber hinaus wurde Material der Cottbuser Abteilung XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) aus einem Sack bearbeitet. Für die Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) konzentrieren sich die Arbeiten auf die Abteilungen II (Spionageabwehr) und XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen). Zur Abteilung II wurde das Schriftgut aus einem Sack rekonstruiert, bei der Abteilung XIX aus zwei Säcken. Aktuell wird für die Abteilung II Schriftgut aus einem weiteren Sack und für die Abteilung XIX Material aus zwei weiteren Säcken zusammengesetzt.

3.3.2 Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion

Für die Haushaltjahre 2007 und folgende bewilligte der Deutsche Bundestag bis zu 6,3 Millionen Euro für ein Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion der zerrissen überlieferten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Das Pilotverfahren lehnt sich an eine Machbarkeitsstudie des Fraunhofer Instituts für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) aus dem Jahr 2003 an.

In dem im Frühjahr 2007 zwischen dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (für die BStU) und der Fraunhofer-Gesellschaft (für das IPK) abgeschlossenen Forschungsauftrag wird dem Institut eingeräumt, Projektteile von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen. Dies trifft insbesondere für das Scannen und die sogenannte Rahmensoftware zur eigentlichen Rekonstruktionssoftware zu. Die für die Verwahrung und Behandlung von MfS-Unterlagen geforderten Sicherheitsstandards werden vom IPK gewährleistet.

Das Pilotverfahren besteht aus zwei Hauptbausteinen. Der erste Hauptbaustein umfasst die vom IPK zu realisierende Entwicklungs- und Testphase, in der die Schnipsel aus einigen „Probesäcken“ von insgesamt 400 nach archivfachlichen Kriterien ausgewählten Säcken mit zerrissenen Unterlagen im IPK gescannt und automatisiert bzw. interaktiv (durch Mitarbeiter am Bildschirm) virtuell rekonstruiert werden. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen dienen der Weiterentwicklung der Software und der optimalen Ablaufgestaltung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU unterstützen und begleiten die Arbeitsvorbereitung des Scan-Verfahrens sowie die Qualitätssicherung für das Puzzling und die interaktive virtuelle Rekonstruktion.

Derzeit befindet sich das Pilotverfahren in der Entwicklungsphase. Da die Entwicklung der verschiedenen Module wesentlich zeitaufwändiger war als das IPK beim Projektstart angenommen hat, kam es zu einer bisher über zweijährigen Verzögerung. Dennoch ist das Verfahren weiter auf einem guten Weg. Durch die Verzögerung ent-

stehen der BStU keine Mehrkosten, da die Leistungen des IPK zu einem Festpreis erfolgsabhängig vergütet werden. Das Rekonstruktionsverfahren konnte mittlerweile in der ersten lauffähigen Version, die die Basismodule beinhaltet, abgenommen werden.

In der sich daran anschließenden Testphase (Testlauf im Realbetrieb) mit den verbliebenen Säcken sollen die verschiedenen Arbeitsschritte auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft und verfeinert werden. Auch während des geplanten Testlaufs werden Beschäftigte der BStU beim IPK begleitend eingesetzt.

Der zweite Hauptbaustein ist von der BStU zu realisieren und schließt sich an das technisch erfolgreich abgeschlossene Pilotverfahren an. In der archivischen Bearbeitungsphase werden die vom IPK gelieferten virtuell rekonstruierten Einzelseiten zu Dokumenten bzw. Vorgängen formiert und erschlossen. Das Ergebnis der darauf folgenden Auswertungsphase wird ein Bericht an den Deutschen Bundestag sein. Gefordert werden belastbare Aussagen zur Machbarkeit und Prozessmodellierung im Realbetrieb sowie zu den Kosten eines möglichen Hauptverfahrens. Darüber hinaus sollen die im Pilotverfahren gewonnenen Erkenntnisse zum Mehrwert der rekonstruierten Unterlagen im Vergleich zu den vorhandenen Unterlagen bezogen auf die jeweils bearbeiteten Teilbestände dargestellt werden. Auf der Grundlage dieser Aussagen soll das Parlament über den weiteren Umgang mit den zerrissenen Unterlagen entscheiden können.

3.4 Findmittel

Die zahlreichen überlieferten MfS-Karteien sind Ausgangspunkt für die personenbezogenen Recherchen in den Archiven der BStU. Stellvertretend seien hier die zentralen Karteien wie die Personen-, Vorgangs- und Decknamenkarteien genannt (siehe auch Kapitel 3.4.1).

Für die Recherchen werden auch umfangreiche sogenannte dezentrale Karteien wie zum Beispiel die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien sowie Arbeitskarteien aus den Diensteinheiten des MfS, den Bezirksverwaltungen und aus Kreisdienststellen genutzt. Insgesamt stehen in den Archiven etwa 3 900 Karteien vor allem für personenbezogene Recherchen zur Verfügung.

Zahlreiche weitere Personendaten kommen aus der Erschließung der Unterlagen hinzu. Diese werden über Datenbanken der BStU, vor allem über das Elektronische Personenregister (EPR; siehe auch Kapitel 3.4.2), recherchiert. Den Vorgaben des StUG entsprechend sind alle personenbezogenen Findmittel nur behördenintern nutzbar.

Neben personenbezogenen MfS-Karteien stehen in den Archiven für thematische Recherchen zahlreiche sogenannte MfS-Sachkarteien zur Verfügung. Sie sind überwiegend auch im IT-Verfahren SAE (siehe Kapitel 3.4.2) verzeichnet und können dort recherchiert werden.

Mithilfe des Verfahrens SAE wurden im Berichtszeitraum in allen Archiven allein 9 400 thematische Recherchen zu Anträgen aus der Forschung und von den Medien durchgeführt. Sie bezogen sich zu einem großen Teil auf Themen im Zusammenhang mit dem 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution 1989.

Seit der 7. Novellierung des StUG können elektronische Aktendokumentationen und Findbücher auch im Internet präsentiert werden. Die Möglichkeiten, externen Nutzern Informationen über die Bestände der BStU zur Verfügung zu stellen, haben sich damit deutlich verbessert.

3.4.1 MfS-Karteien

Als wichtigstes Findmittel für die bereits vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen gelten die im MfS und in den Bezirksverwaltungen geführten umfangreichen Karteien F 16 (Personenkartei) und F 22 (Vorgangskartei). Sie sind neben weiteren sogenannten zentralen Karteien wie den F 77 (Decknamenkartei) und F 78 (Straßenkartei) für die Arbeit der BStU unverzichtbar. Auch in diesem Berichtszeitraum konnten die Karteien durch Informationen aus den Erschließungsarbeiten und Aktenrecherchen weiter vervollständigt werden. Allein in der Zentralstelle sind auf BStU-Karteikarten 1 538 Ergänzungen in den Karteien F 16 und F 22 vorgenommen worden.

Zudem besteht die Möglichkeit, Auskünfte aus der Vorgangskartei F 22 durch Recherchen in der Datenbank SAE zu ergänzen. Dies betrifft Daten zu Personen, Vorgängen und Decknamen aus der Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten. In den entsprechenden Indizes der Datenbank wird recherchiert, wenn Karteirecherchen in den Vorgangs- und Decknamenkarteien nicht zu Archivsignaturen führen.

Im Berichtszeitraum übernahmen und ordneten die Karteibereiche der Zentralstelle weitere 16 sogenannte dezentrale personenbezogene Karteien, die nun mit einem Umfang von rund 7 lfd. M. (über 27 300 Karteikarten) zusätzlich für Personenrecherchen zur Verfügung stehen. Es handelte sich um kleinere Arbeitskarteien aus verschiedenen Diensteinheiten des MfS. Auch einige Außenstellen ordneten noch weitere personenbezogene MfS-Arbeitskarteien, sodass nunmehr insgesamt in den Archiven rund 3 900 MfS-Karteien mit circa 39 Millionen Karteikarten für Recherchen zur Verfügung stehen.

Um einen Überblick über die bei Auflösung des MfS noch in Bearbeitung befindlichen sogenannten aktiven IM- und GMS-Vorgänge zu erhalten, werden seit 1995 bei entsprechenden personellen Kapazitäten im Karteibereich der Zentralstelle die Angaben der Vorgangskartei F 22 und der Decknamenkartei F 77 abgeglichen. Ergebnisse zu allen IM- und GMS-Vorgängen der Hauptabteilungen und selbstständigen Abteilungen des MfS konnten erstmals im Juni 2008 ermittelt werden: Insgesamt enthält die Vorgangskartei F 22 der Zentralstelle Angaben zu rund 39 100 nicht archivierten IM- und GMS-Vorgängen. Nach der Erschließung weiterer Unterlagen, beispielsweise auch aus dem Sicherungsfonds, konnten für über 26 100 Vorgänge in dieser Kartei (auch allgemeine) Er-

gänzungen der Angaben vorgenommen werden. Die Ergänzungen erfolgen weiterhin.

Zur Sicherung des Schriftgutes hatte auch das MfS schon Akten verfilmt und den sogenannten Sicherungsfonds angelegt. Die in den Filmen und Mikrofiches dieses Sicherungsfonds enthaltenen Personengrunddaten werden in der Zentralstelle nach einer Unterbrechung seit 2006 wieder mit Akten, Filmen und Erfassungen in den zentralen Karteien abgeglichen. Ziel dieser Revisionsarbeiten ist es, für die vom MfS archivierten sicherheitsverfilmten Unterlagen der Operativen Hauptablage personen- und vorgangsbezogene Recherchen zu ermöglichen. Im Ergebnis der seit 2006 geprüften 92 318 Filme wurden 85 089 Karteikarten erstellt, die noch mit den zentralen Karteien abgeglichen werden. Im Berichtszeitraum wurden daraufhin 1 033 Einträge in den zentralen Karteien mithilfe von BStU-Karteikarten ergänzt.

3.4.2 BStU-Datenbanken in den Archiven

Die umfangreichsten Datenbanken in den Archiven der BStU sind die Elektronischen Personenregister (EPR). Sie enthalten vor allem Personendaten aus den dezentralen Karteien und aus Erschließungsarbeiten. Die EPR werden als Vorfilter zu weiterführenden Recherchen in den Karteien genutzt. In der Zentralstelle umfasst diese Datenbank über 8,8 Millionen Datensätze, hinzu kommen 1 Million Datensätze zur Überlieferung der BV Potsdam und der BV Berlin, deren Unterlagen im Archiv der Zentralstelle lagern. In die EPR der übrigen Außenstellen sind inzwischen 1,1 Millionen Datensätze eingegeben.

Seit April 2004 werden Eingabearbeiten für die EPR der Außenstellen von der Zentralstelle unterstützt, im Berichtszeitraum konnten so vor allem für die Außenstellen Dresden und Halle 500 000 Datensätze von dezentralen Karteien erfasst werden. Dadurch können manuelle Karteirecherchen wesentlich zügiger erfolgen. Diese Arbeiten werden auch für andere Außenstellen fortgesetzt.

In der „Rosenholz“-Datenbank (siehe dazu ausführlich im Sechsten und Siebenten Tätigkeitsbericht der BStU) erfolgt neben der Recherche nach wie vor die Überprüfung der vorhandenen Daten. Die Angaben in der Datenbank „Rosenholz“ setzen sich aus Daten der Personenkartei F 16/HVA, der Vorgangskartei F 22/HVA und aus Statistikbögen der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung) zusammen. Sie enthält aktuell Angaben zu 279 356 Personen bzw. 57 471 Vorgängen sowie zu 1 702 Statistikbögen (Angaben über die Anzahl der erfassten Personen schwanken, da Prüfungen des Datenbestandes immer wieder Mehrfachüberlieferungen erkennen lassen). Bis-her wurden im „Rosenholz“-Datenbestand insgesamt 113 987 Recherchen zu Personen und Vorgängen durchgeführt. Wichtiger Bestandteil der Arbeiten ist auch zukünftig die Klärung von Datensätzen aus der Personenkartei F 16/HVA. Aus der teilweise schlechten Qualität der Bilder resultiert eine schlechte Lesbarkeit, die noch immer weitreichende Abgleiche mit anderen Dateien und Karteien erforderlich macht. Zu insgesamt rund 5 110 Datensätzen von vormals 25 938 müssen noch Klärungen zu Namens- und/oder Vorgangsangaben erfolgen. Diese

sind Voraussetzung für eine Zuordnung der erfassten Personen. Zudem sind bisher 575 Bilder von Karteikarten festgestellt worden, die trotz aller Prüfungen nicht lesbar, also nicht nutzbar sind.

Die Zentralstelle führt und ergänzt auch weiterhin die Datenbanken HHO und HM. Die Datenbank HHO enthält derzeit 202 631 Datensätze zu hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern (HIM), zu Personen und Vorgängen mit Bezug auf HV A-Erfassungen und zu Offizieren im besonderen Einsatz (OibE). In der Datenbank HM sind Angaben zu hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS und des Wachregiments erfasst – derzeit 522 563 Datensätze zu 277 057 Personen.

Vor allem Karteibereiche der Außenstellen, in denen keine Decknamenkarteien (F 77) überliefert sind, nutzen das IT-Verfahren KARDE (Kartei Decknamen). Das Verfahren wurde Mitte der 1990er-Jahre entwickelt und eingeführt. Mittlerweile wird es in der Mehrzahl der Außenstellen genutzt, weil sich außer der Recherche nach Decknamen auch andere Verwendungsmöglichkeiten (z. B. für statistische Auswertungen) ergeben haben. In allen KARDE-Verfahren sind rund 250 000 Datensätze erfasst.

In der Zentralstelle wurde zudem eine Datenbank der vom MfS verwendeten Formulare erstellt. Sie umfasst gegenwärtig circa 1 750 Datensätze und wird laufend ergänzt. Die Datenbank dient den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als informatives Nachschlagewerk und unterstützt die Archivarinnen und Archivare bei Kassationsentscheidungen von Mehrfachüberlieferungen.

Das zentrale Erschließungs- und Rechercheinstrument für das Schriftgut und die speziellen Informationsträger wie Tonbänder und Videos ist das IT-Verfahren Sachaktenerschließung (SAE). Es wird in der Zentralstelle und in den Außenstellen gleichermaßen angewandt und enthält derzeit insgesamt über 606 000 Datensätze. Die Eingabe von ursprünglich auf Karteikarten nachgewiesenen Verzeichnungseinheiten ist inzwischen bis auf wenige Restbestände abgeschlossen. Da es sich bei SAE um die Archivkernanwendung der BStU handelt, bedarf es einer ständigen Verbesserung. Im Zuge der Einführung des elektronischen Archivs (siehe Kapitel 2.5 und 3.1) wird es durch eine neue Lösung ersetzt werden, die vorhandenen Daten werden in das zukünftige System integriert. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der weiteren Entwicklung und Modifizierung des Thesaurus entschieden werden.

3.4.3 Findmittel im Internet

Besonderes Gewicht lag im Berichtszeitraum darauf, die Recherchemöglichkeiten für externe Nutzer durch die Einstellung weiterer Findmittel in das Internet zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei inzwischen die Veröffentlichung von Aktenverzeichnissen. Diese Verzeichnisse sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gut nutzbar und bieten kurze Einleitungen zu den betreffenden Unterlagen, verzichten aber auf ausführliche Register zu Personen wie auch zu Orts- und Sachbetreffen.

Die auf einer Archivfachtagung am 5. März 2008 vorgestellten Findmittel „Vorläufiges Findbuch Sekretariate der Stellvertreter des Ministers Neiber, Mittig und Schwanitz im MfS“ und „Aktenverzeichnis zum Teilbestand Hauptverwaltung Aufklärung des MfS“ wurden im Anschluss an die Tagung in das Internet eingestellt.

Das genannte Findbuch zu den Sekretariaten der drei Stellvertreterbereiche des Ministers für Staatssicherheit wurde zudem in der Schriftenreihe „Archive zur DDR-Staatssicherheit“ als Printversion veröffentlicht. Es gibt einen Überblick über die Hinterlassenschaft der Sekretariate Neiber, Mittig und Schwanitz, also jener Stellvertreter, die bis zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit im Dezember 1989 im Dienst waren. Ausgenommen ist das Sekretariat der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A), geleitet von Werner Großmann, für das nach jetzigem Wissensstand keine Unterlagen nachweisbar sind. Das Findbuch gewährt Einblicke in die Führungsstruktur des MfS und repräsentiert mit den überlieferten Unterlagen etwa ein Drittel der zeitlichen Existenz des MfS.

Das Aktenverzeichnis zum Teilbestand HV A des MfS stellt die geringe Schriftgutüberlieferung sowie die Bild- und Tondokumente des Teilbestandes dar. Der Teilbestand setzt sich aus Überlieferungsresten und späteren Rückführungen von Nachrichtendiensten und anderen Dienststellen in die Behörde der BStU zusammen. Dabei sind Unterlagen einiger weniger Strukturteile der HV A in Ansätzen überliefert, so aus der Abteilung VII (Auswertung und Information), Abteilung IX (Äußere Spionageabwehr, Gegenspionage), Abteilung X (aktive Maßnahmen, Desinformation), Abteilung XIII (Aufklärung Grundlagenforschung) des Sektors Wissenschaft und Technik (SWT) und der Abteilung XX (Elektronische Datenverarbeitung).

Im Internet sind inzwischen weitere Aktenverzeichnisse zu den aus Bezirksverwaltungen des MfS überlieferten Unterlagen veröffentlicht. Die Darstellungen sollen fortgesetzt werden. Neben der Präsenz im eigenen Internetauftritt beabsichtigt die BStU auch, mit Beiträgen in Archivportalen zu erscheinen, um die erschlossenen Unterlagen auf breiter Basis zu präsentieren. So wurde eine Beteiligung am Projekt „Ausbau des Online-Portals Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ vereinbart, das unter Führung des Bundesarchivs mit DFG-Fördermitteln umgesetzt wird (siehe auch Kapitel 3.7). Die BStU hat bereits verschiedene Findbuchdateien erstellt, die für das Portal verwendet werden sollen. Im Berichtszeitraum wurden Findbuchdateien zu den Unterlagen der Kreisleitungen von SED und FDGB im MfS sowie der Leitungen der Parteiorganisation in den Bezirksverwaltungen Gera und Neubrandenburg des MfS erarbeitet. Insgesamt sind dadurch rund 5 000 Titelangaben zu Verzeichnungseinheiten aus SED- und FDGB-Archivbeständen der BStU für das Archivportal nutzbar. Außerdem wurde ein Auszug aus den Bestandsinformationen der BStU mit speziel-

len Beschreibungen der SED- und FDGB-Teilbestände geschaffen. Weitere Findbuchdateien zu Unterlagen der SED-Gliederungen im MfS sollen folgen.

3.5 Bestandserhaltung

3.5.1 Präventive Maßnahmen

Die Bestandserhaltung ist eine der zentralen Aufgaben archivarischer Arbeit. Wie in anderen Archiven nimmt bei der BStU der Umfang der restaurierungsbedürftigen Unterlagen durch alterungs- und benutzungsbedingten Verschleiß zu. Bei Akten und Karteikarten sind die Hauptschadensbilder Folge des sehr holzhaltigen, sauren Papiers. Durch Vergilben und Verspröden des Schriftgutes entstehen Risse, Ausreißungen der Heftungen und andere Schäden. Bei elektromagnetisch gespeicherten Informationen auf Tonbändern, Tonkassetten, Videos und Filmen besteht das Problem in der begrenzten Haltbarkeit der Trägermaterialien.

Angesichts der ungeheuren Massen an Schriftgut und speziellen Informationsträgern ist die Bestandserhaltung eine enorme Herausforderung für die BStU. Im Juli 2007 hat die Abteilung Archivbestände daher eine einheitliche Konzeption zur Bestandserhaltung vorgelegt. Für Lagerung, Verpackung, Duplikierung und Restaurierung bestimmt die Konzeption Prioritäten. Für die Beschaffung von Archiv- und Hilfsmaterialien sowie die Lagerungsbedingungen sind archivische Standards maßgeblich.

Die klimatischen Bedingungen in den Magazinen der BStU werden ständig überwacht. Die vom DIN-ISO-Standard vorgegebenen Werte (Lagerungstemperatur 16 bis 20 Grad Celsius, relative Luftfeuchte 45 bis 55 Prozent) können trotz einiger ungünstiger baulicher Gegebenheiten im Wesentlichen gesichert werden.

Im Archiv der Zentralstelle konnten die Umbaumaßnahmen der Magazine im Berichtszeitraum abgeschlossen und drei umgebaute Magazinräume in Betrieb genommen werden. Dadurch verbesserten sich die Lagerungsbedingungen für weitere 8 000 lfd. M. Unterlagen und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vorfeld der mit diesen Arbeiten verbundenen Umlagerungen im Umfang von 6 800 lfd. M. wurde ein Großteil der Unterlagen licht- und staubgeschützt in Archivkartons verpackt.

Verstärkt werden Arbeiten für eine metallfreie Aufbewahrung des Archivgutes und die Kontrolle der Aktenbestände vorgenommen. Beim Ausheben der Unterlagen und im Rahmen der archivtechnischen Aktenaufbereitung werden die Unterlagen aus verschlissenen Stehordnern in Jurismappen umgebettet und sämtliche Metallteile entfernt. So wurden im Berichtszeitraum 23 000 Akten kontrolliert und 54 200 Aktenbände entmetallisiert.

Nach wie vor finden auch in Archiven der Außenstellen zum Schutz der Unterlagen Umverpackungen und Umlagerungen in den Magazinbereichen statt. Vorrangig sind jedoch Aktenbereitstellungen durch Ausheben und Reparieren zu leisten. Bestandserhaltende Maßnahmen bleiben daher ebenso wie die in den meisten Archiven noch

nicht abgeschlossenen Revisionen zur Überlieferung der Unterlagen nachrangige Aufgaben, auch aufgrund fehlenden Personals.

Zum Verhalten bei archivischen Notfällen wurden Beschäftigte im Archiv der Zentralstelle und in einigen Außenstellen geschult. Im Juli 2008 war die BStU Gastgeberin der Berlin-Brandenburger Notfallrunde. Die Experten aus anderen Berliner und Brandenburger Archiven stellten der Notfallvorsorge der BStU ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Außenstelle Magdeburg arbeitet in einem archivischen Notfallverbund der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts mit.

Duplikierung

Die Maßnahmen der Bestandserhaltung beschränken sich nicht nur auf die Sicherung der überlieferten Papierdokumente. Ebenso notwendig ist der Schutz der bereits vom MfS angefertigten Mikrofilme. Durch Lagerungsprobleme und nutzungsbedingten Verschleiß sowie Kopierarbeiten sind diese Mikrofilme in ihrer Substanz gefährdet. Um sie zu schonen und zu erhalten, sind zur Nutzung Duplikatfilme erforderlich. Bevor die Rollfilme dupliziert werden können, sind aufwändige Vorarbeiten zu leisten. So werden generell alle Rollfilme umgespult, um eventuelle mechanische Schäden festzustellen. Bei diesem Arbeitsvorgang werden die Filme gereinigt und Ein- und Durchrisse geklebt. Aufgrund unterschiedlicher Dichte und von Kontrastschwankungen erweist sich der Duplikierungsvorgang als sehr schwierig.

Die Duplikierung der Mikrofilme der Außenstellen ist fast abgeschlossen. Zurzeit werden Originalfilme der Außenstellen Schwerin (ca. 1 800) und Rostock (ca. 4 230) dupliziert, im Berichtszeitraum insgesamt 1 993 Stück. Ausstehend sind noch die Filme der Außenstellen Chemnitz (ca. 1 600) und Gera (ca. 1 760).

3.5.2 Schutzverfilmung

Aufgrund der häufigen Nutzung der Unterlagen und wegen der unzureichenden Papierqualität sind wichtige Bestände bzw. Aktengruppen verschlissen und beschädigt. Daher werden die Informationen durch Schutzverfilmung gesichert. Die Schutzverfilmung von gefährdeten Unterlagen erfolgt in der Zentralstelle mit einer Schrittschaltkamera entsprechend den Grundsätzen des BMI zur Durchführung der Sicherheitsverfilmung von Archivalien. Seit November 2002 werden die Unterlagen der HA IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) schutzverfilmt. Ebenso vom Verfall durch starke Nutzung betroffen sind die Karteien des Staatssicherheitsdienstes, bei denen der obere Rand aufgrund der täglichen manuellen Recherche zum Teil so abgegriffen ist, dass die Gefahr des Informationsverlusts besteht. Nach Verfilmung der wichtigsten MfS-Karteien der Zentralstelle wird die Verfilmung ausgewählter Karteien der Außenstellen fortgesetzt. Zurzeit werden Karteien für die Außenstellen Rostock (ca. 308 900 Karteikarten) und Neubrandenburg (ca. 192 800 Karteikarten) verfilmt, im Berichtszeitraum insgesamt 344 000 Karteikarten. Anschließend sind noch rund

1 Million Karteikarten für die Außenstellen Halle, Leipzig und Magdeburg zu verfilmen.

3.5.3 Restaurierung und Konservierung von Schriftgut

Die aus der allgemein schlechten Papierqualität des Schriftgutes resultierenden Abbauprozesse und die Schäden, die durch die intensive Beanspruchung des Schriftgutes entstehen, erfordern umfassende Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Dazu wurde 1998 bei der BStU eine technisch gut ausgestattete Restaurierungs werkstatt eingerichtet.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2008 war die mit höchster Dringlichkeit notwendige Restaurierung von stark verklebten und brüchigen Akten aus den 1950er-Jahren im Zusammenhang mit den Ersuchen zur sogenannten Opferrente. Ähnliche Schadensbilder wiesen die teilweise noch aus der Zeit vor 1950 stammenden Akten über Nazi und Kriegsverbrechen auf. Eine Nutzung dieser Unterlagen war erst durch die Restaurierung möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Restaurierung der an den Griffkanten stark abgenutzten Karteikarten des Staatssicherheitsdienstes, hier vor allem von Karteikarten der manuell zu recherchierenden Personenkarrei F 16. Jährlich werden Karten aus dieser Karrei restauriert, im Berichtszeitraum waren es insgesamt 7 813 Stück. Für die Außenstelle Leipzig wurde zudem eine rekonstruierte Decknamenkartei der Abteilung XV (Auslandsaufklärung) mit insgesamt 2 062 Karteikarten restauriert.

Bei der Erschließung von Bauakten des MfS offenbarte der marode Erhaltungszustand von technischen Zeichnungen die Dringlichkeit der Erhaltungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 871 Akten mit 321 000 Blatt, knapp 10 000 Karteikarten, 48 technische Zeichnungen, 1 200 Fotopositive sowie 24 Bücher konserviert und restauriert.

Die Restaurierwerkstatt unterstützt die fachgerechte Fotoarchivierung und Verpackung der Unterlagen für alle Archive der BStU.

Durch Vervielfältigung von Papierseiten und Rückkopien von verfilmtem Schriftgut sind 1 527 000 Kopien und 682 000 Rückkopien gefertigt worden, ein wichtiger Beitrag für die Bearbeitung, Vorlage oder Herausgabe von MfS-Unterlagen.

3.5.4 Sicherung und Bestandserhaltung spezieller Informationsträger

Neben der Erhaltung der papiernen Hinterlassenschaft des MfS ist die Sicherung und Bestandserhaltung der speziellen Informationsträger ein wichtiges Thema in den Archiven der Behörde.

Bei diesen Archivalien geht es nicht nur darum, sie physisch so zu sichern, dass die Bestände in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben. Dies ist beispielsweise durch Schutzverfilmungen möglich oder durch die Anfertigung von Sicherungs- und Arbeitskopien, die dann anstelle der Origina-

nale für die Nutzung bereitstehen. Auch mit dem ständigen Wechsel technischer Lösungen auf neue, weiterentwickelte Systeme muss zwangsläufig Schritt gehalten werden, um die gespeicherten Informationen dauerhaft zu bewahren und nutzbar zu halten.

1995 wurde mit der Sicherung der Videoaufzeichnungen des MfS begonnen. Für die neun überlieferten, nicht kompatiblen Videosysteme musste ein System gefunden werden, auf das alle vorhandenen Systeme überspielt werden konnten. Die Entscheidung fiel auf das professionelle analoge Betacam SP System. Die Sicherung der archiwürdigen Videoaufzeichnungen wird bei Anforderung fortgesetzt. Bis März 2009 wurden insgesamt 1 089 Betacam-Bänder erstellt. Geplant ist die Überspielung von Betacam SP auf ein für die Langzeitarchivierung geeignetes Videoformat. Im Rahmen der Entwicklung des eArchivs sind hierzu Metadatenmodelle zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung bei der Sicherung von Tonträgern ist die Tatsache, dass diese Materialien in sehr vielfältigen Formen in den Archiven vorliegen: Die Speichermedien reichen vom ¼-Zoll-Magnetband auf offenen Spulen über geschlossene Spulen in allen Größen, Längen, Spurlagen und Geschwindigkeiten, spezielle Diktierkassetten, Musik- und Kompaktkassetten bis hin zu technisch „exotischen“ Diktierplatten.

Bei einer umfassenden Revision des Erhaltungszustandes der Audioüberlieferungen stellte sich zudem heraus, dass sich nicht ausschließlich die Materialien aus der Anfangszeit des MfS in einem technisch bedenklichen Zustand befinden, sondern auch Tonbandbestände insbesondere der 1980er-Jahre gefährdet sind.

Damit war es notwendig, neben langfristig geplanten Maßnahmen zur Sicherung auch kurzfristig tätig zu werden. Eine Überspielstrecke musste aufgebaut werden, die eine qualitativ gute analoge Einspielung und eine entsprechende Analog-Digital-Wandlung sicherstellen würde. Da kein anderes Archiv Erfahrungen im Umgang mit der sprachlichen Überlieferung eines Geheimdienstes hatte, betrat die BStU hier Neuland. Die Entscheidung über die Frage der Hard- und Software musste eng an die technischen Parameter der Audioüberlieferung geknüpft sein. Beschafft und umgebaut wurden schließlich M20-Tonbandmaschinen; als Software wird das System Wavelab genutzt.

Seit der Einrichtung zweier Rekonstruktionsstudios im Oktober 2008 werden nun unmittelbar vom physischen Zerfall bedrohte Tonträger digitalisiert. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass sich der Ende 2007 ermittelte grundsätzliche Speicherbedarf von etwa 750 Audiodaten pro Jahr durch den schlechten technischen Zustand der Tonträger und das dadurch notwendig gewordene Sicherungsaufkommen erheblich erhöhen wird.

Das Projekt Digitalisierung von audiovisuellen Medien wurde im Berichtszeitraum organisatorisch dem Projekt eArchiv (siehe Kapitel 3.1) angegliedert. Es soll die bei der BStU archivierten audiovisuellen Medien durch Migration der originalen Information sichern und zur Verfügung stellen. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf

den Verfahren im Bereich Audio. Neben der notwendigen Sicherung der Informationen ergeben sich durch den Fortschritt der Arbeiten qualitativ bessere Möglichkeiten der Erschließung und Nutzung der Archivalien.

Bei der Entwicklung eines tragfähigen Konzepts zur Langzeitarchivierung von speziellen Informationsträgern steht die BStU erst am Anfang. Im Rahmen der Arbeiten zum eArchiv werden von der Projektgruppe Digitalisierung aber bereits jetzt die Fachanforderungen für die Langzeitarchivierung berücksichtigt. Begonnen wurde mit der Entwicklung einer Datenbank, mit der der Zugriff auf die Digitalisate sowie die Erfassung der technischen Metadaten realisiert wird.

Die im Rahmen der Bestandspflege hergestellten Sicherungen von Filmen, Ton- und Videoaufzeichnungen müssen mit der gleichen Aufmerksamkeit gepflegt werden wie die Originale. So werden alle Sicherungskopien klimatisiert und räumlich getrennt von den Originale gelagert. Die Kopien werden in zeitlichen Abständen umgespult, um Spannungen zu vermeiden, die zu einer mechanischen Schädigung der Bildschicht führen würden. Diese Schäden sind irreparabel und können im Extremfall bis zum Ablösen der Bildschicht von der Trägerschicht führen. In größeren Abständen (etwa alle vier Jahre) werden die Filme auf biologische Schäden sowie auf chemische Veränderungen untersucht. Der neu entstandene Sicherungsfonds der audiovisuellen Medien der BStU wird ebenso behandelt.

Im Fotobereich beschränkt sich die Bestandserhaltung auf klimatisierte Lagerung, archivgerechte Verpackung verschlossener Fotos, getrennte Aufbewahrung von Schwarz/Weiß- und Farbmaterien sowie in geringem Umfang auf die Erstellung von Sicherungs- und Arbeitskopien. Zum Schutz der Originale bei Nutzereinsicht wurde das Fotolabor mit digitaler Bildbearbeitungstechnik ausgerüstet, sodass dem Nutzer die Fotomaterialien auch digital zur Ansicht präsentiert werden können.

3.6 Herausgabe und Übernahme von Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurden 625 lfd. M. Schriftgut von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen an die BStU zurückgeführt, nach Feststellung der Provenienz den betreffenden Beständen zugeordnet und in der Regel zeitnah erschlossen.

Hervorzuheben sind zwei Rückführungen vom Bundesverwaltungsamt (BVA). Der Bundesminister des Innern hatte das BVA durch einen Erlass aus dem Jahre 1991 mit der Aufklärung von Vermögenswerten des Staatssicherheitsdienstes und der Überführung von Renten hauptamtlicher Mitarbeiter beauftragt. Hierfür nutzte das BVA die entsprechenden MfS-Unterlagen. Im Jahr 2007 übergab das BVA der BStU vereinbarungsgemäß 272 lfd. M. so genannte Mischaften zur Vermögensaufklärung (Kraftfahrzeuge, Konten, Liegenschaften), die sich aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und Ermittlungsakten des BVA zusammensetzten. Im Jahr 2008 erhielt die BStU 324 lfd. M. Karteikarten über hauptamtliche Mitar-

beiter, die vorher gemeinsam für Auskünfte genutzt wurden.

Weiterhin registrierte die BStU Verkaufsaktionen von möglichen MfS-Unterlagen im Internet bzw. wurde aufgrund von Hinweisen tätig. Zur Klärung der Angebote waren teilweise aufwändige Prüfungen nötig. Wenn es sich bei den angebotenen Materialien tatsächlich um Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes handelte, wurden die Anbieter auf die Rechtswidrigkeit der Verkaufsaktionen hingewiesen und zur Herausgabe aufgefordert. Der Gesamtumfang der Rückführungen beläuft sich auf 4 607 lfd. M.

Die BStU gibt Unterlagen an andere Archive, Bibliotheken oder berechtigte und interessierte Stellen heraus, sofern Unterlagen festgestellt werden, die nicht als MfS-Unterlagen definiert sind. Im Berichtszeitraum waren es insgesamt 7 lfd. M. Eine besonders bemerkenswerte Abgabe waren dabei die Prozessakten zum Tod von Horst Wessel, dem SA-Mann, der 1930 ermordet und anschließend zu einem Märtyrer des NS-Staates stilisiert wurde. Die Akten waren Ende der 1940er-Jahre auf unbekanntem Wege in den sowjetischen Sektor von Berlin und anschließend an das MfS gelangt. Die Abgabe erfolgte zuständigkeitsshalber an das Landesarchiv Berlin.

3.7 Archivfachliche Zusammenarbeit und Kontakte mit anderen Einrichtungen

Die BStU pflegt enge fachliche Kontakte zu Archiven des Bundes und der Länder. Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist zum Beispiel der im Frühjahr 2008 bei der BStU eingerichtete „Gesprächskreis Archiv“. Dieses Gremium bietet einen Rahmen, aktuelle Fachfragen zu diskutieren. Für die Archive des Bundes und der Länder nehmen das Bundesarchiv, das Landeshauptarchiv Magdeburg sowie die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur teil. Der Gesprächskreis trifft sich in unregelmäßigen Abständen, für Einzelaspekte werden Referenten hinzugezogen. In den bisherigen drei Treffen wurden unter anderem die virtuelle Rekonstruktion zerrissener MfS-Unterlagen, die IT-Struktur der BStU und das Online-Archivportal „SED-/FDGB-Archivgut“ des Bundesarchivs vorgestellt.

An dem Archivportal „SED-/FDGB-Archivgut“, einem Kooperationsprojekt des Bundesarchivs mit den Landes- und Staatsarchiven der neuen Bundesländer und Berlins, beteiligt sich die BStU mit eigenen Findmitteln. Dabei entsteht ein Verbundfindmittel für einschlägige SED- und FDGB-Archivbestände auf Basis der vom Bundesarchiv entwickelten Suchmaschine Midosa SEARCH als Referenzanwendung für ein Archivportal Deutschland. Hierzu hat die BStU verschiedene Findbuchdateien erstellt (z. B. zum Teilbestand SED-Kreisleitung im MfS) und wird ihre Mitarbeit fortsetzen.

Mit dem Bundesarchiv/Abteilung Filmarchiv bestehen seit 1993 Arbeitsbeziehungen bei der Verwaltung und Nutzung des MfS-Filmmaterials. Seit Anfang 2008 tauschen sich die zuständigen Fachbereiche des Bundesarchivs und der BStU auch zur Entwicklung der archivischen IT-Fachanwendungen aus, so vor allem zu der vom

Bundesarchiv entwickelten Archivverwaltungssoftware BASYS. Im Rahmen des IT-Projekts eArchiv wird geklärt werden, inwiefern sich diese Softwarelösung bzw. Teile derselben für die Einführung in den Archiven der BStU eignet.

Weiterhin beteiligt sich die BStU an der vom Berliner Senat und dem brandenburgischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur organisierten „Berlin-Brandenburgischen Runde für Bestandserhaltung“ von Archiven und Bibliotheken.

Die Archive der Außenstellen pflegen regelmäßige Kontakte zu Archiven und Einrichtungen in der Region, so etwa im Rahmen der Landesarchivtage, archivfachlicher Erfahrungsaustausche und gegenseitiger Besuche oder der Vorbereitung gemeinsamer Ausstellungen. An den Deutschen Archivtagen des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. in Mannheim (2007) und Erfurt (2008) haben Archivarinnen und Archivare der BStU unter anderem zur virtuellen Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen referiert.

Schließlich bestehen auch Kontakte mit den Ausbildungseinrichtungen im Archivwesen. So waren Teilnehmer verschiedener Kurse der Archivschulen Marburg und München in Archiven der BStU zu Besuch, Mitarbeiter der Archivabteilung der BStU hielten Vorträge am Institut für Archivwissenschaft in Marburg, Archivarinnen der Außenstelle Potsdam referierten vor Studenten des Fachbereiches Informationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam. Praktikanten der Fachhochschule Potsdam werden bereits seit vielen Jahren in den Archiven der BStU betreut.

Der fachliche Austausch und die Kooperationen mit Archiveinrichtungen werden nicht nur auf nationaler, sondern zunehmend auch auf internationaler Ebene intensiviert. So wurde etwa mit dem polnischen Partnerinstitut IPN (Institut des Nationalen Gedenkens) ein Kooperationsprojekt zur vergleichenden Untersuchung der archivischen Fachterminologie des MfS und des Geheimdienstes der Volksrepublik Polen vereinbart (siehe auch Kapitel 3.1). Ende Oktober 2008 wurde eine Vereinbarung über das Vorhaben unterzeichnet, eine daraufhin bei der BStU gebildete Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit aufgenommen.

Eine vertiefte Zusammenarbeit hat sich auch zwischen der Außenstelle Frankfurt (Oder) und den Außenstellen des IPN in Posen und Stettin entwickelt. Die Begegnungen mit den polnischen Kollegen sind erste Schritte, Diktaturerfahrungen aus länderübergreifender Perspektive zu vergleichen.

Im Rahmen des ersten „Tages des archivischen Erbes“, der in Verbindung mit einer Empfehlung der UNESCO zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder im Oktober 2008 ins Leben gerufen wurde, beteiligte sich die BStU mit zwei Beschäftigten auf Einladung des IPN an einer internationalen Konferenz in Warschau.

Auch andere europäische Partnerinstitute informierten sich über die Arbeit der Behörde. Im Rahmen von Besu-

chen, Praktika und Konferenzen sind immer auch archivfachliche Themen von Interesse (zu den Kontakten mit den europäischen Partnerinstituten siehe Kapitel 7.1).

Unter den über 5 300 Besucherinnen und Besuchern, die im Berichtszeitraum das Archiv der Zentralstelle im Rahmen von Führungen besichtigten, waren zahlreiche Fachbesucher und ausländische Gäste. Gruppen kamen zum Beispiel aus Albanien, Korea, Mexiko, den Niederlanden, Polen, der Slowakei, Spanien, Taiwan und Tschechien. Zu den Höhepunkten zählten die Besuche des Generaldirektors des Mongolischen Staatsarchivs, des Menschenrechts-Ombudsmannes aus Guatemala sowie einer hochrangigen albanischen Delegation, die in ihrer Heimat an einem eigenen Offenlegungsgesetz arbeitet.

4 Verwendung von Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet allen Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, die in dieser Konsequenz und diesem Umfang bisher in Deutschland ohne Beispiel ist: die Einsichtnahme in Unterlagen, die eine Geheimpolizei, der Staatssicherheitsdienst der DDR, über sie angelegt hatte.

Das Recht eines jeden Einzelnen auf Zugang zu den zu seiner Person vom MfS gespeicherten Informationen schrieb der Gesetzgeber als ersten Verwendungszweck der Unterlagen fest. Von diesem Recht wird bis heute in großem Umfang Gebrauch gemacht: Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) im Dezember 1991 sind 2 588 019 Anträge auf Auskunft, persönliche Akteneinsicht und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Decknamenentschlüsselung gestellt worden, 72 826 befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

Die individuelle Akteneinsicht von Bürgerinnen und Bürgern ist nicht nur quantitativ von zentralem Gewicht für die Arbeit der BStU. Sie prägt auch in entscheidendem Maße das Bild der Behörde in der breiten Öffentlichkeit.

Die im StUG festgeschriebenen Verwendungszwecke, die es öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erlauben, Beschäftigte auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu überprüfen oder in anderen Angelegenheiten an die BStU heranzutreten, sind mit der 7. Novellierung des Gesetzes zum Ende des Jahres 2006 modifiziert worden (siehe Kapitel 1.4 und 4.2.6). Erwartungsgemäß ging in diesem Zusammenhang die Zahl der Ersuchen zur Überprüfung von Personen im Berichtszeitraum weiter zurück.

Eine besondere Herausforderung für die Behörde ergab sich aus der im Spätsommer 2007 neu geschaffenen Möglichkeit für Opfer politischer Haft in der DDR, unter bestimmten Voraussetzungen eine monatliche finanzielle Zuwendung zu beantragen (siehe Kapitel 4.2.1.2). Die dazu in hoher Zahl eingegangenen Ersuchen, für die außerordentlich aufwändige Recherchen notwendig sind, mussten und müssen innerhalb kurzer Zeit bearbeitet werden. Aufgrund interner Kooperationen und kurzfristig veränderter Arbeitsabläufe und Prioritäten konnte trotz schwieriger Personalsituation das Ziel, Auskünfte grund-

sätzlich innerhalb von drei Monaten zu erteilen, erreicht werden.

Unter dem Blickwinkel der politischen und historischen Aufarbeitung und für Zwecke der politischen Bildung wird Forschern und Medienvertretern der Zugang zu den Unterlagen des MfS gewährt. Insgesamt mittlerweile über 21 800 thematisch breit gefächerte Anfragen unterstreichen, welcher Wert den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beigemessen wird. Die im Jahr 2008 seit 1995 höchsten Antragszahlen in diesem Arbeitsbereich spiegeln das steigende Interesse zunehmend auch junger und angehender Wissenschaftler an der Aufarbeitung der jüngsten deutschen Geschichte wider. Mit der 7. Novelle des StUG haben sich die Zugangsmöglichkeiten zu den Unterlagen weiter verbessert. Die Antragsteller nehmen die neuen Möglichkeiten gern und zahlreich in Anspruch (siehe Kapitel 4.3.1).

Wie in den Vorjahren ist es durch ein weiterentwickeltes Kooperationssystem und die Optimierung einzelner Arbeitsabläufe auch in diesem Berichtszeitraum gelungen, die Arbeitsleistung zu erhöhen. Diese Steigerung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Personalsituation kritisch ist. Im Verhältnis zur Entwicklung des Arbeitsaufkommens im Bereich der Akteneinsicht hat sich der Personalbestand weiterhin überproportional vermindert (siehe Kapitel 1.2). Aufgrund der in Kapitel 2.3 beschriebenen kw-Vermerke fehlt die Möglichkeit, ausscheidende Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu ersetzen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass das Ziel, die maximale Bearbeitungs- und Wartezeit im Bereich der Akteneinsicht auf ein Jahr zu verkürzen, nicht erreicht werden konnte. Gleichwohl arbeitet die Behörde mit Hochdruck daran, die Bedingungen hier wieder zu verbessern.

Eine Umfrage, die im Herbst 2008 unter insgesamt 1 000 Antragstellern auf Akteneinsicht durchgeführt wurde (siehe Kapitel 4.1.8), kam zu dem Ergebnis, dass die Bürgerinnen und Bürger insgesamt mit der Arbeit der Behörde zufrieden sind. Die Möglichkeit, in die vom MfS zur eigenen Person geführten Unterlagen einzusehen, wird Wert geschätzt und für wichtig erachtet.

4.1 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

4.1.1 Antragsaufkommen, Erledigungen und Bearbeitungszeiten

Es besteht ein weiterhin hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger daran, zu erfahren, ob und wie der Staatssicherheitsdienst auf ihr Leben Einfluss genommen hat. Wurden im Jahr 2006 insgesamt rund 97 000 Anträge an die Behörde gerichtet, stieg die Zahl 2007 auf circa 101 000 an. Im Jahr 2008 gingen rund 87 000 Anträge bei der BStU ein und auch in den ersten drei Monaten von 2009 liegen die Eingänge mit rund 28 700 auf hohem Niveau (siehe Anhang 11, zur Verteilung der Anträge auf

die einzelnen Bundesländer siehe Anhang 12). Nach wie vor werden rund zwei Drittel der Gesuche auf Akteneinsicht erstmalig gestellt.

Wer einen Antrag auf Akteneinsicht stellt, betrachtet es zumindest als möglich oder erwartet sogar, dass der Staatssicherheitsdienst zu ihm Informationen gesammelt hat. Die Spanne der Motive bewegt sich zwischen dem Wunsch „es einfach nur mal wissen zu wollen“ bis hin zu der Überzeugung „über mich gibt es eine Akte“. Die oft gehegte Vorstellung, der Staatssicherheitsdienst müsse die gesamte Biografie einer Person in den Unterlagen abgebildet haben, entspricht allerdings nicht der Realität. Wie die Erfahrung zeigt, ist dennoch nur etwa jeder dritte Antrag im Ergebnis erfolglos, weil sich keinerlei Erfassung in den Karteien und sonstigen Archivablagen der Staatssicherheit nachweisen lässt.

Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich nicht ausschließlich nach dem Eingangsdatum des Antrags, sondern auch nach Prioritätsgesichtspunkten wie einem hohen Lebensalter, einer schweren Erkrankung oder etwa dem Anliegen eines Opfers des SED-Regimes, für erlittene Haftzeiten rehabilitiert zu werden. Die Bearbeitungs- und damit die Wartezeit für Bürgerinnen und Bürger bis zur Erledigung ihres Antrags hängt somit zum einen von den Umständen des jeweiligen Falles ab. Zum anderen steigt als Folge der fortlaufenden archivischen Erschließungsarbeiten der Umfang des heranzuziehenden Materials. Das wiederum führt zu einem höheren Recherche- und Zeitaufwand. Zu einer zusätzlichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten führt der altersbedingte Personalrückgang bei der BStU (siehe Kapitel 1.2 und Kapitel 2.3.1).

Allgemein gilt: Wenn keine Unterlagen ermittelt werden können – das ist bei rund 35 Prozent der Anträge der Fall – wird dieses Ergebnis derzeit nach etwa vier bis sechs Monaten mitgeteilt. Diese Bearbeitungszeit trifft mit gut 20 Prozent auch für solche Anträge zu, bei denen der Aufwand vergleichsweise gering ist, weil bei der Recherche nur Karteikarten aufgefunden werden. Von diesen Unterlagen, die der Staatssicherheitsdienst als archivische Findmittel oder Informationsspeicher angelegt hatte, werden mit Erläuterungen versehene Kopien an die Antragstellerinnen und Antragsteller übersandt. Somit kann in etwa 55 Prozent der gestellten Anträge auf Akteneinsicht nach etwa einem halben Jahr ein abschließendes Ergebnis von der BStU mitgeteilt werden.

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums hat sich die Bearbeitungsdauer im Jahr 2008 verlängert. Wegen der absolut vorrangig zu bearbeitenden Ersuchen im Zusammenhang mit der besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente), die die Behörde ab Oktober 2007 in großer Zahl erreichten (siehe auch Kapitel 4.2.1.2), waren zeitliche Verzögerungen bei der Akteneinsicht trotz intensiver Bemühungen nicht zu vermeiden.

Die mit Priorität zu bearbeitenden Fälle bei der Akteneinsicht werden dort, wo das Material nicht nur aus Karteikarten besteht, sondern bis zur Auskunftserteilung oder Einsichtnahme einen höheren Vorbereitungsaufwand er-

fordert, derzeit in einem Zeitraum von etwa einem Dreivierteljahr ab Antragseingang erledigt.

Bei allen sonstigen Anträgen dauert die Bearbeitung vor dem Hintergrund der geschilderten Sachverhalte derzeit längstens knapp zwei Jahre, unabhängig davon, wo die Anträge eingereicht werden. Dies wird durch Kooperationen zwischen den entsprechenden Arbeitsbereichen sichergestellt (siehe auch frühere Tätigkeitsberichte).

Wenngleich die noch in den Jahren 2006 und 2007 trotz Personalrückgangs erreichte Steigerung der Erledigungszahlen im Bereich Akteneinsicht (siehe Anhang 11) im Jahr 2008 wegen der geschilderten verlagerten Prioritäten nicht gehalten werden konnte, so hat die BStU ihr Ziel, die Bearbeitungszeiten deutlich zu verkürzen, doch nicht aus den Augen verloren. Wenn in der nächsten Zeit die Ersuchen zur sogenannten Opferrente wie erwartet zurückgehen, werden sich wieder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Akteneinsicht konzentrieren können.

4.1.2 Beweggründe für einen Antrag bei der BStU

Die Ursachen für das unvermindert große Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an einer Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind vielfältig:

Für etliche wird die Auseinandersetzung mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erst jetzt zu einem Thema. Oft äußern sie in Gesprächen, dass sie den großen zeitlichen Abstand benötigt hätten, um persönlich bereit zu sein, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten oder trotz lange bestehender Ängste Gewissheit erhalten zu wollen.

Diskussionen zur DDR und zum Staatssicherheitsdienst in Presse, Rundfunk und Film haben erheblichen Einfluss auf das allgemeine Interesse an den Stasi-Unterlagen. Besonders durch die in zeitlicher Nähe zu den Tagen der Deutschen Einheit 2007 und 2008 gesendeten Beiträge und Filme wurden viele Menschen an die Thematik erinnert und wandten sich mit Anfragen und Anträgen an die Bundesbeauftragte.

Wird in der Öffentlichkeit die Perspektive der BStU diskutiert, ist regelmäßig zeitnah ein Anstieg von Anfragen und Anträgen an die Behörde zu verzeichnen. An erster Stelle sei hier das von der Bundesregierung im Juni 2008 beschlossene Gedenkstättenkonzept genannt, mit dem die Debatte über künftige Formen der Aufarbeitung fortgesetzt wurde (siehe auch Kapitel 1.1). Auch die Einführung der sogenannten Opferrente löste schon vor der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes im August 2007 und bis weit in das Jahr 2008 hinein einen regelrechten Ansturm an Nachfragen bei der Bundesbeauftragten aus (siehe auch Kapitel 4.2.1.2).

Einen Anstoß, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen, gaben außerdem immer wieder öffentlich erörterte Verstrickungen bekannter Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft mit dem MfS, die gelegentlich auch in Rechtsstreitigkeiten mündeten.

Seit der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Ende 2006 ist die Überprüfung von Personen auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen nur noch eingeschränkt möglich. Daher werden von denen, die einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, verstärkt Bescheinigungen erbeten, dass sie nicht mit dem Staatssicherheitsdienst zusammen gearbeitet haben, um diese dann den jeweiligen Arbeitgebern oder bestimmten Einrichtungen vorlegen zu können. Hierbei handelt es sich fast immer um eilbedürftige Anträge (siehe auch Kapitel 4.1.7).

Die Gelegenheit, anlässlich des Besuchs einer Ausstellung oder Veranstaltung der Behörde einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen, wird gern wahrgenommen. Der direkte Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BStU baut Unsicherheiten ab; viele Fragen zur Antragstellung und Antragsbearbeitung können unmittelbar geklärt werden.

Das Angebot, einen Blick in die vom MfS zur eigenen Person angelegten Akten zu werfen, haben seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nicht nur Menschen aus Deutschland genutzt. Rund 15 000 Akteneinsichtsanträge aus allen Teilen der Welt haben die Behörde über die Jahre erreicht. Allein im Zeitraum des hier vorgelegten Berichts waren es etwa 1 200 Anträge. Hinter jedem dieser Gesuche auf Akteneinsicht – sei es aus Nord- oder Westeuropa, aus Tansania, China, Indien, Argentinien, Australien bis hin zum südpazifischen Königreich Tonga – steckt eine ganz persönliche Geschichte, die die Vermutung begründet, der DDR-Staatssicherheitsdienst könnte sich für die Betreffenden interessiert haben. Vorrangig stehen solche Anträge im Zusammenhang mit beruflichen oder persönlichen Beziehungen in die ehemalige DDR. Antragsteller sind zum Beispiel heute im Ausland lebende Deutsche, denen die Entlassung aus der DDR Staatsbürgerschaft und die Ausreise in ein anderes Land gelungen war. Es sind aber auch Ausländer, die die Messe in Leipzig besuchten oder in der früheren DDR lebten, arbeiteten oder an Hochschulen oder Universitäten studierten.

Für manchen aus Chile war es wichtig zu wissen, ob er während seiner Asylzeit in der DDR in den 1970er-Jahren durch das MfS beobachtet wurde. Angehörige von Reisegruppen, wie beispielsweise die britischen Teilnehmer eines internationalen Kirchenkongresses im Bezirk Erfurt, konnten anhand der MfS-Unterlagen nachvollziehen, wie die DDR, seinerzeit um ihr internationales Renommee bemüht, ihnen die Ein- und Ausreise- sowie Zollformalitäten erleichterte. Bewohner aus Dänemark haben angefragt, ob sie als Angehörige der Dänischen Friedensbewegung bei DDR-Aufenthalten vom MfS beobachtet wurden. Die Vermutung einiger polnischer Antragsteller, bei Arbeitseinsätzen in DDR-Betrieben unter Beobachtung geraten zu sein, weil sie der Verbreitung des von der Gewerkschaftsbewegung Solidarność vertretenen Gedankenguts verdächtigt wurden, bestätigte sich durch die Akteneinsicht bei der BStU.

4.1.3 Antragsverfahren und Zugangsrechte

Ein Antrag auf Akteneinsicht, Auskunft oder Kopienherausgabe ist schriftlich zu stellen. Das kann entweder formlos oder auf einem Vordruck der BStU geschehen. Dieser liegt in allen Dienststellen der BStU aus, kann von der Homepage der Behörde heruntergeladen werden oder wird auf Wunsch zugeschickt. Damit sich blinde und sehbehinderte Menschen über die Antragsmodalitäten informieren können, hält die BStU das Antragsformular in Blindenschrift und die Hinweise zum Antrag auf Audio-kassette bereit.

Die vom Gesetz zu jedem Antrag verlangte Identitätsbestätigung wird innerhalb Deutschlands zumeist von der zuständigen Meldebehörde ausgefertigt. Jedoch reicht auch eine sonstige amtlich beglaubigte Kopie eines gültigen Personaldokuments aus. Dies gilt insbesondere für Anträge aus Staaten, die nicht über ein Meldewesen verfügen.

Wer als Betreuer für einen anderen den Antrag einreicht, benötigt dazu eine ausdrückliche Bestellung durch das zuständige Amtsgericht. Die lediglich auf Interessenwahrnehmung gegenüber Behörden bezogene Vollmacht reicht für eine Antragstellung bei der BStU ebenso wenig aus wie die mittlerweile häufig von Betroffenen selbst ausgestellte Vorsorge- und Generalvollmacht. Auch ein Rechtsanwalt muss zur Antragstellung bzw. Akteneinsicht ausdrücklich von seinem Mandanten beauftragt worden sein.

Hintergrund dieser Zugangsregelungen ist der datenschutzrechtliche Ansatz des StUG, nur dem Einzelnen selbst den Zugang zu den ihn persönlich betreffenden Informationen zu ermöglichen. Niemand soll in seinem Persönlichkeitsrecht dadurch beeinträchtigt werden, dass Unbefugte Kenntnis von ihm betreffenden Daten erhalten. Deshalb müssen zum Beispiel Anfragen von Bürgern, die in Erbschaftssachen oder zur Suche nach ehemaligen Mitschülern um Adressauskünfte bitten, abgelehnt werden.

Wer als inoffizieller oder hauptamtlicher Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst tätig war, erhält nur eingeschränkten Zugang zu den Unterlagen, nämlich nur zu den „zur Person geführten“ Personal- oder Kaderunterlagen. Vor einer Einsichtnahme geschützt sind die von dem ehemaligen Mitarbeiter erstellten Berichte über andere Personen. Nur ausnahmsweise ist darin Einsicht zu gewähren, wenn ein besonderes rechtliches Interesse dafür geltend gemacht werden kann. Dies ist nur in engen Grenzen zu bejahen, etwa wenn dem Betreffenden Rechtsfolgen drohen, gegen die er sich nur durch Kenntnis dieser Unterlagen angemessen verhalten kann.

Ein Betroffener dagegen, also jemand, über den der Staatssicherheitsdienst zielerichtet Informationen erhoben hat, muss gegenüber der BStU sein Interesse auf Akteneinsicht, Auskunft oder Kopienherausgabe nicht begründen und er hat einen Rechtsanspruch, alle zu ihm vorhandenen und erschlossenen Unterlagen einzusehen.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht außerdem ein Zugangsrecht für sogenannte Dritte vor. Das sind Personen,

die keine „eigene“ Akte als Betroffene haben, zu denen aber Informationen in den Unterlagen anderer Personen enthalten sein können. Ihre Zugangsrechte unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen Betroffener. Sie müssen jedoch Angaben zum Auffinden von Unterlagen machen und außerdem ihr Informationsinteresse darlegen. Bei den nachfolgenden Recherchen müssen der Aufwand und das geltend gemachte Informationsinteresse in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

4.1.4 Bürgerberatung

Über die Modalitäten der Antragstellung und Antragsbearbeitung können sich Interessierte bei der Bürgerberatung der BStU informieren. Sie steht für alle Fragen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz zur Verfügung. Darüber hinaus kann sie mit Adressen, Telefonnummern und manchmal auch mit direkter Vermittlung, zum Beispiel bei Rehabilitierungsfragen oder bei der Suche nach geeigneten Ansprechpartnern, weiterhelfen.

Das Beratungsangebot nutzten auch in diesem Berichtszeitraum wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger: Allein in der Zentralstelle wurden rund 1 940 persönliche Gespräche geführt sowie 7 890 telefonische und 840 E-Mail-Anfragen beantwortet.

Neben dem Interesse an der Arbeit der Bundesbeauftragten im Allgemeinen standen Fragen über Zugangsmöglichkeiten zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und nach den Bearbeitungszeiten im Mittelpunkt der Beratungen.

Viele interessierten sich für den Zugang zu Unterlagen verstorbener Angehöriger. Hier besteht zum Teil ein intensiver Beratungsbedarf, da die Einsicht in Unterlagen des MfS in diesen Fällen an spezielle Voraussetzungen geknüpft ist. Wenn die Voraussetzungen für einen zulässigen Antrag gegeben sind, werden die Bürgerinnen und Bürger über alle von ihnen beizubringenden Informationen und Unterlagen detailliert in Kenntnis gesetzt, ansonsten werden ihnen die rechtlichen Grundlagen umfassend erläutert.

Bürgerberatung erfolgt auch regional. Die Außenstellen arbeiten dabei oftmals mit Verwaltungen, Institutionen und öffentlichen Veranstaltern oder mit den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zusammen und beteiligen sich an allgemeinen Beratungstagen, die regional in unterschiedlicher Regelmäßigkeit durchgeführt werden. Derartige Angebote stoßen auf großes Interesse. So waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstellen im Berichtszeitraum an rund 250 Beratungstagen unterwegs, wobei an manchen Orten wegen der großen Nachfrage zusätzliche Termine angeboten werden mussten.

Wer die BStU besucht, stellt oftmals auch Fragen zu Themen, die nicht unmittelbar den Aufgabenbereich der Behörde betreffen. Für den Berichtszeitraum ist hier besonders die sogenannte Opferrente zu nennen: Die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Bearbeitungsmodalitäten in den einzelnen Bundesländern führten beson-

ders unmittelbar nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes zu teilweise großer Unsicherheit. Die Bundesbeauftragte war von Anfang an bemüht, im direkten Kontakt mit Rehabilitierungsstellen in den Ländern schnellstmöglich die entsprechenden Informationen zu erlangen. So war es möglich, eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen, die Ansprechpartner zu diesem Thema suchten, an die jeweils zuständige Stelle zu vermitteln.

Oftmals stellte sich in diesen Gesprächen heraus, dass noch keine Rehabilitierung beantragt worden war. Dann war eine umfassendere Information mit Verweis auf die zuständigen Rehabilitierungsstellen notwendig. Ein Rehabilitierungsbeschluss ist nicht nur Voraussetzung für die Gewährung der Opferrente, sondern auch für die bereits früher gültige Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und ist darüber hinaus auch für die Anerkennung von Rentenzeiten geeignet. Die BStU kann zu solchen Fragen nur allgemeine Hinweise geben. Manchmal war jedoch mehr Hilfe und Begleitung gewünscht, dann wurden die Betroffenen zum Beispiel an die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes oder an Opferverbände weitervermittelt.

Mitunter wird allerdings von der Bundesbeauftragten auch Unterstützung für andere Lebenslagen erhofft. Nach wie vor suchen Menschen Hilfe in der Bürgerberatung, die sich in der heutigen Zeit noch durch, wie sie sagen, ehemalige MfS-Mitarbeiter bedroht und verfolgt fühlen. Andere nutzen die Gelegenheit, sich ihre persönlichen Probleme aus der Vergangenheit, die mitunter bis in die heutige Zeit hineinwirken, von der Seele zu reden.

Hier stößt die Bundesbeauftragte mit ihren Möglichkeiten an Grenzen. In Beratungsgesprächen kann beispielsweise nicht zu rechtlichen Fragen Auskunft gegeben werden, die in die Zuständigkeit anderer Stellen fallen und es kann auch keine psychosoziale Beratung geboten und geleistet werden. Dies zu akzeptieren ist für manche Bürgerinnen und Bürger schwierig, da sie zumeist schon vorher an verschiedenen anderen Stellen in ihren Angelegenheiten nicht weitergekommen sind und alle verbleibenden Hoffnungen in den Besuch bei der Bundesbeauftragten setzen.

Insgesamt zeigt die Nachfrage, dass nach wie vor ein großer Bedarf an Bürgerberatungen besteht und die BStU eine wichtige und oft auch die erste Ansprechpartnerin bei der persönlichen Aufarbeitung von DDR-Vergangenheit ist.

4.1.5 Von der Karteirecherche bis zur Akten-einsicht bzw. Kopienübergabe – Bearbeitungsschritte

Nachdem ein Antrag auf Akteneinsicht die Behörde erreicht hat, wird geprüft, ob er alle erforderlichen Daten enthält und die sonstigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Danach beginnt die Recherche in den Karteien des Archivs der Zentralstelle. In den entsprechenden Außenstellen der BStU wird immer dann nach Unterlagen gesucht, wenn die Angaben des Antragstellers auf Wohnsitze oder Besuche in unterschiedlichen Orten innerhalb

der DDR hinweisen bzw. sich solche Verweise im Zuge der Recherchen im Archiv der Zentralstelle ergeben. Deuten die Karteierfassungen auf die Existenz von Unterlagen hin und liegen keine Gründe vor, den Antrag mit Priorität zu bearbeiten, erhalten die Antragsteller – wenn es sich nicht nur um Karteikarten handelt – zunächst eine Zwischenmeldung. Sie wissen dann, dass ihre Antragstellung nicht „umsonst“ war.

Unterlagen mit einem Umfang bis zu 85 Seiten werden Betroffenen in der Regel als Kopie und mit Erläuterungen versehen kostenfrei zugeschickt. Ansonsten erfolgt eine Einladung zur persönlichen Akteneinsicht in die Behörde.

Sowohl bei der Akteneinsicht als auch der Kopienübersendung ist immer wieder die Anonymisierung, also das Schwärzen von Personeninformationen, Gegenstand von Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger. Sie befürchten einen Informationsverlust hinsichtlich wichtiger, sie betreffender Angaben in den Unterlagen. Solche Vorbehalte können zumeist im direkten Gespräch vor und nach der Akteneinsicht abgebaut werden.

Wenn Personen im Berichtszeitraum erstmalig einen Antrag auf Auskunft oder Akteneinsicht stellten und das zu ihnen aufgefondene Material nicht nur aus Karteikarten bestand, mussten pro Fall durchschnittlich 240 Seiten gelesen werden.

Im Zuge der fortschreitenden archivischen Erschließung werden laufend neue Personendaten, die in den Unterlagen gefunden werden, in die bei der BStU eingerichteten Elektronischen Personenregister (EPR) aufgenommen und sind damit für Recherchen nutzbar. Darüber hinaus setzt sich die Menge der gelesenen Seiten zum Teil aus Material zusammen, das das MfS zum gleichen Sachverhalt in verschiedenen Ablagen gespeichert hatte. Diese Unterlagen können, müssen aber nicht identisch sein. Entstanden sind sie, weil es innerhalb des MfS Abteilungen gab, die Dienstleister für andere waren. So war beispielsweise die Hauptabteilung VIII mit der Beobachtung, Ermittlung und Festnahme von Personen, aber auch mit der Kontrolle der Transitwege befasst. Ihre Mitarbeiter fertigten im Auftrag anderer Diensteinheiten Ermittlungsberichte an, die an die Stelle weitergegeben wurden, die eine Person erfasst hatte und „bearbeitete“. Dort flossen die Erkenntnisse wiederum in andere Berichte ein. Gleichzeitig legte die HA VIII selbst den Ermittlungsbericht auch in ihrer Ablage ab.

Alle zu einem Antragsteller ermittelten Unterlagen, auch die Mehrfacherfassungen, müssen in Vorbereitung der Akteneinsicht gelesen werden. Oft ergibt sich erst aus dem Gesamtbild eine gesicherte Erkenntnis darüber, welche MfS-Diensteinheit sich warum mit einer Person befasst hat.

Viele Bürgerinnen und Bürger stellen nach einiger Zeit Wiederholungsanträge, weil sie sich neues oder zusätzliches Material erhoffen. Für solche Anträge mussten vor der Einsichtnahme oder Kopienübergabe durchschnittlich 570 Seiten gelesen werden.

Der gegenüber Erstanträgen deutlich höhere Aufwand erklärt sich unter anderem dadurch, dass viele Antragsteller im Rahmen eines Wiederholungsantrags darum bitten, dass nach ihnen als sogenannte Dritte (siehe auch Kapitel 4.1.3) in vermuteten Akten anderer Personen gesucht werden möge. Die Erfahrung aus dieser Bearbeitungsrichtung zeigt, dass der hier erforderliche zusätzliche Aufwand oft auch zum Erfolg führt.

Auffallend ist die Menge der Seiten, die auf Antrag hinterbliebener naher Angehöriger zu vermissten oder verstorbenen Personen nach § 15 StUG zu lesen sind. Sie ist mit etwa 650 Seiten pro Bearbeitungsfall gegenüber dem Leseaufwand für den Erstantrag eines Einzelnen zur eigenen Person mehr als doppelt so hoch. Anträge zu verstorbenen Angehörigen sind nur zu eingeschränkten Zwecken – nämlich zur Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts und zur Aufklärung ihres Schicksals – zulässig. Die Vermutung eines schicksalhaften Lebenseingriffs des Staatssicherheitsdienstes liegt in solchen Fällen von vornherein nahe. Häufig wird dann auch tatsächlich umfangreich zu recherchierendes Material aufgefunden, so etwa mehrbändige Unterlagen über gerichtliche Verfolgung oder Haftakten.

4.1.6 Decknamenentschlüsselung

Im Rahmen der privaten Akteneinsicht bzw. Übergabe von Kopien können viele Antragstellerinnen und Antragsteller auch solche Berichte lesen, die auf Informationen von inoffiziellen Mitarbeitern des MfS beruhen und lediglich mit Decknamen versehen sind. Die meisten Betroffenen beantragen daraufhin die Entschlüsselung der Decknamen. Dabei geht es ihnen nicht nur darum zu erfahren, wer sich hinter diesen Namen verbirgt, sondern oft auch darum, Zweifel auszuräumen.

Die Decknamenentschlüsselung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Bei dem zu entschlüsselnden Decknamen muss es sich um den eines Mitarbeiters des Staatssicherheitsdienstes handeln, der Informationen über den Betroffenen geliefert hat. Ein Klarname (bürgerlicher Name) darf nur dann mitgeteilt werden, wenn sich die Identität des IM aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eindeutig ergibt, eine Verwechslung also ausgeschlossen werden kann. Letzteres muss gesondert geprüft werden, weil Decknamen nicht nur einmal vergeben wurden. In der Regel konnte jeder IM seinen Decknamen frei wählen, was beispielsweise zur Folge hatte, dass regional typische Namen gehäuft auftraten. So wurden etwa in den küstennahen Regionen verschiedene IM mit dem Decknamen „Fischer“ geführt.

Am leichtesten ist eine Verwechslung auszuschließen, wenn die IM-Akten existieren und darin eine Kopie des Berichts, den der betroffene Antragsteller in seinen Unterlagen gelesen hat, gefunden werden kann. Wenn die gesuchten Akten aber nicht oder nur noch unvollständig erhalten sind, müssen andere Unterlagen (z. B. Vorgangshefte der Führungsoffiziere) beigezogen werden. Dies kann ein sehr zeit- und arbeitsintensives Verfahren sein und mitunter ist ein geradezu kriminalistischer Spürsinn gefordert, um eine Identität sicher feststellen zu können.

Unter anderem deshalb wurde in der Zentralstelle der BStU eine gesonderte Organisationseinheit, die Arbeitsgruppe Bekanntgabe von Namen (AG BvN), mit dieser Aufgabe betraut.

Diese Arbeitsgruppe ist aber auch aus anderen Gründen sinnvoll. So sind die Akten der Hauptabteilung I (HA I) des MfS, die für die Abwehrarbeit in der Nationalen Volksarmee und den Grenztruppen der DDR zuständig war, nur in Berlin archiviert. Sofern Anträge auf Decknamenentschlüsselung Bezug zur HA I haben, werden sie deshalb auch aus den Außenstellen an die AG BvN abgegeben. Dadurch werden Transportwege von Akten in die Außenstellen vermieden und das Spezialwissen, das sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe zu den nur unvollständig überlieferten Strukturen der HA I angeeignet haben, kommt effektiv zum Einsatz.

Auch die Entschlüsselung von IM der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) erfolgt durch die AG BvN. Die hierfür notwendigen „Rosenholz“-Datenbanken sind ausschließlich in Berlin vorhanden. Die Besonderheit der Registrierpraxis der HV A bestand darin, dass nicht selten mehrere Personen unter ein- und denselben Registriernummer erfasst wurden. Deshalb ist die Bearbeitung dieser Anträge oft äußerst zeitaufwändig.

Eindeutig festgestellte Klarnamen von MfS-Mitarbeitern sind dem Betroffenen bekannt zu geben, ohne dass die Benannten hiergegen Einwände erheben können.

Im Berichtszeitraum wurden 27 055 Anträge auf Entschlüsselung von Decknamen gestellt, 28 145 sind im gleichen Zeitraum erledigt worden.

4.1.7 Schriftliche Auskunft aus den Unterlagen

Neben dem Recht auf Einsicht in die Originale und die Herausgabe von Kopien von Stasi-Unterlagen besteht auch ein Anspruch auf schriftliche Auskunft über die zur eigenen Person vorhandenen Informationen in den Stasi-Unterlagen. Mitunter begehren Bürgerinnen und Bürger eine Auskunft darüber, ob sich in den über sie geführten Akten Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst finden lassen. Hintergrund ist dann meistens die Absicht, eine derartige – in der Regel entlastende – Auskunft beispielsweise einem zukünftigen Arbeitgeber vorzulegen.

Von dieser Möglichkeit wird anscheinend seit der letzten Novellierung des StUG, die die Überprüfungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt hat (siehe auch Kapitel 1.4 und 4.2.6.9), verstärkt Gebrauch gemacht. Über ausgewählte Fälle soll an dieser Stelle berichtet werden:

Der im Januar 2008 neu gewählte Hessische Landtag beispielsweise war sich fraktionsübergreifend darin einig, eine Überprüfung seiner Abgeordneten durchzuführen. Dabei hat er jedoch nicht von der dafür im StUG speziell vorgesehenen und von der BStU empfohlenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Überprüfung der Abgeordneten durch das Parlament selbst vorzunehmen. Vielmehr hat der Landtag seine Mitglieder aufgefordert, als Privat-

personen eine Auskunft von der Bundesbeauftragten anzufordern und deren Ergebnis vorzulegen. Die daraufhin bei der BStU eingereichten Anträge wurden prioritätär bearbeitet.

Rechtlich hat es sich hier um parallele Auskunftsanträge mehrerer Mandatsträger gehandelt. Faktisch ging es aber um eine Überprüfung eines Landesparlaments. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass aus rechtlichen Gründen die Auskunft an einen privaten Antragsteller nicht immer völlig deckungsgleich ist mit einer Mitteilung zu eben dieser Person an eine öffentliche Stelle (Parlament, Regierung, Dienstherr, Arbeitgeber etc.). Deshalb ist es empfehlenswert, in erster Linie die jeweils im StUG speziell vorgesehenen Verwendungszwecke zu nutzen.

Als 2008 bekannt wurde, dass in Leitungsfunktion beschäftigte Journalisten der Berliner Zeitung inoffiziell für das MfS tätig waren, beschlossen die Redakteure des Blattes auf einer Vollversammlung, bei der BStU freiwillige Anträge auf Aktenauskunft zu stellen. Da das Stasi-Unterlagen-Gesetz eine Überprüfung durch die Verlagsleitung nicht zulässt, erschien dies als der geeignete Weg, die journalistische Glaubwürdigkeit der Zeitung wieder herzustellen. Die von der BStU erteilte Auskunft sollte einem bei der Zeitung eingerichteten Ehrenrat zur Bewertung vorgelegt werden.

Für den Fall, dass sich bei der Recherche keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS ergeben würden, baten die Antragsteller die BStU um eine ausdrückliche Bestätigung. Alle Anträge erledigte die BStU wegen der besonderen Eilbedürftigkeit kurzfristig. In einigen Fällen wurde die Aktenauskunft mit erläuternden Hinweisen versehen oder auch eine Akteneinsicht durchgeführt.

Diesem Beispiel folgend beantragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer weiteren Berliner Tageszeitung ab Mai 2008 Akteneinsicht bei der BStU.

4.1.8 Auswertung der Bürgerumfrage 2008

Die Ergebnisse der im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage unter Bürgerinnen und Bürgern, die Einsicht in die MfS-Unterlagen genommen haben, zeigt die hohe Akzeptanz, die der Arbeit der BStU entgegengebracht wird.

Schon in den Jahren 1998 und 2005 wurden Bürgerumfragen durchgeführt, deren Ergebnisse ausführlich im Vierten bzw. Siebenten Tätigkeitsbericht der BStU dargestellt und kommentiert wurden.

Im Unterschied zur Umfrage von 1998, die relativ breiten Raum für eine individuelle Beantwortung der Fragen bot, gab die Umfrage im Jahr 2005 ein Antwortschema vor. Ziel war es, die Ergebnisse der Befragung mit denen künftiger Umfragen vergleichbar zu machen, Entwicklungen zu erkennen und eine computergestützte Auswertung zu ermöglichen.

Die Umfrage wurde im Herbst 2008 wiederholt. Ein Zufallsprogramm bestimmte wieder 1 000 Adressaten des Fragebogens. Einziges Kriterium der Auswahl war, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller in den letzten

zwei Jahren entweder persönlich oder durch die Übersendung von Kopien Akteneinsicht erhalten hatten.

Innerhalb von zwei Monaten erhielt die Behörde 530 beantwortete Fragebögen zurück. Dies entspricht ungefähr der Rücklaufquote der Bürgerumfrage 2005. Die Ergebnisse lassen sich deshalb gut vergleichen.

145 Antragstellerinnen und Antragsteller nutzten die Gelegenheit, zusätzliche Anmerkungen zur Arbeit der Behörde allgemein und zur konkreten Bearbeitung ihres eigenen Antrags zu machen.

Die statistische Gesamtauswertung und die Vergleichsdaten aus dem Jahr 2005 sind im Anhang 13 enthalten.

Einige Aussagen sollen hier, auch im Vergleich mit den letzten Umfrageergebnissen, etwas näher betrachtet werden.

Das seit 1997 durch die Behörde praktizierte Verfahren, Antragstellerinnen und Antragstellern die Unterlagen bei geringem Umfang kostenfrei in Kopie zuzusenden, hat, wie schon das Ergebnis 2005 zeigte, eine hohe Akzeptanz. Mehr als 94 Prozent der Umfrageteilnehmer sahen die Art der Zugänge für sich als geeignetes Verfahren an.

Seit Jahren ist die BStU bemüht, die Wartezeiten bis zur Akteneinsicht zu verkürzen. Dabei wurden, wie die Umfrage zeigt, gegenüber 2005 erste Erfolge erzielt. Der Anteil der Befragten, die länger als zwei Jahre warten mussten, sank um zwei Drittel.

Bei der Übersendung von Kopien aus den Unterlagen ist es besonders wichtig, dass dem Empfänger Sachverhalte und Hintergründe, beispielsweise Informationen über die in den Unterlagen erwähnten MfS-Diensteinheiten oder Besonderheiten in der Aktenüberlieferung, verständlich erläutert werden. Im Jahre 2005 äußerten noch 27 Prozent der Befragten, dass die beigefügten Erläuterungen verbessert werden könnten bzw. unverständlich waren. Dies war Anlass, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker für dieses Thema zu sensibilisieren, sie intern zu schulen und ein überarbeitetes und erweitertes Abkürzungsverzeichnis zu erstellen. Die Kritik an den Erläuterungen ist bei der jetzigen Umfrage zwar um 5 Prozent gesunken, es wird aber auch in Zukunft notwendig sein, die Beschäftigten entsprechend fortzubilden.

Ein weiteres Problem, mit dem die BStU seit den ersten Akteneinsichten konfrontiert ist, ist die mangelnde Akzeptanz der zum Schutz von Betroffenen notwendigen Anonymisierung. Gegenüber der Umfrage 2005 hat sich die Akzeptanz zwar leicht erhöht (von 11 Prozent auf 13,5 Prozent), aber immer noch halten fast 90 Prozent der Befragten eine Anonymisierung für überflüssig bzw. haben kein Verständnis dafür. Auch in den verbalen Äußerungen war diese Frage ein zentrales Thema. Immer noch gibt es die irrite Annahme, dass hier inoffizielle bzw. hauptamtliche Mitarbeiter geschützt würden. Eine weitere immer wieder geäußerte Vermutung ist, dass Antragstellern Informationen vorenthalten würden, die sie selbst betreffen und die gerade der Grund des Antrags zur Akteneinsicht waren. Hier kann nur immer wieder erläutert werden, warum die Anonymisierungen notwendig

sind und dass dem Antragsteller dadurch keine Informationen zu seiner eigenen Person verloren gehen.

Auf die Frage, ob die Einsicht in die Unterlagen die Erwartungen der Antragsteller erfüllte (Frage 17), gab nur rund ein Fünftel die Antwort „Ja“. Die Gründe für diesen Rückgang gegenüber der Umfrage aus dem Jahr 2005, bei der noch rund ein Drittel diese Frage bejahte, werden in den verbalen Anmerkungen deutlich. Über 32 Prozent der Personen, die schriftliche Anmerkungen machten, gaben an, dass ihrer Meinung nach Unterlagen fehlen würden. Diese Erwartungshaltung beruht zum großen Teil auf unzutreffenden Vorstellungen über die Arbeit des Staatssicherheitsdienstes. Offenbar gehen viele Betroffene nach wie vor davon aus, dass das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR eine Art Generalzuständigkeit für sämtliche repressiven Maßnahmen hatte. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass insbesondere in die berufliche Entwicklung die SED im Rahmen ihrer Kaderrichtlinien oder, bei Ausreiseantragstellern, die Abteilung Inneres der Räte der Kreise massiv in die Biografie der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen haben. Die flächendeckende Arbeit des MfS bedeutet keineswegs, dass über jeden eine Akte angelegt und eine lückenlose Biografie geführt wurde. Immer wieder muss auch erklärt werden, dass Unterlagen der SED und der anderen Blockparteien, aber auch Personalunterlagen der Betriebe nicht zum Aktenbestand der BStU gehören.

Wie wichtig es den Antragstellern ist, nicht nur Einblick in ihre Stasi-Unterlagen zu nehmen, sondern auch endlich zu erfahren, wer sie bespitzelt hat, ist den verbalen Antworten auf dem Umfragebogen ebenso zu entnehmen wie den Umfrageergebnissen (Frage 15). Hatten 2005 noch knapp 30 Prozent der Befragten eine Decknamenentschlüsselung beantragt, so ist jetzt der Wert auf fast 50 Prozent gestiegen. In den verbalen Anmerkungen kommt immer wieder Unmut und Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Bearbeitung der Anträge auf Decknamenentschlüsselung so lange dauert bzw. nicht alle Klarnamen mitgeteilt werden können. In diesem Zusammenhang wird gelegentlich der Verdacht geäußert, die BStU würde die Täter schützen. Der Hinweis, dass eine Bekanntgabe des Namens nur möglich ist, wenn der IM eindeutig identifiziert werden kann (siehe auch Kapitel 4.1.6), wird nicht immer akzeptiert.

Interessant ist, wie sich die persönliche Wahrnehmung der Akteneinsicht über die Jahre verändert: Konnte im Siebenten Tätigkeitsbericht aus den Umfrageergebnissen noch die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Umgang mit dem Thema Staatssicherheitsdienst allmählich nüchterner wird, lassen die neuesten Zahlen erkennen, dass sich der Trend umgekehrt hat (siehe Frage 13). Die Anzahl der Befragten, die die Akteneinsicht emotional sehr bewegte, stieg wieder an.

Aus den Antworten zu Frage 19 lässt sich ablesen, dass die übergroße Mehrheit der Befragten auch anderen Personen empfehlen würde, einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht zu stellen. Die dadurch ausgedrückte hohe Akzeptanz der Arbeit der BStU wird durch die Rückmeldungen zu Frage 20 noch einmal unterstrichen: Insgesamt

91 Prozent der Umfrageteilnehmer – und damit 3 Prozent mehr als bei der vorherigen Umfrage – halten die Arbeit der Behörde auch für künftig wichtig.

4.2 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen

4.2.1 Ersuchen zur Rehabilitierung von Betroffenen und zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts

4.2.1.1 Strafrechtliche Rehabilitierung

Für die Prüfung und gegebenenfalls Aufhebung strafrechtlicher Entscheidungen von DDR-Gerichten (insbesondere zu politisch motivierten Straftaten) und dafür, den Betroffenen zur Durchsetzung ihrer Rehabilitierungsansprüche zu verhelfen, leistet die Behörde einen wichtigen, mitunter entscheidenden Beitrag. Die Verfahrensakten der Gerichte zu solchen Fällen wurden oftmals in den Archiven des MfS abgelegt. Sofern diese Unterlagen nicht überliefert sind, können in MfS-Akten Hinweise zu Haftzeiten und Gründen für eine Verurteilung gefunden werden.

Die im Achten Tätigkeitsbericht genannte Bundesratsinitiative vom Herbst 2006 zur Verlängerung der Antragsfristen für die strafrechtliche Rehabilitierung über den 31. Dezember 2007 hinaus hat der Gesetzgeber mittlerweile aufgegriffen, sodass eine strafrechtliche Rehabilitierung ebenso wie eine verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung nun bis zum 31. Dezember 2011 beantragt werden kann.

Die strafrechtliche Rehabilitierung ist die Voraussetzung für den Anspruch auf einmalig zu zahlende Entschädigungsleistungen und seit August 2007 auch für die Beantragung einer lebenslangen besonderen Zuwendung für Haftopfer, der sogenannten Opferrente.

Da viele der Berechtigten bis zur Verabschiedung des Gesetzes über die Gewährung der Opferrente noch keine strafrechtliche Rehabilitierung für ihre Haftzeiten beantragt hatten, ist die Zahl der in diesem Zusammenhang an die BStU gerichteten Ersuchen stark gestiegen.

4.2.1.2 Besondere Zuwendung für Haftopfer: die sogenannte Opferrente

Im August 2007 hat der Deutsche Bundestag das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen (BGBl. Teil I, Nr. 43, S. 2118/19). Seitdem können Bürgerinnen und Bürger, die wegen politisch motivierter Straftaten in der DDR eine Haftzeit von mindestens sechs Monaten verbüßen mussten, eine sogenannte Opferrente beantragen.

Zuständig für die Entscheidung über einen Antrag auf Zahlung der besonderen Zuwendung für Haftopfer sind die Bundesländer. Die dort zuständigen Stellen prüfen in vielen Fällen unter anderem auch durch eine Anfrage bei der BStU, ob Ausschließungsgründe für eine Gewährung der Leistung vorliegen. Menschen, die beispielsweise mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet oder

durch Denunziantendienste für Polizei und andere staatliche Stellen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, sollen nicht in den Genuss der lebenslangen besonderen Zuwendung kommen. Das ist auch im Sinne derjenigen Opfer politisch motivierter Haft, die lange Gefängnisstrafen unter schrecklichen Bedingungen zu ertragen hatten und sich eben nicht durch Spitzeldienste eine Verkürzung der Haft erkauften.

Die Verabschiedung des Gesetzes im Spätsommer 2007 stellte nicht nur die zuständigen Ämter, sondern auch die BStU vor beträchtliche Herausforderungen, da die Anspruchsberechtigung „ab Antragstellung“ gilt. In kurzer Zeit reichten Tausende Betroffene ihren Antrag bei den Ämtern ein. Die Nachfrage bei der BStU nach Ausschlussgründen wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. So haben sich nur einige Bundesländer (z. B. Bayern und Thüringen) für eine Regelanfrage bei der BStU entschieden. Die Auszahlung der Rente machen manche Bundesländer von der Antwort der BStU abhängig, andere haben sich für eine sofortige Zahlung entschieden, die widerrufen werden kann, falls von der BStU Anhaltspunkte für Ausschließungsgründe übermittelt werden.

Unabhängig von der unterschiedlichen Praxis der ersuchenden Stellen sah sich die BStU ab Oktober 2007 in kürzester Zeit hohen Eingangszahlen gegenüber – bis einschließlich März 2009 gingen insgesamt 32 120 Ersuchen ein (siehe Anhang 14).

Die Bearbeitung der Ersuchen sollte so zügig wie möglich erfolgen, um die Betroffenen nicht übermäßig lange Zeit auf ihre Rente warten zu lassen. Deshalb wurde intern vereinbart, diese Ersuchen grundsätzlich innerhalb von drei Monaten zu beantworten. Die Recherchen erhielten höchste Priorität, das heißt, sie sind in den Karteien und Magazinen immer vorrangig zu bearbeiten. Das ist auch deshalb wichtig, weil die angefragten Personen oftmals ihre Wohn- und/oder Haftorte nicht nur in einem Bezirk der ehemaligen DDR hatten und somit häufig mehrere Außenstellen der Behörde in die Recherchen einzbezogen werden müssen.

Als hinderlich für eine zügige Bearbeitung hat sich erwiesen, dass die ersuchenden Stellen oftmals nicht die vollständigen Daten der Betroffenen einreichen und sich erst im Verlauf der Recherche weitere Namen und/oder Wohn- und Haftorte ergeben. Eine Prüfung dieser weiterführenden Angaben ist jedoch unerlässlich, da der Staatsicherheitsdienst in seinen Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen eigene Karteien und Aktenablagen führte, die nicht immer auch in der Zentrale verzeichnet waren. So gibt es immer wieder Fälle, in denen erst unter einem Geburts- oder anderen Namen oder einer weiteren Adresse Unterlagen aufgefunden werden.

Die angefragten Personen haben überdurchschnittlich häufig ein hohes Alter (80 Jahre und älter). Recherchen zu diesen Personen werden mit einem „SOFORT“-Vermerk versehen, sodass sie aus dem Kreis der ohnehin schon vorrangig bearbeiteten Anfragen noch einmal herausgehoben sind.

Unabhängig vom Eingang des Ersuchens werden die Vorgänge behördintern dorthin abgegeben, wo sich die für die Prüfung der Ausschlussgründe maßgebenden Akten befinden. So lassen sich Aktentransporte und damit Zeitverluste vermeiden.

Da zahlreiche Betroffene bereits in früheren Jahren im Rahmen der Prüfung von Wiedergutmachungsleistungen bei der BStU angefragt wurden, wird auf die damals gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen, sofern die Recherchen ergeben, dass zwischenzeitlich keine neuen Unterlagen zur Person erschlossen worden sind.

Darüber hinaus wird sowohl das Personal des Archiv- als auch des Auskunftsbereichs konzentriert für die Bearbeitung der Ersuchen zur Opferrente eingesetzt, wobei in Kauf genommen werden muss, dass dadurch für andere Anträge und Ersuchen längere Bearbeitungszeiten entstehen.

In circa 8 Prozent der Fälle ergaben sich im Ergebnis der Recherchen Anhaltspunkte für Ausschließungsgründe – in der Regel eine Zusammenarbeit mit dem Staatsicherheitsdienst, dem Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei oder dem Dezernat II des Strafvollzugs. Dieser Anteil ist immerhin so hoch, dass der Aufwand einer Prüfung bei der BStU gerechtfertigt erscheint.

Die BStU geht davon aus, dass die Ersuchen zur Opferrente auch im Jahr 2009 einen großen Anteil an der Gesamtzahl der Ersuchen ausmachen werden. Sie ist darauf eingestellt, alle Maßnahmen für eine vorrangige Bearbeitung aufrecht zu erhalten.

4.2.1.3 Wiedergutmachung

Die Anzahl der Ersuchen zum Zweck der Wiedergutmachung – beispielsweise zum Nachweis einer politischen Verfolgung, einer beruflichen Benachteiligung, von Gesundheitsschäden durch die Haft – ist zurückgegangen. Das ist zum einen vermutlich der Tatsache geschuldet, dass im Laufe der Jahre bereits Zehntausende Ersuchen für die Gewährung von Wiedergutmachungsleistungen bei der BStU bearbeitet wurden. Zum anderen haben die zuständigen Stellen in den Ländern und Gemeinden ihrerseits Tausende von Opferrenten-Anträgen zu bewältigen, denen sie ebenfalls Vorrang gegeben haben.

Aufgrund der vielen Ersuchen zur Opferrente waren bei der Bearbeitung der Ersuchen zur Wiedergutmachung zeitliche Verzögerungen nicht immer zu vermeiden, die BStU hat sich jedoch bemüht, diese so gering wie möglich zu halten.

4.2.2 Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung sowie für die Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der DDR

Aufgrund der Fristverlängerung für die Gesetze im Rahmen der strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung bis zum 31. Dezember 2011 können Betroffene weiterhin bei den zuständigen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen Anträge auf Rückübertragung,

Rückgabe oder Entschädigung für Vermögenswerte stellen, die ihnen rechtsstaatwidrig entzogen wurden. Die Ersuchen zur Entschädigung bzw. Rückerstattung von beweglichem Vermögen betreffen Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände und Pkw, aber auch minderwertige Gegenstände wie Taschenlampe und Sägeblatt. Darüber hinaus liegen Ersuchen im Zusammenhang mit der Rückgabe von Grundstücken bzw. Entschädigungsleistungen für Enteignungen vor.

Die zuständigen Ämter wenden sich an die BStU unter anderem mit der Anfrage, ob sich in den Unterlagen des MfS Hinweise auf die in Rede stehenden Vermögenswerte, deren Verbleib oder die Umstände der Enteignung finden lassen. Die Mitteilungen der Behörde können so zur Entscheidungsfindung beitragen.

Bei den Ämtern liegen zum Teil seit vielen Jahren Anträge auf Rückgabe oder Entschädigung von vor 1990 eingezogenen Vermögenswerten, über die wegen nicht ausreichender Erkenntnisse noch immer nicht entschieden werden konnte. Die BStU erhält dazu jeweils in Jahresabständen Anfragen, ob inzwischen Unterlagen erschlossen wurden, die den Ämtern die Festlegung einer Entschädigungssumme ermöglichen.

Nicht selten klagen Bürger gegen die Entscheidung der Ämter in ihrer Vermögensangelegenheit. Dann fragen die Verwaltungsgerichte bei der BStU erneut zum selben Gegenstand an, weil die Verfahren inzwischen bei ihnen bearbeitet werden.

Einen großen Anteil der Ersuchen nehmen Anfragen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz ein. Danach können natürliche Personen oder deren Erben für Vermögenswerte, die auf besatzungsrechtlicher/-hoheitlicher Grundlage enteignet wurden, eine Ausgleichsleistung erhalten. Bedingung dafür ist, dass der Berechtigte oder sein Rechtsvorgänger nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder dem System in der sowjetisch besetzten Zone bzw. der DDR erheblich Vorschub geleistet hat.

Im Berichtszeitraum wurden 264 Ersuchen zu 415 Personen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz an die BStU gerichtet, 239 Ersuchen konnten erledigt werden. Die Eingangszahlen sind leicht rückläufig.

Darüber hinaus werden Anträge und Ersuchen von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder auch Privatpersonen bearbeitet, die ehemalige MfS-Liegenschaften erworben haben. Diese Personen oder Stellen haben ein Recht auf Herausgabe der objektbezogenen Unterlagen (z. B. Lagepläne oder sonstige Bauunterlagen). Durch eine Sichtung der Bauzeichnungen der Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS und des nachgeordneten Baubetriebes VEB Spezialhochbau stehen dafür im Archiv der Zentralstelle inzwischen Unterlagen zur Verfügung, allerdings ist die Erschließung noch nicht beendet.

Für die Bearbeitung aller hier genannten Ersuchen wird nicht nur nach Hinweisen in den personenbezogenen Unterlagen des MfS, sondern auch in den thematisch verzeichneten Teilbeständen bzw. Beständen recherchiert.

Das ist sehr arbeits- und zeitintensiv. Nicht selten müssen für einen Vorgang mehr als 100 Akteneinheiten ausgewertet werden, was dennoch manchmal zu keinem brauchbaren Ergebnis führt.

4.2.3 Ersuchen zum Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Die Zahl der Ersuchen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr ist aufgrund der eingetretenen Verjährung weiter zurückgegangen.

Im Berichtszeitraum sind 182 Ersuchen zu einer oder mehreren Personen bearbeitet worden.

Die Anfragen betrafen Straftaten im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime (63) oder dem Regime der ehemaligen DDR (11), Mordfälle (41) und andere Straftaten (36), darunter mehrere zum Vorwurf der Spionage für eine fremde Macht gegen die Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus gingen 31 Ersuchen zur Rechtshilfe ein, davon 27 aus den USA zu Straftaten im Zusammenhang mit dem NS-Regime, ein Ersuchen vom niederländischen Generalstaatsanwalt im Zusammenhang mit Verstößen gegen das niederländische Kriegsstrafrechtsgesetz und drei Ersuchen des Instituts des Nationalen Gedenkens aus Polen.

4.2.4 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste

Die Anzahl der Ersuchen der Nachrichtendienste des Bundes, der Länder und der Verbündeten ist weiter zurückgegangen. Allerdings hat sich der Arbeitsumfang dadurch nicht wesentlich verringert, weil nunmehr zunehmend Sachanfragen eingereicht werden. Diese stehen oftmals im Zusammenhang mit der eigenen historischen Aufarbeitung des „Kalten Krieges“ durch die anfragenden Stellen und sind durch ihren umfassenden Charakter sehr arbeits- und zeitaufwändig.

So wurden zu der Anfrage eines amerikanischen Nachrichtendienstes, welche Informationen die Hauptabteilung III des MfS (Funkaufklärung, Funkabwehr) über amerikanische Einrichtungen in Deutschland gesammelt hatte, circa 400 Aktentitel mit über 30 000 Seiten recherchiert. Zur Akteneinsicht konnten daraus rund 125 Akten mit circa 8 000 Seiten aufbereitet und vorgelegt werden.

Für das Ersuchen eines französischen Nachrichtendienstes, der generell nach Erkenntnissen des MfS über diesen Dienst fragte, wertete die BStU circa 115 Akteneinheiten mit etwa 18 800 Seiten aus. Für die Einsichtnahme wurden daraus rund 65 Aktentitel mit etwa 4 100 Seiten zusammengestellt.

4.2.5 Nutzung des Zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR

Mit dem 7. StUÄndG vom 21. Dezember 2006 können die Informationen des Zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR (ZER) wieder von den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten sowie von der BStU selbst zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt werden.

Im Berichtszeitraum wurden rund 2 300 Anfragen bearbeitet, davon kamen 31 von externen Stellen. Der Schwerpunkt der ZER-Nutzung liegt also in der Verwendung als internes Recherchehilfsmittel im Rahmen der Vorgangsbearbeitung bei der BStU. Die Informationen des ZER sind unentbehrlich für die Decknamenentschlüsselung und die Bekanntgabe von Klarnamen im Rahmen der Akteneinsicht, für die Klärung der Frage, ob bestimmte Außenstellen in die Bearbeitung von Vorgängen einbezogen werden müssen (z. B. kann ein bisher nicht bekannter Name, Geburtsort oder Wohnort zu einem neuen Rechercheansatz führen) und für den Abgleich unvollständiger Personenangaben, etwa bei der Bearbeitung von Ersuchen zur Rehabilitierung.

Der Rückgang der externen Anfragen ist der Tatsache geschuldet, dass die Informationen des ZER einem Altersprozess unterliegen; die letzten Eintragungen stammen aus dem Jahr 1992. Damit ist es beispielsweise für Gerichte kaum noch möglich, mithilfe des ZER eine aktuelle ladungsfähige Anschrift zu erhalten. Insgesamt wurden die Informationen des ZER von den Strafverfolgungsbehörden hauptsächlich zur Identifizierung von vermissten Personen und im Rahmen der Suche nach NS-Gewaltverbrechern genutzt.

4.2.6 Ersuchen zur Überprüfung von Personen

Die Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ist ein wichtiger Teil der Aufarbeitung der SED-Diktatur. In vielen Bereichen, vor allem im öffentlichen Dienst, bei den Landtagen und kommunalen Vertretungskörperschaften der neuen Bundesländer einschließlich Berlins, sind seit 1992 Überprüfungen für den größten Teil der Beschäftigten bzw. Funktionsträger durchgeführt worden. In anderen Bereichen fanden solche Aufklärungsmaßnahmen in deutlich geringerem Umfang oder überhaupt nicht statt. Vor allem in den alten Bundesländern wurde von der Möglichkeit der Überprüfung nur äußerst selten Gebrauch gemacht.

Mit der 7. Novellierung des StUG vom Dezember 2006 ist der Kreis der überprüfbaren Personen in vielen Bereichen eingeschränkt worden. Wegefallen sind Überprüfungsmöglichkeiten für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Rechtsanwälte, leitende Personen in Betrieben, Vereinen, Verbänden und Parteien, Inhaber kirchlicher Ehrenämter und Betriebsräte. Andererseits gab es auch Erweiterungen, die im Wesentlichen den Sport und Aufarbeitungseinrichtungen betreffen. Der Gesamtumfang der Überprüfungsanfragen ist erwartungsgemäß deutlich zurückgegangen.

In eingeschränktem Umfang hat die BStU weiterhin die Pflicht, eine Mitteilung ohne Ersuchen an die jeweils berechtigte Stelle zu machen, wenn sie gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben die frühere Tätigkeit einer Person für den Staatssicherheitsdienst feststellt. Dies war im Berichtszeitraum nur noch zweimal der Fall. Beide Male – es handelte sich jeweils um amtierende Bürgermeister – hat die Mitteilung zu öffentlichen Debatten geführt. In ei-

nem Fall wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet, im anderen Fall wurde nach Beschluss des Gemeinderates ein Abwahlverfahren durchgeführt, bei dem die Bürgerinnen und Bürger den Bürgermeister mehrheitlich in seinem Amt bestätigten.

4.2.6.1 Abgeordnete, Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften und kommunale Wahlbeamte sowie Regierungsmitglieder

Der Deutsche Bundestag hatte bis zum Mai 2007 für die aktuelle Legislaturperiode die Überprüfung von 129 Abgeordneten abgeschlossen (siehe Achter Tätigkeitsbericht, S. 48). Zu weiteren Parlamentariern sind keine Ersuchen eingereicht worden.

Jedoch prüfte der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, ob in Bezug auf den Vorsitzenden der Fraktion Die Linke, Dr. Gregor Gysi, Anhaltspunkte für eine erneute Überprüfung vorlagen. Anlass für diese Überlegungen waren neu aufgefundene Unterlagen der Staatssicherheit zu Dr. Gysi. In zwei Sitzungen, am 5. und am 26. Juni 2008, beantwortete die Bundesbeauftragte Fragen zu den Unterlagen. Abschließend blieb es nach der Erklärung des Vorsitzenden des Ausschusses „bei der bisherigen Sach- und Rechtslage [...], wonach der Bundestag bereits in der 13. Wahlperiode eine inoffizielle Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Gysi für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als erwiesen festgestellt hat (Bundestagsdrucksache 13/10893)“ (Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 19. Dezember 2008).

Die landesgesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Landtage von Sachsen (mit 120 Mitgliedern) und Thüringen (mit 90 Mitgliedern) erfolgte schon während des letzten Berichtszeitraums. Lediglich zu zwei nachgerückten Abgeordneten des Sächsischen sowie fünf des Thüringischen Landtages wurden ab Mai 2007 Ersuchen eingereicht.

In diesem Berichtszeitraum reichten fünf neu gewählte Parlemente Ersuchen zur Überprüfung ein: das Abgeordnetenhaus von Berlin für 150, der Landtag von Sachsen-Anhalt für 71, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern für 40 sowie – aus den alten Bundesländern – der Landtag von Niedersachsen für 50 und der Landtag (Bürgerschaft) von Bremen für 28 Abgeordnete. Der im Januar 2008 neugewählte Landtag von Hessen hat auf eine Überprüfung durch das Parlament verzichtet und stattdessen alle Abgeordneten aufgefordert, einen persönlichen Auskunftsantrag zu stellen und das Ergebnis bekannt zu geben (siehe auch Kapitel 4.1.7).

Die Anzahl der Ersuchen zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften war aus mehreren Gründen rückläufig: Zum einen erfolgten für die aktuellen Wahlperioden die Überprüfungen vielfach schon im vorangegangenen Berichtszeitraum. Zum anderen waren Vertreter vieler Kommunen durch die öffentliche Diskussion zur StUG-Novellierung Ende des Jahres 2006

verunsichert und gingen davon aus, dass die Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften nach Ablauf der im StUG 1991 vorgesehenen 15-Jahres-Frist nicht mehr möglich sein würde. Die Verlängerung der Frist bis zum 31. Dezember 2011 ist trotz mehrfacher öffentlicher Informationen, auch durch die BStU selbst, in vielen Kommunen nicht wirklich wahrgenommen worden. Daneben blieben manche Initiativen von Gemeindevertretungen, Stadträten und Kreistagen erfolglos, da Beschlussvorlagen zur Überprüfung nicht die notwendige Mehrheit fanden. Im Berichtszeitraum wurden aus den Landtagen und dem kommunalen Bereich insgesamt 708 Personen zur Überprüfung eingereicht. Diese Anzahl teilt sich auf die Bundesländer wie folgt auf: Berlin 94, Brandenburg 212, Mecklenburg-Vorpommern 38, Sachsen-Anhalt 187, Sachsen 94 und Thüringen 83.

Bemerkenswert ist die Situation in Brandenburg. Während in den vergangenen Jahren aus diesem Bundesland meistens deutlich weniger Überprüfungsersuchen von kommunalen Vertretungskörperschaften als aus den anderen neuen Bundesländern eingereicht wurden, hat es hier in den letzten Monaten eine sprunghafte Steigerung der Eingangszahlen gegeben. Dies korrespondiert mit kontroversen öffentlichen Debatten in vielen Orten und Regionen um die Frage, ob Mandatsträger auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst hin überprüft werden sollten und welche Konsequenzen daraus gegebenenfalls zu ziehen wären. In mehreren Fällen hat es Abstimmungen der Bürgerinnen und Bürger über die Abberufung eines Bürgermeisters gegeben – mit unterschiedlichen Ergebnissen. Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in einem Rundschreiben vom 18. März 2009 an die (Ober-)Bürgermeister und vergleichbare Funktionsträger über Möglichkeit und Verfahren zur Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften informiert.

Überprüfungen von Wahlkandidaten sind seit der letzten Novellierung des StUG nicht mehr möglich. Ebenso können Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen des Bundestages und der Länderparlamente nicht mehr überprüft werden.

Eine für die Praxis sehr sinnvolle Änderung bei der Novellierung des StUG bestand darin, die kommunalen Wahlbeamten in den Verwendungszweck der Überprüfung aufzunehmen. Durch den Wegfall der Überprüfbarkeit aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten wären sonst die meisten Wahlbeamten nicht mehr überprüfbar gewesen. Zu diesem Personenkreis wurden im Berichtszeitraum Ersuchen zu 249 Personen eingereicht, davon 175 aus dem Freistaat Sachsen, wo in dieser Zeit die Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister stattfanden.

Die Zahl der Ersuchen zur Überprüfung von Mitgliedern von Landesregierungen war wie im vorherigen Berichtszeitraum relativ niedrig. Seit Mai 2007 wurden insgesamt 14 Ersuchen aus den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen an die BStU gerichtet.

4.2.6.2 Beamte und Angestellte, die eine Behörde leiten oder eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen

Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind bei der BStU auch nach dem Auslaufen der 15-Jahres-Frist des StUG noch eingegangen. Teils war den ersuchenden Stellen die Neuregelung nicht bekannt, teils waren sie aber auch der Meinung, die benannten Personen gehörten zu dem neu definierten, jetzt noch überprüfbaren Personenkreis. Einige gingen davon aus, dass sie selbst für ihre Verwaltungen festlegen können, wer eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wie ein Behördenleiter wahrnimmt und dementsprechend weiterhin überprüft werden sollte. Der Gesetzgeber hat dazu jedoch konkrete Aussagen getroffen: Zu dem überprüfbaren Personenkreis gehören die ständigen Stellvertreter von Behördenleitern sowie insbesondere Intendanten, Schulleiter oder Hochschulpräsidenten bzw. -rektoren und deren Stellvertreter (Bundestagsdrucksache 16/3638).

Im Berichtszeitraum gingen Ersuchen zu insgesamt 587 Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein. Der Großteil musste abgelehnt werden, da der zulässige Verwendungszweck nach Ablauf der 15-Jahres-Frist weggefallen war. Bei 145 Personen war die einreichende Stelle der Auffassung, sie würden Aufgaben eines Behördenleiters oder vergleichbar verantwortungsvolle Aufgaben wahrnehmen. Einige dieser Ersuchen musste die BStU mit der oben schon genannten Begründung ablehnen. Bei den rund 100 Fällen, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren, handelte es sich überwiegend um Ersuchen zu Schulleitern und deren Stellvertretern. Ansonsten betrafen sie zum Beispiel Hochschulpräsidenten und -vicepräsidenten, Institutsdirektoren, Sparkassenvorstände, stellvertretende Bürgermeister, Bewerber für die Wahlen zum hauptamtlichen Bürgermeister und auch zwei Theaterintendanten.

Mehrere Ersuchen von Kammern (Handwerkskammer, Ärztekammer u. a.) mussten abgelehnt werden, da diese von ehrenamtlichen Vorständen geleitet werden und somit die Voraussetzung, dass es gerade „Beamte oder Angestellte“ sind, die eine Behörde leiten, nicht erfüllt ist. Dagegen war die Überprüfung des hauptamtlich tätigen Geschäftsführers einer Industrie- und Handelskammer (IHK) zulässig, da diesem gemäß IHK-Gesetz gemeinsam mit dem Präsidenten die Leitung der IHK obliegt.

4.2.6.3 Berufsrichter und ehrenamtliche Richter

Ersuchen zu Berufsrichtern wurden nur in drei Fällen eingereicht – zweimal aus Sachsen und einmal aus Brandenburg. Außerdem wurden die Kandidaten für das Verfassungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern überprüft.

Im Rahmen der Schöffennwahl in Brandenburg reichte das Amtsgericht Fürstenwalde ein Ersuchen zu 136 Personen ein. Weitere Ersuchen zu ehrenamtlichen Richtern kamen

aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Aus einer Gemeinde in Sachsen wurde wieder um Überprüfung von Friedensrichtern ersucht. Dies ist jedoch gesetzlich nicht möglich, da diese nicht zu den – überprüfbar – ehrenamtlichen Richtern im Sinne des Deutschen Richtergesetzes gehören.

4.2.6.4 Leitende Personen im Sport sowie Trainer und Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften

Obwohl seit der Novellierung des StUG ein eigener Verwendungszweck für Überprüfungen im Bereich des Sports existiert, wurde diese Möglichkeit durch Sportverbände anfangs nur wenig genutzt. Lediglich ein Olympiastützpunkt und ein Sportverein reichten Ersuchen ein, wobei dem des Sportvereins nicht entsprochen werden konnte, da es sich nicht um einen der 60 Spitzenverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) handelt.

Im Unterschied dazu hatte das Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbundes bereits im März 2007 beschlossen, leitende Mitglieder der Olympiamannschaft für die Sommerspiele in Peking 2008 zu überprüfen. Dazu fand bereits im Vorfeld eine intensive Abstimmung zwischen DOSB und BStU zu den Kriterien statt, nach denen Personen überprüfbar sind. Seit Ende April 2008 und noch bis kurz vor Beginn der Olympischen Spiele wurden daraufhin insgesamt 288 Mitglieder der Mannschaft der Bundesrepublik Deutschland – Trainer/innen, Betreuer/innen sowie andere Funktionsträger/innen – auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst überprüft.

In Fällen, bei denen sich Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst ergaben, legte der DOSB die Mitteilungen einer internen, vom früheren Bundesbeauftragten Joachim Gauck geleiteten, Kommission zur Abgabe einer Empfehlung vor. Die Überprüfungsergebnisse wurden vom DOSB in die Entscheidung über eine Nominierung für Peking einbezogen.

Angeregt durch diese Überprüfungsaktion des DOSB haben sich danach einzelne Sportverbände veranlasst, Überprüfungen vorzunehmen. Seit Mai 2008 wurden Ersuchen zu insgesamt 13 Personen eingereicht.

In Vorbereitung der Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver sind inzwischen die ersten Überprüfungsersuchen zu Trainern und leitenden Betreuern vom DOSB eingegangen.

4.2.6.5 Beiratsmitglieder der BStU und Beschäftigte in Aufarbeitungseinrichtungen

Alle neun Mitglieder des neu eingerichteten wissenschaftlichen Beratungsgremiums der BStU wurden überprüft (siehe auch Kapitel 5.1 und Anhang 16). Dasselbe gilt für die im Berichtszeitraum neu- bzw. wiederbestell-

ten Mitglieder des Beirats bei der BStU (siehe auch Kapitel 2.2 und Anhang 4).

Von Einrichtungen, die sich mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, der Herrschaftsmechanismen der DDR oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone beschäftigen, wurden fünf Ersuchen zu insgesamt 21 Personen an die BStU gerichtet. Zwei Anfragen mussten abschlägig beschieden werden, da es sich um ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder eines Opferverbandes handelte, das StUG jedoch nur die Überprüfung von hauptamtlichen Beschäftigten zulässt.

Bei den anderen Personen wurde darauf geachtet, dass es sich bei ihnen um Beschäftigte handelt, die selbst überwiegend mit den oben genannten Aufgaben befasst sind. Nicht alle Beschäftigten einer Einrichtung, die sich überwiegend der Aufarbeitung widmet, sind überprüfbar. Andererseits können aber auch in Einrichtungen, deren Aufgabenspektrum weitaus größer und nur zum kleinen Teil durch die Aufarbeitung bestimmt ist, einzelne Beschäftigte überprüft werden, die sich jedenfalls in ihrem eigenen Aufgabenbereich überwiegend mit Aufarbeitungsfragen befassen.

4.2.6.6 Sicherheits- und Zuverlässigkeitüberprüfungen

Zum Schutz sicherheitsempfindlicher Stellen sowie wichtiger Einrichtungen vor terroristischen Anschlägen und Sabotage und zur Verhinderung von Geheimnisverrat gegenüber fremden Nachrichtendiensten gehören auch die Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben bzw. ausüben sollen.

Die BStU wird in die Überprüfungen aufgrund der Sicherheitsüberprüfungsgesetze und weiterer Bestimmungen des Bundes und der Länder sowie des Luftsicherheitsgesetzes, des Atomgesetzes bzw. der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitüberprüfungsverordnung einbezogen. Sie recherchiert zu den angefragten Personen, ob sich in den Unterlagen des MfS Hinweise auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst finden lassen.

Bei höheren Überprüfungsstufen – sogenannten Ü 2 und Ü 3 – werden auch die Ehegatten und Lebensgefährten in die Überprüfung einbezogen. Zu Personen, die bereits über längere Zeit mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut sind, werden die Anfragen in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Im Jahr 2007 gingen 9 032 Ersuchen zu Sicherheits- und Zuverlässigkeitüberprüfungen ein, 2008 waren es 9 120 Ersuchen. In den ersten drei Monaten des Jahres 2009 waren 2 839 Neueingänge zu verzeichnen (siehe auch Anhang 11). Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum zeigt sich damit eine leicht fallende Tendenz, insgesamt liegen die Eingangszahlen aber auf einem nach wie vor hohen Niveau.

Die Überprüfungen zu diesen Verwendungszwecken werden grundsätzlich mit Priorität bearbeitet.

4.2.6.7 Rentenangelegenheiten

Im Zuge der Wiedervereinigung und der Herstellung einheitlicher gesetzlicher Strukturen in Deutschland wurde das Renten- und Unfallversicherungsrecht der ehemaligen DDR an das Rentensystem der Bundesrepublik angeglichen. Das Rentenüberleitungsgesetz regelt dabei in seinem Artikel 3 – Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) –, wie die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden. Von diesen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen existierten mehr als 60 – zum Beispiel für die technische, wissenschaftliche, pädagogische, künstlerische und medizinische Intelligenz, für Mitarbeiter des Staatsapparats und anderer Institutionen, aber auch für Angehörige des MfS, der NVA, der Volkspolizei und der Zollverwaltung.

Die zuständigen Versorgungsträger sind dazu verpflichtet, vor der Rentenfestsetzung zu prüfen, ob eine hauptamtliche oder verdeckt-hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorlag. Dazu reichen sie bei der BStU Ersuchen ein und erhalten die entsprechenden Mitteilungen.

Für die Feststellung der Zeiten einer Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem des MfS ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) zuständig. Die BStU stellt dem BVA die rentenrelevanten Unterlagen, insbesondere Besoldungsunterlagen bzw. andere Entgeltnachweise, zur Verfügung. Als Zeiten der Zugehörigkeit gelten Tätigkeiten als hauptamtlicher Mitarbeiter, als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) oder als hauptamtlicher inoffizieller Mitarbeiter (HIM) des Staatssicherheitsdienstes.

Sehr schwierig und oft nicht möglich ist die Nachweisführung von Zeiten einer Tätigkeit für die Hauptverwaltung Aufklärung, da die meisten Unterlagen aus diesem Bereich vernichtet sind.

Im Berichtszeitraum gingen die Ersuchen von Versorgungsträgern deutlich zurück. Im Jahr 2007 lag die Zahl bei rund 27 000 und im Jahr 2008 bei 10 700. Im ersten Quartal 2009 gingen rund 1 800 Ersuchen bei der BStU ein (siehe auch Anhang 11).

Ersuchen des BVA betrafen auch Personen, die Ansprüche aus einem Versorgungsausgleich geltend machen, sowie Hinterbliebenenrenten. Zudem ging es um die Herausgabe von Unterlagen für die Gewährung eines Dienstbeschädigungsausgleichs für Angehörige des MfS/AfNS auf der Grundlage einer anerkannten Dienstbeschädigung.

Des Weiteren waren Ersuchen von Sozialgerichten auf Herausgabe von MfS-Unterlagen zu bearbeiten. Sie dienten der Klärung von Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Zugehörigkeit eines Klägers zum Sonderversorgungssystem des MfS – Bestreiten einer OibE- oder HIM-Tätigkeit – und der Anerkennung von Dienstbeschädigungen.

4.2.6.8 Ordensangelegenheiten

Die Zahl der Ersuchen zu Ordensangelegenheiten ist weiter angestiegen. Nach wie vor werden die meisten Ersuchen aus den neuen Bundesländern bzw. zu Personen gestellt, die früher in der DDR lebten. Während in den beiden letzten Berichtszeiträumen Ersuchen zu 599 bzw. 790 Personen zu verzeichnen waren, sind diesmal Ersuchen zu 923 Personen eingegangen. Alle werden mit Priorität bearbeitet, da häufig die Termine für Verleihungen von Orden bereits feststehen.

Zu zahlreichen der aus der DDR stammenden, als ehrenwürdig angesehenen Personen hat der Staatssicherheitsdienst aufgrund deren früherer Bedeutung in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich Akten angelegt. Dies führt bei der Bearbeitung der Ersuchen zu einem erheblichen Arbeitsaufwand, auch wenn sich im Ergebnis der Recherchen oft keine Hinweise auf eine Tätigkeit für das MfS finden lassen.

Bemerkenswert ist aber auch der bei circa 9 Prozent liegende – und damit überproportionale – Anteil der Personen, für die eine Mitteilung mit Hinweisen auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst erstellt werden muss.

4.2.6.9 Erfahrungen mit dem novellierten StUG im Bereich der Überprüfungen

Die Novellierung des StUG vom Dezember 2006 hat für die Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst hin einen wesentlichen Einschnitt bedeutet.

Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2006 hatte es eine intensive öffentliche Debatte darüber gegeben, ob man die seit 1991 unverändert im Gesetz vorgesehene 15-Jahres-Frist beläßt, nach deren Ablauf Überprüfungen unzulässig sein sollten, oder ob man die Befristung verlängert bzw. völlig aufhebt. Im Ergebnis gab es einen politischen Kompromiss: Dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers folgend wurde die Überprüfungsmöglichkeit zu einigen Verwendungszwecken, insbesondere zu allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, mit dem 28. Dezember 2006 beendet. Auf der anderen Seite wurde sie für einige besonders wichtige Personengruppen und Funktionsträger bis zum 31. Dezember 2011 verlängert bzw. neu eröffnet. Die mehr als zweijährigen Erfahrungen mit diesen geänderten Regelungen ergeben ein sehr differenziertes Bild:

Einige der neu geschaffenen Verwendungszwecke wurden fast nicht genutzt. Zu bestimmten Soldaten und höheren Offizieren sowie zu Beschäftigten öffentlicher Stellen, die mit der Bearbeitung von Rehabilitierungsanträgen beschäftigt sind, ging kein Ersuchen ein, zu jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzbaren Beamten gab es nur eine Anfrage. Zu Beschäftigten sonstiger Einrichtungen, die überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes befasst sind, wurden Ersuchen zur Überprüfung von insgesamt 21 Personen gestellt (siehe auch Kapitel 4.2.6.5).

Vom neu geschaffenen Überprüfungstatbestand für Beamte und Angestellte, die eine Behörde leiten oder eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen, wurde dagegen relativ häufig Gebrauch gemacht. Durch die eher restriktiven Formulierungen sowohl im Gesetzesstext selbst wie auch in der Begründung des Gesetzgebers sind der Behörde in diesem Bereich jedoch rechtliche Grenzen gesetzt, die teilweise zur Ablehnung von Ersuchen führten (siehe auch Kapitel 4.2.6.2).

Unterschiedlich genutzt wurde auch die neu geschaffene Möglichkeit, Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzerverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften überprüfen zu können. Neben Ersuchen von Sportverbänden zu einzelnen Personen ist hier vor allem die systematische Vorgehensweise des DOSB hervorzuheben, der schon während der Diskussion um die Novellierung des StUG im Jahr 2006 entschieden die damaligen Absichten unterstützt hatte, eine Überprüfungs möglichkeit für den Sportbereich einzuführen und dazu auch konkrete Vorschläge unterbreitete (siehe auch Kapitel 4.2.6.4).

Mit der Erweiterung des Verwendungszwecks zur Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften um kommunale Wahlbeamte sind auch weiterhin wichtige Funktionsträger auf kommunaler Ebene (Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte, Amtsvorsteher, Gemeinschaftsvorsitzende u. a.) überprüfbar, die entweder unmittelbar von den Bürgern oder mittelbar von den kommunalen Vertretungskörperschaften in ihre Ämter gewählt werden und bei denen die persönliche Integrität eine wichtige Rolle spielt (siehe auch Kapitel 4.2.6.1).

Neu in das StUG aufgenommen wurde die Regelung, dass Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen, die im Zusammenhang mit früheren Überprüfungen bei den anfordernden Stellen angefallen sind, von diesen dem Bundesarchiv oder dem zuständigen Landesarchiv anzubieten sind. In ihren Mitteilungen weist die Bundesbeauftragte die Stellen regelmäßig auf diese Verpflichtung hin. Die empfangenden Archive haben dann entsprechend ihren Regelungen eigenständig zu entscheiden, nach welchen inhaltlichen Kriterien sie Unterlagen zur Archivierung annehmen und welche Unterlagen zu kassieren sind.

Früher hatte jede ersuchende Stelle selbstständig zu entscheiden, ob die Unterlagen nach Erreichen des jeweiligen Verwendungszwecks, das heißt nach einer abschließenden Entscheidung über mögliche sich aus einer BStU-Mitteilung ergebende Konsequenzen, vernichtet oder alternativ an die BStU zurückgegeben werden. Trotz der gesetzlichen Änderung schicken ersuchende Stellen nach wie vor Unterlagen an die BStU zurück. In einem Fall hatte das Hauptarchiv eines Bundeslandes in Unkenntnis der neuen gesetzlichen Regelung Unterlagen, die ihm von einer ersuchenden Stelle zur Aufbewahrung angeboten worden waren, nicht akzeptiert, sondern an die Bundesbe-

auftragte weitergereicht. Diese hat die Unterlagen mit Hinweis auf die aktuelle gesetzliche Lage wieder an das Hauptarchiv zurückgegeben. Dies ist ein Zeichen dafür, dass es in dieser Frage noch Aufklärungsbedarf gibt.

4.3 Anträge für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung sowie für Zwecke der politischen Bildung und von Presse, Rundfunk und Film

In den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Anträge deutlich gestiegen. Während im vorherigen Berichtszeitraum monatlich zwischen 80 bis 100 Forschungs- und Medienanträge an die BStU gerichtet wurden, sind es jetzt durchschnittlich 120.

Im Berichtszeitraum gingen rund 2 800 Forschungs- und Medienanträge ein; hiervon stammten etwa 1 700 Anträge von Forschern und 1 100 Anträge von den Medien. Die beigefügten Übersichten (Anhänge 11 und 15) geben Aufschluss über die Gesamtzahlen sowie darüber, welchen Institutionen bzw. Bereichen die Antragsteller zuzuordnen sind.

Das Spektrum reicht hier von renommierten Forschern unterschiedlichster Wissenschaftszeuge über Schriftsteller und Journalisten bis hin zu Studenten, Doktoranden und Schülern. Aber auch Vereine, Institutionen, Medienanstalten und Universitäten sowie Mahn- und Gedenkstätten richten Anfragen an die Behörde. In jüngster Zeit ist festzustellen, dass die Zahl der Antragsteller zunimmt, die die Unterlagen für ihre Magisterarbeit oder Dissertation nutzen wollen.

Nach wie vor werden auch aus dem Ausland Anträge gestellt: Waren es im Berichtszeitraum des Achten Tätigkeitsberichts 214 Anfragen, so erreichten die Behörde aktuell 264 Anträge. Vertreter der McGill University Montreal allein stellten 14 Anträge, unter anderem zu den Themengebieten Naher Osten, Terrorismus, Vatikan und deutsch-deutsche Verträge. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Anträge wurden bisher rund 54 000 Seiten zur Akteneinsicht vorgelegt. Für einen Antrag der BBC London zum Einfluss des MfS auf das Leben und den Alltag in der DDR wurden 25 Filme und 2 272 Fotos gesichtet, 24 Filme und 133 Fotos wurden herausgegeben.

Forschern und Medienantragstellern werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die sich auf das Thema des Antrags beziehen und tatsächlich zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der DDR sowie der sowjetischen Besatzungszone bzw. der nationalsozialistischen Vergangenheit erforderlich sind.

Unproblematisch ist die Einsicht in und die Herausgabe von Unterlagen, die keinen Personenbezug haben oder die offenkundige personenbezogene Informationen enthalten. Als offenkundig gilt, was in seinem sachlichen Gehalt zweifelsfrei und allgemein bekannt bzw. ohne besondere Fachkunde aus öffentlich zugänglichen, zuverlässigen Quellen (z. B. Zeitungen und Büchern) wahrnehmbar ist. So informieren sich die Sachbearbeiterinnen und

Sachbearbeiter möglichst umfassend, ob eine Information bereits offenkundig ist, ehe sie bestimmte Namen oder Sachverhalte in den MfS-Unterlagen anonymisieren. Wenn die Antragsteller selbst auf entsprechende Veröffentlichungen hinweisen, ist dies hilfreich.

Unterlagen mit Informationen über die Zusammenarbeit Einzelter mit dem Staatssicherheitsdienst oder über Begünstigte werden im Rahmen von Forschungs- und Medienvorhaben dann zur Verfügung gestellt, wenn es sich um Tätigkeiten für das MfS nach Vollendung des 18. Lebensjahres handelt. Nicht zugänglich sind Akteninhalte, die die Privatsphäre dieser Personen betreffen.

Zu betroffenen Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen oder Amtsträgern werden Unterlagen mit personenbezogenen Informationen herausgegeben, soweit es sich um solche im Zusammenhang mit der jeweiligen zeitgeschichtlichen Rolle, der Funktions- oder Amtsausübung handelt. Für darüber hinausgehende Personeninformationen sieht das Stasi-Unterlagen-Gesetz das sogenannte Benachrichtigungsverfahren vor, bei dem die betreffende Person Gelegenheit erhält, begründete Einwände gegen eine beabsichtigte Verwendung von Unterlagen zu erheben. Durch das Benachrichtigungsverfahren hat die BStU die Möglichkeit, zwischen dem Persönlichkeitsrecht der betreffenden Person und dem in der Regel entgegenstehenden Informations- und Aufarbeitungsinteresse der Öffentlichkeit besser abzuwägen.

Nach den Regelungen des StUG stehen Akten zu Betroffenen, die weder Person der Zeitgeschichte noch Funktions- oder Amtsträger sind, grundsätzlich nur diesen selbst für eine Einsichtnahme oder Auskunft zur Verfügung. Sie müssen deshalb in die Herausgabe von Unterlagen mit personenbezogenen Informationen einwilligen. Dies kann die Bearbeitung von Anträgen aus dem Bereich der Forschung und der Medien dann erschweren, wenn eine Einwilligung nicht beigebracht werden kann, weil dem Antragsteller entweder die hierfür notwendigen Informationen fehlen oder die betroffene Person mittlerweile verstorben ist.

Wenn nur die BStU über die MfS-Unterlagen Zugang zu näheren Informationen zur betroffenen Person hat, bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Antragsteller bei der Ermittlung der aktuellen Wohnanschrift zu unterstützen. Befindet sich in den Unterlagen des MfS beispielsweise nur eine Wohnadresse aus den 1950er-Jahren, gestaltet sich die Anfrage auf dem Wege der Amtshilfe bei den Bürgerämtern sehr aufwändig und verläuft gegebenenfalls auch ergebnislos.

Liegen alle aktuellen Daten vor, informiert die BStU die betroffene Person über das Forschungs- bzw. Medienvorhaben und den Antragsteller. Sie bietet dem Betroffenen an, sofern er an dem Projekt mitwirken will, selbstständig Kontakt zum Antragsteller aufzunehmen oder aber die Einwilligung zu vermitteln. Kennt die betroffene Person die zu ihr angelegten Akten noch nicht, besteht die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Akteneinsicht, in deren Folge sie sich entscheiden kann, ob sie der Verwendung der Unterlagen durch den Forscher oder Medienan-

tragsteller zustimmt. Insbesondere die Medien gewinnen auf diese Art und Weise manchmal Zeugen, die bereit sind, sich vor der Kamera zu äußern.

Unterlagen von nicht mehr lebenden Betroffenen durften bis 2007 nicht oder nur anonymisiert verwendet werden, weil eine Einwilligung nicht mehr eingeholt werden konnte. Da somit immer mehr Unterlagen unwiederbringlich von der Verwendung durch Forscher und Medien ausgeschlossen worden wären, bestand dringender Handlungsbedarf, dem mit der 7. StUG-Novellierung Rechnung getragen wurde.

4.3.1 Erfahrungen mit dem novellierten StUG im Bereich von Forschungs- und Medienanträgen

Durch das Siebte Gesetz zur Änderung des StUG vom 29. Dezember 2006 können personenbezogene Unterlagen zu Betroffenen und Dritten 30 Jahre nach deren Tod bzw. 110 Jahre nach der Geburt unabhängig vom Vorliegen einer Einwilligung durch Forschung, politische Bildung und durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film verwendet werden. Bei dieser Regelung, die eine Annäherung an das allgemeine Archivrecht darstellt, findet grundsätzlich keine Abwägung mit den schutzwürdigen Interessen des Verstorbenen mehr statt; der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass der postmortale Persönlichkeitsschutz 30 Jahre nach dem Tod mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vollständig erloschen ist.

So konnte beispielsweise die Anfrage eines Privatforschers zu einem Arbeiter, der wegen „antisowjetischen Verhaltens“ am 27. Dezember 1948 verhaftet und vom Sowjetischen Militärtribunal (SMT) Dresden wegen Spionage und Verbreitung von antisowjetischer Literatur zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt wurde, bearbeitet werden. Ohne die neue Regelung und den Hinweis des Antragstellers, dass die angefragte Person zwar die Haft überlebt habe, aber bereits 1977 verstorben sei, hätten dem Forscher keine Betroffenenunterlagen herausgegeben werden dürfen.

Die Neuregelung kommt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in erster Linie der Bearbeitung von Anträgen aus der Frühzeit der DDR zugute. Sie bewahrt beispielsweise zahlreiche Verurteilte der Sowjetischen Militärtribunale sowie Beteiligte des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 davor, für immer namenlos und unbekannt zu bleiben. Mit weiterem Zeitablauf wird diese Regelung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die zweite wesentliche Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes für die Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen erlaubt die Einsicht in unanonymisierte Unterlagen mit personenbezogenen Informationen. Diese sogenannte privilegierte Akteneinsicht ist jedoch nur für die wissenschaftliche Forschungsarbeit an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen möglich. Sie ist auch nur dann zulässig, wenn anonymisierte Unterlagen zu diesem Zweck nicht genutzt werden können oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Infolge der Neuregelung konnte beispiels-

weise ein Mitarbeiter der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen erstmals in die Häftlingskladden der MfS-Untersuchungshaftanstalt einsehen, sich einen Überblick über die Zahl und vor allem die Identitäten der einstigen Häftlinge verschaffen. Vor der Novellierung hatte der Forscher nur Kopien von geschwärzten Namenslisten sehen dürfen.

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass nur die Akteneinsicht in ungeschwärzte Unterlagen erfolgt; die dabei von den Forscherinnen und Forschern ausgewählten Seiten werden wie ehedem vor ihrer Herausgabe kopiert und anonymisiert. Die Erfahrungen mit dieser Regelung sind durchweg positiv. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung der Wissenschaftler profitieren beide Seiten von der Einsicht in ungeschwärzte Unterlagen: Die verpflichteten Antragsteller, weil eine zügigere Einsichtnahme möglich ist, weil sie ohne großen Aufwand umfangreiche Aktenbestände auf das für sie Relevante hin durchsuchen und historische Zusammenhänge wesentlich einfacher erkennen können und somit der Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit gefördert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU, weil sie im Vorfeld der Akteneinsicht nicht sämtliche zum Thema aufgefundenen Unterlagen kopieren und anonymisieren müssen, sondern diese Tätigkeiten nur bei den für die Herausgabe ausgewählten Seiten anfallen. Da die institutionalen angebundenen Forschungsprojekte im Allgemeinen auch die umfangreichsten sind, spart diese Neuregelung praktisch viel Bearbeitungskapazität, die anderen Antragstellerinnen und Antragstellern zugute kommt.

Im Berichtszeitraum wurde diese Form der Akteneinsicht rund 100 Antragstellerinnen und Antragstellern ermöglicht.

4.3.2 Ausgewählte Themenschwerpunkte

Insgesamt haben sich im Laufe der Jahre rund ein Dutzend Themenschwerpunkte bei Forschungs- und Medienanträgen herausgebildet. Hier hat es sich bewährt, die Verteilung der eingehenden Anträge ebenfalls themenbezogen vorzunehmen; dies hat zur Folge, dass bestimmte Themenkomplexe immer wieder in den gleichen Arbeitsbereichen erledigt werden. Auf diese Weise kann Spezialistenwissen bei der Antragsbearbeitung genutzt und die Bearbeitung beschleunigt werden.

Etwa 24 Prozent aller eingehenden Forschungs- und circa 7 Prozent der Medienanträge werden, entweder wegen ihres vorwiegend regionalen Themenbezugs oder weil der Antragsteller dies ausdrücklich wünscht, an die Außenstellen der BStU zur Bearbeitung weitergeleitet.

4.3.2.1 Justiz und Strafvollzug

Ein wichtiger Themenbereich ist die Rolle des MfS im Zusammenhang mit Justiz und Strafvollzug. Seit seiner Gründung im Februar 1950 fungierte das MfS als politische Geheimpolizei und strafrechtliches Untersuchungsorgan. Nach einer internen Verfügung mussten die Staatsanwaltschaften und Gerichte der ehemaligen DDR zumindest all jene Unterlagen an das MfS abgeben, in de-

nen Personen verurteilt wurden, die vorher vom Staatssicherheitsdienst „bearbeitet“ wurden. Daher befindet sich heute in den Archiven der BStU ein umfangreicher Bestand an Justizunterlagen, die sowohl das System der politisch-ideologischen Repression dokumentieren als auch eine aufschlussreiche Quelle für die Erforschung der politischen Opposition in der DDR sind.

Aus der Vielzahl diesbezüglicher Anträge ist vor allem der Forschungsantrag der Gedenkstätte Hohenschönhausen zur Untersuchungshaftanstalt I des MfS in Berlin-Hohenschönhausen zu nennen: Im Mittelpunkt stehen die Haftbiografien von etwa 300 Personen, die sich zwischen den frühen 1950er-Jahren und der Auflösung des MfS in dieser Untersuchungshaftanstalt befanden. Aus ihnen können unter anderem Rückschlüsse auf den Haftalltag und die Verhörstrategien des MfS gezogen werden. Der Antrag beschäftigt sich daneben auch mit den Kaderbiografien der Vernehmungsoffiziere und des Haftpersonals. Der Umfang der Herausgabe von Duplikaten zu diesen teilweise sehr persönlichen Unterlagen richtet sich danach, welcher Personenkategorie der einzelne Fall jeweils zugeordnet werden kann. So sind alle inhaftierten Personen als Betroffene anzusehen, deren Unterlagen jedoch unterschiedlich behandelt werden müssen. Um dem Antragsteller unter Beachtung vielfältiger schutzwürdiger Interessen der Betroffenen einen möglichst umfassenden Einblick in die Haftbiografien zu gewähren, bieten sich verschiedene Instrumente an. Im Vordergrund steht das Einholen von Einwilligungserklärungen seitens des Antragstellers bei Betroffenen. Bei lebenden Personen der Zeitgeschichte, Amtsträgern sowie Inhabern politischer Funktionen greift das Benachrichtigungsverfahren. Bei Verstorbenen aus diesem Personenkreis, deren Tod weniger als 30 Jahre zurückliegt, wird geprüft, ob die Unterlagen herausgegeben werden können, weil die Haft in Hohenschönhausen zum damaligen Zeitpunkt bekannt (offenkundig) war oder mit ihrer Rolle als Person der Zeitgeschichte beziehungsweise mit der Ausübung ihrer politischen Funktion oder ihres staatlichen Amtes inhaltlich im Zusammenhang steht. Bei Personen, deren Tod mehr als 30 Jahre zurückliegt, können alle personenbezogenen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Personenbezogene Informationen zu Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes in der Untersuchungshaftanstalt, soweit sie die hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS dokumentieren, stehen der Forschung von jeher zur Verfügung.

Der äußerst umfangreiche Forschungsantrag der Gedenkstätte Hohenschönhausen (allein zu den 300 Häftlingen existieren rund 1 500 Archivsignaturen mit insgesamt etwa 4 000 Aktenbänden) konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden.

In den Beständen der BStU befinden sich nicht nur wichtige Unterlagen zur Justizgeschichte der DDR, sondern auch zahlreiche Akten zu Personen, die von Sowjetischen Militärttribunalen (SMT) verurteilt wurden. Mehrere Forschungsanträge gingen im Berichtszeitraum als Reaktion auf die Veröffentlichung des viel beachteten Totenbuches „Erschossen in Moskau ...“ (siehe auch Achter Tätig-

keitsbericht der BStU, S. 54) ein. So führt gegenwärtig die Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Kooperation mit dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden sowie dem Zentrum für Zeithistorische Forschungen Potsdam ein Forschungsprojekt unter dem Titel „Todesurteile gegen Deutsche durch sowjetische Instanzen im Kontext der sowjetischen Besetzung Ostdeutschlands 1945-1947“ durch. Weitere Forschungsanträge, die die SMT-Thematik unter anderen Fragestellungen beleuchten, sind angekündigt oder jüngst eingegangen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellten Anträge zu Internierungslagern in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) dar. Die wissenschaftliche Bewertung der Internierungslager als Orte mit einer „doppelten Vergangenheit“ setzt voraus, die Biografien der Internierten in größerem Umfang zu rekonstruieren. Nur so lassen sich verlässliche Aussagen über den Charakter dieser Lager treffen. Die Forschung steht jedoch vor dem Problem, dass in diversen Archiven kaum aussagekräftige Dokumente zu diesen Personen existieren. Umso wichtiger sind die personenbezogenen Informationen, die sich in verschiedenen MfS-Unterlagen befinden. Ein besonders prägnantes Beispiel ist hier ein Antrag zu ehemaligen Häftlingen des Speziallagers Jamlitz. Im Mittelpunkt dieses Forschungsantrags der Evangelischen Kirchengemeinde Lieberose und des Landes Brandenburg stehen die etwa 3 400 Häftlinge, die zwischen 1945 und 1947 im sowjetischen Internierungslager Jamlitz verstorben sind. Die Recherchen dazu waren besonders schwierig, weil die sowjetischen Häftlingslisten lediglich das Geburtsjahr enthalten und die deutschen Namen aus der russischen Schreibweise, in die sie ursprünglich übersetzt wurden, erneut transkribiert werden mussten. Obwohl die Internierten vor der Gründung des MfS verstarben, befinden sich in den Archiven (hauptsächlich in den Unterlagen der HA IX/11 sowie deren Findmitteln) in manchen Fällen Unterlagen, aus denen sich ein Teil der Biografien rekonstruieren lässt und die insbesondere Hinweise auf die Haftgründe geben. Diese Funde bilden zusammen mit den Forschungsergebnissen aus anderen Archiven die Grundlage für ein Totenbuch der im Speziallager Jamlitz Verstorbenen, das im September 2008 unter dem Titel „Totenbuch Sowjetisches Speziallager Nr. 6, Frankfurt/Oder 1945, Jamlitz 1945-1947“ erschien.

Ein ähnlicher Antrag zum Internierungslager Berlin-Hohenschönhausen liegt bereits vor.

Zu Opfern politischer Prozesse am Landgericht Dresden hat die Gedenkstätte Münchner Platz der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft eine Ausstellung erarbeitet. Für die dazu von der Außenstelle Dresden der BStU bereitgestellten Unterlagen sei beispielhaft der Fall des damals 18-jährigen Schülers Hermann Flade genannt: Gegen ihn fand 1951 am Landgericht Dresden ein Prozess wegen sogenannter Boykottthetze statt. Der Schüler hatte die für den 15. Oktober 1951 geplante erste Volkskammerwahl auf Flugblättern als „Scheinwahl“ bezeichnet und zum Protest dagegen aufgerufen. Hermann Flade wurde zu-

nächst zum Tode verurteilt; nach Protesten aus dem In- und Ausland wurde die Strafe in 15 Jahre Zuchthaus umgewandelt. Allein zu ihm wurden 1 279 Aktenseiten gesichtet, 594 davon zur Einsicht vorgelegt und 235 Kopien sowie ein Foto herausgegeben.

4.3.2.2 Grenzregime, Fluchten und Militärverbindungsmissionen

Das Regime der DDR an der innerdeutschen Grenze ist schon mehrfach thematisiert worden. Weniger bekannt dürfte hingegen sein, dass Fluchtversuche von DDR-Bürgern auch in anderen Staaten des früheren Warschauer Paktes, die über eine Binnengrenze zu einem der westlichen Welt zuzurechnenden Staat verfügten, mit Waffengewalt verhindert wurden. Von Bedeutung in diesem Kontext war ein Antrag des Politikwissenschaftlers Stefan Appelius zum Thema „Republikfluchten von DDR-Bürgern über Bulgarien, Ungarn und die ČSSR“. In den mehr als 75 000 gesichteten Seiten fanden sich neben allgemeinen Dienstanweisungen, beispielsweise über das Zusammenwirken der bulgarischen Sicherheitsorgane mit dem MfS oder zum Umgang mit „Grenzverletzern“, auch einige in Bulgarisch verfasste Meldungen über die „Verhinderung eines ungesetzlichen Grenzübertritts mit Todesfolge“. 17 Todesfälle von DDR-Bürgern sind dokumentiert, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass es tatsächlich mehr sind. Bei diesen Fällen deutet alles darauf hin, dass der Schusswaffengebrauch eher noch rücksichtsloser erfolgte als an der innerdeutschen Grenze: In einigen Fällen sind gezielt tödliche Schüsse abgefeuert worden, obwohl die Flucht auch anders hätte verhindert werden können. Den Akten des Staatssicherheitsdienstes ist auch zu entnehmen, dass man versuchte, gegenüber den Angehörigen die eigentliche Todesursache zu verschleiern. Einige Eltern kämpften darum, die Särge ihrer Kinder in die DDR überführen zu können, anderen ist nicht einmal bekannt, wo die Opfer begraben wurden. Die Antragsbearbeitung ist mittlerweile im Wesentlichen abgeschlossen, die Erkenntnisse sind in das Buch „Bulgarien – Europas Ferner Osten“ eingeflossen. Medien, zum Beispiel DER SPIEGEL oder die ARD, haben über das Thema berichtet.

Ein anderes großes Vorhaben befasste sich mit einer Besonderheit der Nachkriegssituation in Deutschland, den sogenannten Militärverbindungsmissionen (MVM). Dies waren von den Alliierten des Zweiten Weltkriegs eingerichtete Armeebehörden zur Kommunikation zwischen den Besatzungsmächten. Tatsächlich entstanden solche Behörden aber nur zwischen der Sowjetunion und den Westmächten. Eine MVM durfte in der fremden Besatzungszone einen Amtssitz unterhalten und Überwachungs- sowie Kontrollfahrten durchführen. Während des Kalten Krieges wurden diese Privilegien zur Spionage genutzt. In den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind sowohl Aufklärungsberichte über die westalliierten MVM-Aktionen als auch Hunderte Fotos und Filme über inszenierte Verkehrsblockaden und Festnahmen von MVM-Angehörigen sowie Unterlagen zu sichergestellten westlichen Aufklärungstechniken überliefert. Unter Verwendung dieser Unterlagen entstand die Studie „Lizen-

sierte Spionage – Die alliierten Militärverbindungsmissionen und das MfS“ im Auftrag des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Zusammenhang mit dem 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution (siehe auch Kapitel 4.3.2.10) hat sich die Zahl der Anträge zum Themenfeld Grenze und Grenzsicherung deutlich erhöht. So wurde beispielsweise für eine Dauerausstellung, die der Checkpoint Bravo e. V. mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Projektverbund Zeitgeschichte Berlin-Brandenburg im Jahr 2009 eröffnen möchte, nach Unterlagen zur Grenzübergangsstelle Dreilinden/Drewitz recherchiert. Auch Unterlagen über gelungene und missglückte Fluchtversuche in diesem Grenzabschnitt sowie die Observationen der Transitstrecke waren für den Verein von Interesse.

Ebenfalls anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls eröffnet das Berliner Bezirksamt Reinickendorf im Mai 2009 eine Ausstellung, die sich in erster Linie mit den Todesopfern im Grenzabschnitt dieses Bezirks befasst. Zu zwölf namentlich bekannten Flüchtlingen, die ihr Leben dort beim Fluchtversuch verloren, wurden rund 9 600 Seiten gelesen und rund 650 Seiten und 75 Fotos herausgegeben. Die Unterlagen für die Ausstellung sind damit vollständig. Mitte Februar 2009 bat das Bezirksamt ergänzend, für die Vorträge, die parallel zur Ausstellung angeboten werden sollen, Filme zum Thema Fluchthilfe zur Verfügung zu stellen. Auch diese Bearbeitung ist mittlerweile abgeschlossen.

Im Nachbarbezirk Berlin-Pankow befasst sich der private Mauersegler e. V. mit den Grenzanlagen und „Vorkommnissen an der Mauer“ im Bereich Bernauer/Eberswalder Straße. Für die dort zum 20. Jahrestag geplante Ausstellung sind bis jetzt 12 500 Seiten ausgewertet und 2 300 Seiten sowie 427 Fotos zur Einsicht vorgelegt worden.

Das Institut für Zeitgeschichte Berlin interessiert sich unter dem Thema „Die Berliner Mauer als Symbol des Kalten Krieges: Vom Instrument der SED-Führung zum Bau-Denkmal von internationalem Rang“ eher für grundsätzliche Dokumente über Entscheidungen der SED-Führung zum Bau und zur Weiterentwicklung der Mauer sowie den diesbezüglichen Schriftwechsel mit dem MfS. Es untersucht die materiellen Kosten der Grenzsicherung sowie den außenpolitischen Schaden, den die DDR sich durch ihr rigoroses Grenzregime zufügte, und wie die Mauer somit mehr und mehr zum Problem für die SED-Führung wurde. Im Rahmen dieses Forschungsantrags wurden bislang rund 12 400 Seiten gelesen, 10 000 zur Akteneinsicht vorgelegt und 2 000 Kopien herausgegeben.

4.3.2.3 Nationalsozialismus

Die Nachfrage zu Unterlagen mit NS-Bezug war auch in diesem Berichtszeitraum hoch.

Von den zahlreichen, oft sehr umfangreichen Forschungsanträgen sei der des Instituts für Zeitgeschichte in Mün-

chen zum Thema „Verfahren gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher“ erwähnt. Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es, sämtliche Ermittlungsverfahren und Prozesse in der SBZ sowie der DDR mit allen Beschuldigten, Angeklagten und Verurteilten seit 1945 bis 1990 in einer Datenbank zu erfassen. Demnach wird es zukünftig möglich sein, gezielt nach bestimmten Opfer- und Tätergruppen, Tatorten und Verbrechenskomplexen zu recherchieren.

Die BStU hatte bereits in der Vergangenheit Zuarbeiten für eine Quellenedition zu Urteilen der SBZ/DDR wegen nationalsozialistischer Verbrechen geleistet. Dabei handelte es sich um das Editionsprojekt des niederländischen Professors für Strafrecht C. F. Rüter zu ostdeutschen Verfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Damals wurde festgestellt, dass sich etwa 80 Prozent aller Urteilstexte im Bestand der BStU befinden. Das Forschungsprojekt des Münchner Instituts für Zeitgeschichte wird sich darüber hinaus auf alle NS-Delikte erstrecken und sowohl die eigentlichen Justizakten als auch die vom Staatssicherheitsdienst angelegten operativen Akten umfassen. Die Datenbank der ostdeutschen Verfahren wird eine schon existierende Erfassung sämtlicher westdeutscher Verfahren ergänzen.

Ein Forschungsantrag der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum beschäftigte sich mit dem Thema „Antisemitismus in den 50er-Jahren in der DDR“. Im Rahmen dieses Antrags wurden neben zahlreichen Recherchen zu Juden, die in der frühen DDR lebten bzw. als Emigranten sowie Holocaustüberlebende nach 1945 nach Deutschland zurückkehrten, umfangreiche Sachrecherchen zu den Jüdischen Gemeinden in der DDR unternommen.

Mit der Spaltung Deutschlands und den stalinistischen Säuberungen im sowjetischen Machtbereich wurden die jüdischen Gemeinden mehr und mehr als westliche Agentenzentralen betrachtet. Gemeindemitglieder wie auch jüdische Kommunisten wurden vom Staatssicherheitsdienst überwacht. Als Resultat der Recherchen wurden durch den Antragsteller beispielhaft die Biografien von zehn jüdischen Mitbürgern rekonstruiert, die während des beginnenden Kalten Krieges besonderen Anfeindungen ausgesetzt waren, sei es aufgrund ihrer Forderung nach Entschädigung, ihres Eintretens für den Staat Israel oder auch nur ihrer „bürgerlichen Lebensweise“. Zwei herausragende Repräsentanten, deren Biografien erforscht wurden, seien hier erwähnt: Julius Meyer, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde im Osteil Berlins und Präsident des Verbands der Jüdischen Gemeinden in der DDR, und Leo Zuckermann, Leiter der Präsidialkanzlei des Präsidenten der DDR sowie Mitautor der Verfassung der DDR. Die Herausgabe von Duplikaten zu den übrigen Personen war nur möglich aufgrund der neu eingeführten Regelung zur Nutzung von Unterlagen Verstorbener (siehe Kapitel 4.3.1).

Dem Antragsteller konnten knapp 6 000 Duplikate aus MfS-Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Sie fanden in der Ausstellung „Zwischen Bleiben und Gehen –

Juden in Ostdeutschland 1945-1956“ Verwendung, die ein großes Medienecho und positive Resonanz fand.

4.3.2.4 Kunst und Kultur

Der Tanzwissenschaftler Ralf Stabel, heute Leiter der Staatlichen Ballettschule Berlin, erforschte seit 2003 die Unterwanderung der DDR-Tanzensembles durch den Staatssicherheitsdienst. Im Zuge der umfangreichen Recherchen wurden über 30 000 Seiten aus den Archivbeständen der BStU ausgewertet. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen recherchierte der Forscher, wie stark die Ballettensembles vom Staatssicherheitsdienst infiltriert waren. Dabei stellte er fest, dass sowohl Tänzerinnen und Tänzer unter Decknamen wie „Othello“ und „Siegfried“ als auch Dramaturgen, Bühnentechniker und Kassenpförtner über ihre Kollegen berichteten. Stabel spürt den Motiven der Künstler nach, sich auf den Staatssicherheitsdienst einzulassen, beschreibt die Aufgaben, die sie für das MfS erfüllten und welche Auswirkungen die Berichte auf den beruflichen und privaten Lebensweg der Tänzer hatten. Im Spätsommer 2008 erschien dazu sein vielbeachtetes Buch „IM Tänzer – Der Tanz und die Staatssicherheit“.

Der Einfluss des MfS auf die Dresdner Kulturszene war Gegenstand eines Antrags zum Leonhardi-Museum. Das Leonhardi-Museum ist ein legendärer Ausstellungsort in Dresden. Die herausgegebenen 600 Kopien geben nicht nur einen Einblick in die Geschichte der Galerie, sondern belegen auch die Reglementierung des Ausstellungsbetriebes sowie den Versuch, eigene Ausstellungsstrategien gegen Hindernisse des staatlichen Kunstabtriebes umzusetzen.

Die Borniertheit und Kulturlosigkeit der SED-Führung äußerte sich unter anderem in der sinnlosen Zerstörung historisch wertvoller Bausubstanz, wie des Berliner Stadtschlosses oder der Universitätskirche St. Pauli in Leipzig. Die Leipziger Universitätskirche, die im Zweiten Weltkrieg unzerstört blieb, wurde 1968 auf Geheiß der SED-Diktatur und gegen den Protest vieler Leipziger, verschiedener Institutionen und Personen aus dem In- und Ausland gesprengt. Zur Vorbereitung einer Ausstellung mit dem Titel „Die ganze action hat geprägt – Die Sprengung der Universitätskirche in Leipzig 1968“ wurde in der Außenstelle Leipzig der BStU ein umfangreicher Forschungsantrag bearbeitet. Dem Antragsteller Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V. konnten nach der Durchsicht von mehr als 41 000 Seiten 3 619 Seiten zur Einsichtnahme vorgelegt und 403 Seiten in Kopie herausgegeben werden.

4.3.2.5 Medien

Zum Themenkomplex MfS und Medien erfolgte die Bearbeitung eines Forschungsantrags des Forschungsverbunds SED-Staat an der Freien Universität Berlin zu Maßnahmen des MfS gegen den Axel-Springer-Verlag.

Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Rolle des Springer-Konzerns als zentrales „Feindobjekt“ der SED-

Propaganda, die Strukturen und Verantwortlichkeiten innerhalb des MfS bei den Maßnahmen gegen den Verlag, die Rolle von Zuträgern und inoffiziellen Mitarbeitern bei der Abschöpfung bzw. Beschaffung von „operativen Informationen“ sowie die Desinformationskampagnen und -maßnahmen gegen den Springer-Verlag.

Recherchiert wurde in sach- und personenbezogenen Unterlagen insbesondere der HA II (Spionageabwehr), der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) und der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG).

Vor allem in den Arbeits- und Jahresplänen der HA II/13, die für die operative Bearbeitung von Westmedien, Westjournalisten und -korrespondenten verantwortlich war, zeigten sich die für das MfS im Vordergrund stehenden Bearbeitungslinien: So war es dem MfS vor allem wichtig, Axel Springer und seine engen Mitarbeiter (besonders diejenigen, die schon vor 1945 als Journalisten arbeiteten) zu diskreditieren. Dazu beschaffte das MfS Informationen aus dem Privat- und Geschäftsbereich, veranlasste bzw. unterstützte im Zusammenwirken mit der SED-Führung Propagandamaßnahmen (z. B. Mehrteiler des DDR-Fernsehens „Ich, Axel Cäsar Springer“) und lancierte Falschinformationen in die Westpresse.

Weitere Arbeitsfelder für das MfS waren beispielsweise die Unterstützung von Anti-Springer-Kampagnen im Westen oder die Störung von Presseaktivitäten des Springer-Verlages bzw. von dessen Journalisten zur Unterstützung Ausreisewilliger aus der DDR.

Insgesamt wurden für diesen Forschungsantrag 54 589 Seiten gesichtet, 32 184 Seiten bei Akteneinsichten vorgelegt und 2 963 Kopien herausgegeben.

4.3.2.6 Religion/Kirchen

Insbesondere in den Anfangsjahren der DDR waren die christlichen Gemeinden, und hier vor allem die Mitglieder der sogenannten Jungen Gemeinden, starken Repressionen ausgesetzt. So wurden beispielsweise im Frühjahr 1953 an der Oberschule im thüringischen Pößneck christliche Schüler von ihren Lehrern und von Funktionären bespitzelt und verhört. Die FDJ zettelte eine Hetzkampagne an und nach Aussprachen und Tribunalen mussten 20 Schüler – manche kurz vor dem Abitur – die Schule verlassen, weil sie nicht bereit waren, sich von der evangelischen Jungen Gemeinde zu lösen. Kurz vor dem 17. Juni 1953 milderte die SED ihren antikirchlichen Kurs – die Schüler konnten die Schule weiterhin besuchen. Doch damit war der Konflikt nicht beendet. Eltern wehrten sich, verlangten Aufklärung und Gerechtigkeit. SED-Funktionäre wiederum mobilisierten gegen Eltern, Schüler und auch missliebige Lehrer. Im Frühjahr 1954 wurden die Schüler endgültig von der Oberschule verwiesen. Mehrere Familien verließen daraufhin die DDR. Der Journalist Jan Schönfelder hat nach umfangreichen Recherchen die Rollen von Staat, Partei, MfS, Kirche und Schule in seinem 2008 erschienenen Buch mit dem Titel „Klassen-Kampf“ aufgezeigt. Dazu wurden in der Außenstelle Gera zum Antrag „Die Junge Gemeinde in

Pößneck“ 4 114 Seiten gelesen, 142 davon zur Akteneinsicht vorgelegt und 80 Kopien vom Antragsteller ausgewählt. Im September 2008 fand anlässlich der Buchvorstellung in Pößneck eine Diskussion statt, bei der sich auch einige der damals betroffenen Schüler zu Wort meldeten.

Das Verhältnis von Staat und Kirche und die Zusammenarbeit kirchlicher Mitarbeiter mit dem MfS untersuchte der Publizist Günther Bernd Ginzel. Mit den Recherchen bei der Bundesbeauftragten wollte er in Vorbereitung seines Films „Die Verstrickung – Für Gott und die Stasi“ klären, welche Motive geistliche und kirchliche Mitarbeiter bewegten, sich als inoffizielle Mitarbeiter vom Staatsicherheitsdienst anwerben zu lassen. Nach der Durchsicht von insgesamt 7 282 Seiten wurden 5 895 Seiten zur Akteneinsicht vorgelegt und 3 210 Seiten in Kopie übergeben. Zusätzlich konnten 15 Fotos und zwei Filme herausgegeben werden.

In seiner Dokumentation, die am 29. Oktober 2008 bei 3sat gesendet wurde, thematisiert der Autor unter anderem den Fall von Wolfgang Schnur, Rechtsanwalt und einer der bekanntesten Kirchenvertreter der DDR, der von 1965 bis 1989 als inoffizieller Mitarbeiter für den Staatsicherheitsdienst tätig war, und befragt Zeitzeugen wie Joachim Gauck und den Schriftsteller Lutz Rathenow.

4.3.2.7 Politik und internationale Beziehungen

Zahlreiche Forschungs- und Medienanträge gingen im Berichtszeitraum zum Thema „Prager Frühling“ ein. Ein Antrag, der sich mit den Reaktionen der Bürger der ehemaligen Nordbezirke der DDR auf die Ereignisse in der ČSSR beschäftigte, wurde durch die Außenstellen Schwerin, Rostock und Neubrandenburg der BStU bearbeitet. Auf der Grundlage der herausgegebenen Unterlagen entstand eine Ausstellung mit Fallbeispielen zur Thematik. Der NDR sendete sowohl im Rundfunk als auch im Fernsehen Beiträge über die Proteste von DDR-Bürgern aus dem Norden gegen den Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten in die ČSSR.

Ein ähnlicher Antrag der Thüringer Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurde federführend durch die Außenstelle Erfurt bearbeitet. Zu den Protesten, die sich im Thüringer Raum gegen die militärische Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten richteten, wurden insgesamt fast 16 000 Seiten Aktenmaterial durchgesehen und mehr als 11 000 Seiten zur Einsichtnahme vorgelegt. Die auf dieser Grundlage entstandene und im Sommer 2008 erschienene Publikation von Andrea Herz „Thüringen im ‚Frühling 1968‘. ČSSR-Okkupation, Jugendproteste, Ordnungsstaat“ geht unter anderem den verschiedenen Aspekten des vor allem von Jugendlichen getragenen Protestes gegen den Truppeneinmarsch nach.

Durch den Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte wird das Thema „Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge im Bezirk Halle in der Zeit von 1949 bis 1972“ erforscht. In der geplanten Publikation sollen Rückwirkungen der Bürgerkriege in Spanien und Griechenland sowie der Unabhängigkeitskriege in Indochina

und Algerien auf die DDR, speziell auf den Bezirk Halle, näher untersucht werden. Es soll gezeigt werden, wie die DDR durch die Aufnahme politischer Flüchtlinge einerseits dem eigenen Anspruch internationaler Solidarität gerecht zu werden versuchte und wie sie die Flüchtlinge andererseits für ihre politischen Ziele instrumentalisierte. Einbezogen in das Thema wird der Bereich französischer Fremdenlegionäre deutscher Abstammung, die in Indochina desertiert waren oder sich als Kriegsgefangene für eine Entlassung in die DDR entschieden hatten. Von den Mitarbeitern der Außenstelle Halle wurden 16 303 Seiten zur Akteneinsicht vorgelegt.

4.3.2.8 Terrorismus

Seit Bestehen der BStU ist die Aufarbeitung des Verhältnisses von Staatssicherheitsdienst und Rote Armee Fraktion (RAF) ein Thema, das seitens der Antragsteller besonderes Interesse findet. In diesem Zusammenhang gingen 33 neue Forschungs- und Medienanträge ein bzw. erfolgte eine Wiederaufnahme der Bearbeitung von Anträgen, in deren Ergebnis umfangreiches MfS-Material gesichtet und zahlreiche Unterlagen in Kopie an die Antragsteller herausgegeben wurden. Insgesamt wurden dazu 146 628 Seiten durchgesehen und 31 750 Seiten für Akteneinsichten zur Verfügung gestellt. Die Anträge führten zu Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen. Darüber hinaus wurden die Unterlagen Bestandteil von Forschungsarbeiten bzw. Dissertationen.

Als Beispiel sei hier der Antrag der MPR Film- und Fernsehproduktion GmbH zum Thema „Die Landshut-Entführung – Arabischer Terrorismus und RAF“ genannt, für den 30 628 Seiten gesichtet, 2 063 Seiten zur Akteneinsicht vorgelegt und 693 Kopien übergeben wurden. Diese Unterlagen flossen in den Fernsehfilm „Mogadischu“ und in zwei gleichnamige Dokumentationen im ZDF und bei ARTE ein.

Eine weitere Veröffentlichung zum Thema ist das Buch von Sven Felix Kellerhoff „RAF: Was stimmt? Die wichtigsten Antworten“. Im Rahmen der Bearbeitung des Antrags von Uwe Müller und Sven Felix Kellerhoff/Die Welt zum Thema „Westdeutscher Terrorismus – RAF, Bewegung 2. Juni, Revolutionäre Zellen“ wurden insgesamt 3 482 Kopien zur Verfügung gestellt.

4.3.2.9 Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitswesen

Mit der Einflussnahme des MfS auf das Gesundheitswesen im ehemaligen Bezirk Leipzig beschäftigte sich ein außerordentlich umfangreicher Antrag des Hannah-Arendt-Instituts der TU Dresden. Im Rahmen des Antrags wurden Informationen zu 4 300 Personen beantragt. Mehr als 504 000 Seiten wurden auf thematische Bezüge durchgesehen. Rund 229 000 Seiten konnten zur Einsicht vorgelegt, knapp 20 000 Seiten in Kopie zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis erschien Ende 2007 die Studie „Zielgruppe Ärzteschaft. Ärzte als Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit“ der Autorin Dr. Francesca

Weil, der zahlreiche Teilveröffentlichungen (z. B. im Deutschen Ärzteblatt und in der Zeitschrift Deutschland-Archiv) vorausgegangen waren.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit der Außenstelle Rostock bildete das Vorhaben „Einfluss des MfS auf die Germanistik an der Universität Rostock“. Anlässlich des 150. Jubiläums der Begründung der Germanistik an der Alma Mater flossen die Forschungsergebnisse in einen viel beachteten Fachvortrag im Rahmen eines Kolloquiums „Germanistik in der DDR“ und in eine dazu erarbeitete Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Rostock im Mai 2008 ein. Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurden bei der BStU mehr als 46 000 Seiten Unterlagen durchgesehen. Eine Broschüre zu dem Thema soll im Jahr 2009 folgen. Außerdem ist in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern eine Veröffentlichung über die dramatisch missglückte Republikflucht zweier Germanistikstudenten im Jahr 1962 geplant.

Mehr und mehr rücken wirtschaftliche Themen in den Focus der Antragsteller. Die Geschichte von Betrieben von der Enteignung nach 1945 über die Zwangsverwaltung bis hin zur Verstaatlichung und der Beeinflussung der Kaderpolitik durch SED und MfS – solche Themen werden beispielsweise im Rahmen von Dissertationen und Magisterarbeiten bearbeitet. In diesem Zusammenhang erscheint besonders ein Forschungsantrag des Lehrstuhls Geschichte moderner Gesellschaften der Universität Bielefeld zum Thema „Die Krupps von Thüringen – Die Geschichte der Firma Simson & Co./Suhl 1856–1993“ erwähnenswert. Hier sind sowohl die überlieferten NS-Unterlagen (es handelt sich bei der Familie Simson um eine jüdische Unternehmerfamilie) als auch die Mfs-Akten aussagekräftig. Der Antrag wird in der Außenstelle Suhl bearbeitet, die bisher 25 600 Seiten gesichtet und 20 600 Seiten zur Akteneinsicht vorgelegt hat.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie begann 2008 ein auf insgesamt drei Jahre angelegtes Projekt zur Erforschung des Uranbergbaus in der ehemaligen DDR. Innerhalb des Projekts, das federführend durch den Bereich Wirtschaftsgeschichte der Technischen Universität Chemnitz begleitet wird, untersucht das Hannah-Arendt-Institut Dresden mithilfe von Mfs-Unterlagen einen Teilbereich mit dem Arbeitstitel „Das Sicherheitsregime der Wismut“. Da über die Geschichte der eigens für die Produktion von waffenfähigem Uran gegründeten SDAG Wismut bisher noch keine umfassende Publikation erschienen ist, kommt diesem Projekt große Bedeutung zu. Der Antrag des Hannah-Arendt-Instituts wird in der Außenstelle Chemnitz bearbeitet. Die Nachforschungen führen bisher zu 421 Signaturen, von denen inzwischen 169 bearbeitet sind. Außerdem sind Recherchen zu 103 Personen beantragt, die entweder im Zusammenhang mit ihrer Arbeit im Uranbergbau von den Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilt wurden oder in wichtigen Bereichen der SDAG Wismut tätig waren. Von Interesse ist hier, ob das Mfs in Verfahren eingebunden war, die später an die SMT abgegeben wurden und unter anderem zu Hinrichtungen in Moskau führten.

Weitere Personenrecherchen, zum Beispiel zu Offizieren im besonderen Einsatz und inoffiziellen Mitarbeitern im Bereich des Industriezweiges Wismut, sind vorgesehen. Bisher konnte die Außenstelle Chemnitz der Antragstellerin bei Akteneinsichten 4 474 Seiten aus den Unterlagen vorlegen. Aus weiteren 42 Aktensignaturen sind derzeit fast 8 000 Blatt zur Einsicht vorbereitet, über 250 Signaturen mit umfangreichen Aktenbänden stehen noch zur Bearbeitung an.

4.3.2.10 Friedliche Revolution in der DDR

Der 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution ist für Medien und Forscher gleichermaßen Anlass, an die Umstände der Umwälzungen in der DDR 1989 zu erinnern und ihre Beiträge zu unterschiedlichen Teilspekten oder Protagonisten des Geschehens durch Recherchen in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu unterstrezen.

Hier sei an erster Stelle der Antrag der Robert-Havemann-Gesellschaft zum Thema „Die Friedliche Revolution 1989 und ihre Vorgeschichte“ genannt. Die Robert-Havemann-Gesellschaft untersucht, wie die Bevölkerung der DDR ihren Machthabern die Herrschaft entrissen hat. Dabei sind besonders die letzten Aufgaben und Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR von Interesse.

Die Themen, auf die sich die Recherchen in den Unterlagen der BStU beziehen, reichen von der Ungarischen Revolution 1956 über die Solidarność-Bewegung und die Ereignisse in Polen 1980 bis zu ungarischen Oppositionsgruppen 1987/88 und der Grenzöffnung in Ungarn 1989 sowie den Auswirkungen, die diese Ereignisse auf die Oppositionsbewegung der DDR hatten. Recherchiert wurde auch zu den deutsch-deutschen Beziehungen, zur Fluchtbewegung aus der DDR vor und nach dem Mauerbau 1961 und zum Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf den Alltag der Menschen in der DDR. Von besonderem Interesse waren die Ereignisse in der DDR der späten 1980er-Jahre, wie etwa der Olof-Palme-Friedensmarsch in Berlin 1987, das Verbot der Zeitschrift Sputnik oder die Relegierung von Schülern der Ossietzky-Schule in Berlin. Im Mittelpunkt standen die Ereignisse des Jahres 1989, hier zum Beispiel die Fälschung der Kommunalwahl am 7. Mai 1989, die Proteste gegen das Massaker in Peking, die Flucht- und Ausreisebewegung im Sommer 1989, die Demonstrationen im Herbst und ihre Vorgeschichte oder die Entstehung der Bürgerbewegungen und Parteien.

Benötigt wird das Material im Rahmen des Berliner Themenjahres 2009 „20 Jahre Mauerfall“. Die Robert-Havemann-Gesellschaft wird mit einer Open-Air-Ausstellung an die Friedliche Revolution von 1989 erinnern, wichtige Orte der revolutionären Ereignisse im Berliner Stadtgebiet mit Erinnerungs- und Informationsstelen markieren und Begleitpublikationen zu beiden Projekten herstellen. Dafür werden hauptsächlich Ton- und Bildmaterial, Flugblätter und andere oppositionelle Schriften sowie Unterlagen über deren Entstehungszusammenhang gesucht.

Von Juli bis Dezember 2008 wurde durch die Bundesbeauftragte zu allen Themenkomplexen recherchiert; insgesamt wurden mehr als 25 000 Seiten Unterlagen und rund 4 500 Fotos gesichtet. 7 564 Seiten, 3 869 Fotos, 23 Filme und drei Tonträger wurden zur Akteneinsicht vorgelegt. 678 Duplikate von Unterlagen und fünf Filme wurden bereits herausgegeben, mehr als 100 Fotos und weiteres Material werden derzeit zur Herausgabe vorbereitet.

Mit dem Verhalten der in der DDR stationierten Angehörigen der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte im Wendejahr 1989 aus der Sicht der DDR-Bevölkerung beschäftigt sich ein Forschungsprojekt der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Wurden die Truppen aus dem Land der Perestroika als Hoffnung gesehen oder fürchteten die Menschen in der DDR einen erneuten Panzeraufmarsch? Die in den Akten des Staatssicherheitsdienstes wiedergegebenen „Stimmungen und Meinungen“ sind ein guter Gradmesser für den Zustand der DDR im Jahr 1989. Der Antrag befindet sich noch in der Anfangsphase der Bearbeitung.

Wie der Fall der Mauer am 9. November 1989 durch die bewaffneten Organe der DDR wahrgenommen wurde, ist Forschungsgegenstand eines privaten Antragstellers, der ein Internetdiskussionsforum als Projektleiter betreut. Unter anderem möchte er aufklären, weshalb die Angehörigen der Grenztruppen sowie der Pass- und Kontrolleinheiten des MfS, die an diesem Tag Dienst taten, keinen Befehl zur Grenzöffnung erhielten und letztlich auf sich gestellt handelten. Untersucht werden sollen die Befehls- und Kommunikationsketten in dieser Nacht und die Frage, wer seiner Führungsverantwortung nicht gerecht wurde.

In den neuen Bundesländern wird in vielfältiger Weise an die Ereignisse des Jahres 1989 erinnert. So gestaltet zum Thema „Friedliche Revolution – Herbst 1989 in Dresden“ das Museum für die Geschichte der Stadt Dresden mit Hilfe von Unterlagen der BStU eine umfangreiche Ausstellung. Recherchen in der Außenstelle Dresden und den Beständen der Zentralstelle führten zur Herausgabe einer großen Zahl neu erschlossener Unterlagen, welche die Ereignisse im Herbst 1989 in der Stadt Dresden dokumentieren und durch die Ausstellung eine breite Wirksamkeit entfalten.

Zu den anlässlich des 20. Jahrestages zahlreich geplanten Publikationen, Ausstellungen, Artikelserien, Filmen, Fernsehbeiträgen und Dokumentationen sind insgesamt bislang 183 Anträge eingegangen, davon 71 im Berichtszeitraum. Mit weiteren Anträgen wird gerechnet, sodass dieser Themenkomplex die Behörde noch bis weit in den nächsten Berichtszeitraum hinein beschäftigen wird.

4.4 Widersprüche und Gerichtsverfahren zu Rechtsfragen des StUG

Gemessen an der Gesamtzahl der bearbeiteten Anträge und Ersuchen ist die Zahl der bei der BStU eingehenden Widersprüche außerordentlich niedrig: Im Berichtszeitraum wurde in insgesamt 66 Fällen Widerspruch gegen einen Bescheid der BStU eingelegt.

Die Mehrzahl der Widersprüche richtete sich gegen die Ablehnung von Anträgen zur Einsicht in Unterlagen zu verstorbenen oder vermissten nahen Angehörigen gemäß § 15 StUG. Da diese Vorschrift eine Ausnahme zu dem im StUG geltenden Grundsatz darstellt, nach dem jeder Einzelne nur Einblick in die zu seiner Person gesammelten Informationen erhält, hat der Gesetzgeber strenge Auflagen an sie geknüpft. So müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller unter anderem glaubhaft machen, zu welchem Zweck sie die Auskunft aus den Akten zu verstorbenen oder vermissten Familienmitgliedern benötigen. Die zulässigen Auskunftsziele sind im Gesetz abschließend geregelt, sodass beispielsweise Anträge, bei denen lediglich ein allgemeines Interesse an der Familiengeschichte geäußert wird oder die der Klärung vermögensrechtlicher Angelegenheiten dienen sollen, abzulehnen sind. Zu Irritationen führte bei nahen Angehörigen gelegentlich auch der Umstand, dass zu der vermissten oder verstorbenen Person zwar Akten aufgefunden wurden, in diesen aber keine Informationen zum geltend gemachten Auskunftsziel enthalten waren.

Darüber hinaus wandten sich wiederum Bürgerinnen und Bürger gegen die Einstufung der zu ihnen aufgefundenen Unterlagen als solche von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und die damit verbundenen Kosten. Vor Erlass eines kostenpflichtigen Widerspruchsbescheids erläuterte die Bundesbeauftragte in derartigen Fällen ausführlich die Sach- und Rechtslage und wies auf die Besonderheit der archivischen Betrachtungsweise der Unterlagen und die dazu bestehende gefestigte Rechtsprechung durch das Verwaltungsgericht Berlin hin.

Zu weiteren Widerspruchsverfahren kam es, weil die Behörde Anträge ablehnen musste, mit denen Auskünfte zu anderen Personen erbeten wurden, um sie im privaten Rahmen auf eine vermeintliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu überprüfen.

Daneben wurden auch Kostenbescheide überprüft. Amtshandlungen bei der Bundesbeauftragten sind grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Entstehung von Kosten regelmäßig schon mit der Antragstellung einhergeht. In diesem Berichtszeitraum stiegen Widersprüche gegen die Kostenerhebung vergleichsweise leicht an. Erstmalig beantragten auch bevollmächtigte Rechtsanwälte bei erfolglosem Widerspruch die Übernahme der Verfahrenskosten durch die BStU.

Während der Schwerpunkt der Widerspruchsverfahren im Bereich der privaten Akteneinsicht lag, ging die Anzahl der Widersprüche im Arbeitsbereich der Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen nach der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Dezember 2006 drastisch zurück. Die Anzahl der Widersprüche, die sich auf Bescheide aus dem Forschungs- und Medienbereich bezogen, war ebenfalls stark rückläufig.

In insgesamt neun Fällen hob die BStU aufgrund der eingelegten Widersprüche die Ausgangsbescheide teilweise oder vollständig auf. Dazu kam es insbesondere, wenn die Widerspruchsführer ihre Anträge im Widerspruchsverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben glaubhaft

gemacht oder erforderliche Begründungen nachgereicht hatten. In den übrigen 57 Fällen ergab die Prüfung, dass die Entscheidungen der Behörde rechtmäßig ergangen waren; die Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Gegen diese 57 Widerspruchsbescheide der BStU wurden im Berichtszeitraum lediglich sieben Klagen eingereicht, eine weitere Klage war noch aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum offen. In keinem der Verfahren unterlag die BStU vor dem Verwaltungsgericht Berlin. Entweder obsiegte die Behörde oder die Verfahren erledigten sich unstreitig. Derzeit ist jedoch noch ein Verfahren, bei dem der Kläger gegen die Entscheidung zugunsten der BStU Rechtsmittel eingelegt hat, vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin anhängig.

Inhaltlich bezogen sich diese Rechtsstreitigkeiten ausschließlich auf die persönliche Akteneinsicht. Die Änderungen der 7. Novellierung des StUG, insbesondere die modifizierten Überprüfungstatbestände oder die erweiterten Zugangsvoraussetzungen für Forscher und Medienvertreter, wurden nicht zum Gegenstand eines Prozesses.

In vier weiteren Rechtsstreitigkeiten wandten sich Prominente gegen die geplante Herausgabe sie betreffender Unterlagen an die Medien. Für diese vorbeugenden Unterlassungsklagen ist ein vorheriges Widerspruchsverfahren nicht erforderlich.

Die Öffentlichkeit schenkte dabei der Klage von Dr. Gregor Gysi die größte Aufmerksamkeit. Aufgrund eines Medienantrags zur Aufarbeitung der Rolle der Rechtsanwälte zu DDR-Zeiten sollten von der BStU unter anderem drei Dokumente mit personenbezogenen Informationen zu ihm herausgegeben werden. Inhaltlich betrafen diese Unterlagen sein Mandatsverhältnis zu dem Regimegegner Robert Havemann. Vor der geplanten Herausgabe als Unterlagen zu einer Person der Zeitgeschichte wurde Dr. Gysi benachrichtigt. Nach Abwägung der danach vorgebrachten Argumente gegen eine Herausgabe kam die Bundesbeauftragte zu dem Ergebnis, dass keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden. Infolgedessen klagte Dr. Gysi, unterlag jedoch in der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Berlin. In seinem Urteil folgte das Gericht der Rechtsauffassung der Bundesbeauftragten, wonach die Behörde zur Herausgabe der Unterlagen an die Medien berechtigt und verpflichtet war.

Gegen dieses Urteil legte Dr. Gysi Rechtsmittel ein. Im Berufungsverfahren erweiterte die Bundesbeauftragte die Begründung, auf welcher Rechtsgrundlage die Unterlagen herauszugeben seien. Nach den Einlassungen des Klägers in der ersten Instanz und der Möglichkeit einen Zeugen zu vernehmen, kam die Bundesbeauftragte zu dem Schluss, dass die Unterlagen ebenso als solche zu einem inoffiziellen Mitarbeiter herausgegeben werden könnten. Der Kläger widersprach dieser Kategorisierung. Diese in der Öffentlichkeit viel diskutierte Frage wurde jedoch nicht mehr gerichtlich entschieden, da Dr. Gysi einen Tag vor der mündlichen Verhandlung die Berufung zurückzog. Letztendlich erhielt daher das erstinstanzliche Urteil, das sich allein auf die Kategorisierung der Unter-

lagen als solche zu einer Person der Zeitgeschichte bezieht, Rechtskraft.

Neben diesem viel diskutiertem Fall bestätigte das Verwaltungsgericht Berlin auch in einem zweiten Verfahren die Rechtsauffassung der Bundesbeauftragten, dass Unterlagen zu einer Person der Zeitgeschichte herausgegeben werden können. Dieses Urteil entfaltet jedoch noch keine Rechtskraft, da der Kläger ebenfalls Berufung einlegte. Das dritte Verfahren ist noch immer vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig. Der vierte Rechtsstreit, der sich mit den Zugangsrechten der Medien zu Unterlagen von Personen der Zeitgeschichte befasst, hat sich inzwischen erledigt.

An Rechtsstreitigkeiten, die sich gegen Veröffentlichungen von Antragstellern richten, für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verwendet wurden, ist die Bundesbeauftragte grundsätzlich nicht beteiligt. Diese Fälle haben nicht die Herausgabe des Quellenmaterials an Forsther oder Medienvertreter zum Gegenstand, sondern vielmehr sind Art und Inhalt, mitunter sogar einzelne Formulierungen der Beiträge streitig. Da die Antragsteller neben den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes weitere Quellen hinzuziehen oder Zeitzeugen befragen können, steht die Wertung der Dokumente im Ermessen und in der Verantwortung der Nutzer (siehe auch Kapitel 1.6).

Insgesamt verdeutlicht die geringe Anzahl der Widersprüche und Klagen, dass die Praxis der Bundesbeauftragten sowohl bei den Nutzern als auch bei den Gerichten allgemein anerkannt ist. Dies ist nicht selbstverständlich, da das Thema „Staatssicherheit“ in der Öffentlichkeit immer noch kontroverse Debatten auslöst. Zudem ist bei der Verwendung der Unterlagen eine komplizierte Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegenüber den Persönlichkeitsrechten vorzunehmen. Hierbei kann nicht auf vergleichbare Fälle aus dem allgemeinen Datenschutz- oder Archivrecht zurückgegriffen werden, da das StUG eine eigene Kategorisierung enthält. Deshalb bedeutet die Anwendung des StUG auch immer eine aktive Fortentwicklung datenschutz- und archivrechtlicher Grundsätze.

5 Forschung und Publikationen

Die Abteilung Bildung und Forschung der Bundesbeauftragten widmet sich seit ihrer Einrichtung im Jahr 1993 dem gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu unterrichten. Sie erarbeitet Grundlagenwissen über das Ministerium für Staatssicherheit und dessen Rolle im Machtssystem und in der Gesellschaft der ehemaligen DDR.

Um dieses Ziel möglichst umfassend erreichen zu können, dürfen die bei der BStU tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Archivbestände in nichtanonymisierter Form einsehen und gelegentlich auch die noch nicht erschlossenen Bestände auswerten. Aus diesem besonderen Aktenzugang ergibt sich eine besonders große Verantwortung zur intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Materialien, die das Wissen über

die Geschichte und die Wirkungsweise der kommunistischen Diktatur im Osten Deutschlands und ihre geheimen Aktivitäten über die Grenzen der DDR hinaus entscheidend erweitern. Zugleich sind sich die Forscher der BStU bewusst, dass die Akten des MfS nur einen sehr spezifischen Zugang zur Geschichte der DDR eröffnen. Daher bemüht sich die BStU erfolgreich um die Kooperation mit anderen Wissenschaftlern und Institutionen. Erst dadurch kann ein breites Bild der DDR-Geschichte entstehen.

In gemeinsamen Forschungsprojekten, wissenschaftlichen Veranstaltungen und Publikationen kooperiert die Abteilung Bildung und Forschung der BStU mit Einrichtungen der Wissenschaft und der politischen Bildung in Deutschland wie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Bundeszentrale für politische Bildung und etlichen Landeszentralen, dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, dem Institut für Zeitgeschichte München/Berlin, der Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin, dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam, der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und vielen anderen mehr. Von zunehmender Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen des Auslands. Gemeinsame Tagungen, Forschungen und Publikationen entstanden im Berichtszeitraum mit dem Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) Warschau, dem Institut des Nationalen Gedenkens (UPN) Bratislava, dem Institut für das Studium totalitärer Regime (USTR) Prag, dem Institut zur Untersuchung der kommunistischen Verbrechen in Rumänien (ICCR) Bukarest und dem Parallel History Project (PHP) Zürich. Darüber hinaus sind Wissenschaftler der BStU im Rahmen universitärer Lehre an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Leibniz-Universität Hannover tätig.

Im Gegensatz zum privilegierten Aktenzugang unterliegen die Forscher der BStU bei ihrer Publikationstätigkeit denselben gesetzlichen Maßgaben wie externe Fachkollegen. Der privilegierte Aktenzugang erlaubt jedoch in besonderem Maße, Verbindungen in den Archivmaterialien aufzudecken und trägt so zur erweiterten Aufklärung über Strukturen und Wirkungsweisen der SED-Diktatur bei. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit unterstützen den Prozess der öffentlichen Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit und leisten einen Beitrag dazu, möglicherweise tendenziöse Darstellungen und Interpretationen, insbesondere von früheren Funktionsträgern des Staats- und Sicherheitsapparates der ehemaligen DDR, deutlich als solche hervortreten zu lassen. Neben diesem Beitrag zur öffentlichen Beschäftigung mit der SED-Diktatur betreibt die BStU ihre Grundlagenforschung immer auch als Serviceleistung für externe Wissenschaftler der unterschiedlichsten Disziplinen. An erster Stelle ist hier das MfS-Handbuch zu nennen. Ein Lexikon zum MfS ist in die Planung aufgenommen worden. Damit und mit den im Folgenden beschriebenen Editionsvorhaben und Projekten will die Forschung der BStU auch Impulse für ex-

terne Projekte geben. Zur Unterstützung derartiger Vorhaben ist sie offen für weitere Kooperationen.

5.1 Arbeit des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums

Infolge der 7. Novellierung des StUG wurde zur Beratung der BStU bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes ein Beratungsgremium eingerichtet. Aufgabe des wissenschaftlichen Beratungsgremiums ist es, die BStU bei der Konzeption ihrer Forschungsarbeit zu beraten, die Forschungs- und Publikationstätigkeit wissenschaftlich zu begleiten und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen.

Das vom Deutschen Bundestag benannte und vom BKM bestellte wissenschaftliche Beratungsgremium (siehe Anhang 16) konstituierte sich am 7. Januar 2008, wählte seinen Vorstand (Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Joachim Veen, stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke) und verschaffte sich einen Überblick über die Arbeit des Forschungsbereichs. In vier weiteren ganztägigen Sitzungen im Jahr 2008 beleuchtete es die einzelnen Projektbereiche und Forschungsvorhaben.

Die Mitglieder des Gremiums diskutierten die Projekte konstruktiv und intensiv mit den jeweiligen Bearbeitern – stets vor dem Hintergrund, dass die Arbeiten des Forschungsbereichs auf einer besonderen Grundlage, dem StUG, entstehen. Schließlich bewerteten sie die Vorhaben und unterbreiteten Empfehlungen im Detail wie auch hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung einzelner Forschungsfelder.

In einem ersten Schritt stellte das Beratungsgremium den grundsätzlich hohen Standard der Forschungstätigkeit der BStU fest. Die Evaluation durch die namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärkt die Arbeit des Forschungsbereichs. Die problemorientierten Gespräche trugen zur Klärung von Einzelfragen und neuen Akzentsetzungen bei. Die konstruktive Auseinandersetzung mit den Projekten wiederum erhöht die Qualität der Forschung bei der Bundesbeauftragten weiter. In seiner ersten Sitzung im Jahr 2009 wandte sich das Gremium in seinen Diskussionen nun der weiteren Forschungsplanung der BStU zu.

Die Bundesbeauftragte bewertet das Wirken des wissenschaftlichen Beratungsgremiums positiv. Es stärkt einerseits die Forschungsprojekte und bindet andererseits die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler enger an den Wissenschaftsbetrieb und Forschungsinstitute an – ein Bestreben, das die Forscher durch viele Kooperationsprojekte auch bisher schon auf der Arbeitsebene intensiv verfolgen. So wird die Tätigkeit des Beratungsgremiums auf lange Sicht die Stellung des Forschungsbereichs in der BStU innerhalb der Wissenschaftsgemeinde festigen. Im Berichtszeitraum waren die Voten des Beratungsgremiums der BStU eine wichtige Hilfe bei der Fortschreibung des im Folgenden dargestellten Forschungsprogramms.

5.2 Forschungsprogramm

5.2.1 Widerstand im Alltag – Alltag des Widerstandes

Der Arbeitsbereich „Widerstand im Alltag – Alltag des Widerstandes“ vereint mehrere Forschungsprojekte. Mit ihnen wird das Ziel verfolgt, die Forschung zum Widerstand in der DDR empirisch weiter zu fundieren und zu verbreitern. Das Archiv der BStU bietet einzigartige Quellen, darunter auch vielfältige Selbstzeugnisse, die die wissenschaftliche Erforschung von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR ermöglichen. Da zu den grundlegenden Aufgaben des MfS und seiner Vorläuferorganisationen das Erkennen, Eindämmen und Verfolgen politischer Gegner gehörte, trugen diese Organe im Laufe der Jahrzehnte einen riesigen Aktenbestand über die Phänomene der politischen Gegnerschaft zusammen. Das Ausmaß der Kontrolle und der Operationen des MfS sorgte für eine umfassende Dokumentation von Opposition und Widerstand, die durch Bestände anderer staatlicher Archive und die Überlieferungen Oppositioneller ergänzt wird. Die Bekämpfung und Verfolgung von Opposition und Widerstand war der zentrale Bereich der geheimpolizeilichen Arbeit des MfS.

Im Rahmen der Projektgruppe werden seit 2008 die Einzelprojekte „Wahlen in der DDR 1950 bis 1961“, „SED-Wissenschaftspolitik und Staatssicherheit von 1955 bis 1975“, „Aktenlandschaft Jürgen Fuchs“, „Widerstand und Opposition im ‚Ostseebezirk‘ Rostock 1949 bis 1989“ und „Die Rolle des MfS im Militärgefängnis und der Disziplinareinheit Schwedt“ bearbeitet.

Abgeschlossen wurde „Alltag und Wandel im Schatten der MfS-Zentrale: Berlin-Lichtenberg nördlich der Frankfurter Allee als Stadtraum und Sitz der MfS-Zentrale“. Dieses Projekt entstand in Kooperation zwischen der BStU und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Es ging darum, die durch den Ausbau des MfS forcierten städtebaulichen Veränderungen nachzuzeichnen und somit auch an das ursprüngliche Erscheinungsbild des Stadtquartiers vor 1950 zu erinnern. Darüber hinaus wurde danach gefragt, wie sich das Leben in den an die MfS-Zentrale angrenzenden Straßenzügen in den Jahren von 1950 bis 1990 entwickelte und in welcher Form sich die Nähe des MfS-Komplexes auf die Lebensqualität und das Miteinander im Wohngebiet auswirkte. Schließlich symbolisierte die MfS-Zentrale immer auch den Anspruch der SED auf alleinige Herrschaft und die Omnipräsenz von Überwachung. Dies gilt insbesondere angesichts der hier wirksamen Sicherheitsvorkehrungen, der Absperrung von Durchgangswegen und des Rufes, der dem Stadtgebiet in der öffentlichen Meinung anhaftete. Aus dem Projekt ist ein populärwissenschaftliches Buch in Form eines reich bebilderten „Stadtspaziergangs“ hervorgegangen; eine wissenschaftliche Monografie in der behördeneigenen Schriftenreihe ist im Manuskript abgeschlossen und wird 2009 erscheinen.

Abgeschlossen werden konnten die Arbeiten am Beitrag „Die Hauptabteilung III: Funkaufklärung und -abwehr“ zum MfS-Handbuch, der sich in der Druckvorbereitung

befindet. Er befasst sich mit der in den 1980er-Jahren wachsenden Bedeutung der auf funkelektronischen Maßnahmen gründenden Signals Intelligence in der nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegenüber der klassischen Arbeit mit menschlichen Quellen (Human Intelligence). Entsprechend dynamisch entwickelte sich die für dieses Aufgabenfeld verantwortliche Hauptabteilung III des MfS, die nun in einem umfassenden Beitrag vorgestellt wird. Sichtbar werden hier die erheblichen technischen Fähigkeiten des MfS, politische, wirtschaftliche und militärische Informationen aus der Bundesrepublik und Westberlin auf funkelektronischem Wege zu beschaffen.

5.2.2 Zusammenarbeit des MfS mit den Sicherheitsdiensten des Ostblocks zur Verhinderung von Flucht und Opposition/Westarbeite des MfS

Im Projektbereich wird das Wirken des MfS zur Verhinderung von Fluchten aus der DDR und zur Absicherung ihrer Grenzen sowie die konkrete Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsdiensten der Staaten des Warschauer Paktes bei der Unterbindung der Flucht von DDR-Bürgern untersucht. Dieser Thematik widmen sich zwei laufende Projekte: eine Analyse des Umgangs des MfS mit Todesfällen an der Berliner Mauer und eine Studie über das MfS-Haftkrankenhaus Berlin-Hohenschönhausen, in dem die bei der gewaltsamen Unterbindung von Fluchtversuchen verletzten Personen versorgt wurden.

Kooperative Forschungen mit den öffentlich zugänglichen Archiven der früheren osteuropäischen Sicherheitsdienste zielen auf eine Dokumentation von Flucht und Fluchtversuchen von DDR-Bürgern über Grenzen von Drittländern und werden eine bereits 1998 vorgelegte BStU-Studie über die „Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von ‚Republikflucht‘“ erweitern. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste von Ungarn (ABTL) zur Untersuchung der Kooperation zwischen dem MfS und dem früheren ungarischen Sicherheitsdienst AVH ist abgeschlossen worden und wird 2009/2010 umgesetzt.

Eine durch neu erschlossenes Aktenmaterial erweiterte deutsche Fassung einer Studie zu den besonderen Beziehungen zwischen dem MfS und der rumänischen Securitate wird 2009 abgeschlossen. Sie entsteht in Zusammenarbeit zwischen der BStU, dem Institut zur Untersuchung der kommunistischen Verbrechen in Rumänien (IICCR) und dem Nationalen Rat für das Studium der Archive der Securitate (CNSAS).

Fortgeführt wurden die Forschungen zur Westarbeit des MfS. Das Manuskript des Handbuchbeitrags zur Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) ist abgeschlossen und wird für den Druck vorbereitet. Aus der fragmentarischen Überlieferung der Akten der HVA werden deren Organisationsstrukturen, Leiter von Diensteinheiten, deren jeweilige Aufgaben und die jeweils wichtigsten drei Quellen rekonstruiert. Der Handbuchbeitrag schließt die Vorgängerinstitution der HVA, das Institut für wirtschaftswissenschaftliche Forschung, ein.

Zum Themenbereich erschienen im Berichtszeitraum die Studien „Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage“, „Rosenholz‘. Eine Quellenkritik“ und „Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistik“ (siehe Kapitel 5.3.1).

5.2.3 Das MfS und der KSZE-Prozess. Der Kampf der osteuropäischen Geheimdienste gegen Modernisierung und Globalisierung

Die Kooperation der osteuropäischen Geheimdienste unter Hegemonie des sowjetischen KGB soll an einem geschichtsmächtigen Beispiel untersucht werden: der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), der in der zeitgeschichtlichen Forschung wieder verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die „menschliche Dimension“ dieses Prozesses wurde zu einem Instrument der Öffnung und zur Transmissionschiene für nachholende kulturelle und politische Modernisierung, die in einen gewaltlosen Umbruch mündete. Zur Abwehr dieser Entwicklungen waren seinerzeit die Geheimdienste im sowjetischen Imperium aufgerufen. Erforscht werden soll, wie sie den KSZE-Prozess begleitet haben, wie sie versucht haben, seine Akteure auszuforschen und die östlichen Verhandlungspositionen und -partner zu beeinflussen, wie sie die neuen Einflussfaktoren wahrgenommen haben und ihnen gegenzusteuern bemüht waren. Die Geheimdienste wurden in zeitgeschichtlichen Darstellungen bisher wenig, in juristischen und politologischen Wirkungsanalysen allenfalls im Zusammenhang mit der Unterdrückung von Menschenrechtsorganisationen erwähnt. Gerade hinsichtlich dieser Akteure ist deshalb von einem weitgehend brachliegenden Forschungsterrain zu sprechen.

Im Berichtszeitraum wurde das Forschungsteam zusammengestellt und der Forschungsansatz im wissenschaftlichen Kolloquium der Abteilung Bildung und Forschung und vor dem Wissenschaftlichen Beratungsgremium vorgestellt und gebilligt. Die Arbeit befindet sich noch im Studium der Materialrecherche und -sichtung, aber erste Ergebnisse konnten auf internationalen Tagungen bereits vorgestellt werden: Auf einer gemeinsamen Tagung mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam (Dezember 2007) wurde referiert über „Das Verhältnis von innerer und äußerer Sicherheit aus der Perspektive der Staatssicherheit in den 70er-Jahren“, auf einer multilateralen Tagung in Bratislava (November 2007) über den „KSZE-Prozess der 70er-Jahre aus der Perspektive der DDR-Staatssicherheit“ und auf einer internationalen Tagung in Prag (November 2008) zum Thema „Das Ministerium für Staatssicherheit, westliche NGOs und der KSZE-Prozess, 1977–1983: Am Beispiel des Westberliner Schutzkomitees Freiheit und Sozialismus“. Diese Beiträge sind zum Teil bereits veröffentlicht, bei anderen ist die Veröffentlichung in einem Sammelband geplant.

5.2.4 Herrschaft und Gesellschaft in der DDR-Provinz

Dieses Forschungsprojekt untersucht im überschaubaren Rahmen des Landkreises Halberstadt die regionalen

Strukturen von Herrschaft und Gesellschaft in ihrer Langzeitentwicklung. Der Landkreis Halberstadt wurde vor allem deshalb ausgewählt, weil er aufgrund seiner sozialstatistischen Merkmale als exemplarisch für die „DDR-Provinz“ stehen kann und die Quellenlage besonders gut ist. Zudem verfügte der Kreis über eine Grenze zur Bundesrepublik, sodass auch Aspekte des DDR-Grenzregimes einbezogen werden können.

Im Zentrum der Untersuchungen steht das Wirken der lokalen Kreisdienststelle des Staatssicherheitsdienstes. An diesem Beispiel soll nachvollzogen werden, wie Herrschaftsausübung im Alltag konkret funktionierte, welche Disziplinierungs- und Integrationsmechanismen griffen bzw. scheiterten und auf welche Formen von Zustimmung, Anpassung oder Widersetzlichkeit sie trafen. Für das Projekt wurden die Akten der Kreisdienststelle Halberstadt und der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg sowie die einschlägigen Bestände der SED, der Volkspolizei und des Rates des Kreises gesichtet und teilweise auch schon ausgewertet. Die Projektergebnisse sollen in Form zweier umfanglicher Studien veröffentlicht werden.

An den Projektbereich sind zwei Kooperationsprojekte angeschlossen, die ebenfalls einen regionalen, mikrohistorischen Ansatz verfolgen: „Bühne der Dissidenz und Dramaturgie der Repression – Kulturmampf in der Provinz der späten DDR“ wird in Kooperation mit dem Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena bearbeitet. Hierbei geht es um die exemplarische Erforschung des staatlichen Umgangs mit der alternativ-dissidentischen Popularkultur der 1980er-Jahre in der Bezirkstadt Gera, wobei sich der BStU-Beitrag auf die spezifische Rolle des MfS konzentriert. Eine entsprechende Studie soll zur Jahreswende 2009/2010 fertiggestellt werden. Zu dem zweiten Projekt „MfS und ‚Ausreiser‘ in den 70er- und 80er-Jahren. Eine mikrohistorische Vergleichsstudie im Kreis Halberstadt und in der Bezirkstadt Potsdam“ besteht eine enge Kooperation mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam.

5.2.5 Edition und Analyse der Stimmungs- und Lageberichte der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS

Die geheimen Berichte, die die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des Ministeriums für Staatssicherheit zur Information der Partei- und Staatsführung der DDR seit dem Juniaufstand 1953 verfasst hat, sind eine zeitgeschichtliche Quelle von hohem historischen Wert. Es sind Berichte, die zunächst täglich, dann zweimal wöchentlich, schließlich ab November 1955 in unregelmäßigen Abständen angefertigt wurden und den spezifischen Blick des Staatssicherheitsdienstes auf und in die DDR von 1953 bis 1989 offenbaren. Das Themenpektrum ist weit gefasst: von oppositionellen Strömungen über die Republikflucht bis hin zu ökonomischen und strukturellen Problemen in Alltag und Gesellschaft der DDR. Es wird ein Tableau entfaltet, welches in der Langzeitperspektive deutlich macht, wie MfS, Staats- und Parteiführung die allgemeine Lage in der DDR einschätzten,

welche Schwierigkeiten und „Bedrohungen“ sie für den Aufbau und die Festigung ihrer Herrschaft sahen und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Die Berichte sagen darüber hinaus auch etwas über das Verhältnis von MfS und Staatsführung sowie den Einfluss des MfS auf die Meinungsbildung der höchsten politischen Führungsschicht in der DDR aus.

Publiziert werden alle Berichte, die sich auf das Inland beziehen. Für die Pilotphase, die im Jahr 2010 abgeschlossen sein soll, wurde jeweils ein Jahrgang aus den vier Jahrzehnten DDR-Geschichte ausgewählt, um so einen möglichst repräsentativen Überblick über Struktur und Inhalte der ZAIG-Berichte zu vermitteln. Es handelt sich um die Jahre 1953, 1960, 1976 und 1988.

Das Projekt verfolgt eine doppelte Zielrichtung: Zum einen soll dieser wohl einmalige Quellenbestand für die DDR-Geschichte der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zum anderen sollen erste inhaltliche Auswertungen und Analysen vorgenommen sowie neue Erkenntnisse über die Auswertungs- und Informationsarbeit des MfS erzielt werden.

Der erste Band ist im Manuskript abgeschlossen. Er sammelt die Berichterstattung des Jahres 1976. Auf mehr als 1 000 Seiten finden sich unter anderem Berichte über die Ausbürgerung Wolf Biermanns, die Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz, die Folgen und Auswirkungen des KSZE-Prozesses für die DDR, Probleme in der Produktion, Grenzverletzungen oder Fälle von Zwangsadoptionen. Der zweite Band – 1988 – befindet sich in der Fertigstellung.

Für die Edition wird eine zweigleisige Form der Veröffentlichung gewählt: Buchform plus CD/DVD. Die Buchform soll durch den Abdruck einer Auswahl zentraler wie exemplarischer Dokumente Einblick in die Quellengattung und deren Wert für die wissenschaftliche Forschung bieten. Sie soll aber auch für den interessierten Laien nutzbar sein. Jedem Band wird ein einheitliches Vorwort vorangestellt, das das Gesamtprojekt vorstellt. Eine ausführliche Einleitung führt die Benutzerinnen und Benutzer in die Spezifika des Berichtswesens des jeweiligen Jahres der Publikation ein, bringt eine Einordnung in den allgemeinen zeithistorischen Kontext und beschreibt empirisch sowie analytisch die Themenschwerpunkte der Berichterstattung des Untersuchungszeitraums.

5.3 Publikationen

Die Manuskripte der Forschungsabteilung werden in einem eigenen Sachgebiet Publikationen redaktionell betreut, bearbeitet und bis zur Druckreife als Verlagsveröffentlichung oder Eigenpublikation der BStU begleitet. Im Zuge dieser Arbeiten werden Verzeichnisse und Register erstellt, Tabellen und Organigramme gestaltet und für den jeweiligen Verwendungszweck optimiert, der wissenschaftliche Fußnotenapparat wird redaktionell und formal bearbeitet.

Zu den Teillieferungen des „MfS-Handbuchs“ werden zeitgleich barrierefreie PDF-Dateien erzeugt, die es ermöglichen, die Handbuch-Teile im Internet-Angebot der

BStU bereitzustellen. Zu Bänden des „MfS-Handbuchs“ aus zurückliegenden Jahren werden in kontinuierlicher Nacharbeit barrierefreie PDF-Dateien erstellt.

Die im Berichtszeitraum erschienenen Veröffentlichungen werden im Folgenden vorgestellt. Eine Übersicht über die Publikationen der BStU findet sich in Anhang 17.

5.3.1 Monografien und Sammelbände

„Rosenholz“. Eine Quellenkritik

Die im Juni 2007 erschienene Untersuchung von Helmut Müller-Enbergs (Mitarbeit: Sabine Fiebig, Günter Finck, Georg Herbstritt, Stephan Konopatzky) enthält wesentliche Forschungsergebnisse zu den Teilen der mikroverfilmten Kartei der HVA des MfS, deren Kopie als CD-ROM, soweit sie deutsche Bezüge hat, von den USA in den Jahren 2000 bis 2003 an die BStU übergeben wurde. Die Publikation analysiert Struktur und Aussagewert dieser zentralen Quelle zur Geschichte der HVA und stellt der Forschung so ein unverzichtbares Werkzeug zur Deutung und Analyse der in der „Rosenholz“-Datei enthaltenen Informationen zur Verfügung.

Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage

Georg Herbstritt wertete für seine im August 2007 erschienene Studie rund 500 Spionagestrafverfahren der 1990er-Jahre aus und analysierte darüber hinaus zahlreiche Akten, Tondokumente und elektronisch gespeicherte MfS-Daten im Archiv der BStU. Einleitend erörtert er den Gang der Strafverfahren und beschreibt die Dokumente, die Aufschluss über die Anzahl der West-IM geben. Ausgehend von den hierbei gewonnenen Erkenntnissen untersucht er, wie der Staatssicherheitsdienst Agenten im Westen anwarb und welches soziale und berufliche Profil diese besaßen. Schwerpunkte bilden sodann nicht nur die großen Linien des Spionagegeschehens, sondern vor allem bislang wenig beachtete Aspekte wie die Anwerbung jugendlicher Westdeutscher als IM oder die zunehmenden internen Probleme des MfS-Spionageapparats. Bisherige Erkenntnisse über herausragende Spionagefälle werden ergänzt und präzisiert, einige Darstellungen auch konkret widersprochen. Darüber hinaus wird nach den Opfern der MfS-Westarbeit gefragt. Die Tatsache, dass selbst DDR-Bürger von bundesdeutschen MfS-Agenten ausspioniert wurden, verdeutlicht auf besondere Weise die gesamtdeutsche Dimension des Themas. Das Buch verbindet exemplarische Fallschilderungen und typische, auch unscheinbare Spionagefälle mit zeitgeschichtlichen Abläufen im geteilten Deutschland und beleuchtet die MfS-Westarbeit aus unterschiedlichen Perspektiven.

Kulturinsel und Machtinstrument

Mit dieser Studie legt Matthias Braun eine erste Gesamtdarstellung der Geschichte der Akademie der Künste der DDR vor. Er untersucht im Rückgriff auf alle relevanten Archivbestände die Einwirkungen der Partei und die kontrollierenden Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes auf die Tätigkeit der Akademie der Künste und reflektiert an

ausgewählten Sachverhalten, wie sich diese Institution in wichtigen politischen Konfliktlagen und bei kulturpolitischen Kontroversen verhalten hat. Die Untersuchung beschreibt die Spielräume und deckt die Grenzen auf, eigenständige Positionen und Ansprüche gegenüber der SED und ihren Kontrollorganen zu entwickeln oder gar zu behaupten. Als Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung versteht sich das Buch zugleich als ein Plädoyer für die persönliche und öffentliche Erinnerungsarbeit im wieder vereinten Deutschland. Der Band wurde im Oktober 2007 in der Akademie der Künste einer großen Öffentlichkeit präsentiert.

Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistik

Im März 2008 erschien die von Helmut Müller-Enbergs verfasste Analyse des IM-Netzes des MfS. Durch die systematische Recherche in Archivalien des MfS konnte ein weitgehend klarer Gesamtüberblick über Anzahl, räumliche Verteilung sowie Arbeitsgebiete der inoffiziellen Mitarbeiter des MfS gegeben werden. Für einzelne Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen ist sogar ein vollständiges Bild möglich. Danach waren in den Jahren um 1975 und 1985 bis zu 185 000 Zuträger registriert, mithin jeder 50. Berufstätige in der DDR. Durch diese Arbeit liegt nun ein Datenhandbuch zu den IM vor, das manches Bild vom MfS korrigiert. Beispielsweise waren wesentlich weniger IM auf die evangelischen Kirchen oder die Opposition angesetzt als etwa auf den Bereich Volkswirtschaft. Neuartig sind auch die Angaben zu den IM in der Bundesrepublik Deutschland, wonach das MfS in seiner Gesamtgeschichte nicht mehr als 12 000 Bundesbürger als IM führte, zuletzt rund 3 000. Den Daten ist eine Einleitung vorangestellt, in der wesentliche Erkenntnisse zur Gesamtzahl, regionalen Verteilung und zur Alters-, Berufs- und Geschlechterverteilung vorgestellt werden.

Kommunismus in der Krise

In dem von Roger Engelmann, Thomas Großbölting und Hermann Wentker Anfang 2008 herausgegebenen Sammelband sind die Beiträge einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz publiziert, die vom 26. bis 28. Oktober 2006 von der BStU gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte München/Berlin veranstaltet wurde. Die Tagung hatte die Entstalinisierung und die von ihr ausgelösten Krisenhaften Erscheinungen im kommunistischen Machtbereich zum Thema. Dieser Prozess begann bereits unmittelbar nach dem Tode des sowjetischen Diktators und gewann 1956 durch den XX. Parteitag der KPdSU eine tief greifende Dynamik, die in einigen Satellitenstaaten den Fortbestand der kommunistischen Herrschaft zu gefährden begann und in Ungarn sogar in einen Volksaufstand mündete. Die von oben initiierte und gelenkte Entstalinisierung geriet in eine schwer beherrschbare Krise, die nur durch die Rückkehr zu repressiven Herrschaftsmethoden gestoppt werden konnte. Der Konferenzband, an dem Experten aus den mittelosteuropäischen Staaten beteiligt sind, thematisiert

politische, soziale, ökonomische und kulturelle Aspekte dieser Entwicklung in transnationaler Perspektive.

Aktenlandschaft Havemann

Die von und über Robert Havemann überlieferten Akten und Materialien sind in zwei Archivbeständen zugänglich: im erweiterten Nachlass Robert Havemanns in der Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin und in den Akten des MfS bei der BStU. Werner Theuer (†) und Arno Polzin (Mitarbeit: Bernd Florath) haben für beide Institutionen in dem mehrjährigen Kooperationsprojekt die Unterlagen gesichtet, sortiert sowie beschrieben und legten im September 2008 einen Überblick über die erschlossenen Bestände zu Robert Havemann vor. Nach einer ausführlichen Einleitung werden in zwei Hauptteilen die jeweiligen Unterlagen vorgestellt. Die Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin präsentiert dabei den Nachlass Havemanns und diverse Ergänzungsdokumentationen. Im BStU-Teil zu den MfS-Unterlagen werden insbesondere die Zusammenhänge zwischen Erfassung in den Karteien, Vergabe von Registriernummern und Archivsignaturen erläutert und die jeweiligen MfS-Akten analysiert. Dabei erfolgt sowohl der Verweis auf Ergänzungen oder auch Lücken im Bestand als auch die Erläuterung zu signaturübergreifenden Zusammenhängen. Ein ausführlicher Anhang mit allein sechs Registern und diversen weiteren Übersichten – übergreifend für beide Bestände – rundet das Werk ab und bietet unterschiedlichste Möglichkeiten für ein gezieltes Recherchieren zu der komplexen und bedeutungsvollen Biografie Havemanns.

Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944 bis 1991

Der im Februar 2009 erschienene Sammelband ist das Resultat einer multilateralen Kooperation zwischen der BStU, dem Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) in Warschau und einer Reihe von Wissenschaftlern aus anderen Ländern. Herausgegeben wurde er von Łukasz Kamiński (IPN), Krzysztof Persak (IPN) und Jens Giesecke (BStU). Gleichzeitig mit der deutschen Fassung in der wissenschaftlichen Reihe der BStU „Analysen und Dokumente“ erschien in Warschau eine polnische Ausgabe. Das Handbuch ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung des 2005 vom IPN herausgegebenen englischsprachigen Handbuchs, das ein lebhaftes Echo hervorgerufen hatte. Es gibt eine kompakte Übersicht über Geschichte, Struktur und Arbeitsweise der Staatssicherheitsapparate des Ostblocks: von KGB und MfS bis zur rumänischen Securitate und der polnischen Bezpieka. Vierzehn Experten aus sieben Ländern präsentieren die großen Fortschritte der Forschung, die erst nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus möglich geworden sind. Die Darstellungen werden ergänzt durch Schätzungen der Opferzahlen sowie biografische Notizen der wichtigsten Funktionäre der Sicherheitsdienste.

Endspiel. Die Revolution 1989 in der DDR

In der im Februar 2009 erschienenen Monografie schildert Ilko-Sascha Kowalcuk, warum und wie es 1989 zur

Revolution in der DDR kam und welche markanten Punkte den Verlauf zwischen dem Sommer 1989 und den freien Wahlen am 18. März 1990 prägten. Die Ereignisse dieser Zeit lassen sich nicht erklären, ohne die vielfältigen Krisenerscheinungen zu berücksichtigen, die sich in den Jahren zuvor anhäuften. Auf diese wird deshalb ausführlich eingegangen. Vor dem Hintergrund veränderter internationaler Rahmenbedingungen reifte schließlich 1989 eine revolutionäre Situation heran, die gleichermaßen von Zusammenbruch, Massenflucht, neuen Bürgerbewegungen und Demonstrationen gekennzeichnet war und zu einer Revolution gegen den SED-Staat führte. Höhepunkte waren dabei die Massendemonstration am 9. Oktober 1989 in Leipzig, der Mauerfall am 9. November 1989 und die freien Wahlen am 18. März 1990 – sämtlich Voraussetzungen für die Herstellung der deutschen Einheit. Das Buch bietet eine Reihe neuer Einsichten an, wendet sich an eine breite historisch interessierte Leserschaft und zeigt, warum die Revolution weit aus mehr als eine historische Fußnote darstellt.

5.3.2 Handbuch

Das Handbuchprojekt „Anatomie der Staatssicherheit“ stellt dem wissenschaftlichen Fachpublikum sowie anderen interessierten Nutzern der MfS-Akten in kontinuierlich erscheinenden Teillieferungen umfassendes Grundwissen zum MfS zur Verfügung. Es ist damit ein wichtiger Baustein und zugleich ein unerlässliches Hilfsmittel für die MfS-Forschung. Inzwischen sind 20 Teillieferungen publiziert, weitere fünf der acht ausstehenden Teillieferungen liegen in Manuskriptform vor. Das Projekt befindet sich somit in seiner Endphase. Es hat den Forschungsbereich der BStU wesentlich länger beschäftigt als ursprünglich gedacht, was auch durch die unvermutet schwierige Quellen- und Erschließungslage bedingt war. Im Berichtszeitraum sind folgende Teillieferungen als Broschüre und (kostenloser) Internet-Download erschienen:

Die Hauptabteilung XX: Staatsapparat, Blockparteien, Kirchen, Kultur, politischer Untergrund

Dieser von Thomas Auerbach, Matthias Braun, Bernd Eisenfeld, Gesine von Prittitz und Clemens Vollnhalts verfasste Beitrag behandelt in besonders ausführlicher Form den Kernbereich des Systems der politischen Repression und Überwachung im MfS. Die Hauptabteilung XX und die ihr fachlich nachgeordneten Struktureinheiten in den Bezirken und Kreisen („Linie XX“) überwachten wichtige Teile des Staatsapparats (u. a. Justiz und Gesundheitswesen), die Blockparteien, den Kulturbereich, die Medien, den Bildungssektor, den Jugendbereich und die Kirchen. Federführend war die Hauptabteilung auch bei der Bekämpfung des politischen Untergrunds, also der Opposition. Seinem Aufgabenprofil entsprechend spiegelt sich in der Entwicklung dieses Arbeitsbereichs nicht zuletzt auch die Geschichte von Opposition, Widerstand und politischer Dissidenz in der DDR wider.

Die inoffiziellen Mitarbeiter

In dieser Teillieferung wird von Helmut Müller-Enbergs der Kenntnisstand zu den inoffiziellen Mitarbeitern des MfS zusammengefasst, die Erich Mielke als die „Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“ bezeichnete. Der Beitrag behandelt insbesondere die quantitative und normative Entwicklung, stellt die unterschiedlichen Funktionstypen im Bereich der „Abwehr“ und „Aufklärung“ vor und beschreibt den Rekrutierungs- und Führungsprozess.

5.4 Wissenschaftliche Tagungen

Internationale wissenschaftliche Konferenz in Bratislava

Vom 14. bis 16. November 2007 fand in Bratislava eine Konferenz zu den Aktivitäten des NKWD/KGB und seiner Kooperation mit den anderen kommunistischen Geheimdiensten in Mittel- und Osteuropa 1945 bis 1989 statt. Sie wurde vom Institut des Nationalen Gedenkens (UPN) der Slowakei in Kooperation mit der BStU und den ungarischen, polnischen und tschechischen Partnerbehörden veranstaltet. Thema waren die Quellenüberlieferung zu KGB-Aktivitäten, die Rolle der sowjetischen Berater in den Satellitenstaaten und die Kooperation des KGB mit den dortigen Staatssicherheitsdiensten, die mittel- und osteuropäischen Staaten als Basis für die Spionage gegen den Westen sowie die KGB-Aktivitäten in der SBZ/DDR und in Österreich. 2008 wurden die Beiträge in einem Konferenzband in slowakischer und englischer Sprache dokumentiert (NKVD/KGB Activities and its Cooperation with other Secret Services in Central and Eastern Europe 1945–1989). Im Kreise der Veranstalter wurde verabredet, in Zukunft regelmäßig gemeinsame wissenschaftliche Konferenzen auszurichten, in denen unterschiedliche Themen der Staatssicherheitsforschung in transnationaler Perspektive diskutiert werden.

Internationale Arbeitstagung der BStU und des MGFA in Potsdam

Am 3. und 4. Dezember 2007 fand am Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) der Bundeswehr in Potsdam eine gemeinsam vom MGFA und der BStU organisierte Arbeitstagung über „Die Rolle von Militär und Staatssicherheit im inneren und äußeren Sicherheitskonzept der Warschauer-Vertrags-Staaten“ statt. Die Teilnehmer kamen aus Bulgarien, Deutschland, Rumänien, Serbien, Ungarn und den USA; es waren Militärhistoriker und Experten für Zeitgeschichte, die sich auf die Geschichte der jeweiligen Staatssicherheitsdienste spezialisiert haben. Referiert und debattiert wurde über das Verhältnis von innerer und äußerer Sicherheit in den Warschauer-Vertrags-Staaten, Ostblockkrisen und ihre Rückwirkungen, Sicherheitsapparate und Partei zwischen Fremdbestimmung und Eigennationalität, den Entspannungsprozess, die KSZE und die Abrüstung in ihren Auswirkungen auf die Warschauer-Vertrags-Staaten. Ein Sammelband mit den Beiträgen ist in Vorbereitung.

Wissenschaftlicher Workshop der Abteilung Bildung und Forschung „Widerstand im Alltag – Alltag des Widerstandes“ in Berlin

Nach einer wissenschaftlichen Einführung in das Thema durch die Organisatoren wurden am 5. November 2008 drei Panelveranstaltungen durchgeführt. Das erste Panel behandelte theoretische und methodische Fragen, wie zum Beispiel die erkenntnistheoretischen und methodischen Prämissen, die den Vergleich zwischen Phänomenen des Widerstands in der NS-Diktatur und der DDR ermöglichen, und regionalhistorische Zugänge zur Widerstandsforschung. Im zweiten Panel standen komparatistische Fragen im Zentrum: Ähnlichkeiten und Unterschiede politischer Kritik und politischer Gegnerschaft in der DDR und der Sowjetunion vor dem Hintergrund von Alltagserfahrungen nach dem XX. Parteitag der KPdSU bzw. bei gesellschaftlichen Verweigerungsformen in der ČSSR und der DDR, aber auch zum Netz von Kontakten zwischen polnischen und ostdeutschen Oppositionellen. Im dritten Panel wurden regionalgeschichtliche Annäherungen diskutiert, beispielsweise Aufbegehren und Widerstand im Ostseebereich Rostock 1949 bis 1989, Jugendweiheverweigerung im katholischen Eichsfeld, widerständiges Verhalten in den drei DDR-Nordbezirken und einer oppositionellen Gruppe in Forst. Es ist geplant, die Beiträge in einem Tagungsbuch zu publizieren.

Wissenschaftliche Tagung der BStU „Opposition und SED in der Friedlichen Revolution. Organisationsgeschichte der alten und neuen politischen Gruppen in der Friedlichen Revolution 1989/90“ in Berlin

Die Teilnehmer der Tagung am 25. und 26. November 2008 diskutierten den Weg der verschiedenen politischen Initiativen, Gruppierungen und Parteien der DDR in der Friedlichen Revolution 1989/90. Die rasant wachsende Demokratiebewegung fegte die bestehenden Verhältnisse in wenigen Monaten hinweg. Vorträge ausgewiesener Wissenschaftler und Diskussionen der aktiv Beteiligten über diese Vorgänge wechselten sich ab. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. und dem Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes organisiert. Eine Publikation der Beiträge durch den Landesbeauftragten ist vorgesehen.

5.5 Archivwissenschaftliche Forschung und Publikationen

Einer der Forschungsschwerpunkte der Arbeitsgruppe Archivwissenschaftliche Aufarbeitung (AG AwA) der BStU war auch in diesem Berichtszeitraum das Thema „Staatssicherheit in der Kartographie des Kalten Krieges“. Für die Publikation konnten 21 Beiträge von Autoren aus Deutschland, Ost- und Westeuropa sowie den USA eingeworben werden. Die Beitragsthemen schlagen einen Bogen von der topografischen Geheimhaltung und den Planspielen der Supermächte über die Folgen der Sicherheitspolitik für die Kartografie in Polen, Ungarn, Estland, der Slowakei und der DDR bis hin zur Spiegelung

des sicherheitspolitischen Denkens in Schulatlanten der USA und der DDR. Topografische Karten hatten vordringlich militärischen Zwecken zu dienen. Die Geheimhaltung war dementsprechend hoch. Die Interessen von Volkswirtschaft und Bevölkerung an genauen Karten standen dahinter weit zurück. In dem Sammelband dürfen insbesondere die osteuropäischen Autoren einen wichtigen Beitrag zur jeweiligen nationalen Kartografiegeschichte wie zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen in ihren Ländern geleistet haben. Der Band ist mit zahlreichen Kartenabbildungen und grafischen Darstellungen versehen. Er erscheint in Kürze als Band 9 der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ (siehe Anhang 17) unter dem Titel „Geheimhaltung und Staatssicherheit. Zur Kartographie des Kalten Krieges“.

An einer Fachtagung im Archiv der Zentralstelle im März 2008 beteiligte sich die AG AwA mit einem Vortrag über „Schriftgutvernichtungen im sogenannten Archiv der Abteilung XII und in der Auflösungsphase des MfS 1989/90“. Als Forschungsstand ließ sich feststellen: Die im MfS für die Registratur und Verwaltung von operativem Schriftgut zuständige Abteilung XII hatte die Aussondierung und Vernichtung von Akten aus ihrem sogenannten Archiv bis zum Herbst 1989 weitgehend protokolliert, der Umfang der bis November 1989 vernichteten Akten lässt sich auf 174 000 Bände, das entspricht etwa 3 900 lfd. M., beziffern. Dagegen vollzogen sich Schriftgutvernichtungen im November und Dezember 1989 überwiegend unkontrolliert. Dennoch lassen Vernichtungsbefehle und Notizen aus Dienstberatungen dieser Monate erkennen, dass es jetzt vor allem darum ging, die Unterlagen zu „bereinigen“. Erst die von Bürgerkomitees begleitete Auflösung lässt mit Berichten und Protokollen wieder vorsichtige Rückschlüsse darauf zu, wie viel Schriftgut mindestens vernichtet worden ist. Die Befunde über den Umfang fallen bei den bisher untersuchten Diensteinheiten jedoch weit auseinander. Weitere Erkenntnisse darüber dürften wichtig sein für zukünftige Diskussionen über die archivische Bewertung der MfS-Unterlagen.

Das seit mehreren Jahren verfolgte Projekt über militärische Sperrgebiete in der DDR wurde weiter vorangetrieben. Ziel ist es, sämtliche aus verschiedenen Quellen zusammengetragenen Daten über militärisch genutzte Objekte und Sperrgebiete des Ministeriums für Staatssicherheit, des Ministeriums des Innern (MdI), des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV) und der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) aufzubereiten. Für alle verifizierten Daten wurde im Berichtszeitraum die Lage des Objektes ermittelt und, gegliedert nach den vier genannten Nutzern und den Bezirken der DDR, in insgesamt 100 Kartenausschnitte übertragen. Der als Ergebnis dieser Arbeiten geplante Band soll neben einem einleitenden Text vor allem aus diesen 100 Karten bestehen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Lage und Verteilung von Sperrgebieten in der DDR zu visualisieren und über räumliche Bezüge festzustellen, wo sich Sperrgebiete befanden. Der Band soll in der oben genannten Reihe unter dem Titel „Sicherheit und Ordnung an den militärischen Objekten. Die Initia-

tive des MfS zur Überprüfung und Erfassung der Sperrgebiete in der DDR“ erscheinen.

Ende April 2009 wird die AG AwA mit der Pensionierung ihrer Leiterin ihre Tätigkeit einstellen. Ein Mitarbeiter der Arbeitsgruppe wechselt in das Grundsatzreferat der Abteilung Archivbestände, zwei übernehmen Aufgaben bei der Erschließung der Kartensammlung.

5.6 Bibliothek

Die Bibliothek der BStU ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. In dieser Funktion sammelt sie Veröffentlichungen zu Themenfeldern, die für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der DDR von Bedeutung sind, insbesondere zum Ministerium für Staatssicherheit und anderen Geheimdiensten, zu modernen Diktaturen, Kommunismus und Totalitarismus, zur SBZ und DDR, zur Deutschlandpolitik und innerdeutschen Beziehungen, zu Entwicklungen in Ost- und Mittelosteuropa sowie Biografien und biografische Nachschlagewerke.

Vorrangig bedient sie die Anforderungen und Informationsbedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde und erfüllt damit gleichzeitig die Aufgaben einer Verwaltungsbibliothek. Darüber hinaus steht sie als Präsenzbibliothek allen fachlich Interessierten zur Verfügung.

Der Bibliotheksbestand in Freihandaufstellung umfasst derzeit über 68 000 Bände und ist über den Online-Katalog recherchierbar. Die Bibliothek bezieht laufend rund 150 Zeitschriften und zehn Tageszeitungen. Darüber hinaus verfügt sie über einen großen Archivbestand von über 200 deutschsprachigen Zeitschriften. Hervorzuheben ist der fast lückenlose Bestand des „Neuen Deutschland“ in gebundener Form.

Zu den besonderen Serviceleistungen der Bibliothek gehört die Auswertung der laufend gehaltenen Zeitschriften zu den Sammelschwerpunkten und die damit verbundene Erfassung dieser Artikel im Online-Katalog.

Seit 1994 wird eine jährlich aktualisierte Bibliografie zum Staatssicherheitsdienst der DDR erstellt, die auf der Internetseite der Behörde als PDF-Datei zur Verfügung steht. Die Neuerwerbungen werden zweimonatlich auf der Internetseite veröffentlicht.

6 Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Bildungsangebote

Zu den im Stasi-Unterlagen-Gesetz definierten Aufgaben der Bundesbeauftragten zählt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Diesen Auftrag erfüllt die BStU mit einem breit gefächerten Bildungsangebot: In öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, themenbezogenen Dauer- und Sonderausstellungen, Projekttagen und Fortbildungsseminaren sowie mit Materialien für Schüler und Multiplikatoren leistet die BStU einen

entscheidenden Beitrag zur kritischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte.

6.1.1 Veranstaltungen

Neben dem Dauerthema Struktur und Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der DDR setzten im Berichtszeitraum der 40. Jahrestag des „Prager Frühlings“ 1968 sowie der 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution wichtige inhaltliche Schwerpunkte. Des Weiteren informierte die BStU über den Einfluss des MfS im Kunst- und Filmwesen der DDR, über das geheimpolizeiliche Vorgehen gegen andersdenkende Jugendliche sowie über den Umgang mit Rechtsextremismus und Antisemitismus in der DDR. Auch die Diktaturaufarbeitung im vereinten Europa wurde als Thema berücksichtigt.

Im Folgenden werden einige Veranstaltungen der Zentralstelle und der Außenstellen exemplarisch vorgestellt, weitere Beispiele sind in den Anhängen 19 und 20 nachzulesen.

Veranstaltungen der Zentralstelle

Zu einer historischen Rückschau auf den 17. Januar des Jahres 1988 hatten die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die BStU in die Bartholomäus-Kirche eingeladen. Im Zentrum der Diskussion „Ich war, ich bin, ich werde sein“ standen der von der SED inszenierte Kult um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht und seine Kontrastspiegelung durch die Festnahme von Oppositionellen am Rande der offiziellen Gedenkmanifestation am 17. Januar 1988.

Dem 40. Jahrestag des „Prager Frühlings“ 1968 widmeten sich die Bundesbeauftragte und die Botschaft der Tschechischen Republik im März 2008 mit einer Podiumsdiskussion in der Tschechischen Botschaft. Wesentlichen Raum nahm die Frage ein, wie der „Prager Frühling“ und seine Niederschlagung in Osteuropa, der DDR, der Bundesrepublik und im eigenen Land wahrgenommen worden sind.

Große Beachtung fanden Filmvorführungen mit anschließenden Gesprächsrunden, so zum Beispiel „Die Stasi im DEFA-Studio – Der Spielfilm „Jadup und Boel“ – ein Film, an dessen Beispiel Ziel und Methoden des Staatssicherheitsdienstes präzise nachgezeichnet werden können. Ebenso fanden die Vorführung des im Auftrag des Südwestrundfunks (SWR) produzierten Dokumentarfilms „Staatsbesuch beim Klassenfeind“ und die sich anschließende Podiumsdiskussion „Honecker auf Westreise“ großes Interesse. Deutliche Aufmerksamkeit erhielt auch die Veranstaltung zu dem Dokumentarfilm „Meine Stasi“, in dem der frühere Westkorrespondent Hans-Jürgen Börner die Ergebnisse seiner Recherche nach MfS-Spitzeln, die auf ihn angesetzt waren, dokumentiert.

Im Mittelpunkt einer internationalen Tagung, die die Bundesbeauftragte gemeinsam mit dem Berlin-Brandenburgischen Institut für Deutsch-Französische Zusammenarbeit in Europa (Stiftung Genshagen) im Oktober 2007 realisierte, standen Fragen der Diktaturaufarbeitung im

nationalen und europäischen Kontext. Unter dem Titel „Vergangenheit in der Gegenwart. Gesellschaftliche Diskurse zum Umgang mit Diktaturgeschichte in Europa“ beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Art und Weise, wie Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts in den europäischen Gesellschaften erinnert und bearbeitet werden. Der Umgang mit der DDR-Vergangenheit wurde im Zusammenhang mit analogen Auseinandersetzungen erörtert, die im Anschluss an die Überwindung der kommunistischen Diktaturen Ost- und Ostmitteleuropas sowie faschistischer Diktaturen geführt wurden und werden. In der Abschlussdiskussion wurde die aktuelle Herausforderung „Auf der Suche nach der europäischen Geschichte“ beleuchtet. Veranstaltungsort der prominent besetzten Tagung war Schloss Genshagen. Im Nachgang zur Tagung erschien im Dezember 2008 die Broschüre mit dem Titel „Vergangenheit in der Gegenwart. Vom Umgang mit Diktaturerfahrungen in Ost- und Westeuropa“.

Die Veranstaltungen der BStU finden oftmals auf Kooperationsbasis statt. So richtete die BStU gemeinsam mit der Akademie der Künste den Themenabend „Die Akademie und die Stasi – Chancen und Grenzen der Aufarbeitung“ aus. Im Rahmen der Podiumsdiskussion wurde die in der wissenschaftlichen Reihe der BStU erschienene Studie „Kulturinsel und Machtinstrument. Die Akademie der Künste, die Partei und die Staatssicherheit“, die die Konfliktgeschichte zwischen dem SED-Regime und seiner repräsentativsten Künstlerinstitution untersucht, vorgestellt.

Unter Beteiligung der Amadeu-Antonio-Stiftung präsentierte die BStU eine Veranstaltung, die sich mit dem antifaschistischen Mythos der DDR auseinandersetzte. Beteilt ist die BStU zudem an einer Themenreihe der Robert-Havemann-Gesellschaft und des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die im Jahr 2007 begann und als Hinführung zum 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution konzipiert ist. Die Themenreihe gliedert sich in die Blöcke „Auf dem Weg zur Friedlichen Revolution? Berlin 1987“, „Am Vorabend der Friedlichen Revolution. Berlin 1988“ und „Die Friedliche Revolution. Berlin 1989“.

Als trilaterales Kooperationsprojekt initiierten die BStU, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Bundeszentrale für politische Bildung im Jahr 2008 die Veranstaltungsreihe „Mythen der DDR“. In fünf Einzelveranstaltungen wurden verbreitete Klischees zur Lebenswirklichkeit in der DDR aufgegriffen und kritisch beleuchtet. Die BStU zeichnete verantwortlich für die Vortragsveranstaltungen „Spitzenzeiten? Sport und Doping in der DDR“ in Frankfurt am Main sowie „Ein ganz normaler Geheimdienst? Die Staatssicherheit in der DDR“ in München. Letztere mündete aufgrund der großen Resonanz in eine Folgeveranstaltung an der Universität Bonn.

Zu den Berliner Veranstaltungen der BStU kamen durchschnittlich rund 150 Gäste, wobei einige Themenabende einen deutlich höheren Zulauf verzeichnen konnten (so

beispielsweise die Podiumsdiskussion „Die Akademie und die Stasi“ mit 400 Besuchern).

Veranstaltungen der Außenstellen

In über 300 Veranstaltungen, die insbesondere regional-spezifische Aspekte reflektierten, nahmen die Außenstellen ihre Aufgaben der Bildungsarbeit wahr. Das breit gefächerte Veranstaltungsprogramm wurde durch intensive Kooperationskontakte der Außenstellen wesentlich gestützt.

Neben bewährten Veranstaltungsformen wie Tagen der offenen Tür, in einigen Außenstellen monatlich durchgeführten Besuchertagen sowie ganztägigen Bürgerberatungen in den Regionen, aber auch Beteiligungen an externen Veranstaltungen wie „Internationaler Museumstag“ oder „Lange Nacht der Museen“, wurden neue Angebote entwickelt und regional ausgeweitet. Mit alltagsnahen Themen wie „Honecker kommt in den Himmel … – Politischer Witz und Staatsmacht in der DDR“, literaturgeschichtlichen Lesungen oder Liederabenden mit geschichtspolitischen Texten werden auch Bürgerinnen und Bürger angesprochen, die sich gegenüber „harten“ politischen Themen eher reserviert verhalten.

Die Außenstelle Magdeburg blickte zurück auf die Stadt Magdeburg als Standort der DDR-Schwerindustrie und gestaltete gemeinsam mit dem Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e. V. im Technikmuseum ein Veranstaltungswochenende zum Thema „Stasi in der Volkswirtschaft der DDR“.

Die Außenstelle Gera organisierte gemeinsam mit der Thüringer Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, der Stadt Gera und der Thüringer Landesmedienanstalt zum 40. Jahrestag des Einmarsches der Warschauer-Pakt-Staaten in Prag eine Gesprächsrunde mit Zeitzeugen und Wissenschaftlern. Anlässlich der Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg informierte die Außenstelle über Umwelt- und Gesundheitsschäden durch die SDAG Wismut und die politischen Repressionen durch MfS und Partei in der Bergbauregion.

Die Außenstelle Leipzig vertritt die Behörde in der sächsischen Initiative „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989“, die in jedem Jahr am 9. Oktober eine Gedenkveranstaltung ausrichtet.

„20 Jahre Friedensbibliothek Zwickau“ war das Thema einer Podiumsdiskussion, zu der die Außenstelle Chemnitz in die Versöhnungskirche in Zwickau einlud. Die Gründung und das Engagement dieses bedeutenden oppositionellen Zentrums wurden vom Staatssicherheitsdienst scharf überwacht.

Auf den Bürgerfesten zum Tag der deutschen Einheit 2007 in Schwerin und 2008 in Hamburg waren die Außenstellen Rostock, Neubrandenburg und Schwerin mit Informationsständen präsent. Tausende Besucher nahmen die vielfältigen Angebote wahr und informierten sich auf Schautafeln und mittels digitaler Präsentationen über die verschiedenen Aufgaben der Bundesbeauftragten.

Seit der Schließung der Außenstelle Potsdam zum 1. Januar 2009 gewährleisten die Außenstelle Frankfurt (Oder) und die Zentralstelle das Angebot an öffentlichen Bildungs- und Informationsveranstaltungen in der Region. Hierzu zählen die Präsentation der neuen BStU-Wanderausstellung in Potsdam im Januar 2009 und die begleitende Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte sowie eine Filmvorführung mit Diskussion im Filmmuseum Potsdam. Außerdem wird die BStU künftig Beratungen und Informationen in der Gedenkstätte Lindenstraße anbieten und in der dortigen Schülerprojektwerkstatt mitwirken.

20. Jahrestag der Friedlichen Revolution und der Auflösung des MfS

Das Jahr 2009 steht im Zeichen des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution und der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. In zahlreichen Veranstaltungen beleuchtet die BStU die damaligen historischen Ereignisse und lädt zur Diskussion über ihre Bedeutung für die heutige Zeit ein. Zudem wirkt sie in den regionalen Kooperationsnetzen, die sich aus Anlass des Jahrestages gebildet haben, aktiv mit.

Die Veranstaltungsangebote – neben themenbezogenen Vortrags- und Diskussionsabenden beispielsweise das Theaterstück „Macht das Tor auf“ in Kooperation mit Interkunst e. V. im Land Brandenburg oder in Mecklenburg-Vorpommern die Beteiligung an der Festveranstaltung im Schweriner Dom mit dem BStU-Schülerprojekt „Nacht der Dokumente“ – konzentrieren sich im Wesentlichen auf die zweite Hälfte des Jahres. Bereits im Vorfeld setzte in Sachsen der landesweite Graffiti-Wettbewerb „DemokratieVersprühen“ ein, den die dortigen Außenstellen der BStU gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern tragen. Dem Wettbewerb vorausgegangen waren Lehrerfortbildungen und Schülerworkshops über Jugendkultur in der DDR.

In Berlin eröffnete die BStU gemeinsam mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 15. Januar das Jubiläumsjahr 2009. Unter dem Titel „Frühjahr 1989 – Zwischen Unmut und Aufbegehren“ diskutierten Zeitzeugen und Wissenschaftler über die Entwicklung und Dynamik im Winter 1988/Frühjahr 1989: auf der einen Seite der noch im Machtbewusstsein agierende Herrschaftsapparat der SED, auf der anderen Seite die erstarkende DDR-Oppositionsbewegung, der Beginn der Selbstdemokratisierung. Die Folgeveranstaltungen in 2009 werden sich mit der Fälschung der Kommunalwahlen, der Bedeutung der Ausreisebewegung für das Ende der DDR sowie den Wechselwirkungen zwischen Hauptstadt und Region während der Friedlichen Revolution beschäftigen.

6.1.2 Informations- und Dokumentationszentren, Gedenkstätten, Ausstellungen

Die BStU unterhält an den Standorten Berlin, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder) und Halle Informations- und Dokumentationszentren mit Dauerausstellungen. Darüber

hinaus betreut sie in Kooperation mit der Stadt Frankfurt (Oder) die Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“. In Rostock zeichnet sie in Zusammenarbeit mit der Universität für die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS (DuG) verantwortlich (Adressübersicht siehe Anhang 23).

Allein das Berliner Informations- und Dokumentationszentrum hatte in den vergangenen zwei Jahren über 92 000 Besucher.

Erneut beteiligte sich das Informationszentrum Berlin an der Langen Nacht der Museen: So diskutierten im Sommer 2007 Marianne Birthler, die Filmemacherinnen Dörte Franke und Sandra Prechtel sowie die Journalistin Margit Miosga (Moderation) in einem Podiumsgespräch über Dokumentarfilme zum Thema Staatssicherheit. Im Januar 2008 trat der Schauspieler Martin Kornmeier im Rahmen der Langen Nacht der Museen bei der BStU in dem Theaterstück „Der Massenmensch“ auf.

Das Informations- und Dokumentationszentrum Berlin zeigte 2008 die Foto-Ausstellung von Franziska Vu „Inhaftiert. Fotografien und Berichte aus der Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit“, die in Zusammenarbeit mit dem Kulturring Berlin e. V. entstand. Neben Fotografien aus der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen präsentierte sie Texte auf der Grundlage von Interviews mit ehemaligen Häftlingen. Im selben Jahr zeigte das Informationszentrum Bilder von Thekla Furch unter dem Titel „Paradoxien und Reflexionen“. Thekla Furch setzt sich in ihren hintergründig-ironischen Gemälden mit dem gesellschaftlichen und politischen System der DDR auseinander, dem sie einst unter Lebensgefahr entfloh. Ebenfalls 2008 war die Ausstellung „Schwarz, Rot, Gold“ zu sehen. Steffi Barthel, die heute in Frankfurt am Main lebt, verarbeitet in ihren Bildern Kopien von geheimpolizeilichen Vernehmungsprotokollen, Briefen und Berichten inoffizieller Mitarbeiter aus dem Archiv der BStU.

Mit Blick auf den 20. Jahrestag der Besetzung der MfS-Verwaltungen im Winter 1989/1990 bereitet die BStU eine Ausstellung in verschiedenen regionalspezifischen Versionen vor. Ihr inhaltlicher Fokus liegt auf dem mutigen und freiheitsbewussten Einsatz der Bürgerinnen und Bürger, die mit der Besetzung der MfS-Verwaltungen das endgültige Aus des Staatssicherheitsdienstes einläuteten und die Bewahrung der Unterlagen für die Nachwelt ermöglichten.

Im Mai 2009 wird die BStU mit der Stadt Potsdam einen Kooperationsvertrag zur Nutzung der Gedenkstätte „Lindenstraße 54“ unterzeichnen und dort ein Beratungsbüro einrichten. Durch die Präsenz der BStU in der Gedenkstätte „Lindenstraße 54“ besteht auch nach der Schließung der Potsdamer Außenstelle die Möglichkeit, in Potsdam Anträge auf persönliche Akteneinsicht zu stellen und sich über die Arbeit und Angebote der BStU zu informieren. Darüber hinaus streben die Kooperationspartner an, in der Gedenkstätte eine lebendige Vermittlungsarbeit im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit zu gewährleisten. Derzeit werden Teile des Gebäudes saniert.

In der Übergangszeit bietet die BStU in regelmäßigen Abständen eine Bürgerberatung im Alten Rathaus Potsdam an.

Die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS (DuG) in Rostock existiert nunmehr seit fast zehn Jahren. Sie ist eingebunden in das „Dokumentationszentrum für die Opfer deutscher Diktaturen“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern und steht in Kooperation mit der Universität Rostock. Die DuG hat sich zu einem anerkannten Ort der Dokumentation, Erinnerung und historisch-politischen Bildungsarbeit entwickelt. Ein fester Bestandteil im Angebot der DuG sind Sonderausstellungen, die mit Unterstützung von Kooperationspartnern gezeigt werden. Jährlich informieren sich hier rund 14 000 Besucher aus dem In- und Ausland. Allein zum bundesweiten Tag des offenen Denkmals 2008 kamen mehr als 1 500 Besucher, um die frühere Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes zu besichtigen. Den größten Anteil unter den in- und ausländischen Besuchergruppen stellen dabei die Schulen. Neben den Schülerinnen und Schülern zählen Touristen, vor allem aus den USA und Großbritannien, zu den häufigsten Besuchern.

Die Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ in Frankfurt (Oder) mit der 2006 eröffneten mehrsprachigen Dauerausstellung „Eingesperrt ... Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit in Frankfurt (Oder)“ und das Informations- und Dokumentationszentrum der Außenstelle Frankfurt (Oder) sind Anziehungspunkte für Bürgerinnen und Bürger der ostbrandenburgischen Region.

Auch in den anderen Außenstellen bildet die Ausstellungsarbeit eine feste Größe in der politischen Bildungsarbeit. Die Außenstelle Potsdam zeigte 2007 die in Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Brauereimuseum Pritzwalk entstandene Ausstellung „Staatssicherheitsdienst im ehemaligen Kreisgebiet Pritzwalk“. Darüber hinaus entwickelte sie in Kooperation mit dem Bürgerverein Klein Glienicker die Ausstellung „Leben mit der Mauer. Das Grenzgebiet Klein Glienicker“.

Die Außenstelle Suhl eröffnete 2008 in ihren Räumen eine Ausstellung der Erinnerungs- und Begegnungsstätte GJWH, die den menschenunwürdigen Alltag und das dramatische Strafsystem im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau (GJWH) in den Jahren 1964 bis 1989 beleuchtet. Die Ausstellung wurde ergänzt durch Darstellungen von Einzelschicksalen, die die Außenstelle in Kooperation mit der Beratungsinitiative der Thüringer Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erstellte.

In der Außenstelle Erfurt wurde die Installation des Schweizer Künstlers Nicolas Vionnet zur Vernichtung von MfS-Unterlagen im Jahre 1989 „Rasen betreten verboten“ gezeigt. Die Außenstelle Dresden setzte ihre Ausstellungsreihe „Kunst im Lesesaal“ fort, die unter der Schirmherrschaft des sächsischen Kultusministers steht.

Im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Stadt Neubrandenburg, dem bzw. der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Mecklenburg-Vorpommern, der

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Politischen Memorale Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde am 1. Oktober 2008 ein Geschichts-Lehrpfad eröffnet. Die auf diesem Lehrpfad installierten Informationsstelen erschließen der Öffentlichkeit die Geschichte der MfS-Bezirksverwaltung auf dem Lindenberg in Neubrandenburg.

Einen besonderen Stellenwert besitzt die Erarbeitung regionaler Wanderausstellungen. Die Außenstelle Magdeburg dokumentiert in ihrer Ausstellung „Die ‚Firma‘ im Betrieb. Stasi in der Volkswirtschaft der Region Magdeburg“ die Arbeitsmethoden des Staatssicherheitsdienstes in Magdeburger Betrieben und Firmen. Die Ausstellung der Außenstelle Leipzig „Grau in Grau. Die Umweltsituation im Bezirk Leipzig – die Stasi und der ‚Grüne Feind‘“ gibt einen Einblick, wie das MfS die Umweltsituation in dem DDR-Bezirk einschätzte und Aktivitäten von Umweltschützern unterdrückte. Anlässlich der Bundesgartenschau 2007 erstellte die Außenstelle Gera die Wanderausstellung „überwacht und abgeschottet“ über den Uranbergbau in der DDR, der unter strikter Beobachtung des Staatssicherheitsdienstes stand. Einen Überblick über die von den Außenstellen erarbeiteten und im Berichtszeitraum gezeigten Wanderausstellungen gibt Anhang 22.

Die Wanderausstellung der BStU

Eine wichtige Aufgabe in der Bildungsarbeit der BStU erfüllte weiterhin die zentrale Wanderausstellung „Staatsicherheit – Garant der SED-Diktatur“, die insbesondere für die alten Bundesländer und das Ausland konzipiert wurde. Von Sommer 2007 bis Ende 2008 wurde sie an elf westdeutschen Stationen sowie mit Unterstützung des Goethe-Instituts in Belgrad gezeigt. Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Fortbildungsseminare für Multiplikatoren gewährleisteten ein fundiertes Begleitprogramm zur thematischen Einführung und Vertiefung.

Seit der Erstpräsentation im November 1996 im Deutschen Bundestag in Bonn hat die Wanderausstellung an ihren rund 80 Stationen im In- und Ausland mehr als 287 000 Besucher angezogen. Sehr großes Interesse rief sie an ihren osteuropäischen Stationen in Budapest (1999), Krakau (2000), Tallinn (2001), Plovdiv (2002), Warschau und Breslau (2005) sowie Vilnius, Riga und Belgrad (2007) hervor. In der Publikumsresonanz und den zahlreichen Besuchergesprächen in der Ausstellung und den Begleitveranstaltungen spiegelten sich deutlich die gesellschaftspolitische Bedeutung des Themas und die länderspezifischen Diskurse zum Umgang mit den kommunistischen Diktaturen und ihren Folgen. Doch auch in den zahlreichen westdeutschen Städten, in denen die Wanderausstellung gezeigt wurde, stieß sie auf starkes Interesse. Insgesamt leistete die Ausstellung einen wichtigen Beitrag dazu, zeitgeschichtliche Kenntnisse zu vertiefen, darüber hinaus aber auch für die Werte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu sensibilisieren und das Bewusstsein zu schärfen, die ostdeutsche Geschichte als Teil der gesamtdeutschen Geschichte zu begreifen.

Im Oktober 2008 wurde die Ausstellung von der neu konzipierten und modernen didaktischen Anforderungen genügenden Wanderausstellung der BStU „Feind ist, wer anders denkt“ abgelöst. Die Ausstellung vermittelt die wesentlichen Basisdaten zur Struktur und Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, kennzeichnet die Verflechtung innerhalb des Herrschaftsapparates der SED und verdeutlicht die existentielle Funktion der Staatssicherheit für das SED-Regime. Dargelegt werden zudem die Vernetzung mit den anderen kommunistischen Geheimpolizeien im Ostblock wie auch die spezifische Spionage- und Spitzeltätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in der Bundesrepublik.

Die Ausstellung beschränkt sich dabei nicht auf die Darstellung des Täterapparates. Anhand ausgewählter Biografien, die inhaltlich wie gestalterisch in einer eigenen Ausstellungsebene gewürdigt werden, zeigt sie die konkreten Folgen geheimpolizeilicher Verfolgung für die betroffenen Menschen. Zugleich sind die Biografien eindrucksvolle Beispiele für Zivilcourage und Eigenverantwortung.

Die neue Wanderausstellung wurde erstmals am Vorabend des 3. Oktober 2008 in der Handelskammer in Hamburg, dem gastgebenden Bundesland der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, präsentiert. Weitere Stationen im Berichtszeitraum waren Cottbus und Potsdam.

In Vorbereitung des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution hat die BStU die Ministerpräsidenten der alten Bundesländer eingeladen, die Wanderausstellung in den jeweiligen Landeshauptstädten zu zeigen – als Signal und Beitrag, die Erinnerung an die Bürgerrechtsbewegung von 1989 und die damit verbundenen freiheitlichen Errungenschaften zu schärfen sowie die Bedeutung der Revolution von 1989 als Voraussetzung für die Wiedervereinigung Deutschlands in der gesamtdeutschen Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Wanderausstellung wird dafür um Ausstellungsmodule zur Geschichte der Friedlichen Revolution ergänzt. Die Initiative der BStU stieß auf erfreuliche Resonanz: Den Auftakt der Tour bildete Niedersachsen, wo die Wanderausstellung am 24. März 2009 in der Landeshauptstadt Hannover eröffnet wurde.

Zu den Stationen der Wanderausstellung und den Besucherzahlen im Berichtszeitraum siehe Anhang 21.

6.1.3 Bildungsarbeit für junge Menschen und Multiplikatoren

Im zentralen Bildungsfeld Schule verzeichnet die BStU seit Jahren ein großes Interesse an der Thematik Staatssicherheitsdienst und eine steigende Nachfrage nach unterstützenden Angeboten zu deren Vermittlung. Die Behörde kommt diesem Bedarf nach, indem sie unterrichtsrelevante Materialsammlungen und Handreichungen mit methodischen Empfehlungen zur Verfügung stellt, Lehrerfortbildungen und Schülerprojekte durchführt und mit Schulbuchverlagen und Kultusministerien zusammenarbeitet. Dabei ist sie sich der in diesem Bereich bestehenden hohen Verantwortung bewusst und er-

weitert und verbessert ihre Angebote kontinuierlich. Die Bildungsarbeit der BStU wurde von der Bundeskanzlerin bei ihrem Besuch der Behörde im Januar 2009 ausdrücklich gewürdigt. Sie betonte: „Das Wissen, was Diktatur bedeutet, darf nicht in der Erinnerung verloren gehen, weil wir ansonsten die Freiheit gar nicht mehr ausreichend zu schätzen wissen. Freiheit und Demokratie müssen eben immer wieder erarbeitet werden.“

6.1.3.1 Zusammenarbeit mit Bildungsministerien

Die BStU hat die Zusammenarbeit mit Bildungsministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen, etwa den Landeszentralen für politische Bildung, Schulämtern und Landesinstituten für Lehrerfortbildung, im Berichtszeitraum vertieft und weiter ausgebaut. Eine kontinuierliche Form hat die Zusammenarbeit mit den Bildungsministerien in den neuen Bundesländern gefunden, mit denen die Bundesbeauftragte gemeinsame Erklärungen abgegeben hat bzw. mit denen sie solche vorbereitet.

Berlin

Anfang 2009 haben die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin und die BStU die Absprache getroffen, eine gemeinsame Vereinbarung zu unterzeichnen. Sie soll die bewährte Zusammenarbeit intensivieren und der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Tätigkeit des MfS in der schulischen und außerschulischen Vermittlung stärkende Impulse geben.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Herbst 2007 besuchte der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Henry Tesch, die BStU in Berlin und brachte damit sein großes Interesse an einer kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte zum Ausdruck. In Mecklenburg-Vorpommern wird der Aufklärung über die DDR ein größerer Stellenwert eingeräumt als bislang. So werden beispielsweise seit 2008 schulische Bildungsfahrten zu bestimmten Dokumentationsstätten und Gedenkorten, darunter auch zur Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt in Rostock, finanziell gefördert.

Die Vorbereitungen für eine gemeinsame Erklärung des Kultusministeriums und der BStU wurden im Frühjahr 2009 abgeschlossen. Ziel der Erklärung ist es, über die vorhandenen Vermittlungsangebote hinaus zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit der SED-Herrschaft und dem MfS zu motivieren und die Freiheits- und Demokratieerziehung zu fördern.

Brandenburg

Auf Basis der Vereinbarung aus dem Jahr 2002 veranstaltete die BStU mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg (MBJS) wiederum mehrtägige Lehrerfortbildungen mit Lehrkräften aus Brandenburg und Polen. Kooperationspartner von polnischer Seite waren das Institut des Nationalen Gedenkens

(IPN) und regionale Lehrerfortbildungseinrichtungen. Im Frühjahr 2008 fand eine mehrtägige Lehrerfortbildung in Danzig/Stutthof (Polen) statt, im Herbst 2008 war die BStU an einer Konferenz in Slubice (Polen) zum Thema „Das Bild des Nachbarn – polnische und deutsche Schulbücher“ beteiligt.

Mit dem LISUM Berlin-Brandenburg besteht eine gute Zusammenarbeit, so führten die Fachberater und Multiplikatoren für Geschichte und Politik des LISUM ihre erste gemeinsame Weiterbildung zur Thematik „DDR und Stasi als Thema im Schulunterricht“ zusammen mit der BStU durch.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt hat sich seit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung im Jahr 2003 die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bildungsträgern und -anbietern vertieft und verstetigt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Mitwirkung der BStU im „Arbeitskreis Aufarbeitung“ des Landes Sachsen-Anhalt, in dem Vertreter der Gedenkstätten und sonstige Träger der historisch-politischen Bildungsarbeit des Landes einschließlich des Kultusministeriums vertreten sind. Zurzeit beteiligt sich der Arbeitskreis an der Erarbeitung der neuen Rahmenlehrpläne. Die Einbindung in diesen Arbeitskreis bietet der Außenstelle Magdeburg beispielsweise die Möglichkeit, kooperativ mit den anderen dort vertretenen politischen Bildungsträgern des Landes, der Parteien und weiterer Einrichtungen an der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatsicherheitsdienstes mitzuwirken.

Eine Veranstaltung, an der die BStU – vertreten durch ihre Außenstellen Magdeburg und Halle (im Wechsel) – regelmäßig mitwirkt, ist der Jugendgesichtstag des Landes Sachsen-Anhalt. Die von den Außenstellen angebotenen Workshops werden dabei stets sehr gut angenommen.

Sachsen

Im Dezember 2006 unterzeichnete die Bundesbeauftragte mit dem Sächsischen Staatsminister für Kultur eine gemeinsame Erklärung, wonach beide Behörden künftig stärker zusammenarbeiten wollen. Ziel ist es, die junge Generation zu ermutigen, sich mit der Geschichte des östlichen Teils Deutschlands auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch, sich mit dem totalitären Herrschafts- und Gesellschaftssystem der DDR zu beschäftigen. Gemeinsame Handlungsfelder sehen der Sächsische Kultusminister und die BStU insbesondere im Rahmen des Schulunterrichtes und außerunterrichtlicher Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der Lehrerfortbildung, der politischen Erwachsenenbildung, aber auch in der Elternfortbildung innerhalb der Mitwirkungsgremien. Eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Vereinbarungen kommt den sächsischen Außenstellen Chemnitz, Dresden und Leipzig zu. Wiederholt wurden ganztägige Lehrerfortbildungen in der Außenstelle Dresden auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung sowie der guten Zusam-

menarbeit mit dem Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e. V. veranstaltet.

Der damalige Sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt besuchte Ende Mai 2007 die Außenstelle Leipzig, wo er von Frau Birthler begrüßt wurde und nach einem Rundgang ein Gespräch mit Schülerinnen und Schülern führte.

6.1.3.2 Bildungskonferenz

Als Auftaktveranstaltung für das Jubiläumsjahr 2009 führte die BStU gemeinsam mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Bundeszentrale für politische Bildung vom 31. Oktober bis zum 2. November 2008 eine Bildungskonferenz in Berlin durch. Das Thema lautete „Meine, Deine, unsere Geschichte? Friedliche Revolution und Deutsche Einheit in der schulischen und außerschulischen Bildung“. Die Veranstalter boten Gelegenheit, sich mit praktischen und theoretischen Aspekten der Vermittlung von DDR-Geschichte zu beschäftigen. In gesamtdeutscher Perspektive wurde der Stand der Behandlung von DDR-Geschichte und deutscher Teilung im Unterricht und in der außerschulischen Bildungsarbeit debattiert. Dabei wurden auch aktuelle Ansätze, wie die Geschichte der Friedlichen Revolution und der deutschen Einheit, einbezogen. In diesem Zusammenhang legten die Veranstalter großen Wert darauf, dass bilanzierende, theoretische und praxisorientierte Teile angemessen berücksichtigt wurden. Die Resonanz auf die Einladung war herausragend. Zu den Teilnehmenden gehörten Lehrkräfte und politische Bildner, Vertreter von Lehrerbildungsinstitutionen, Bildungsverwaltungen und Kultusministerien sowie Schulbuchverlage. Aufgrund des großen Interesses soll zwischen den Veranstaltern abgestimmt werden, in welcher Form diese bildungsbezogene Konferenz fortgesetzt werden kann.

6.1.3.3 Zusammenarbeit mit Schulbuchverlagen

Auf Initiative der Bundesbeauftragten und des Verbandes Bildungsmedien (VdS) wurde im Jahr 2006 bei der BStU in Berlin ein zweitägiger Workshop für Schulbuchautoren und Schulbuchredakteure durchgeführt. An dem Workshop nahmen, neben Vertretern des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und des Georg-Eckert-Instituts für Schulbuchforschung, die Verantwortlichen für die Schulbücher des Unterrichtsfachs Geschichte fast aller bundesdeutschen Schulbuchverlage teil.

Dieser 2006 begonnene fachliche Austausch zwischen Schulbuchverlagen und der BStU setzte sich im Berichtszeitraum erfreulicherweise fort. Auf Bitte der Verlage konnte die BStU ihre Expertise bei der Überarbeitung von Schulbüchern für Geschichte einbringen. So wirkten Mitarbeiter der Zentralstelle und der Außenstelle Rostock Anfang 2008 an einem Kapitel des neuen Geschichtslehrbuchs des Klett-Verlages für die Klassenstufe 9/10 zum Thema „Jugendliche im Stasi-Visier“ mit. Von der Zentralstelle wurden ein Unterrichtskonzept „Stasi – Geheimdienst der DDR“ für ein Lehrbuch des Stark-Verlages so-

wie Kapitel über die DDR-Staatssicherheit in einem Geschichtslehrbuch des Cornelsen-Verlages fachlich begutachtet.

6.1.3.4 Angebotsformate

Die Zentralstelle in Berlin entwickelt hauptsächlich Angebote für Berlin und die alten Bundesländer. Im Berichtszeitraum hat besonders die Nachfrage aus den alten Bundesländern zugenommen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass Regionen Interesse bekundeten, in denen bisher noch keine Veranstaltungen stattgefunden hatten.

Seit 2009 ist die Zentralstelle auch für die Zusammenarbeit mit Schulen im westlichen Brandenburg zuständig. In den anderen neuen Bundesländern sind die Außenstellen der BStU für die regionale Bildungsarbeit verantwortlich.

Schülerprojekte

In wachsendem Umfang nehmen Schulen die Angebote der Außenstellen für Schülerseminare und Projekttage an. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum in den Außenstellen 577 Projekttage mit 13 360 Teilnehmern durchgeführt, von denen im Folgenden einige beispielhaft vorgestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler nutzten für ihre Projekte Aktenauszüge und Arbeitsbögen, erarbeiteten sich an historischen Orten die Geschehnisse oder sprachen mit Zeitzeugen. Die Arbeit mit Materialien der BStU spielte dabei eine wichtige Rolle, so zum Beispiel in der Außenstelle Erfurt, wo das Theaterprojekt „Stasi-Stücke: Szenische Umsetzungen von Fällen aus MfS-Akten“ weiterhin auf große Resonanz stößt. Hierbei erarbeiteten sich die Jugendlichen mittels szenischer Gestaltung von Akteninhalten Zugang zum Thema Staatssicherheit. Hervorzuheben sind auch die Aktivitäten der Außenstelle Erfurt in Bayern. Mitarbeiterinnen der Außenstelle hielten in Gymnasien in Traunstein und Bad Neustadt Vorträge und präsentierten die Ausstellung „MfS und Schule“.

Für das sachsenweite Jugendprojekt „DemokratieVersprühen“ hat die Außenstelle Leipzig der BStU die Federführung übernommen. Der aus Anlass des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution ins Leben gerufene Graffiti-Wettbewerb will Jugendliche in ihrem direkten Umfeld und bei ihren primären Interessen abholen und sie motivieren, sich gemeinsam für demokratische Werte zu engagieren. Auch eine umfangreiche Lehrerfortbildung wird angeboten. Für das Projekt wurde die Internetseite www.demokratie-verspruehen.de geschaltet. Veranstalter sind die drei sächsischen Außenstellen der BStU, die Leipziger Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur, die Lehreinheit Fachdidaktik Geschichte des Historischen Seminars der Universität Leipzig, der Graffitiverein Leipzig, die Gedenkstätte Bautzen sowie der Steinhaus e. V. Bautzen; Mitveranstalter ist die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Die Schirmherrschaft über das Projekt haben der Sächsische Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller, die Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden Helma

Orosz sowie die Oberbürgermeister von Leipzig und Plauen Burkhard Jung und Ralf Oberdorfer übernommen. Der Graffitiwettbewerb endet 2009 mit einem großen Sommerfest in Leipzig.

Die Außenstelle Neubrandenburg ist seit einigen Jahren in das Austauschprojekt der Mecklenburgischen Literaturgesellschaft einbezogen. Vertreter dieser Gesellschaft kommen mit Schülerinnen und Schülern aus Neubrandenburg und aus dem französisch sprechenden Teil der Schweiz zusammen. Während ihrer Besuche in der Außenstelle hören die Jugendlichen gemeinsam einen Vortrag über Aufbau und Wirkungsweise des MfS, wobei die Gymnasiasten aus Neubrandenburg den Text simultan ins Französische übersetzen und auf diese Weise den schweizerischen Schülern zugänglich machen.

Die Außenstelle Magdeburg bot den Schülerinnen und Schülern der beiden Gymnasien Stendals und den Auszubildenden der dortigen Berufsbildenden Schule die Möglichkeit, sich anhand der Theateraufführung „Macht das Tor auf...“ mit dem Schicksal von Michael Gartenschläger auseinanderzusetzen. Darüber hinaus gestaltete die Außenstelle im November 2007 gemeinsam mit der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg ein deutsch-deutsches Schülerprojekt zum Thema „Politische Verfolgung Jugendlicher in der DDR“. Das Sportgymnasium Magdeburg nutzte Anfang 2008 das Angebot der Außenstelle, sich im Zusammenhang mit einer „DDR-Hip-Hop“-Ausstellung näher mit dem Thema „Repression gegen jugendliche Subkulturen in der DDR“ zu befassen.

An der Zivildienstschule Schleife bietet die Außenstelle Frankfurt (Oder) im monatlichen Rhythmus ganztägige Informationsveranstaltungen für Zivildienstleistende an, die auf großes Interesse treffen. Außerdem führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle an Gymnasien, Oberstufenzentren und Gesamtschulen der Region Projekttage mit insgesamt etwa 500 Schülerinnen und Schülern durch.

Ergebnis eines siebenwöchigen Projekts von Schülerinnen und Schülern einer Waldorfschule in der Außenstelle Potsdam war die DVD „Einfach, weil man Mensch sein wollte“. In Reportagen und Interviews wird das Schicksal dreier politischer Häftlinge in der DDR dargestellt. Für ihre Dokumentation erhielten die Jugendlichen den 1. Preis beim Viktor-Klemperer-Jugendwettbewerb 2007. Stifter des jährlich vergebenen Viktor-Klemperer-Preises sind das Bündnis für Demokratie und Toleranz, das ZDF und die Dresdner Bank.

Im Januar 2008 veranstaltete das Schweriner Goethe-Gymnasium für die Klassenstufe 11 einen Geschichtstag. Im Kino „Capitoleum“ sahen rund 60 Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung, des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Außenstelle Schwerin der BStU den Film „Das Leben der Anderen“. Im Anschluss daran wurde in Gruppen über den Film und die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes diskutiert.

In Rostock konzentriert sich die historisch-politische Bildungsarbeit der Außenstelle immer stärker in der Doku-

mentations- und Gedenkstätte (DuG) in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes. Um das Potential des historischen Ortes für die schulische Bildungsarbeit besser entfalten zu können, entwickelte die Außenstelle spezielle Projekt-Formate. Hauptziel war und ist es, die Jugendlichen selbst aktiv werden zu lassen, den authentischen Ort voll einzubeziehen, medial abwechslungsreich zu arbeiten und so den Erkenntniszuwachs nachhaltig zu gestalten. Bewährt hat sich zum Beispiel das Format „Stationen“, bei dem sich Schüler eigenständig Kenntnisse zu verschiedenen Originalpläzen der MfS-U-Haft sowie zum dortigen Umgang mit Häftlingen erarbeiten und die Ergebnisse anschließend vor ihren Mitschülern präsentieren. Die Außenstelle arbeitet auch mit der Berufsschule Eutin (Schleswig-Holstein) zusammen. Seit nunmehr zwei Jahren organisiert diese Schule im Sommer eine Bildungsfahrt mit rund 80 Schülerinnen und Schülern. Diese lernen dann in einem Mix aus Seminar und Führungen sowohl die DuG als auch die Außenstelle Rostock mit ihrem Archivbereich kennen.

In Kooperation mit der Körber-Stiftung fand Anfang 2008 ein Jugendforum in Berlin statt. Eine Woche lang setzten sich Preisträgerinnen und Preisträger des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten aus der ganzen Bundesrepublik mit der Tätigkeit des MfS und ihren Folgen für die Betroffenen auseinander. Besuche wichtiger Gedenkstätten und Zeitzeugenprogramme wurden ergänzt durch intensive Projektarbeit. Im Herbst 2008 führte die Körber-Stiftung zusammen mit der BStU einen Workshop im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten durch, in dem interessierte Jugendliche Methodenkenntnisse im Umgang mit Stasi-Unterlagen, mit Zeitzeugengesprächen, Filmen und Fotografien erwerben konnten.

Zunehmend besuchen Gruppen aus den alten Bundesländern im Rahmen von Projekttagen die BStU. Etliche Schulen haben diesen Punkt fest in ihr Exkursionsprogramm aufgenommen und kommen nun bereits seit mehreren Jahren regelmäßig zu Veranstaltungen der Behörde nach Berlin. Die Zentralstelle der BStU führte im Berichtszeitraum 160 Projekttage mit 8 512 Schülerinnen und Schülern durch, davon allein 72 Veranstaltungen an unterschiedlichen Schulen in den alten Bundesländern. Ein Veranstaltungsschwerpunkt blieb dabei – bedingt durch die gute Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung – das Land Hessen, wo 43 Schülerprojekttage durchgeführt wurden. Aber auch an vielen Gymnasien und berufsbildenden Schulen der anderen alten Bundesländer konnte ein erfreuliches Interesse verzeichnet werden. So gab es unter anderem auch Projekttage in Brunsbüttel, München, Hamburg, Wiesbaden, Bergheim oder Aichach.

Eine Schulklassie des Emanuel-Felke-Gymnasiums Bad Sobernheim nahm bei einer Klassenfahrt nach Berlin an drei Projekttagen teil. Auf dem Programm stand neben dem Besuch der Gedenkstätte Berliner Mauer und der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen auch das Studium von Aktenauszügen im Informations- und Doku-

mentationszentrum der BStU. Besonders beeindruckend für die Jugendlichen war dabei ein Gespräch mit einem Zeitzeugen.

Mittlerweile hat sich das Bildungsangebot der BStU auch an etlichen Berliner Schulen etabliert, so beispielsweise im Hilde-Wegscheider-Gymnasium Berlin-Grunewald. Hier sind im nächsten Schuljahr weitere Projekttage geplant. Auf Vorschlag des Geschichtslehrers sollen in mehreren Workshops gemeinsam mit den Schülern Arbeitsblätter für den Unterricht entwickelt werden.

Eine besondere Zusammenarbeit entwickelte sich 2008 mit dem Gymnasium Carl-von-Ossietzky in Berlin-Pankow. Die Bundesbeauftragte hatte ihre Unterstützung beim Gedenken an den 20. Jahrestag der Relegierung von Schülern dieser Schule angeboten. Unter anderem wurde dafür die Möglichkeit geschaffen, Schulklassen den Fall im Archiv nachspüren zu lassen. Im Rahmen einer Projektwoche führten Vertreter der Zentralstelle vom 29. September bis 2. Oktober 2008 Schülerprojekttage für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 durch. Insgesamt wurden fünf Projektgruppen betreut, drei davon im Archiv der BStU. Jeweils 30 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums recherchierten an zwei Tagen in kopierten Stasi-Unterlagen zum Geschehen an ihrer Schule. Für die meisten erschloss sich erstmals die Allgegenwart des MfS im Leben der Menschen in der DDR. Begleitend dazu wurde eine Materialsammlung mit bisher unveröffentlichten Dokumenten über die „Ossietzky-Affäre“ ins Internet gestellt. Höhepunkt und Abschluss der Projektwoche war eine Podiumsdiskussion mit der Bundesbeauftragten in der Aula des Gymnasiums.

Weiterbildungen für Lehrkräfte und Multiplikatoren

Einer großen Zahl interessierter Pädagogen konnten die Angebote der BStU auf den Bildungsmessen „Didacta“ in Köln (2007), Stuttgart (2008) und Hannover (2009) vorgestellt werden. Reaktionen von Besucherinnen und Besuchern machten deutlich, dass die Dimensionen der DDR-Staatssicherheit in den alten Bundesländern teilweise völlig unbekannt sind und die Unterschiede zwischen MfS und bundesdeutschen Geheimdiensten häufig nicht reflektiert werden. Darüber hinaus stießen die Materialien für den Unterricht und die Beratungsangebote vor Ort auf großes Interesse.

Die Außenstellen führten in ihren Regionen 57 Fortbildungen für Lehrkräfte durch, gaben methodisch-didaktische Empfehlungen zum Unterricht und stellten Lehr- und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Besonderes Interesse fanden dabei die unterrichtsverwendbaren Materialien der BStU (siehe auch Anhang 18).

Die Außenstelle Gera führte beispielsweise einige Veranstaltungen für Fachlehrer durch, bei denen speziell dafür erarbeitete Angebotsmappen verteilt wurden. Die Außenstelle Magdeburg ist fest eingebunden in die Ausbildung von Lehramtsstudenten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Die Zentralstelle in Berlin führte 71 Fortbildungsseminare vorrangig für Lehrkräfte aus Berlin und den alten Bundesländern durch. Fünf Fortbildungen wurden auch für Lehrkräfte in den neuen Bundesländern veranstaltet.

Die Weiterbildungsseminare für Lehrerinnen und Lehrer aus den alten Bundesländern fanden sowohl in Berlin als auch an den jeweiligen Schulstandorten statt. Zur Weiterbildung nach Berlin kamen 13 Lehrergruppen aus fünf alten Bundesländern. Initiatoren der Seminare in Berlin waren die Kooperationspartner – die Landeszentralen für politische Bildung bzw. die jeweiligen Landesinstitute für Lehrerweiterbildung und Unterrichtsentwicklung. Die inzwischen schon einige Jahre existierende Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Hessen ist auch in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Die bewährte Praxis, Fortbildungsveranstaltungen in den alten Bundesländern begleitend zur Wanderausstellung (siehe auch Kapitel 6.1.2) anzubieten, wurde beibehalten und traf weiterhin auf großes Interesse. Auf diese Weise fanden im Berichtszeitraum zehn Lehrerfortbildungen in verschiedenen alten Bundesländern statt – zum ersten Mal auch Seminare in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg. Darüber hinaus wurden elf Fortbildungen durchgeführt, die Schulen in den alten Bundesländern selbst organisiert hatten.

Die BStU setzte ihr Engagement in der vom Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e. V. (VGD) initiierten Arbeitsgruppe fort, die das Ziel hat, Konzepte für integrative Formen bei der Vermittlung deutscher Nachkriegsgeschichte zu entwickeln. Im Rahmen von mehrtägigen Lehrerfortbildungsveranstaltungen, so mit den Landesverbänden Niedersachsen (2007) und Hessen (2008) des VGD, wurden Möglichkeiten diskutiert, das Thema „DDR-Staatssicherheit“ im Unterricht zu behandeln und in das Konzept einer integrierten Nachkriegsgeschichte einzubinden.

Zunehmend wurden Seminare für Lehramtsstudenten und -referendare angeboten. So wurden in Zusammenarbeit mit dem VGD Seminare und Projekttage realisiert. Studenten der Geschichtsdidaktik aus Münster, Marburg, Heidelberg und von der Freien Universität Berlin informierten sich über die Angebote und spezifischen Herausforderungen an die Bildungsarbeit der BStU. Einzelne Studienseminare haben Weiterbildungen zur Frage der Behandlung des Themas „MfS im Unterricht“ inzwischen als regelmäßige Veranstaltungen ins Programm aufgenommen.

Die seit 2003 regelmäßig durchgeführten einwärtigen Veranstaltungen für Rechtsreferendare des Berliner Kammergerichts zum Thema „Politische Justiz in der DDR“ fanden im Berichtszeitraum jeweils zweimal jährlich statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Rolle des MfS als Ermittlungs- und Untersuchungsorgan, Fallbeispiele für Rechtsbeugung und den menschenrechtswidrigen Umgang mit Gegnern der SED-Diktatur sowie Fragen der Aufarbeitung und der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

Betreuung von Facharbeiten

Die individuelle Betreuung von Facharbeiten, Jahresarbeiten, besonderen Lernleistungen und Seminarfacharbeiten, vornehmlich in den Fächern Geschichte, Politische Bildung und Sozialkunde, nahm in der Zentralstelle und den Außenstellen erheblich zu. Dabei erarbeiten sich Schülerinnen und Schüler einen meist selbst gewählten Aspekt anhand von Aktenauszügen, Sekundärliteratur oder Zeitzeugeninterviews. Die Ergebnisse werden dann in der Regel als schriftliche Ausarbeitung in den Schulen eingereicht oder als Referat präsentiert. Fünf Jugendliche aus der Jugendanstalt Neustrelitz wurden beispielsweise für die Bearbeitung ihres Forschungsantrags „Umgang mit Ausreisewilligen DDR-Bürgern“ im Rahmen des Jugendprogramms „Zeitensprünge“ betreut. Das Ergebnis wurde im November 2008 auf dem Jugendgeschichtstag Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin vorgestellt. Insgesamt wurden von der BStU im Berichtszeitraum 106 (Berlin 33) Schülerprojektarbeiten betreut.

Von der Zentralstelle wurden außerdem zehn Studentinnen und Studenten bei der Anfertigung ihrer Examensarbeiten fachlich beraten und mit einem zum Teil größeren Zeitaufwand betreut; darunter befanden sich Studierende von Universitäten aus Berlin, Osnabrück und Luzern.

Materialien

Die BStU entwickelte im Berichtszeitraum neue schulverwendbare Materialien, vor allem solche mit regionalen Bezug. Lehrkräften und Schülern gibt die Außenstelle Frankfurt (Oder) mit ihren „Angeboten und Materialien für Schulen“ spezielle Lern- und Unterrichtshilfen an die Hand. Diese umfangreichen Unterlagen enthalten neben Informationen über die Arbeitsweise des MfS Ausstellungs- und Seminarangebote sowie Fallbeispiele zu Jugendlichen, die ins Visier des Staatssicherheitsdienstes gerieten. Hierzu werden relevante Aktenauszüge einschließlich methodisch-didaktischer Hinweise für die Unterrichtsgestaltung und die Lernzielerreichung in gebündelter Form angeboten. Auch von den Außenstellen Erfurt und Gera wurden zur Unterstützung der Bildungsarbeit für Lehrkräfte Informationsmappen mit Fallbeispielen, methodischen Hinweisen und Hintergrundinformationen erarbeitet, die großes Interesse finden.

Die Außenstelle Dresden hat zur neuen Ausstellung „Zwischen Aufbegehren und Anpassen – Jugend in der DDR“ Begleitmaterialien entwickelt, die über den Inhalt der Ausstellung hinausgehen und auch ohne die Ausstellungstafeln verwendbar sind. Weiterhin wurde Lehrmaterial mit regionalen Beispielen zusammengestellt, das unmittelbar im Unterricht verwendet werden kann.

In der Außenstelle Neubrandenburg wurde mit dem Lehrpfad „DDR-Staatssicherheit auf dem Lindenber“ ein ganz neues Medium für die historisch-politische Bildungsarbeit geschaffen, das eine positive Resonanz bei Schülern und Lehrkräften ausgelöst hat (siehe auch Kapitel 6.1.2).

Die Reihe „Quellen für die Schule“ wurde um einen weiteren Band ergänzt, der einen Fall an einer Schule in Anklam behandelt, an der im Jahr 1961 Schülerinnen und Schüler wegen angeblich pazifistischer Meinungsäußerungen massiv bestraft und der Schule verwiesen wurden. Die ersten Bände der Reihe werden seit 2008 auch als Downloads auf der Homepage der BStU zur Verfügung gestellt.

Für den Einsatz in der Schule und in der außerschulischen Bildungsarbeit hatte die BStU schon früher den MfS-Lehrfilm „Revisor“ aufbereitet, der die Arbeitsweise und die Selbstwahrnehmung des MfS zeigt. Jetzt stehen auf einer zusätzlich veröffentlichten Bildungs-DVD vertiefend ein Aktenauszug und umfangreiche Vorschläge für den Einsatz des Films im Unterricht zur Verfügung. Diese DVD ist vom Verband der Geschichtslehrer Deutschlands im Jahr 2008 mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet und als „empfehlenswert“ eingestuft worden.

Die BStU kann die Durchführung von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen für Schüler und Lehrer aus Gründen der Personalkapazität nur begrenzt ausbauen. Daher entwickelt sie neben ihrer Arbeit mit Multiplikatoren auch praxisorientierte Angebote, die einen großen Kreis interessierter Lehrerinnen und Lehrer erreichen und ihnen gesicherte Informationen an die Hand geben. Aus diesem Grund stellt die BStU Unterrichtsmaterialien auf ihrer Internetseite www.bstu.de zum Download zur Verfügung. So können sich Lehrkräfte zum Beispiel einen neu gestalteten Foliensatz zum Thema „DDR-Staatsicherheit“ mit Begleittexten herunterladen.

Die Materialien der BStU für die historisch-politische Bildungsarbeit sind im Anhang 18 aufgeführt.

6.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

6.2.1 Pressearbeit

Die Medienberichterstattung im Berichtszeitraum spiegelt das ungebrochene Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der Behörde und ihrer Zukunft. Schwerpunkte der Pressearbeit bildeten das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung (siehe auch Kapitel 1.1), die virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen (siehe auch Kapitel 1.5 und 3.3.2) und die Vorbereitung der Jubiläumsjahre 2009 und 2010, in denen 20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit feierlich gewürdigt werden.

Die Pressestelle organisierte und betreute Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche und Interviews, unter anderem zur Reaktion der Bundesbeauftragten auf das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung, zur Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde und zur Vorstellung aktueller Forschungsergebnisse der Abteilung Bildung und Forschung.

Zunehmende Versuche ehemaliger hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, Aufarbeitungsinitiativen einzuschüchtern, indem sie gegen die Nennung ihrer Namen klagten oder Klage androhten, führten zu einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit

um die besonderen Möglichkeiten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Die Behörde vertrat dazu die Auffassung, dass die SED-Diktatur nicht allgemein und anonym aufgearbeitet werden kann und soll, sondern der Gesetzgeber ausdrücklich gewollt hat, dass die Verantwortlichen beim Namen genannt werden können (siehe auch Kapitel 1.6).

Weitere Themen, die ein großes Medienecho hervorriefen, waren der Besuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel am 15. Januar 2009 und die Gründung eines Europäischen Netzwerkes der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden im Dezember 2008 (siehe Kapitel 1.7). Darüber hinaus waren für die Medien von Interesse: die Selbstüberprüfung der Redakteure der Berliner Zeitung (siehe Kapitel 4.1.7), die Überprüfung des Betreuerstabes der Olympia-Mannschaft auf Zusammenarbeit mit dem MfS vor den Olympischen Spielen in Peking (siehe Kapitel 4.2.6.4) und der Verzicht des Rechtsanwalts Dr. Gysi auf weitere Rechtsmittel im Rechtsstreit um die Herausgabe ihn betreffender Unterlagen (siehe auch Kapitel 4.4).

Unter den Filmprojekten, die im Rahmen der Pressearbeit im Berichtszeitraum betreut wurden, ist die Produktion des Films „Virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen“ hervorzuheben.

6.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

6.2.2.1 Internet

Im Berichtszeitraum gewann das Internet zur Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Behörde weiter an Bedeutung. Als neuer Service wurde unter anderem die Rubrik „Aktuelles im Bereich Archivwesen“ eingeführt. Neben der konventionellen Veröffentlichung im Internet werden Veranstaltungshinweise und Pressemitteilungen der BStU nun im RSS-Format angeboten. Somit können die Nutzerinnen und Nutzer aktuelle Informationen automatisch über einen „Ticker“ beziehen.

Vor allem die Webseiten des Archivbereichs wurden weiter ausgebaut. Im PDF-Format stehen online zur Verfügung: Findbücher, ein Aktenverzeichnis zum Teilbestand der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit und Aktenverzeichnisse des Archivs der Außenstelle Neubrandenburg.

Im Bereich Bildung wurden weitere Unterrichtsmaterialien veröffentlicht (Quellen für die Schule 1 und 2), die von Lehrerinnen und Lehrern von den BStU-Webseiten heruntergeladen und für eine lebendige Unterrichtsgestaltung verwendet werden können.

Zur Tätigkeit des MfS in der DDR wurden neue Internetseiten erarbeitet: Überfall auf die Ostberliner Umwelt-Bibliothek im November 1987, Olof-Palme-Friedensmarsch 1987 in der DDR, Relegierung von Schülern der Carl-von-Ossietzky-Schule 1988.

Die Zahl der Zugriffe auf die Internetseiten der Behörde (www.bstu.de) liegt durchschnittlich bei etwa 45 000 Besuchen („Visits“) und rund 250 000 Seitenaufrufen („Pageviews“) pro Monat. Die großen Abweichungen bei den Pageviews im Vergleich zum vorangegangenen Tätig-

keitsbericht beruhen auf der Einführung einer neuen und genaueren Statistik-Software. Die hohen Zugriffszahlen im vorherigen Berichtszeitraum ergaben sich dadurch, dass auch die Zugriffe der Suchmaschinen (sogenannter nicht gesehener traffic) mitgezählt wurden. Jetzt werden nur noch die Zugriffe gezählt, die direkt auf der Website www.bstu.de stattfinden. Damit hat sich die BStU an die derzeit gängigen Verfahren zur Ermittlung von Seitenzugriffen angeglichen.

In Vorbereitung auf den 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution wurden die Grundlagen für ein Internetportal unter der Domain www.friedlicherevolution.de erarbeitet. Partner des Gemeinschaftsprojekts sind die BStU, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und der Freistaat Sachsen. Die Webseiten informieren mit zahlreichen Formaten und interaktiven Elementen rund um die Themen Mauerfall, Friedliche Revolution und Wiedervereinigung. Regelmäßige Videointerviews, Podcasts, Buchkritiken, Ausstellungsbesprechungen, aber auch Presseschauen und Veranstaltungshinweise sind online verfügbar. Aktuelle Nachrichten der BStU und Informationen zu Aufgaben und Entstehung der Behörde können die Nutzerinnen und Nutzer ebenfalls abrufen.

6.2.2.2 Seminare und Besuchsprogramme für Journalistinnen und Journalisten

Seminarangebote und Besuchsprogramme für Journalistinnen und Journalisten gehören zum festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der BStU. Die halb- bis dreitägigen Programme werden aus einzelnen Modulen je nach Interesse der Gruppe zusammengestellt. Zu den regelmäßigen Gästen der BStU zählen unter anderem die Medienakademie von ARD und ZDF, Volontäre des NDR aus allen Landesfunkhäusern sowie die journalistischen Seminare der Universitäten Köln und Mainz.

Die Angebote der BStU richten sich an Nachwuchsjournalisten, vor allem Volontäre und Studierende der Publizistik/Journalistik, die sich einen Überblick über die Entstehung der Behörde, ihre Tätigkeitsfelder und Aktivitäten verschaffen möchten. Spezielle Fachschwerpunkte wie zum Beispiel „Auslandsspyionage des MfS“, „Politische Strafjustiz“ oder „Kommerzielle Koordinierung“ richten sich insbesondere an Journalistinnen und Journalisten, die ihre Kenntnisse in einzelnen Themenfeldern vertiefen wollen. Gleichzeitig informiert die Behörde in den Seminaren über die Zugangsmöglichkeiten für Forschung und Medien zu den Stasi-Unterlagen.

Insgesamt führte die BStU im Berichtszeitraum neun Programme unterschiedlicher Länge mit rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch.

6.2.2.3 Weitere Angebotsformate

Regelmäßig bietet die BStU Bürgerinnen und Bürgern an, sich „vor Ort“ über die Behörde, ihre Aufgaben und Arbeitsweise zu informieren. Großes Interesse besteht dabei

an einer Besichtigung der Archive der Zentralstelle und der Außenstellen. Im Archiv der Zentralstelle findet im Durchschnitt an jedem Werktag eine Führung statt: Im Jahr 2007 haben insgesamt 2 292 Besucherinnen und Besucher einen Einblick in das Archiv der Zentralstelle gewinnen können. Im Jahr 2008 waren es 3 257 Gäste, darunter viele aus dem Ausland. Neben den Führungen für angemeldete Gruppen bieten die Archive in der Regel einmal monatlich Termine für Einzelbesucherinnen und -besucher an. In Berlin finden auch Führungen über das frühere Gelände des MfS statt.

Anlässe wie Archivtage oder Geschichtsforen bieten Gelegenheit, sich über das Thema „Staatssicherheitsdienst“ im weitesten Sinne und über die Arbeit der BStU zu informieren. Am bundesweiten Tag der Archive 2008 beteiligten sich die Archive der Zentralstelle sowie der Außenstellen Magdeburg, Potsdam und Rostock. Bei den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin (2007) und Hamburg (2008) war die Behörde mit Informationsständen vertreten. Die Außenstellen Frankfurt (Oder) und Potsdam gestalteten auf dem Brandenburg-Tag 2008 in Königs Wusterhausen einen Informationsstand. Den Besuchern standen umfangreiches Informationsmaterial sowie Beratungsangebote zur Akteneinsicht zur Verfügung.

6.2.2.4 Broschüren und Informationsmaterialien

Verschiedene Flyer informieren die Öffentlichkeit über die Dienstleistungen der BStU. Wegen der hohen Nachfrage wurden die Flyer im Berichtszeitraum nachgedruckt. Das behördeneigene Corporate Design wurde auf alle Druckerzeugnisse des Hauses und der Außenstellen übertragen, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit gewährleistet ist.

Ebenfalls wegen großer Nachfrage nachgedruckt wurde die Broschüre „Entscheidungen gegen das Schweigen“, die 2007 anlässlich des 15. Jahrestages der ersten Akteneinsichten am 2. Januar 1992 erschienen war. Bürgerinnen und Bürger, die im Jahr 1992 erstmals Akteneinsicht genommen hatten, reflektieren darin ihre Erinnerungen.

Die Bewerbung von Veranstaltungen der Außenstellen durch Flyer und Plakate wurde weiter verbessert. Gleichzeitig wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um künftig die Bewerbung von Veranstaltungen noch publikumswirksamer zu gestalten. Alle Tage der offenen Tür in den Außenstellen der BStU werden mit Werbematerialien unterstützt.

Ein besonderes Informationsangebot stellt die 30-minütige Audio-Dokumentation „Die akustische Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit“ dar. Hier wird anhand eines konkreten Falles gezeigt, wie der Staatssicherheitsdienst Stimmen gesammelt und ausgewertet hat. Die Dokumentation auf CD erläutert, mit welchen Methoden die Geheimpolizei Telefone abgehört und durch Stimmmerkmale Personen ausfindig gemacht hat.

7 Internationalisierung der Aufarbeitung

Die Zusammenarbeit mit den Partnereinrichtungen bzw. Institutionen mit ähnlicher Aufgabenstruktur aus dem mittelosteuropäischen Raum wurde im Berichtszeitraum weiter vertieft. Ein Höhepunkt war die Unterzeichnung der Vereinbarung über die Schaffung eines „Europäischen Netzwerkes der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ im Dezember 2008 (siehe Kapitel 1.7). Einen Überblick über die Entwicklungen in einzelnen Ländern bzw. Kooperationen im Berichtszeitraum gibt Kapitel 7.1.

Ein weiterer großer Teil der internationalen Kontakte wird über parteinahe Stiftungen organisiert. Diese treten als Einladende nach Deutschland auf bzw. beziehen die BStU in spezielle Programme ein. Aber auch andere Einrichtungen stehen in regelmäßiger Kontakt mit der BStU. So werden beispielsweise alljährlich Stipendiaten der Robert-Bosch-Stiftung zu einem Gespräch mit der Behördenleitung und Experten des Hauses eingeladen. Die jungen Nachwuchskräfte aus den Beitrittsländern der EU sammeln in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes in Deutschland vergleichende Verwaltungserfahrungen und befassen sich in ihren Entsendeländern politisch engagiert mit dem Thema der Aufarbeitung. Über die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, den parteinahen Stiftungen und anderen Einrichtungen gibt Kapitel 7.2 Auskunft.

7.1 Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen in Mittel- und Südosteuropa

Polen

Das polnische Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) hatte wie andere Aufarbeitungseinrichtungen auch mit der Schwierigkeit umzugehen, dass die relevanten Akten des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes bei unterschiedlichen Ämtern, unter anderem dem Innenministerium, lagern und zunächst praktisch nicht zugänglich waren. Mittlerweile ist es dem IPN gelungen, die relevanten Bestände in eigene Archive zu übernehmen. Eine Lustration gibt es seit 1997, ergänzt durch zwei Rechtsakte (IPN-Gründung und Gesetz über die Offenbarung der Informationen aus den Dokumenten der polnischen Staatssicherheit). Einsichts- und Forschungsrechte sind ähnlich dem StUG geregelt. Mit etwa 2 000 Mitarbeitern, Außenstellen im ganzen Land und rund 50 000 Nutzungsanträgen jährlich ist das IPN inzwischen ein politisches Schwergewicht. Komplexität der Aufgaben und Vergleichbarkeit der behördlichen Konstruktion führten im Jahr 2005 zu einem umfassenden Kooperationsvertrag zwischen IPN und BStU, der inzwischen auf vielfältige Weise mit Leben erfüllt wird. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Projekte der Bildung und Forschung und der Austausch zu archivischen bzw. archivwissenschaftlichen Fragen.

Die Behördenleitungen des IPN und der BStU trafen sich im Oktober 2007 in Warschau, um sich über aktuelle innenpolitische Entwicklungen auszutauschen. In Polen war seinerzeit die Lustration ein heftig diskutiertes Thema, in Deutschland stand die Debatte um das Ge-

denkstättenkonzept des Bundes und die institutionelle Zukunft der BStU auf der Tagesordnung.

Anlässlich der Feierlichkeiten des Posener Aufstands von 1956 besuchten Mitarbeiter der BStU Kollegen der IPN-Außeneinstellung Posen, umgekehrt gab es Besuche der polnischen Außenstelle zum Tag der offenen Tür der BStU in Frankfurt (Oder). Zur Vertiefung dieser Kontakte wurde am 6. Oktober 2008 in der Frankfurter Außenstelle der BStU eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Sie sieht insbesondere eine Zusammenarbeit bei bildungspolitischen Themen (gemeinsame Ausstellungen und Veranstaltungen) sowie die gegenseitige Unterstützung bei Vorhaben mit regionalem Kontext vor.

Rumänien

Am 31. Januar 2008 verkündete das Bukarester Verfassungsgericht ein Urteil, das die Arbeitsmöglichkeiten des Nationalen Rates für das Studium der Securitate-Archive (CNSAS) einschränkte. Die Behörde mit über 200 Mitarbeitern war nach einer Jahre währenden Übernahme der Securitate-Akten aus anderen Archiven und einer Neubesetzung des Rates in die Lage versetzt, effizienter und auch nach außen wahrnehmbarer zu arbeiten. Anlässlich einer Klage des Vorsitzenden und Gründers der Konservativen Partei stellte das Verfassungsgericht Rumäniens dann aber fest, dass Passagen des Gesetzes Nr. 187/1999 vom 7. Dezember 1999 – Über den Zugang der Bürger zu von der Securitate aufbewahrten Dossiers und die Enttarierung der Securitate als politische Polizei – nicht verfassungskonform seien.

Der CNSAS soll demnach aufgrund der Aktenlage keine rechtsverbindliche Aussage mehr treffen dürfen, ob jemand Securitate-Mitarbeiter war oder nicht. Diese Einstufung sollen nur Gerichte auf dem entsprechenden Verfahrensweg vornehmen können. Gegen das Urteil gab es unmittelbar nach der Verkündung massive Proteste von Bürgerrechtsorganisationen. Gegenwärtig arbeitet der CNSAS auf der Grundlage eines Eilbeschlusses der Regierung vom 5. März 2008, welcher im Kern die Aufgaben des CNSAS bestätigt (Akteneinsicht für Bürger, Aufdeckung der Securitate-Offiziere und inoffizieller Mitarbeiter, Forschung und Bildungsarbeit).

Noch im Oktober 2007 war eine hochrangige Delegation des CNSAS zu einem zweitägigen Arbeitsbesuch bei den Fachabteilungen und in der Außenstelle Frankfurt (Oder) der BStU zu Gast. Daneben gab es im Rahmen von international besetzten Veranstaltungen zu zwei weiteren rumänischen Instituten Kontakte. So berichtete ein Mitarbeiter der BStU auf der internationalen Konferenz „Ways to consider communism“ des Instituts zur Untersuchung der kommunistischen Verbrechen in Rumänien (IICCR) am 15. November 2007 in Bukarest über Erfahrungen bei der Überwindung der SED-Diktatur; ebenso auf einem internationalen Seminar „The Road towards National Reconciliation: Healing the Wounds/Correcting the Injustice“ der ICAR-Stiftung und des Rumänischen Kulturnstituts am 26. September 2008 in Bukarest.

Tschechien

Das tschechische Gesetz über „Das Institut für das Studium des totalitären Regimes und Archiv der Geheimpolizei“ (USTR) ist am 1. August 2007 in Kraft getreten. Das USTR ist eine staatliche Organisation, das Archiv ist dem Institut untergeordnet.

Der erste Besuch der Prager Behördenleitung fand im Sommer 2007 bei der BStU in Berlin statt, um über die künftigen Aufgaben und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu sprechen.

Das Amt für die Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus (UDV), das seit 1995 in Prag existiert, arbeitet weiter, seine Kompetenz ist jedoch auf die Untersuchung begrenzt (Polizeiarbeit bzw. Kriminalpolizei). Die Sektion des UDV für die Dokumentation hat das neue Amt übernommen. In ähnlicher Weise wird auch das Archiv der ehemaligen tschechoslowakischen Staatssicherheit (StB), welches vom Innenministerium verwaltet wurde, übernommen. Dem Gesetz nach sollen auch die Archivalien des ehemaligen kommunistischen Nachrichtendienstes, des Nachrichtendienstes des Generalstabs der tschechoslowakischen Volksarmee und die Materialien des Militärischen Abwehrdienstes übernommen werden.

Insgesamt ist für das Institut, das seine Arbeit im Frühjahr 2008 aufnahm, die Einstellung von etwa 250 Beschäftigten geplant. Schon jetzt hat sich ein reger bilateraler Austausch entwickelt. Neben dem ersten Besuch im Sommer 2007 in Berlin fanden Fachgespräche zur Vorbereitung der Netzwerkvereinbarung (siehe Kapitel 1.7) statt; ein Treffen anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung in Berlin sowie ein Gegenbesuch von Vertreterinnen und Vertretern der Fachabteilungen Archiv (AR) und Verwendung von Unterlagen (AU) der BStU in der Prager Zentrale und der Außenstelle in Brünn im Februar 2009 folgten. Die Leitungsebene des USTR stellte den deutschen Fachleuten die Möglichkeiten der Aktenverwendung in Tschechien, die verschiedenen Archivfonds sowie die Digitalisierungsstrecke vor.

Slowakei

Ähnlich wie in Rumänien stand auch in der Slowakei der Fortbestand des dortigen Instituts des Nationalen Gedenkens (UPN) auf dem Prüfstand. Das Institut des Nationalen Gedenkens wurde auf der Grundlage eines im Jahre 2002 beschlossenen Gesetzes gegründet. Jetzt wurde der Institution vorgeworfen, dass sie die darin beschriebenen Aufgaben und die soziale Funktion nicht erfülle. Sie sollte daher zum 1. Januar 2009 aufgelöst und die Akten dem Militärhistorischen Institut übergeben werden. Dieses Anliegen ist zunächst abgewehrt worden.

Die BStU konnte im Berichtszeitraum einem Abteilungsleiter aus der slowakischen Partnereinrichtung ein mehrmonatiges Praktikum in der Behörde ermöglichen. Gerade während der für das UPN schwierigen innenpolitischen Situation war somit ein direkter muttersprachlicher Zugang zu slowakischen Informationsquel-

len möglich, um die Entwicklung in Bratislava besser verfolgen zu können.

Ungarn

Das ungarische Historische Archiv der Staatssicherheitsdienste (ABTL) feierte im Oktober 2007 mit einer internationalen Konferenz, zu der der Direktor der BStU und Vertreter der entsprechenden Einrichtungen aus Polen, Rumänien und der Slowakei geladen waren, sein zehnjähriges Bestehen. Das ungarische Amt für Nationale Sicherheit übergab erst im Januar 2005 dem Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste weitere Akten, die den Zeitraum 1980 bis 1989 betreffen. Dieser Bestand (und bereits vorher übernommene Dokumente aus dem Historischen Amt, dem Rechtsvorgänger des ABTL) können nun bearbeitet und recherchiert werden. Allerdings verbleiben die Akten, die nach Ansicht des Nationalen Sicherheitsdienstes immer noch die Sicherheitsinteressen des Staates berühren, weiterhin unter Verschluss beim Sicherheitsdienst.

Vertreter der BStU beteiligten sich im Oktober 2008 an einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz des ABTL über „Spitzel und Bespitzelte“ in Pecs.

Bulgarien

In Bulgarien wurde die seit 1997 bestehende Kommission mit gesetzlichem Überprüfungsauftrag aufgrund einer Regierungsentscheidung im Jahr 2002 quasi ihrer Rechtsgrundlage enthoben. Inzwischen – begünstigt durch den EU-Beitritt und innenpolitische Umstände (einseitige zweifelhafte Verwendungbrisanter Geheimdienstakte durch Politiker) – wurde wieder ein Stasi-Akten-Gesetz verabschiedet (Dezember 2006). Danach ist eine Überprüfung verschiedener Personen hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem früheren Staatssicherheitsdienst möglich, so etwa für EU-Abgeordnete, Verfassungsrichter oder Mitarbeiter des Obersten Justizrates oder des Präsidialamtes. Jeder Bürger hat das Recht auf Akteneinsicht. Dazu wird eine Kommission circa 100 Mitarbeiter einstellen. Im ersten Jahr der Existenz dieser Kommission haben 48 000 Bulgaren einen Akteneinsichtsantrag gestellt. Anlässlich der Rechenschaftslegung nach einem Jahr Kommissionsarbeit wurde die Bundesbeauftragte im April 2008 zu einer Tagung der sogenannten Kostadinov-Kommission (COMDOS) nach Sofia eingeladen, um sich mit den Bedingungen vor Ort vertraut zu machen.

Nach der im Dezember 2008 erfolgten Netzwerk-Unterzeichnung sollte auch mit dieser Kommission der Austausch vertieft werden. So war es ein Wunsch der bulgarischen Fachleute, die Arbeit der BStU im Detail kennenzulernen. Bei einem Besuch in Berlin im Februar 2009 wurde einer vierköpfigen Delegation unter Leitung des zweiten Vorsitzenden das gesamte Dienstleistungsangebot der BStU vorgestellt. In Sofia stand zu diesem Zeitpunkt der Bezug einer Archivliegenschaft an. Der für den Aufbau des dortigen Archivs zuständige bulgarische Kollege hatte daher für die technische Ausstattung der Archivräume sowie für die Möglichkeiten zur Papiererhal-

tung besonderes Interesse. Darüber hinaus waren der Umgang mit den Medien und die Öffentlichkeitsarbeit der BStU Gegenstand von Nachfragen.

7.2 Kontakte zu weiteren Ländern

Südosteuropa

Im Rahmen der von der Deutschen Botschaft in Tirana organisierten Veranstaltungsreihe „Deutscher Oktober“ besuchte die Bundesbeauftragte vom 20. bis zum 22. Oktober 2008 Albanien. Die Botschaft in Tirana hatte gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eingeladen. Seit dem Sommer 2008 wird in Albanien erneut über die Verabschiedung eines Lustrationsgesetzes und eine rechtliche Regelung zur Überprüfung von Inhabern öffentlicher Ämter auf Zusammenarbeit mit der ehemaligen Staatssicherheit (Sigurimi) diskutiert. Insofern stieß der Besuch auf besondere Resonanz sowohl in der Öffentlichkeit als auch auf politischer Ebene.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die lebhaften Diskussionen und intensiven Fachgespräche mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie der albanischen Presse einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Argumentation der Vertreter des neuen Aktenutzungsgesetzes lieferten. Die albanischen Pressekommentare hoben unter anderem hervor, dass es sich hier um die einzige öffentliche Veranstaltung dieser Art seit 18 Jahren gehandelt habe und nun nach den Lustrationsbemühungen der letzten Jahre auch ein bürgerfreundliches Akteneinsichtsrecht geschaffen werden müsse.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung organisierte kurz darauf im Dezember 2008 einen dreitägigen Arbeitsbesuch für eine zehnköpfige Delegation aus Tirana bei der BStU in Berlin und weitere Veranstaltungen zum Thema „Vergangenheitsbewältigung in Deutschland“. Bereits Mitte Februar 2009 stoppte ein Beschluss des albanischen Verfassungsgerichts vorerst den Zugang zu den Geheimdienstakten nach dem Gesetz, das etwa einen Monat lang Bestand hatte. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Mit dem Thema der Dokumentenbereitstellung für die Öffentlichkeit zur Etablierung einer Erinnerungskultur setzten sich kroatische Dozenten, Geschichtsprofessoren und Archivwissenschaftler in der Organisation „Documenta – Centre of Dealing with the Past“ auseinander und suchten dabei auch das Gespräch mit der BStU. Eine über den Deutschen Bundestag eingeladene Parlamentariergruppe aus Bosnien-Herzegowina (Joint Security Intelligence Committee of the Parliamentary Assembly) ließ sich über die Arbeit der Behörde informieren, da es in Bosnien noch keine Regelungen zum Umgang mit solchen Akten gibt. Ein weiteres juristisches Fachgespräch wurde Parlamentariern aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens im Februar 2008 angeboten, bei dem das Thema einer Lustrationsgesetzgebung im Vergleich zu den Möglichkeiten, die das deutsche StUG bietet, diskutiert wurde. Weiterhin war eine Delegation des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit des Parlaments aus Montenegro im Mai 2008 zu Gast bei der BStU.

Baltikum

Im Juni 2007 ließen sich Vertreter des Ausschusses für Nationale Sicherheit der Republik Lettland und im September 2008 eine Delegation aus Estland von der BStU über die Zugangsmöglichkeiten zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und datenschutzrechtliche Aspekte informieren. Museumsdirektoren aus dem Baltikum und anderen osteuropäischen Ländern folgten einer Einladung des Goethe-Instituts zur BStU und diskutierten über den Umgang mit der sozialistischen Vergangenheit. Vertreten waren das Lettische Staatsarchiv, das Okkupationsmuseum Tallin, das Institut für litauische Geschichte, das Historische Archiv aus Ungarn und das Institut des Nationalen Gedenkens aus der Slowakei. Am Ende des Meinungsaustauschs mit der BStU waren sich die Teilnehmenden überwiegend einig, dass die Länder, die sich am wenigsten mit der Geschichte ihrer Diktaturen oder der Unterdrückung des Volkes auseinandersetzen, für die zukünftige europäische Identitätsfindung schlecht aufgestellt sind. Unterschiedliche Ansichten wurden zum Umgang mit datenschutzrechtlichen Aspekten der Opfer und Täter, zur Publizierung von Namenslisten und Geheimdienstdokumenten im Internet und zum Umgang mit dem Thema in den Medien vertreten.

Ukraine

Die Ukraine suchte im Jahr 2008 den Kontakt zur BStU, um Ansätze für eine transparente Nutzung der Geheimdienstakten zu diskutieren. Über die Deutsche Botschaft in Kiew wurden im Zusammenhang mit den Vierten Kiewer Gesprächen im Oktober 2008 (organisiert von European Exchange, Konrad-Adenauer-Stiftung, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde u. a.) Fachgespräche mit ukrainischen Beamten des Innenministeriums bzw. des Sicherheitsdienstes SBU geführt. Innerhalb der Tagung stand die Auseinandersetzung mit den Themen Gerechtigkeit für die Opfer – Verfolgung der Täter – Aufklärung für die Gesellschaft im Mittelpunkt. Die Ukraine verfolgt den bislang einmaligen Ansatz, die Aufarbeitung durch den Geheimdienst als Aktenverwalter zu steuern, der gleichzeitig den Status eines Sonderarchivs besitzt. Die Akteneinsichtnahme für Betroffene, die bereits ein Rehabilitierungs-Verfahren durchlaufen hatten, war schon ermöglicht worden. Seit dem 23. Januar 2009 legt der ukrainische Sicherheitsdienst nach einem entsprechenden Erlass des Präsidenten der Ukraine nun auch alle Dokumente offen, die Aufschluss über „die ukrainische Befreiungsbewegung, die politischen Repressionen und die Hungerkatastrophen in der Ukraine“ geben. Damit soll eine neue Etappe bei der Offenlegung früher unzugänglicher Informationen eingeleitet werden. Allein in den Archiven der SBU handelt es sich um etwa 800 000 Aktenbände mit dem Vermerk „Geheim“ oder „Streng Geheim“, die nun zugänglich gemacht werden sollen. Damit wird eine Zeitspanne von 1917 bis 1991 erfasst.

Spanien

Ende 2007 verabschiedete das Parlament nach fast vierjährigen Bemühungen das „Gesetz der historischen Erin-

nerung“, das erstmals eine verbindliche rechtliche Basis zur Aufarbeitung und zur Rehabilitierung von Opfern aus der Zeit des Spanischen Bürgerkriegs (1936 bis 1939) und der anschließenden Diktatur unter General Franco definiert. Politische Urteile sollen überprüft, Morde untersucht und Spitzelberichte zugänglich gemacht werden. Im Rahmen der Tagung „Vergangenheit in der Gegenwart. Gesellschaftliche Diskurse zum Umgang mit Diktaturgeschichte in Europa“ der Stiftung Genshagen (siehe auch Kapitel 6.1.1) war unter anderem die Erinnerungskultur in Spanien Gegenstand von großem Interesse. Unabhängig von dieser Veranstaltung nahm im Herbst 2008 ein Experte der BStU an einer Veranstaltung der „Archivare ohne Grenzen“ in Spanien teil. Über den Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie und die Friedrich-Ebert-Stiftung gab es im Dezember 2008 einen Informationsaustausch mit Vertretern aus spanischen Archiven, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

Irak

Hinsichtlich des Irak gab es im Berichtszeitraum vier verschiedene Termine, die über die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Körber-Stiftung, das International Center for Transitional Justice und das Auswärtige Amt an die BStU herangetragen wurden. Es handelte sich um Besuche von Parlamentariern, Journalisten sowie des Vertreters der irakischen Schiiten und Generalsekretärs der Stiftung Shahid al Mihrab in Naschaf. Immer wieder wurde bei den Gesprächen die Frage diskutiert, ob deutsche Erfahrungen bei der Aufarbeitung der Machenschaften des irakischen Geheimdienstes genutzt werden können. Die BStU zeigte sich offen für weitere Gespräche mit irakischen Fachleuten in Deutschland.

USA

Bei den Kontakten zu den USA sind zunächst die jährlich mehrmals stattfindenden Gespräche mit Sozialkundelehren aus den verschiedensten US-Bundesstaaten zu erwähnen, die traditionell mit der Organisation Atlantik-Brücke e. V. realisiert werden. Das Programm dient dem besseren Verstehen des modernen Deutschland und seiner Bemühungen im Bereich der Aufarbeitung von Diktatuerfahrungen und der Demokratieentwicklung. Mit der Checkpoint Charlie Stiftung und der Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialeinrichtungen gab es im Oktober 2007 eine Einführung in die Arbeit der BStU für eine Gruppe aus US-Parlaments- und Behördenbibliotheken.

Ein besonderer Termin fand im Januar 2008 mit der Direktorin des US-Holocaustmuseums statt. Die BStU hatte bereits über einen längeren Zeitraum einer vom Museum mit Recherchen beauftragten Firma Unterlagen zu vom Staatssicherheitsdienst dokumentierten Nazi- und Kriegsverbrechen zur Verfügung gestellt. Die Direktorin des Museums wollte anlässlich einer Europa-Reise die Arbeit der BStU und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die konkret mit diesen Recherchen betraut

waren, kennenlernen. Konkrete Hinweise aus den MfS-Unterlagen (z. B. Vernehmungsprotokolle von SS-Angehörigen) führten unter anderem zu bislang nicht bekannten anonymen Gräbern in den Okkupationsgebieten des Dritten Reiches.

Das German Historical Institute, Washington D. C., hatte die Bundesbeauftragte dazu eingeladen, im Rahmen des jährlichen Symposiums des Instituts zum Tag der Deutschen Einheit einen Festvortrag zu halten. Die Bundesbeauftragte sprach am 3. Oktober 2008 über „Die Friedliche Revolution im Herbst 1989“.

Mittel- und Südamerika

Anfragen aus verschiedenen amerikanischen Staaten, die meist mit dem jüngeren Erbe aus Militärregimes belastet sind, erreichten die Behörde verstärkt. Ein wichtiger Veranstaltungspartner war hier das Goethe-Institut. Im Jahr 2007 lernten Vertreter aus mehreren Ländern bei zwei Veranstaltungen die Arbeitsweise der BStU kennen. Zunächst waren im Mai 2007 Journalisten aus Mexiko, Paraguay, El Salvador, Bolivien, Venezuela, Argentinien, Guatemala, Costa Rica, Chile, Ecuador und Kolumbien zu Gast. Im September 2007 folgten Menschenrechtsvertreter dieser Länder, denen das deutsche Netzwerk von Regierungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen sowie Stiftungen/Vereinen vorgestellt wurde.

Der geschäftsführende Direktor des Nationalen Wiedergutmachungsprogramms in Guatemala führte im Juli 2007 auf Initiative der Berghof Foundation for Peace Support ein ausführliches Fachgespräch mit Mitarbeitern der BStU.

Der Botschafter Guatemalas ließ sich im Juli 2008 von BStU-Beschäftigten und Experten des Fraunhofer IPK über das Projekt der virtuellen Rekonstruktion von vernichteten MfS-Unterlagen informieren. In Guatemala befindet sich ein großer Aktenzufallsfund der politischen Polizei (ca. 85 Millionen Blatt, unsortiert in Lagerhallen) in einem sehr schlechten Zustand. Es stand die Frage im Raum, inwiefern deutsches Know-how zur Rettung dieses Aktenbestandes beitragen kann. Im Oktober 2008 kamen der Menschenrechts-Ombudsmann und der Leiter des Historischen Archivs Guatemalas über die Friedrich-Ebert-Stiftung zu einem Erfahrungsaustausch zur BStU. Die knapp 200 Mitarbeiter des dortigen Archivs sind zurzeit mit der physischen Rettung der Bestände und deren Digitalisierung befasst. Die Experten der BStU berichteten von ihren Erfahrungen und den in der Behörde genutzten Verfahren bei der Restaurierung und Konservierung von Papier.

Im Dezember 2008 machte sich die Menschenrechtsbeauftragte im Auswärtigen Amt Argentiniens ein Bild von der Arbeit der Behörde im Zusammenspiel mit anderen Einrichtungen der Aufarbeitung in Deutschland. Einen Monat zuvor bot die Behörde dem Leiter des Bildungs- und Dokumentationszentrums in Mexiko die Gelegenheit zu einem Informationsaustausch.

Asien

Aus dem Fernen Osten wurden mehrere Besucher empfangen. Japanische Journalisten kamen über das Goethe-Institut Tokyo im Mai 2007 zu einem Gespräch in das Berliner Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, im November 2008 wurde der Sonderstab der japanischen Regierung für Entführungen (durch Nordkorea) zu einem Gespräch empfangen.

Mit Korea gab es wiederholt Verbindungen zum Wiedervereinigungsministerium in Seoul. Dort werden vergleichende Studien über die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit und nach einer eventuellen nationalen Zusammenführung Koreas durchgeführt. Darüber hinaus gab es Gespräche mit dem koreanischen Wiedervereinigungsinstitut, die über die Konrad-Adenauer-Stiftung organisiert wurden.

Die politischen Übereinkünfte zwischen den Regierungsvertretern der letzten DDR-Volkskammer mit bundesdeutschen Politikern und die Skizzierung einer Aufarbeitungsbilanz waren für Forscher des Instituts für innerkoreanische Angelegenheiten von Interesse. Die Anfrage nach diesem Termin erreichte die Behörde direkt aus der Botschaft Koreas.

Auch aus Kambodscha waren Besucher bei der BStU zu Gast. Die inWent (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH), die im Auftrag der Bundesregierung und verschiedener Bundesministerien tätig ist, hatte die Behörde gebeten, zum Thema „Wissensvermittlung durch Ausstellungen“ einen Erfahrungsaustausch mit einer Gruppe aus dem Documentation Center Cambodia durchzuführen. Bei einer Präsentation des Berliner Informations- und Dokumentationszentrums einschließlich der Darstellung der Dienstleistungsangebote der BStU auf dem Gebiet der politischen Bildung wurden den Gästen verschiedene pädagogische Ansätze vorgestellt. In der Diskussion war die Frage eines Dialogs zwischen Tätern und Opfern, wie dieser zu organisieren wäre bzw. ob und wie ein solcher in Deutschland stattgefunden hat, für die kambodschanischen Gäste von Interesse.

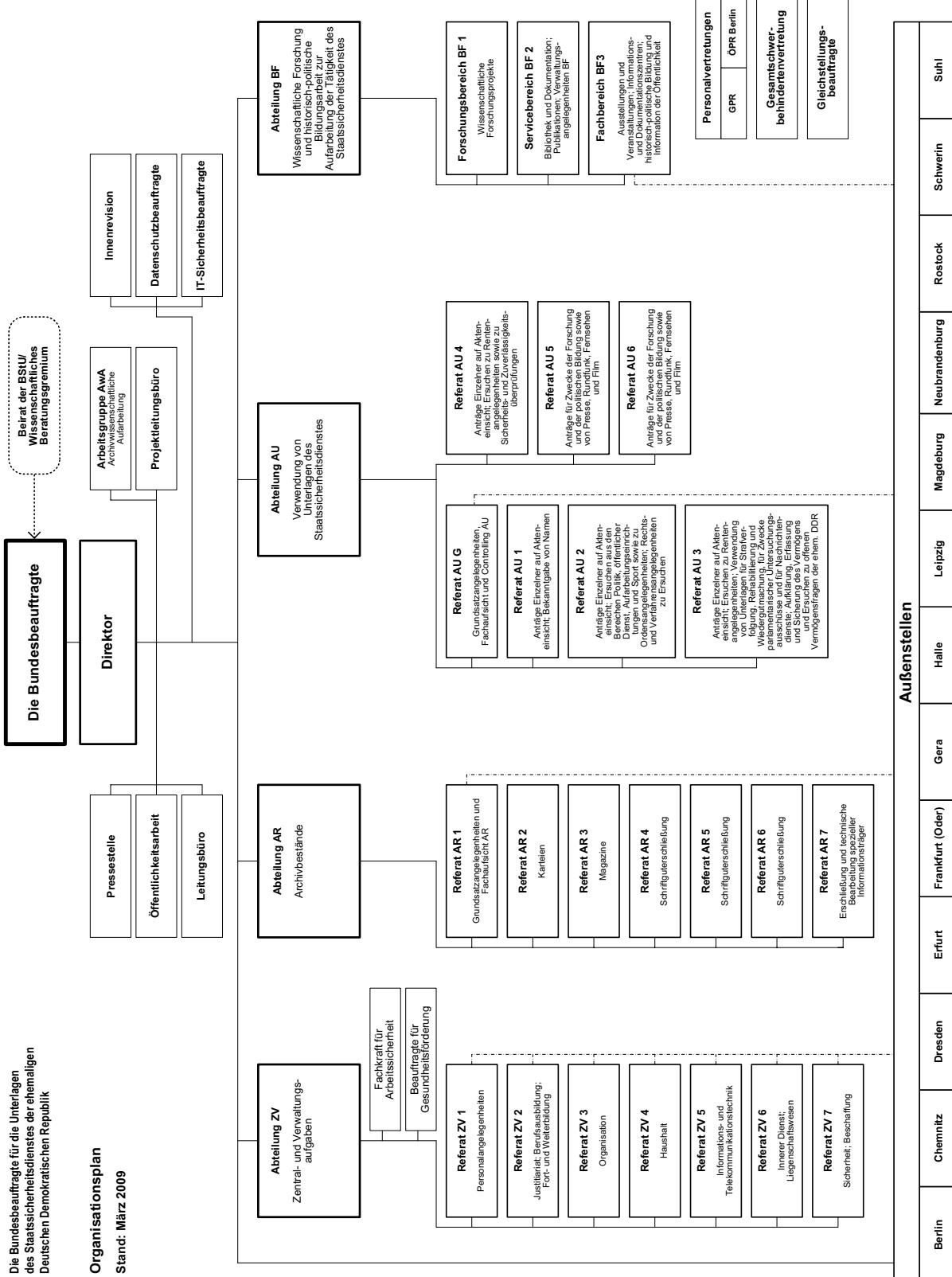
Afrika

Vertreter zivilgesellschaftlicher Einrichtungen aus Ruanda waren im Mai 2008 in Deutschland zu Gast. Das Auswärtige Amt und die Europäische Akademie hatten die BStU um einen historischen Exkurs zur zweiten deutschen Diktatur, insbesondere zum Opferschutz in der Gesellschaft, gebeten. Die Veranstaltung wurde mit einer Besichtigung des Archivs der Zentralstelle verbunden.

Anhang

	Seite
Anhang 1 Organisationsplan	92
Anhang 2 Anschriftenverzeichnis	93
Anhang 3 Entwicklung des Personalbestandes	95
Anhang 4 Mitglieder des Beirats	96
Anhang 5 Stellungnahme der BStU zum Entwurf des Gedenkstättenkonzepts des BKM	97
Anhang 6 Gründungspapier „Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“	107
Anhang 7 Archivisch erschlossene Unterlagen – Überblick	111
Anhang 8 Erschließung von Schriftgut in den Archiven der BStU	112
Anhang 9 Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten im Ministerium und in den Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit	113
Anhang 10 Erschließung der speziellen Informationsträger in den Archiven der BStU	130
Anhang 11 Eingang und Erledigung von Anträgen und Ersuchen	131
Anhang 12 Bürgeranträge – Verteilung der Antragseingänge	133
Anhang 13 Statistische Gesamtauswertung der Bürgerumfrage 2008	134
Anhang 14 Ersuchen zur besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente)	137
Anhang 15 Anträge gemäß §§ 32 und 34 StUG – Antragseingänge und Erledigungen nach Themenkomplexen; Struktur der Antragsteller	138
Anhang 16 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums	140
Anhang 17 Publikationsreihen	141
Anhang 18 Materialien für die historisch-politische Bildungsarbeit	147
Anhang 19 Ausgewählte Veranstaltungen der Zentralstelle	148
Anhang 20 Ausgewählte Veranstaltungen der Außenstellen	153
Anhang 21 Wanderausstellung	157
Anhang 22 Regionale Ausstellungen der Außenstellen	158
Anhang 23 Die Informations- und Dokumentationszentren der BStU sowie Gedenkstätten	160
Anhang 24 Abkürzungsverzeichnis	161

Anhang 1



Anhang 2

Anschriftenverzeichnis

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Zentralstelle der BStU

Postanschrift:

10106 Berlin

Hausanschrift/Akteneinsichtsbereich/Lesesäle/Antragstellung:

Karl-Liebknecht-Str. 31/33 10178 Berlin	Telefon	030 2324-50
	Telefax	030 2324-7799
	Telefon IVBB-Netz	01888 665-0
	Telefax IVBB-Netz	01888 665-7799

Bürgerberatung:

Karl-Liebknecht-Str. 31/33 10178 Berlin	Telefon	030 2324-7000
	Telefon IVBB-Netz	01888 665-7000

Für persönliche Beratungsgespräche wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

E-Mail: post@bstu.bund.de
Internet-Adresse: <http://www.bstu.de>

Anschrift/Telefon- und Faxnummer der Außenstelle in Brandenburg

Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87 15234 Frankfurt	Telefon	0335 6068-0
	Telefax	0335 6068-2419
	E-Mail	astfrankfurt@bstu.bund.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg	Telefon	0395 7774-0
	Telefax	0395 7774-1619
	E-Mail	astneubrandenburg@bstu.bund.de

Rostock

Hohen Tannen 11 18196 Waldeck-Dummerstorf	Telefon	038208 826-0
	Telefax	038208 826-1219
	E-Mail	astrostock@bstu.bund.de

Schwerin

19065 Görlow	Telefon	03860 503-0
	Telefax	03860 503-1419
	E-Mail	astschwerin@bstu.bund.de

noch Anhang 2

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen

Chemnitz

Jagdschänkenstraße 52 09117 Chemnitz	Telefon	0371 8082-0
	Telefax	0371 8082-3719
	E-Mail	astchemnitz@bstu.bund.de

Leipzig

Dittrichring 24 04109 Leipzig	Telefon	0341 2247-0
	Telefax	0341 2247-3219
	E-Mail	astleipzig@bstu.bund.de

Dresden

Riesaer Straße 7 01129 Dresden	Telefon	0351 2508-0
	Telefax	0351 2508-3419
	E-Mail	astdresden@bstu.bund.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen-Anhalt

Halle

Blücherstraße 2 06122 Halle (Saale)	Telefon	0345 6141-0
	Telefax	0345 6141-2719
	E-Mail	asthalle@bstu.bund.de

Magdeburg

Georg-Kaiser-Straße 4 39116 Magdeburg	Telefon	0391 6271-0
	Telefax	0391 6271-2219
	E-Mail	astmagdeburg@bstu.bund.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Thüringen

Erfurt

Petersberg Haus 19 99084 Erfurt	Telefon	0361 5519-0
	Telefax	0361 5519-4719
	E-Mail	asterfurt@bstu.bund.de

Gera

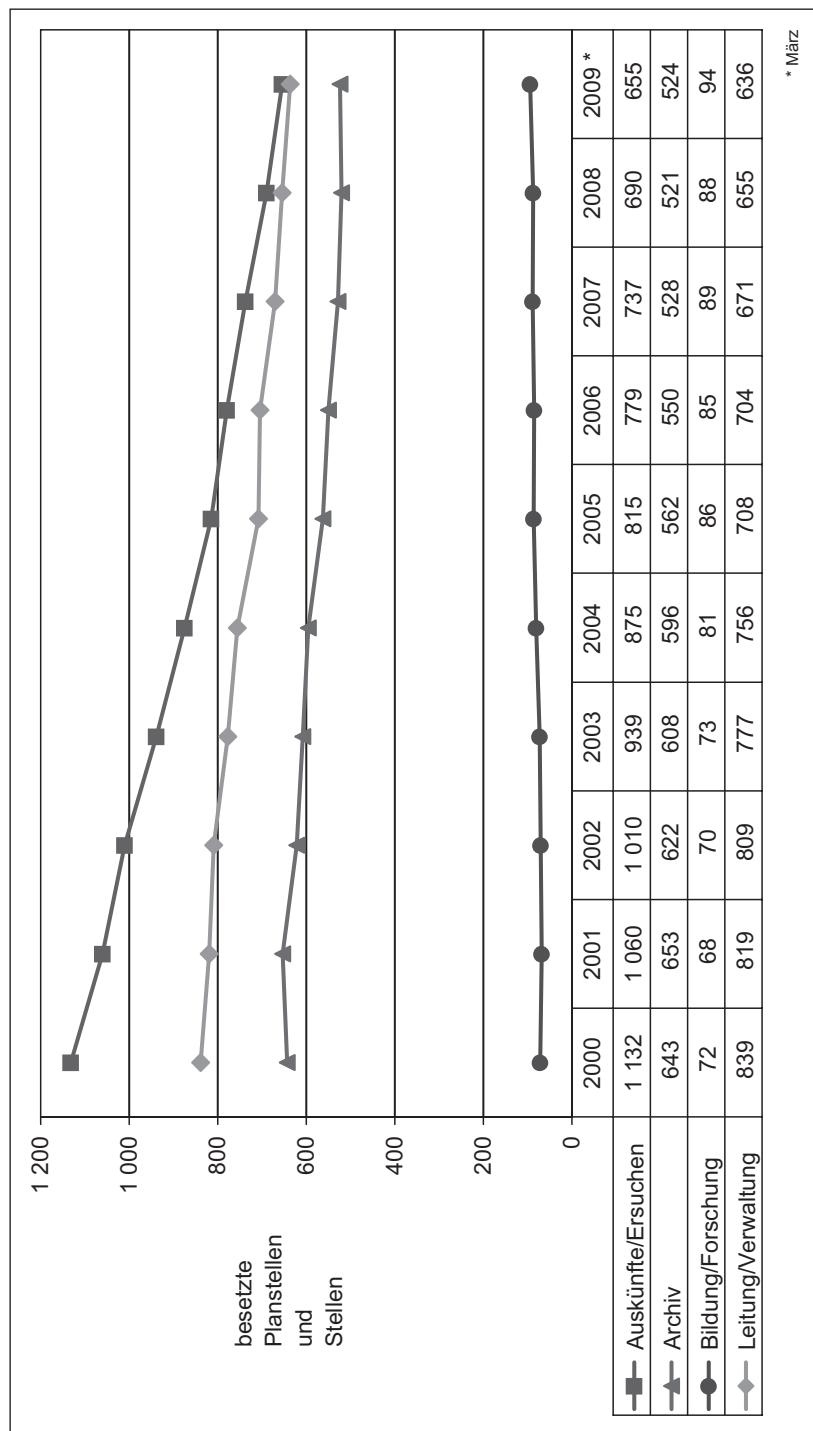
Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera	Telefon	0365 5518-0
	Telefax	0365 5518-4219
	E-Mail	astgera@bstu.bund.de

Suhl

Weidbergstraße 34 98527 Suhl	Telefon	03681 456-0
	Telefax	03681 456-4519
	E-Mail	astsuhl@bstu.bund.de

Anhang 3

Entwicklung des Personalbestandes
(nach Aufgabenbereichen)



Anhang 4

Mitglieder des Beirats

Stand: März 2009

Vom Deutschen Bundestag gewählte Mitglieder des Beirats:

1. Prof. Dr. Richard Schröder Vorsitzender des Beirats
2. Ulrike Poppe zweite stellvertretende Vorsitzende
3. Markus Meckel, MdB
4. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller
5. Beatrix Philipp, MdB
6. Christoph Waitz, MdB
7. Prof. Dr. Manfred Wilke
8. Jörn Wunderlich, MdB

Von den Ländern benannte Mitglieder des Beirats:

9. Rainer Eppelmann Brandenburg
erster stellvertretender Vorsitzender
10. Wolf-Dieter Beyer Sachsen
11. Ludwig Große Thüringen
12. Martin Gutzeit Berlin
13. Dr. Ulrike Höroldt Sachsen-Anhalt
14. Prof. Dr. Georg Machnik Thüringen
15. Jörn Mothes Mecklenburg-Vorpommern
16. Peter Olekiewitz Sachsen-Anhalt
17. Hansjörg Weigel Sachsen

Im Berichtszeitraum ergaben sich im Beirat folgende personelle Entwicklungen:

Herr Dr. Christoph Stier, der 10 Jahre das Land Mecklenburg-Vorpommern im Beirat vertreten hat, schied aus dem Gremium aus. Als sein Nachfolger wurde im September 2008 Herr Jörn Mothes von den Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für den Beirat benannt. Die Bestellung als Beiratsmitglied erfolgte im Januar 2009.

Vom Deutschen Bundestag neu in den Beirat gewählt wurde im Oktober 2007 Herr Christoph Waitz als Nachfolger von Frau Gisela Piltz, deren Amtszeit endete. Herr Waitz wurde im Dezember 2007 bestellt. Ebenfalls vom Deutschen Bundestag neu in den Beirat gewählt wurden im Dezember 2007 Frau Beatrix Philipp und Herr Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller. Frau Philipp, die im März 2008 zum Beiratsmitglied bestellt wurde, folgt Herrn Hartmut Büttner nach, der 15 Jahre ununterbrochen im Beirat vertreten war und dessen dritte Amtszeit endete. Herr Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller, der im März 2008 bestellt wurde, tritt die Nachfolge von Herrn Hartmut Koschyk an, dessen Amtszeit ebenfalls endete.

Folgende Mitglieder des Beirats wurden 2008 für weitere fünf Jahre bestellt:

Herr Prof. Dr. Richard Schröder, wiedergewählt vom Deutschen Bundestag, Frau Ulrike Poppe, wiedergewählt vom Deutschen Bundestag, Herr Markus Meckel, wiedergewählt vom Deutschen Bundestag, Herr Prof. Manfred Wilke, wiedergewählt vom Deutschen Bundestag sowie Herr Oberkirchenrat Ludwig Große, wiederbenannt vom Landtag des Freistaates Thüringen und Herr Rainer Eppelmann, wiederbenannt vom Landtag Brandenburg.



Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, 11.09.2007

Stellungnahme zum Entwurf des Gedenkstättenkonzepts des BKM vom 22. Juni 2007

Vorbemerkung:

Die folgende Stellungnahme konzentriert sich – abgesehen von wenigen Anmerkungen im ersten Abschnitt – auf jenen Teil des Konzepts, der sich auf die DDR bezieht und hier besonders auf jene Fragen, die die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen betreffen.

Zu einigen Einzelaspekten des Konzepts

Die Vorlage des BKM-Entwurfs ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem tragfähigen Gedenkstätten- und Erinnerungskonzept für Deutschland.

Die NS-Aufarbeitung wird gestärkt, und notwendige Voraussetzungen für die lange diskutierte Bildung eines DDR-Geschichtsverbundes werden geschaffen. Indem KZ-Gedenkstätten in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen und die Einrichtungen zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte neu vernetzt und geordnet werden, erfährt die Aufarbeitung der zwei deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts eine deutliche Unterstützung aus dem politischen Raum.

Der Ansatz, die Orte des Gedenkens zu systematisieren und zu koordinieren, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der im BKM-Konzept skizzierte Weg versucht die angestrebten Ziele vor allem durch die gezielte Förderung des Vorhandenen zu erreichen und verzichtet bewusst auf eine zentralistisch ausgerichtete Neustrukturierung.

Gleichwohl bedürfen einige Empfehlungen einer kritischen Kommentierung.

Problematisch erscheint der Zuschnitt des Geschichtsverbundes. Seine Gliederung folgt rein organisatorischen Gesichtspunkten: Die Aufarbeitungslandschaft wird gleichsam klinisch in die drei Bereiche Archive – Gesellschaftliche Aufarbeitung – Gedenkstätten, Erinnerungsorte, Museen aufgeteilt. Tatsächlich aber haben sich etliche Institutionen und Einrichtungen der Aufarbeitung herausgebildet, die sich einer solchen starren Zuordnung entziehen. Dies spiegelt sich im vorliegenden Konzept nicht wider. Die entstandenen integralen Arbeitskonzepte sollten jedoch auch künftig gefördert werden.

Überdacht werden sollte auch die Bezeichnung „Geschichtsverbund SED-Unrecht“, weil sie die Breite der Themen, auch der, die im vorliegenden Konzept benannt werden, nicht widerspiegelt und damit eine inhaltliche Einschränkung vornimmt. Bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur geht es nicht nur um die Darstellung von Unterdrückung, Ausgrenzung und Verfolgung, sondern auch um Opposition und Widerstand sowie darum, Anpassung und Opportunismus aufzuzeigen. Außerdem muss die DDR im Zusammenhang des kommunistisch beherrschten europäischen Machtbereichs untersucht werden. Dieses breite thematische Spektrum aber wird mit dem Begriff „SED-Unrecht“ nicht hinreichend erfasst.

Zu hinterfragen sind deshalb auch die Ausführungen zum Thema „DDR-Alltag“. Hier stellt der Konzeptentwurf nicht nur ausschließlich auf das „Angst-Anpassungssyndrom des Alltags“ ab, er schließt die Untersuchung anderer Aspekte sogar ausdrücklich aus.

Dies greift zu kurz, denn es war keineswegs nur Repression, die den Staat am Leben erhielt, sondern eine wohl kalkulierte, befristet funktionierende Mischung aus Sozialleistungen, Identifikationsangeboten sowie Geborgenheitsambiente einerseits und strikter Überwachung, Kontrolle und Ausgrenzung andererseits. Dieses ausgefeilte perfide System der SED sichtbar zu machen, ist eines der wichtigsten Ziele der Aufarbeitung, wenn es darum geht, totalitäre Verlockungen und Gefährdungen sichtbar zu machen. Eine Reduktion auf ausgewählte Repressionsaspekte würde jedoch – entgegen den erhofften Wirkungen – Beschönigungen und Verharmlosungen Vorschub leisten: Nach wie vor bestimmt eine verklärende Erinnerung an ein Leben in

Zuschnitt des
Geschichts-
verbunds

Zur Begrifflichkeit
„Geschichtsverbund
SED-Unrecht“

„DDR-Alltag“

noch Anhang 5

vermeintlicher Sicherheit und Geborgenheit das DDR-Bild vieler Menschen. Eine nur auf die Formen offener Repression reduzierte Aufklärung würde dieses Publikum nicht erreichen. Vor allem auch würde darauf verzichtet, weiter wirkende SED-Ideologeme und neue DDR-Mythen kritisch zu hinterfragen.

In der Aufarbeitung der SED-Diktatur sollte deshalb nicht allein auf den Abschreckungseffekt gesetzt werden. Es geht auch darum, alternative Lebens- und Handlungsmöglichkeiten unter den Bedingungen der Diktatur aufzuzeigen. Beispiele von Zivilcourage und Rechtsbewusstsein, von Bürgersinn und widerständigem Verhalten verdienen es, erinnert zu werden und erlauben Identifikationen, die ein positives Verhältnis zu Freiheit und Demokratie fördern.

Der Vorschlag, Haus 1 – Dienstsitz des Ministers für Staatssicherheit in der ehemaligen DDR – dem Widerstand gegen das SED-Regime zuzuordnen und dies mit der Besetzung der MfS-Zentrale am 15. Januar 1990 zu begründen („authentischer Ort des Widerstands“), wird allerdings der Rolle und der Bedeutung von Opposition und Widerstand nicht gerecht. Für eine wünschenswerte Dauerausstellung zu Opposition und Widerstand in Berlin kommen vor allem Orte in Frage, deren Geschichte sich mit widerständiger Kultur oder oppositionellen Aktivitäten verbindet.

Zu Recht wird im Vorwort des BKM-Papiers davor gewarnt, die nationalsozialistischen Verbrechen zu relativieren und das Unrecht der SED-Diktatur zu bagatellisieren. Eine weiter gehende Erörterung der damit zusammenhängenden Fragen findet sich jedoch nicht, obwohl hier theoretisch und praktisch eine große erinnerungspolitische Herausforderung liegt. Die Themenkreise NS-Zeit und DDR bleiben im Konzept unverbunden nebeneinander stehen, werden geradezu hermetisch getrennt. Die zweifache Diktaturvergangenheit fordert uns jedoch geradezu dazu auf, dass wir die Verbindungen und den Erfahrungsaustausch vertiefen, um einerseits die gravierenden Unterschiede herauszuarbeiten, andererseits aber auch die Analogien und damit das Wesen totalitärer Systeme erfassen zu können.

Wünschenswert wären deshalb eine stärkere Kommunikation und ein fachlicher Austausch zwischen den beiden Diktaturaufarbeitungen. Der Vorlauf an Arbeitserfahrungen im NS-Bereich könnte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur nutzbar gemacht werden, und die beiderseits gewonnenen didaktischen Erkenntnisse könnten in gemeinsamer Erörterung weiterentwickelt werden.

Auf diesem Wege ließe sich manchen Vorurteilen, Ängsten oder Fehlentwicklungen begegnen. Außerdem läge hierin die einzigartige Chance, aus der mehrfachen Diktaturvergangenheit Konsequenzen zu ziehen und Handlungsoptionen zu formulieren – in die gesamtdeutsche Gesellschaft hinein, aber auch mit Blick auf den internationalen Geschichtsdiskurs.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die BStU

Mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) ging der Gesetzgeber vor eineinhalb Jahrzehnten neue Wege. Die größte Herausforderung bestand darin, die MfS-Unterlagen einerseits ohne Sperrfristen für die zeitnahe Aufarbeitung zugänglich zu machen, andererseits aber zu vermeiden, dass durch die Herausgabe hochsensibler Daten Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Im Ergebnis entstand ein Gesetz, das sich in seiner Logik und in zahlreichen einzelnen Bestimmungen wesentlich vom Bundesarchivgesetz unterscheidet.

Die Stasi-Unterlagen-Behörde ist nach diesem Gesetz nicht nur ein Sonderarchiv, sondern hat einen ausdrücklichen Aufarbeitungsauftrag. Realisiert wurde dieser Auftrag in den zurückliegenden Jahren durch millionenfachen Aktenzugang für Privatpersonen, die Unterstützung von Überprüfungs- und Rehabilitierungsbemühungen, die Bereitstellung von Unterlagen für Forschung und Medien, eigene Forschung sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Dabei waren der besondere Schutz Betroffener vor Missbrauch ihrer Akten sowie der vom Gesetz vorgesehene erleichterte Zugang zu den Unterlagen von MfS-Mitarbeitern stets zu gewährleisten. Die gleichzeitige Erfüllung all dieser Aufgaben bringt erhebliche Synergieeffekte mit sich. Beispielsweise wäre die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Außenstellen ohne das Wissen, das sich im Zusammenhang mit Akteneinsichten und Überprüfungen ergibt, nicht denkbar.

Dauerausstellung
zu Opposition und
Widerstand

Zweifache deutsche
Diktatur-Erfahrung

Besonderheiten des
Stasi-Unterlagen-
Gesetzes

Aufarbeitungs-
auftrag

Die BStU verfügt über eine umfassende Expertise aus Archiv-, Forschungs- und Vermittlungswissen zur Geheimpolizei der SED, das sich nicht nur auf die Mitarbeiter der Forschungsabteilung beschränkt. Dies zeigte sich in den zurückliegenden Jahren zum Beispiel im Zusammenhang zahlreicher gerichtlicher Verfahren, zu denen Sachverständige aus der für die Verwendung der Unterlagen zuständigen Abteilung der BStU hinzugezogen wurden. Nicht zuletzt müssen Einzelne auch vor Fehlinterpretationen von Akten geschützt werden.

Dieses integrierte Konzept von Archiv, hoheitlichen Aufgaben, Forschung und Bildung – in der Bundesrepublik bis dahin einmalig – hat sich bewährt. Die auf dieser Grundlage geleistete Arbeit der BStU ist durch den Deutschen Bundestag aus Anlass der ihm vorgelegten Tätigkeitsberichte immer wieder ausdrücklich bestätigt und gewürdigt worden.

Stasi-Unterlagen-Gesetz und allgemeines Archivrecht

Heute wie zum Zeitpunkt der Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gilt: Die Notwendigkeit gesonderter rechtlicher Normen für die Unterlagen des MfS besteht nicht für unbegrenzte Zeit – und damit ist auch die Existenz der Behörde des bzw. der Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen endlich.

Die im Folgenden aufgeführten Argumente sprechen deshalb nicht per se gegen eine befristete Existenz der BStU. Vielmehr werben sie dafür, vor einer politischen Entscheidung über die Zuordnung der MfS-Unterlagen zum Bundesarchiv die damit verbundenen rechtlichen und aufarbeitungspolitischen Implikationen genauestens zu prüfen.

Einer solchen durch den Bundestag vorzunehmenden Prüfung kann diese Stellungnahme nicht vorgreifen. Allerdings kann sie auf der Grundlage des Charakters der MfS-Unterlagen, der rechtlichen Gegebenheiten, der vorliegenden Erfahrungen sowie der geltenden Rechtsprechung eine Reihe von Gesichtspunkten deutlich machen, die bei einer so weit reichenden Entscheidung in Betracht zu ziehen sind.

Dabei ist zu bedenken, dass das StUG und das allgemeine Archivrecht schon im Grundsätzlichen unterschiedlich konzipiert sind. Das StUG basiert aus verfassungsrechtlichen Gründen auf einem Verwendungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt (§ 4 Abs. 1). Demgegenüber gehen die Archivgesetze von Bund und Land von der generellen Nutzungsmöglichkeit von Unterlagen (mit bestimmten Ausnahmen) aus.

Ein erheblicher Teil der MfS-Akten enthält personenbezogene Informationen, die unter Verletzung elementarer Menschenrechte gesammelt wurden. Hinzu kommt, dass ein Großteil der betroffenen Personen heute noch lebt. Die Nutzung dieser Überlieferung für die unterschiedlichen Aufarbeitungszwecke erfordert daher differenziertere und strengere gesetzliche Regeln, als sie vom allgemeinen Archivrecht durch die generelle Nutzungsmöglichkeit bereitgestellt werden. Die Notwendigkeit, für die Stasi-Unterlagen andere Regeln und Schutzklauseln als für „normale“ DDR-Archivalien zu finden, bestätigte sich in der praktischen Umsetzung des Gesetzes und wurde vom Bundesverwaltungsgericht im letztinstanzlichen Urteil im Streit um die Unterlagen von Altkanzler Helmut Kohl bekräftigt. Nach Auffassung des Gerichts dürfen die allgemeinen Abwägungsklauseln aus dem Archivrecht aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf die Unterlagen des MfS angewendet werden. Zudem existiert im allgemeinen Archivrecht kein Benachrichtigungsverfahren, wie es im Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgeschrieben ist.

Während das Stasi-Unterlagen-Gesetz aus verfassungsrechtlichen Gründen Zugangsmöglichkeiten beschränkt, erleichtert es auf der anderen Seite mit ausdifferenzierten Zugangsregeln den für die zeitnahe Aufarbeitung der Diktatur erforderlichen Aktenzugang. So definiert das StUG verschiedene Personengruppen im Hinblick auf ihr Verhältnis zur Staatssicherheit (Betroffene, Dritte, Begünstigte, Mitarbeiter) und regelt deren Aktenzugang als auch deren informationelle Schutzrechte jeweils unterschiedlich. Damit ist der vereinfachte Zugang zu Unterlagen von Mitarbeitern des MfS für Forschung und Medien möglich. Die Archivgesetze von Bund und Ländern kennen eine solche Differenzierung nicht. Hier existiert lediglich für Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger ein leichterer Zugang, alle anderen Personengruppen (auch Betroffene und ehemalige Mitarbeiter des MfS) würden vom Gesetz gleich behandelt.

Integriertes Konzept von Archiv, hoheitlichen Aufgaben, Forschung und Bildung

Unterschiedliche Systematik

Menschenrechtswidrige Erhebung der Informationen

Anwendung des allgemeinen Archivrechts auf MfS-Unterlagen nicht verfassungskonform

Zugangs erleichterungen nach StUG

noch Anhang 5

Entgegen der gelegentlich geäußerten Meinung, dass der Zugang zu MfS-Unterlagen nach allgemeinem Archivrecht erleichtert würde, wäre an einigen Stellen sogar mit Einschränkungen zu rechnen. Das gilt etwa für die Akten zu Mitarbeitern und Begünstigten sowie teilweise auch für das personenbezogene Schriftgut zu Personen der Zeitgeschichte und Amtsträgern. Die Medien haben im Übrigen nach allgemeinem Archivrecht eine schwächere Rechtsposition als nach dem StUG, in dem explizit ein gebundener Anspruch auf Zugang zu den Unterlagen gegeben ist. Hinzu kommt, dass die Ermessensentscheidungen des allgemeinen Archivrechts gerichtlich nur sehr eingeschränkt überprüfbar sind.

Besondere verfassungsrechtliche Probleme würden bei der Anwendung des allgemeinen Archivrechts auf Sachakten des MfS entstehen. Im allgemeinen Archivwesen werden alle Akten, deren Zweckbestimmung nicht personenbezogen war, als Sachakten behandelt, auch wenn sie personenbezogene Informationen enthalten. Dies bedeutet, dass diese Akten herausgegeben werden, ohne dass die darin ggf. enthaltenen personenbezogenen Informationen einer datenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Dieses unkomplizierte Verfahren ist der Hauptgrund für den von Forschern so geschätzten schnellen und unbürokratischen Aktenzugang in den „normalen“ Archiven. Bei den Stasi-Unterlagen verbietet sich eine solche Vorgehensweise jedoch allein schon aufgrund der zu beachtenden höchstrichterlichen Vorgaben. Zudem ist der Anteil solcher Akten in der Überlieferung des MfS, die auch nach dem Bundesarchivgesetz als „personenbezogenes Schriftgut“ zu behandeln wären, unvergleichlich höher als in anderen Überlieferungen.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz gilt als Norm für alle vorhandenen Überlieferungen des MfS. Damit sind einheitliche rechtliche Grundlagen, einheitliche Verwaltungsvorschriften und eine einheitliche Praxis im Umgang mit MfS-Unterlagen gewährleistet. Bei einer Übernahme der MfS-Unterlagen durch das Bundesarchiv ist zu erwarten, dass die regionalen Überlieferungen des MfS, die jetzt in den Außenstellen der BStU liegen, den Landesarchiven angeboten werden. Zwar ist dies keine bindende Vorschrift des Bundesarchivrechts, doch wurde seitens des Bundesarchivs daran kein Zweifel gelassen. Auch hat es bis jetzt keinen Fall gegeben, in dem anders verfahren worden wäre.

Mit einer Aufteilung des Stasi-Unterlagen-Bestandes auf das Archivwesen von sieben unterschiedlichen Gebietskörperschaften (Bundesarchiv sowie Landesarchive Berlins und der neuen Länder) würden jeweils unterschiedliche Normen gelten. Politische Zielvorgaben und Verabredungen, die mit dem Ziel auch weiterhin identischer Normen und Verfahrensweisen getroffen würden, wären im Ernstfall nicht bindend: Seitens des Bundes bestehen keine Kompetenzen, die einen Eingriff in die Landesarchivrechte ermöglichen. In der Folge könnte nicht ausgeschlossen werden, dass sich unterschiedliche Maßstäbe für die Bewertung und Kassation der Bestände entwickeln und dass auch der Zugang zu den Unterlagen und Informationen von Land zu Land unterschiedlich geregelt wird. Betroffene, deren Akten sich in unterschiedlichen MfS-Teilbeständen befinden, müssten ihre Anträge auf persönliche Akteneinsicht an mehrere Archive richten, möglicherweise auf Grundlage unterschiedlicher rechtlicher Regelungen. Das würde einen umfassenden Aktenzugang für Betroffene erheblich erschweren. Antragstellende können heute mit einem einzigen Antrag Recherchen in den Teilbeständen verschiedener territorialer MfS-Diensteinheiten auslösen und die Unterlagen in der BStU-Außenstelle einsehen, die von ihrem Wohnort am bequemsten zu erreichen ist, auch wenn die betreffenden Unterlagen an anderen Standorten der BStU archiviert sind. Nach heutigem Ermessen werden persönliche Akteneinsichten auf unabsehbare Zeit quantitativ noch eine große Rolle spielen; in allerletzter Zeit ist hier sogar wieder eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund wäre eine baldige Aufteilung des MfS-Bestandes auf das allgemeine Archivwesen alles andere als eine bürgerfreundliche Lösung.

Neben den rechtlichen und praktischen Problemen brachte die beabsichtigte Aufteilung des MfS-Bestandes auf sieben verschiedene Archivverwaltungen auch archivische Probleme mit sich: Die Staatssicherheit war in allen Zeitphasen eine stark zentralistisch ausgerichtete und streng militärisch strukturierte Institution. Diese zentralistische Struktur des MfS-Apparates spiegelt sich in der Ordnung seiner Unterlagen und Findhilfsmittel wider. In diesem Zusammenhang ist

Zugangsrechte für
Forschung und
Medien

Sachakten –
Personenakten

Übernahme von
Beständen in
Landesarchive

Akteneinsicht in
verschiedenen
Archiven

Archivische
Probleme infolge
einer Aufteilung auf
Landesarchive

vor allem auf die so genannten zentralen Karteien zu verweisen, über die eine zentrale Recherche der Vorgänge aller Diensteinheiten der Staatssicherheit möglich ist. Zentrale Operative Vorgänge, Zentrale Untersuchungsvorgänge oder Feindobjektakten, an denen unterschiedliche territoriale Diensteinheiten arbeiten konnten, wurden häufig von einer Diensteinheit der Zentrale koordiniert. Über längere Zeiträume laufende personenbezogene Akten und Vorgänge wanderten bei einem Umzug der betroffenen Personen von einer territorialen Diensteinheit zur anderen oder bei einem Bedeutungszuwachs von einer territorialen zu einer zentralen Diensteinheit. Archiviert wurden sie von der letzten vorgangsführenden Diensteinheit; der Ablageort einer Akte entspricht daher nicht immer dem örtlichen Bezug ihres Inhalts.

Die Aufteilung der MfS-Akten auf das Bundesarchiv und die Landesarchive würde demnach vielfältige innere Zusammenhänge des Bestandes zerstören und wäre daher auch aus archivischer Sicht dysfunktional.

Neben den rechtlichen und archivischen Gesichtspunkten ist auch in Betracht zu ziehen, dass die BStU auf lange Sicht noch besondere gesetzliche Aufgaben in größerem Umfang zu erfüllen hat: Sie hat im ersten Halbjahr 2007 rund 50 000 Anfragen zur persönlichen Akteneinsicht, 2 850 Auskunftsersuchen zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung, 24 200 Anfragen im Überprüfungsbereich und 680 Forschungs- und Medienanträge erhalten. Diese Ersuchen und Anträge binden nach wie vor den größeren Teil der Arbeitskapazitäten der Behörde, da mit ihrer Erledigung – durch die besonderen Schutzvorschriften des StUG – ein archivuntypisch hoher Bearbeitungsaufwand verbunden ist.

Die Gründe, die zu den rechtlichen Spezialnormen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes geführt haben, gelten bis heute fort und werden auch in absehbarer Zeit nicht gegenstandslos. Erst wenn die in den Akten vorkommenden Personen nicht mehr leben, käme das Bundesarchivgesetz als Rechtsgrundlage für die Verwendung personenbezogener Unterlagen des MfS in Betracht. Bei einer mittelfristigen Übernahme des MfS-Archivbestands durch andere Archiveinrichtungen müssten daher entsprechende gesetzliche Sonderregelungen beibehalten bzw. geschaffen werden, die dem Stasi-Unterlagen-Gesetz ähnlich oder gleich sind. Für das Bundesarchiv und die Landesarchive hieße das, dass ihre Bestände nach zwei grundsätzlich verschiedenen gesetzlichen Regelungen zu verwalten wären. Die Erwartungen insbesondere von Wissenschaftlern, mit dem Übergang der Stasi-Akten in das allgemeine Archivwesen würden gleichsam automatisch die dort üblichen einfacheren Herausgaberegeln zum Tragen kommen können, würden nicht in Erfüllung gehen.

In der aktuellen Debatte wird u. a. vorgeschlagen, das Ende der Stasi-Unterlagen-Behörde etwa für das Jahr 2019/2020 vorzusehen. Sollte es zu einer solchen Festlegung kommen, wäre rechtzeitig vor diesem Datum zu prüfen, welche rechtlichen und aufarbeitungspolitischen Voraussetzungen für eine Eingliederung der MfS-Akten in das allgemeine Archivrecht geschaffen werden müssten.

Der Aufarbeitungsauftrag der BStU

Der gesetzliche Auftrag der Stasi-Unterlagen-Behörde beschränkt sich nicht auf die Aufgaben eines Sonderarchivs – sie hat auch die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatsicherheitsdienstes u. a. durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes und die Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren zu gewährleisten (§ 37 StUG).

Dieser gesetzliche Aufarbeitungsauftrag schließt die Förderung gesellschaftlicher, politischer und moralischer Lernprozesse, die Beteiligung an Debatten um Wirklichkeit und Deutung der SED-Diktatur sowie die Loyalität vor allem gegenüber den Opfern der Diktatur ein.

Die Überlegungen im Entwurf des BKM werden diesem komplexen Aufgabenfeld nicht gerecht. Zwar wird die bisherige Arbeit der Behörde einschließlich ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit wertgeschätzt, zugleich jedoch werden die Voraussetzungen dafür, diese erfolgreiche Arbeit fortzusetzen, zur Disposition gestellt. Jenseits eines vage mit „mittelfristig“ umschriebenen Zeitpunkts sollen die Aktenbestände auf das Bundesarchiv und die Landesarchive

Nach wie vor großes Aufkommen an archiv-unüblichen Aufgaben

noch Anhang 5

verteilt werden (dazu siehe oben); Aufgaben der „Abteilung Bildung und Forschung“ (BF) sollen möglicherweise sogar vor einem solchen Zeitpunkt im Bereich der politischen Bildung in der Stiftung Aufarbeitung oder bei der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung weitergeführt werden.

Dieser gedankliche Ansatz verkennt, dass der Beitrag, den die BStU auf verschiedene Weise für die Aufarbeitung leistet, von anderen Institutionen nicht oder noch nicht geleistet werden kann. Und er verkennt, dass es künftig nicht weniger, sondern verstärkter Aufarbeitungsbemühungen bedarf. Eine bewährte Aufarbeitungsinstitution ohne inhaltliche Begründung zurückzubauen, ohne dass gewährleistet ist, dass anderswo genug Expertise und Ressourcen vorhanden sind, ihre Aufgaben fortzuführen, würde sehr wahrscheinlich zu empfindlichen Einbußen in der Initiierung und Begleitung mannigfacher Aufarbeitungsprojekte führen.

Historisch-politische Bildungsarbeit der BStU

In einer Zeit, in der ehemalige Stasi-Mitarbeiter ihrer apologetischen Sicht auf die Vergangenheit versuchen zur Geltung zu verhelfen, und in der die „natürliche Historisierung“ des SED-Regimes neue Herausforderungen mit sich bringt, braucht es nicht weniger, sondern mehr Informations- und Bildungsangebote. Hauptadressaten der historisch-politischen Bildungsarbeit der BStU sind zunehmend junge Menschen, die über keine eigenen DDR-Erfahrungen verfügen und für die eine Brücke zur Vergangenheit zu schaffen ist.

In den ostdeutschen Ländern existiert zwar eine „Infrastruktur der Aufarbeitung“ aus Landesbeauftragten, Gedenkstätten sowie freien Aufarbeitungsinitsiativen. Hinsichtlich der Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit Aufarbeitungsthemen zu beschäftigen, ergibt sich allerdings ein sehr unterschiedliches Bild. Insbesondere in der universitären Lehre und in den Schulen gibt es leider noch gravierende Defizite. Das Engagement staatlicher Institutionen (Landeszentralen für politische Bildung, Lehrerfortbildungsinstitute) kann trotz einiger hervorragender Beispiele im Ganzen noch nicht befriedigen. Durch ihre regionale Verankerung in Gestalt der Außenstellen spielt die BStU hier eine wichtige Rolle. Die vor allem mit regionalem Bezug arbeitenden Außenstellen werden durch die Berliner Zentrale unterstützt sowie methodisch und inhaltlich angeleitet. Darüber hinaus werden von Berlin aus Regionen betreut, in denen es keine Aufarbeitungsangebote gibt.

Bis die Beschäftigung mit der zweiten deutschen Diktatur selbstverständliches Anliegen von Kultusministerien, Schulen und Bildungseinrichtungen ist, wird noch viel Zeit vergehen. Dies gilt mehr noch als im Osten in den westlichen Bundesländern. Das Fehlen regionaler Anlaufpunkte, wie sie auf dem Gebiet der früheren DDR mit BStU-Außenstellen, Landesbeauftragten, Vereinen, Gedenkstätten vorhanden sind, macht sich bemerkbar. Bildungsträger, die das Thema DDR regelmäßig in ihre Programme einbeziehen, sind dort eher Ausnahme als Regel. Die DDR-Geschichte wird nach wie vor als etwas Fremdes wahrgenommen, als ostdeutsche Regionalkunde, ohne dass die mannigfaltigen Interdependenzen der deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte Beachtung finden.

Die BStU kann und soll diese Defizite nicht vollständig ausgleichen. Aber sie könnte – in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags – durch Modellprojekte, Beratung und Bereitstellung von Materialien Aufarbeitungsprojekte im Westen befördern und begleiten. Soweit die Themen SED-Diktatur und MfS überhaupt vorkommen, arbeiten die jeweiligen Bildungsträger bereits heute gern und eng mit der BStU zusammen und stützen sich auf deren Angebote. Dabei zeigt sich, dass die Defizite bei DDR-Themen im Westen weniger eine Frage der Ressourcen als der Prioritäten sind. Bis DDR-Themen in der historisch-politischen Bildung auch des Westens fest verankert sind, besteht seitens der für die Aufarbeitung der DDR zuständigen BundesinstitUTIONEN (Stiftung Aufarbeitung, Bundeszentrale und BStU) die gemeinsame Verantwortung, bestehende Lücken zu füllen und Partner zu befähigen, diese Aufgabe künftig zu übernehmen.

Dezentrale Lernangebote der BStU mit regionalem Bezug

Aufarbeitung der SED-Diktatur als gesamtdeutsche Herausforderung

Bildungsarbeit der BStU fördert Initiativen, begleitet, stellt Informationen bereit.

Es ist deshalb wünschenswert, dass die BStU ihre Aktivitäten in diesem Bereich in Ost und West auf absehbare Zeit nicht nur fortsetzen, sondern womöglich auch verstärken kann: Die Bereitstellung von Materialien und methodischen Handreichungen für den Unterricht, die nach archivpädagogischen Grundsätzen erarbeitet wurden, zum Teil gemeinsam mit Partnern; Lehrerfortbildungen, Schülerpraktika, Projekttage und Beratung. Mit all dem regt die BStU zur Auseinandersetzung mit Diktaturthemen an und initiiert eigenständige Projekte, deren Zahl erfreulicherweise von Jahr zu Jahr steigt. Daneben bietet sie Archivführungen, Ausstellungen, Vorträge und Seminare an, die weit über den schulischen Bereich hinaus genutzt werden.

Forschung in der BStU

Die Ergebnisse der in der Stasi-Unterlagen-Behörde angesiedelten Forschung werden in dem BKM-Entwurf durchaus anerkannt. Den Forschern der BStU wird bescheinigt, dass sie „durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen ... die historische Aufarbeitung maßgeblich vorangetrieben“ haben. Es verwundert deshalb, dass der Forschungsbereich der BStU im Zusammenhang mit den Zukunftsperspektiven keine Erwähnung findet. Die behördeneigene Forschung steht jedoch auch künftig vor großen Herausforderungen, und ein wesentlicher Teil ihrer Aufgaben kann aus mehreren Gründen von anderen Institutionen nicht übernommen werden:

1. Angesichts der Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil personenbezogener Unterlagen des MfS auf absehbare Zeit für die Forschung nicht oder nur anonymisiert zur Verfügung stehen wird, wurde mit der Forschungsabteilung der BStU die Möglichkeit geschaffen, diese geschützten Unterlagen dennoch für Forschungszwecke zu nutzen. Dies ist kein ungerechtfertigtes Privileg der BStU-Wissenschaftler, sondern eine im Gesetz verankerte Regelung, mit der der Deutsche Bundestag im Rahmen der strengen Verbotsauflagen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wissenschaftliche Forschung ermöglicht hat. Eine vorzeitige „Gleichstellung“ BStU-interner und externer Forscher, wie sie in der öffentlichen Debatte gelegentlich verlangt wird, würde deshalb letzteren den Zugang zu den Unterlagen nicht erleichtern. Vielmehr würden viele wichtige Unterlagen der Forschung auf lange Zeit vollständig entzogen werden.

In den kommenden Jahren wird sich der BStU-Forschungsbereich den Themenfeldern „Herrschaft und Alltag“ und „Widerstand im Alltag“ zuwenden. Gerade dieser Forschungsansatz, der das vielfältige Handeln der „kleinen Leute“ in der Diktatur in den Blick nimmt und so dazu beitragen kann, die gängige, aber realitätsferne Entgegensetzung von Herrschafts- und Alltagsperspektive aufzuheben, erfordert die Auswertung unzähliger personenbezogener Informationen zu Betroffenen und ist daher nur auf der Grundlage eines internen Zugangs zu realisieren.

2. In der öffentlichen Debatte wird gelegentlich ein Übergewicht der MfS-Themen in der Aufarbeitung beklagt. Soweit damit die unzureichende Beschäftigung mit der Rolle der SED gemeint ist, mag diese Sorge berechtigt sein. Doch gerade in der Erforschung der Machtstrukturen der DDR spielen die MfS-Unterlagen eine herausragende Rolle. Gewiss war die DDR eine ideologisch legitimierte Parteidiktatur, aber das Ministerium für Staatssicherheit war eine tragende Säule des Herrschaftsapparates und zugleich (ähnlich der SED) eine Art Querschnittsinstitution, die sich mit zunehmender Tendenz für fast alle Bereiche von Staat und Gesellschaft zuständig fühlte. Fast überall konnte „der Feind“ lauern – entsprechend hat der Staatssicherheitsdienst - im Auftrag der SED - agiert. Deshalb lassen sich die Machtstrukturen der DDR-Diktatur nicht begreifen, ohne die Rolle der Geheimpolizei zu beleuchten. Doch die Staatssicherheit war – anders als die Partei – bemüht, möglichst wenig Spuren zu hinterlassen: Ihre Mitarbeiter bevorzugten das vertrauliche Gespräch und die konspirative Beauftragung ihrer unoffiziellen Mitarbeiter. Will man also die Überwachung und Beeinflussung irgendeiner DDR-Einrichtung durch die Staatssicherheit untersuchen, so wird man in der Regel allein mit der archivarischen Hinterlassenschaft der betreffenden Institution nicht weit kommen. Oft kann man dort sogar den Eindruck gewinnen, die Staatssicherheit habe überhaupt keine Rolle gespielt. Das kann zutreffen, muss es aber nicht. Eine Antwort findet man nur in den Unterlagen des MfS. Mit ihnen lassen sich nicht nur Struktur, Methoden und Wirkungsweise des MfS nachzeichnen, sondern auch die Wechselwirkungen innerhalb des Machtgefüges, die Auswirkungen

Vorzeitiger Verzicht auf BStU-interne Forschung würde viele Unterlagen der Forschung entziehen.

Unterlagen des MfS sind Schlüsselüberlieferungen für die gesamte DDR-Forschung.

noch Anhang 5

des politischen Systems auf fast alle Lebensbereiche sowie das Verhalten einzelner Menschen oder Gruppen unter den Bedingungen einer Diktatur. Es kommt hinzu, dass die Stasi-Unterlagen die Rolle anderer Herrschaftsinstitutionen der DDR (z. B. Volkspolizei, Abteilungen Innenes der Bezirke und Kreise) in manchen Aspekten stärker beleuchten als deren eigene Überlieferungen, die in der Umbruchsphase durch Aktenvernichtungen häufig stark dezimiert wurden.

Haus 1 als zentraler Lernort zur Geschichte des MfS

Früheren Gutachten und Kommissionsempfehlungen zufolge soll das Haus 1 der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg – seiner geschichtlichen Zuordnung entsprechend – zu einem Ausstellungs- und Bildungszentrum zur Geschichte des MfS entwickelt werden. Deshalb hatten die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages zur Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit und die „Bund-Land-Kommission (Fachkommission Haus 1)“ schon vor Jahren empfohlen, die BStU in die künftige Trägerschaft von Haus 1 aktiv und verantwortlich einzubinden. Diese Vorschläge korrespondieren mit dem gesetzlichen Auftrag der BStU, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des MfS zu unterrichten.

Das Konzept des BKM sieht für das Haus 1 die Einrichtung eines Dokumentations- und Bildungszentrums „Repression und Widerstand in der SED-Diktatur“ vor, in dem „die Funktion des Ministeriums für Staatssicherheit im System der SED-Diktatur ausführlich dargestellt werden“ soll. Ob Mielkes ehemaliger Dienstsitz der richtige Ort ist, Widerstand und Opposition zu würdigen, wurde weiter oben bereits erörtert (siehe Seite 3). Als Träger eines solchen Orts werden einige Institutionen wie die Robert-Havemann-Gesellschaft und die Opferverbände erwähnt, an eine Beteiligung der BStU bzw. ihrer Abteilung Bildung und Forschung ist offenbar nicht gedacht: Sie wird in diesem Zusammenhang – anders als in allen früheren Konzeptionen – nicht einmal erwähnt.

Im Unterschied zum Konzept des BKM und den Vorschlägen verschiedener Experten folgend spricht viel dafür, die Verantwortung für das Haus 1 der BStU mit dem Ziel zu übertragen, ein Forschungs-, Dokumentations- und Bildungszentrum zum Ministerium für Staatssicherheit zu errichten. Thematischer Mittelpunkt eines solchen Zentrums wären die Geschichte und Tätigkeit des MfS, die Verzahnung des MfS innerhalb des Herrschaftsapparats, die Wirkungsweise des MfS (demonstriert an ausgewählten Bereichen), Opposition und Widerstand im Fokus des MfS, die Auflösung des MfS infolge der friedlichen Revolution, die Auseinandersetzung mit den Folgewirkungen der MfS-Tätigkeit sowie das MfS im internationalen, insbesondere im ost- und mitteleuropäischen Vergleich kommunistischer Geheimpolizeien.

Die BStU verfügt im Zusammenhang dieser Aufgaben über die erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen für die Konzeption und die spätere Betreuungs- und Bildungsarbeit. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Wissenschaftler eines solchen Kompetenzzentrums unter den derzeit gegebenen rechtlichen Bedingungen als Mitarbeiter der BStU einen direkten Zugang zu den MfS-Unterlagen hätten. Möglich und sinnvoll wäre es, die gegenwärtig am Dienstsitz Alexanderplatz der BStU untergebrachte Abteilung BF der BStU und das Berliner Informations- und Dokumentationszentrum der Behörde, das sich derzeit in der Mauerstraße befindet, im Haus 1 anzusiedeln. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt für die MfS-Forschung der privilegierte Zugang zu den MfS-Unterlagen nicht mehr erforderlich ist, könnte das Zentrum in eine eigenständige Struktur überführt werden und damit die Stasi-Unterlagen-Behörde „überleben“.

Die Verantwortung der BStU für die Dauerausstellung und entsprechende Bildungsangebote zu MfS-Themen im Haus 1 muss – darin ist dem BKM-Entwurf zuzustimmen – auf der bisher dort geleisteten Arbeit aufbauen und die Akteure dieser Arbeit mit einbeziehen.

Dafür, dass das Haus 1 in die Trägerschaft der BStU übergeht, sprechen nicht zuletzt wirtschaftliche Argumente: die örtliche Anbindung (das zentrale Archiv der BStU liegt in direkter Nachbarschaft zu Haus 1), die bei der BStU vorhandenen Verwaltungs-Ressourcen, das administrative Knowhow und das Fachpersonal, das bei der Bewältigung der mit Haus 1 verknüpften Zukunftsaufgaben von Nöten ist.

Gutachten der Bund-Land-Kommission

Haus 1 im Konzept des BKM

Forschungs-, Dokumentations- und Bildungszentrum zum MfS

Langfristige Existenz des Zentrums ggf. auch unabhängig von BStU

Die Stasi-Unterlagen-Behörde im internationalen Zusammenhang

Der Weg, den Deutschland im Umgang mit dem Erbe der SED-Diktatur gegangen ist, hat nicht nur in Mittel- und Osteuropa Maßstäbe gesetzt. Die BStU ist zu einer wichtigen Referenz für viele Länder geworden, die ebenfalls Diktaturen überwunden haben und mit dem Erbe der Diktaturen, mit der Zerstörung von Kultur und Zivilgesellschaft umgehen müssen. Dieser Aspekt hat vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und der Frage nach einem gesamteuropäischen Geschichtsverständnis an zusätzlicher Bedeutung gewonnen. Gerade in den neuen EU-Staaten im Osten Europas hat die Stasi-Unterlagen-Behörde eine wichtige symbolische Funktion. Dort ist – zum Teil erst in den letzten Jahren – unter expliziter Berufung auf die erfolgreiche Arbeit der BStU mit der Einrichtung analoger Institutionen begonnen worden. Die Abneigung dagegen, sich offen der kommunistischen Vergangenheit zu stellen, ist dabei in vielen Ländern ausgeprägter als in Deutschland, private Aufarbeitungsinitiativen haben mit erheblich größeren finanziellen und politischen, zum Teil auch rechtlichen Problemen zu kämpfen. Ein vorzeitiges Ende der Stasi-Unterlagen-Behörde in Deutschland würde in diesen Ländern als generelles Signal verstanden werden, dass die gerade beginnende Auseinandersetzung mit diesem Teil der Vergangenheit irrelevant geworden sei. Sie würde deshalb nicht nur die dortigen staatlichen Institutionen schwächen, sondern vermutlich auch die einschlägigen Privatinitalitiven.

Die Geschichte des europäischen Kommunismus hat im europäischen Geschichtsdiskurs bisher eine eher geringe Bedeutung. Das zu ändern, erfordert gemeinsame Anstrengungen der mittel- und osteuropäischen Länder. Die BStU könnte und sollte dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

1. Die Stasi-Unterlagen-Behörde ist keine auf unbefristete Zeit angelegte Einrichtung. Bevor jedoch über den Zeitpunkt ihres Endes entschieden wird, sollten die rechtlichen und aufarbeitungspolitischen Konsequenzen dieser Entscheidung auf den Prüfstand gestellt und nötige Voraussetzungen dafür geklärt werden.

Eine vorzeitige Anwendung des allgemeinen Archivrechts auf MfS-Unterlagen würde

- verfassungs- und datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen,
- den Zugang zu wichtigen Unterlagen für die Aufarbeitung erschweren,
- möglicherweise zu unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen und Verfahrensweisen im Umgang mit MfS-Unterlagen führen,
- einen weltweit einmaligen Datenbestand auseinander reißen und
- durch die Aufteilung auf mehrere Archive persönliche Akteneinsichten erheblich komplizieren.

2. Der interne Aktenzugang ist kein ungerechtfertigtes Privileg der BStU-Wissenschaftler, sondern eine im Gesetz verankerte Regelung, mit der der Deutsche Bundestag im Rahmen der strengen Verbotsauflagen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wissenschaftliche Forschung ermöglicht hat. Eine vorzeitige „Gleichstellung“ BStU-interner und externer Forscher, wie sie in der öffentlichen Debatte gelegentlich verlangt wird, würde deshalb letzteren den Zugang zu den Unterlagen nicht erleichtern. Vielmehr würden viele wichtige Unterlagen der Forschung auf lange Zeit vollständig entzogen werden.

3. Vieles spricht dafür, im Haus 1 ein Forschungs-, Dokumentations- und Bildungszentrum zum Ministerium für Staatssicherheit in der Verantwortung der BStU zu errichten. Das entspräche der historischen Bedeutung dieses Gebäudes als zentralem „Täterort“. Dieses Zentrum wäre so zu konzipieren, dass es – ggf. über die Existenzdauer der BStU hinaus – bestehen kann.

noch Anhang 5

- 4.** Die Bildungsangebote der BStU spielen für die Aufarbeitung der SED-Diktatur bundesweit und regional eine wichtige Rolle und werden erfreulicherweise immer stärker in Anspruch genommen. Solange Länder, Kommunen und Bildungsträger in diesem Themenbereich auf die fachliche Unterstützung, Fortbildung und Unterrichtsmaterialien der BStU angewiesen sind, sollte die BStU ihren Aufarbeitungsauftrag uneingeschränkt wahrnehmen können.
- 5.** Die Stasi-Unterlagen-Behörde hat in den neuen EU-Staaten im Osten Europas eine wichtige symbolische Funktion. Dort ist – zum Teil erst in den letzten Jahren – unter expliziter Bezugnahme auf die erfolgreiche Arbeit der BStU mit der Einrichtung analoger Institutionen begonnen worden. In diesem Kontext wäre ein Ende der BStU ein fatales Signal.

Anhang 6

**Gründungspapier „Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten
zuständigen Behörden“**

I. Ausgangslage

1. In der Europäischen Union sind nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen in Deutschland (ehem. DDR), Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Tschechien und Bulgarien staatliche Einrichtungen gegründet worden, die für die Überlieferungen der ehemaligen Geheimpolizeien und anderer repressiver Organe dieser Diktaturen verantwortlich sind und die den Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Unterlagen gewährleisten sollen.
2. Die wesentlichen Ziele der Arbeit dieser Institutionen bestehen insbesondere darin,
 - den von geheimpolizeilicher Tätigkeit betroffenen Personen den Zugang zu den zu ihrer Person vorhandenen Unterlagen zu verschaffen,
 - eine umfassende Aufklärung und Erforschung der Tätigkeit der kommunistischen Geheimpolizeien auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewährleisten,
 - den rechtsstaatlichen Umgang mit den Akten sicherzustellen und sie zugänglich zu machen.
3. Die Entstehung dieser Behörden und die Geschichte der Aktenöffnung ist in unseren Ländern unterschiedlich verlaufen: manche bestehen bereits seit Anfang der 90er Jahre, einige sind erst in den letzten Jahren gegründet worden. Ihnen allen liegt der Wille der Parlamente zu Grunde, für die Hinterlassenschaft der kommunistischen Geheimpolizeien eigene Gesetze zu schaffen, die deren Besonderheiten Rechnung tragen und einen rechtsstaatlichen Umgang mit den Akten sowie den Zugang zu ihnen gewährleisten. Hervorzuheben ist, dass all diese Institutionen unabhängig und nicht Teil der allgemeinen staatlichen Archivverwaltung sind.
4. Zwischen unseren Institutionen hat sich in den vergangenen Jahren eine rege bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen entwickelt. In diese Kooperation sind andere staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Organisationen wie z. B. zeitgeschichtliche Forschungsinstitute häufig einbezogen.

noch Anhang 6

II. Gründung eines Europäischen Netzwerkes der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden

Wir, die Vertreter dieser Institutionen, haben die Notwendigkeit erkannt, unsere Zusammenarbeit zu vertiefen und unserem gemeinsamen Anliegen in einem Europäischen Netzwerk der Aufarbeitungsbehörden Ausdruck zu verleihen. Wir knüpfen dabei unter anderem an die Resolutionen 1096 (1996) und 1481 (2006) der parlamentarischen Versammlung des Europaparates an, in denen betont wird, wie wichtig es ist, die von den kommunistischen Regimen verübten Verbrechen zu verfolgen, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären und die Geheimpolizeiarchive der Diktaturen zu öffnen. Als staatliche Institutionen mit dem gesetzlichen Auftrag, den Aktenzugang zu ermöglichen, wollen wir in der Europäischen Union zu diesen Fragen gemeinsam und abgestimmt die Stimme erheben. Wir wollen ein Forum des Austauschs und der gegenseitigen Information sein: Dies gilt für die Archive, die rechtlichen Regelungen, die historisch-politische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die Forschung. Wir wollen mit dieser europäischen Vernetzung verdeutlichen, dass es sich nicht nur um eine isolierte nationale Thematik handelt, sondern dass die Aufarbeitung in einen europäischen, einen internationalen Kontext eingebunden ist. Insbesondere der Bedeutung der Aktenöffnung, des rechtsstaatlich geregelten Zugangs zu den Akten, der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung und einer breiten Aufklärung über die Geheimpolizeien der Diktatur und deren Repräsentanten wollen wir so Nachdruck verleihen. Gemeinsames Ziel ist es, uns bei der Wahrung dieser Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Wir wollen die Unabhängigkeit der Archivforschung gewährleisten. Jegliche Form von politischer Instrumentalisierung soll verhindert werden. Dafür wollen wir öffentlich eintreten.

Dabei erkennen wir an, dass die Nationen – bei allen Gemeinsamkeiten in ihrem Anliegen – unterschiedliche Wege dabei gehen, so bei der Struktur dieser Behörden, dem rechtlichen und tatsächlichen Zugang zu den Akten, den Zuständigkeiten bei der Aufklärung von Straftaten diktatorischer Regime und bei Lustrations- und Überprüfungsverfahren in Politik und Verwaltung.

Das Europäische Netzwerk dient dazu, unter Beachtung der unterschiedlichen Erfahrungen mit der Repression in den beteiligten Ländern in einer vielfältigen Landschaft von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Initiativen, von Forschungsinstituten, Stiftungen, Denkstätten, Museen und Opferverbänden das gemeinsame Ziel der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aufarbeitungsarbeit zu fördern. Die unabhängige wissenschaftliche Forschung und die historisch-politische Bildungsarbeit insbesondere für die europäische Jugend verdient dabei eine herausgehobene Bedeutung.

Es ist Anliegen des Netzwerkes, andere Einrichtungen und Initiativen in ihre Arbeit einzubeziehen und dafür geeignete Formen zu finden.

Wir sind der Überzeugung, dass der Zugang zu den Geheimdienstpolizeiakten für Transformationsprozesse nach dem Ende von Diktaturen weltweit von Bedeutung ist. Das Netzwerk will deshalb Mindestvoraussetzungen für den Zugang zu den Geheimpolizei - Akten von Diktaturen definieren.

In einem ersten Schritt wird das Netzwerk zur Information der Öffentlichkeit vergleichende Übersichten zum Zugang zu den Akten, zu den Rechtsgrundlagen, zur Struktur der zuständigen Institutionen und zur Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen erstellen.

Das Netzwerk wird ein besonderes Augenmerk auf die fachlich unabhängige Aufgabenwahrnehmung legen, die eine politische Instrumentalisierung ausschließen soll.

III. Arbeitsweise des Netzwerks

1. Jährliche Konferenzen

Das Netzwerk veranstaltet einmal im Jahr eine Konferenz, auf der die Leitungen der beteiligten Institutionen wichtige Fragen ihrer Aufgaben und der Aufarbeitung in ihren Ländern erörtern. Dabei soll die gesamteuropäische Dimension dieser Themen eine besondere Rolle spielen.

Veranstaltungsorte sind die Sitzländer des Netzwerks im Wechsel.

Die jährliche Konferenz wird begleitet von öffentlichen Veranstaltungen, mit denen eine öffentliche Aufmerksamkeit für Themen der Aufarbeitung geweckt werden soll. Wünschenswert ist hierbei die Beteiligung weiterer Einrichtungen und Initiativen, die der Aufarbeitung verbunden sind.

Die jährliche Konferenz wird in geeigneter Weise dokumentiert und veröffentlicht.

2. Koordinierungsgruppe

Das Netzwerk richtet eine Koordinierungsgruppe aus Vertretern der zugehörigen Institutionen ein,

- die eine laufende, direkte Kommunikation untereinander sicherstellen,
- der die Vorbereitung der jährlichen Konferenz (in Ergänzung zur jeweils federführenden Behörde) obliegt,
- die für die Entwicklung eines Systems der Basisinformation über die Behörden und deren Fortschreibung die Verantwortung trägt.

noch Anhang 6

3. Federführung

Die Federführung für das Netzwerk obliegt für jeweils ein Jahr der Institution, in deren Land die nächste jährliche Konferenz stattfindet.

Marianne Birthler

Marianne Birthler
Deutschland, BStU

Evtim Kostadinov

Evtim Kostadinov Kostadinov
Bulgarien, COMDOS

Franciszek Gryciuk

Franciszek Gryciuk
Polen, IPN

Csendes Ladislau

Ladislau Csendes
Rumänien, CNSAS

Ivan Petranský

Dr. Ivan Petranský
Slowakische Republik, UPN

Miroslav Lehký

Miroslav Lehký
Tschechische Republik, USTR

Gergö Bendegúz Cseh

Gergö Bendegúz Cseh
Ungarn, ABTL

Berlin, 16.12.2008

Anhang 7

Archivisch erschlossene Unterlagen – Überblick –
Stand: März 2009

Schwankungen in den Umfängen resultieren unter anderem aus Umlagerungen und Kartonierungen im Zuge der Erschließung, aus Rückführungen, Herausgaben und der Kassation von Unterlagen. Eine Neuvermessung aller Unterlagen nach vereinheitlichten Kriterien im Berichtszeitraum des 7. Tätigkeitsberichts führte seit Herbst 2005 zu gesicherten – wenn auch insgesamt reduzierten – Umfangszahlen.

– Zentralstelle –

	Unterlagen der Diensteinheiten	Erschließungsstand¹	
	Ifd. M.	Ifd. M.	%
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	28 120	3 193	11
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	22 509	9 196	41
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	24 756	9 948	40
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999)	24 679	11 479	47
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001)	24 591	12 823	52
Sechster Tätigkeitsbericht (2001 bis 2003)	24 604	13 801	56
Siebenter Tätigkeitsbericht (2003 bis 2005)	26 375	16 428	62
Achter Tätigkeitsbericht (2005 bis 2007)	24 423	15 933	65
Neunter Tätigkeitsbericht (2007 bis 2009)	23 380	16 135	69

– Außenstellen –

	Unterlagen der Diensteinheiten	Erschließungsstand¹	
	Ifd. M.	Ifd. M.	%
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	40 545	10 691	26
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	34 061	20 615	61
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	37 767	24 556	65
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999)	39 006	27 372	70
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001)	39 646	29 900	75
Sechster Tätigkeitsbericht (2001 bis 2003)	39 761	30 560	77
Siebenter Tätigkeitsbericht (2003 bis 2005)	39 462	30 144	76
Achter Tätigkeitsbericht (2005 bis 2007)	38 005	30 992	82
Neunter Tätigkeitsbericht (2007 bis 2009)	37 500	32 315	86

¹ Die scheinbare Verlangsamung der Erschließungsarbeiten in Bezug auf frühere Tätigkeitsberichte resultiert aus der Tatsache, dass in den ersten Jahren des Bestehens der Behörde vorwiegend personenbezogene Unterlagen einschließlich dazugehöriger Karteien geordnet und nutzbar gemacht wurden und die inhaltliche Erschließung zeitaufwändiger ist.

Anhang 8

Erschließung von Schriftgut in den Archiven der BStU Stand: März 2009

MfS/BV (einschl. KD) sortiert nach Länderstruktur	Von der Abt. XII archivierte Ablagen ¹ (sogenannte Archivbestände)			Unterlagen der Diensteinheiten ²		
	insgesamt ³	davon erschlossen	insgesamt (ohne zer- rissene Unterlagen)	davon erschlossen ⁴		
	lfd. M.	lfd. M.	%	lfd. M.	lfd. M.	%
Ministerium	19 637	1 157	6	23 380	16 135	69
Land Berlin						
Berlin	1 127	8	1	1 111	829	75
Land Brandenburg						
Cottbus	1 283	0,1	0,01	1 583 ⁵	1 424 ⁵	90
Frankfurt (Oder)	1 670	20	1	1 433 ⁵	1 254 ⁵	88
Potsdam	2 164	30	1	2 554 ⁵	2 515 ⁵	98
Land Mecklenburg-Vorpommern						
Neubrandenburg	1 272	83	7	969	930	96
Rostock	2 172	104	5	1 038	989	95
Schwerin	1 561	276	18	907	907	100
Freistaat Sachsen						
Dresden	3 293	21	1	4 855	4 167	86
Karl-Marx-Stadt (jetzt Chemnitz)	4 274	3	0,1	3 243	3 181	98
Leipzig	2 331	1	0,04	3 625	2 470	68
Land Sachsen-Anhalt						
Halle	2 400	0	0	4 425 ⁵	3 681 ⁵	83
Magdeburg	1 843	17	1	4 893 ⁵	4 247 ⁵	87
Freistaat Thüringen						
Erfurt	1 931	19	1	2 737 ⁵	2 342 ⁵	86
Gera	2 017	4	0,2	1 973	1 821	92
Suhl	1 400	9	1	2 154	1 558	72
Gesamt	50 375	1 752	3	60 880	48 450	80

¹ Schriftgut einschließlich spezieller Datenträger, wie Mikrofiches, Filme usw.

² Schriftgut einschließlich Karteien sowie spezieller Informationsträger im unerschlossenen Bestand

³ personenbezogen nutzbar

⁴ zu speziellen Informationsträgern siehe Anhang 10

⁵ einschließlich der sogenannten „aktiven“ registrierten Vorgänge

Unberücksichtigt bleibt hierbei das nutzbare Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, das in Papierform einen Umfang von ca. 46 550 lfd. M. ergeben würde.

Anhang 9

**Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten im Ministerium
und in den Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit**

	Seite
Anhang 9.1 Ministerium für Staatssicherheit	114
Anhang 9.2 Bezirksverwaltung Berlin	115
Anhang 9.3 Bezirksverwaltung Cottbus	116
Anhang 9.4 Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder)	117
Anhang 9.5 Bezirksverwaltung Potsdam	118
Anhang 9.6 Bezirksverwaltung Neubrandenburg	119
Anhang 9.7 Bezirksverwaltung Rostock	120
Anhang 9.8 Bezirksverwaltung Schwerin	121
Anhang 9.9 Bezirksverwaltung Dresden	122
Anhang 9.10 Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt	123
Anhang 9.11 Bezirksverwaltung Leipzig	124
Anhang 9.12 Bezirksverwaltung Halle	125
Anhang 9.13 Bezirksverwaltung Magdeburg	126
Anhang 9.14 Bezirksverwaltung Erfurt	127
Anhang 9.15 Bezirksverwaltung Gera	128
Anhang 9.16 Bezirksverwaltung Suhl	129

Anhang 9.1

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Ministerium für Staatssicherheit					
Struktur von 1989					
Unterlagen der Diensteinheiten:			23 380 lfd. M.		
Erschließungsstand:			16 135 lfd. M.		
			69 %		
Akteneinheiten/Verzeichnungseinheiten:			702 093		
Sekretariat des Ministers		Sekretariat Mittig	Sekretariat Neiber	Sekretariat Schwanitz	Sekretariat Großmann
U:	97 lfd. M.	U: 9 lfd. M.	U: 34 lfd. M.	U: 12 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar
ES:	97 lfd. M.	ES: 9 lfd. M.	ES: 34 lfd. M.	ES: 2 lfd. M.	
AE:	2 675	AE: 239	AE: 1 004	AE: 133	
AGM	Wachregiment	VRD	HA I	HA III	HV A
U:	96 lfd. M.	U: 829 lfd. M.	U: 951 lfd. M.	U: 668 lfd. M.	U: 47 lfd. M.
ES:	96 lfd. M.	ES: 30 lfd. M.	ES: 288 lfd. M.	ES: 563 lfd. M.	ES: 47 lfd. M.
AE:	3 078	AE: 1 450	AE: 6 706	AE: 18 606	AE: 19 799
ZAIG	Abt. XII	HA XVIII	HA VI	OTS	
U:	1 544 lfd. M.	U: 2 814 lfd. M.	U: 781 lfd. M.	U: 621 lfd. M.	U: 504 lfd. M.
ES:	1 020 lfd. M.	ES: 2 814 lfd. M.	ES: 373 lfd. M.	ES: 565 lfd. M.	ES: 63 lfd. M.
AE:	99 467	AE: 8 351	AE: 19 312	AE: 18 956	AE: 3 545
BdL	Abt. XIII	HA XIX	HA VII	Abt. N	
U:	475 lfd. M.	U: 224 lfd. M.	U: 314 lfd. M.	U: 454 lfd. M.	U: 396 lfd. M.
ES:	232 lfd. M.	ES: 174 lfd. M.	ES: 264 lfd. M.	ES: 421 lfd. M.	ES: 8 lfd. M.
AE:	19 842	AE: 9 059	AE: 9 063	AE: 8 699	AE: 431
HA KuSch	Rechtsstelle	HA XX	HA VIII	Abt. XI	
U:	857 lfd. M.	U: 37 lfd. M.	U: 1 074 lfd. M.	U: 706 lfd. M.	U: 232 lfd. M.
ES:	699 lfd. M.	ES: 37 lfd. M.	ES: 963 lfd. M.	ES: 502 lfd. M.	ES: 55 lfd. M.
AE:	39 481	AE: 1 258	AE: 32 036	AE: 10 990	AE: 1 138
HA II	ZMD	ZAGG	HA XXII	Abt. BCD	
U:	1 633 lfd. M.	U: 1 113 lfd. M.	U: 43 lfd. M.	U: 415 lfd. M.	U: 104 lfd. M.
ES:	1 284 lfd. M.	ES: 875 lfd. M.	ES: 41 lfd. M.	ES: 318 lfd. M.	ES: 53 lfd. M.
AE:	77 273	AE: 47 282	AE: 3 177	AE: 14 632	AE: 4 030
HA IX	JHS	AG BKK	ZKG	Abt. 26	
U:	776 lfd. M.	U: 180 lfd. M.	U: 44 lfd. M.	U: 423 lfd. M.	U: 111 lfd. M.
ES:	715 lfd. M.	ES: 180 lfd. M.	ES: 44 lfd. M.	ES: 360 lfd. M.	ES: 27 lfd. M.
AE:	56 120	AE: 37 067	AE: 2 394	AE: 17 516	AE: 1 859
Abt. X	Abt. M	ZOS	AG XVII		
U:	158 lfd. M.	U: 670 lfd. M.	U: 99 lfd. M.	U: 197 lfd. M.	
ES:	158 lfd. M.	ES: 636 lfd. M.	ES: 99 lfd. M.	ES: 125 lfd. M.	
AE:	1 726	AE: 1 240	AE: 4 070	AE: 5 388	
Abt. XIV		AG E			
U:	154 lfd. M.				
ES:	137 lfd. M.				
AE:	16 865				
Abt. Finanzen					
U:	975 lfd. M.				
ES:	523 lfd. M.				
AE:	6 687				
HA PS		BdZL SV Dynamo	Personendossiers	AP der 92er Reihe	SED-KL und FDGB
U:	465 lfd. M.	U: 0,3 lfd. M.	U: 123 lfd. M.	U: 649 lfd. M.	U: 189 lfd. M.
ES:	200 lfd. M.	ES: 0,3 lfd. M.	ES: 123 lfd. M.	ES: 0 lfd. M.	ES: 189 lfd. M.
AE:	12 114	AE: 20	AE: 13 220	AE: 0	AE: 9 419
		VEB SHB	Kartensammlung	Formularsammlung	
		U: 263 lfd. M.	U: 215 lfd. M.	U: 22 lfd. M.	
		ES: 112 lfd. M.	ES: 29 lfd. M.	ES: 22 lfd. M.	
		AE: 6 556	VE: 24 933	VE: 1 512	
AE/VE	-	Akteneinheiten/Verzeichnungseinheiten (einschl. zugehörende Karteien)			
ES	-	Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)			
lfd. M.	-	laufende Meter			
U	-	Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand			
	-	abschließend bearbeitet			

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Berlin (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
		Unterlagen der Diensteinheiten:		1 111 lfd. M.	
		Erschließungsstand:		829 lfd. M.	
		75 %			
		Akteneinheiten:		106 161	
Leiter der BV		I. Stellvertreter	Stellvertreter Operativ	Stellv. Technik/Sicherstellung	Stellvertreter Aufklärung
U:	3 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar
ES:	3 lfd. M.				
AE:	184				
Offizier für Sonderaufgaben		KD Hohenschönhausen	Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III
keine Unterlagen nachweisbar		U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 1 135	U: 66 lfd. M. ES: 66 lfd. M. AE: 10 484	U: 12 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 858	U: 9 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 418
					U: 8 lfd. M. ES: 8 lfd. M. AE: 438
AKG		KD Köpenick	Abt. XIX	Abt. VI	Abt. OT
U:	23 lfd. M.	U: 51 lfd. M.	U: 80 lfd. M.	U: 45 lfd. M.	U: 1 lfd. M.
ES:	22 lfd. M.	ES: 51 lfd. M.	ES: 73 lfd. M.	ES: 45 lfd. M.	ES: 0 lfd. M.
AE:	2 847	AE: 9 737	AE: 10 347	AE: 2 963	AE: 0
Abt. XII		KD Lichtenberg	Abt. XX	Abt. VII	Abt. N
U:	16 lfd. M.	U: 73 lfd. M.	U: 221 lfd. M.	U: 26 lfd. M.	U: 2 lfd. M.
ES:	16 lfd. M.	ES: 73 lfd. M.	ES: 92 lfd. M.	ES: 26 lfd. M.	ES: 0,2 lfd. M.
AE:	49	AE: 13 210	AE: 4 940	AE: 1 882	AE: 4
Abt. KuSch		KD Marzahn	AG G	Abt. VIII	Abt. XI
U:	10 lfd. M.	U: 42 lfd. M.	U: 0,2 lfd. M.	U: 10 lfd. M.	U: 1 lfd. M.
ES:	10 lfd. M.	ES: 42 lfd. M.	ES: 0,2 lfd. M.	ES: 10 lfd. M.	ES: 1 lfd. M.
AE:	202	AE: 7 696	AE: 13	AE: 806	AE: 1 198
Med. Dienst		KD Mitte		AG XXII	SR BCD
U:	0,4 lfd. M.	U: 54 lfd. M.		U: 6 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar
ES:	0 lfd. M.	ES: 48 lfd. M.		ES: 6 lfd. M.	
AE:	0	AE: 9 229		AE: 262	
AGL		KD Pankow		BKG	Abt. RD
U:	3 lfd. M.	U: 27 lfd. M.		U: 2 lfd. M.	U: 1 lfd. M.
ES:	3 lfd. M.	ES: 18 lfd. M.		ES: 2 lfd. M.	ES: 0,01 lfd. M.
AE:	100	AE: 2 971		AE: 98	AE: 1
WSE		KD Prenzlauer Berg		SR AWK	BdL
keine Unterlagen nachweisbar		U: 82 lfd. M. ES: 82 lfd. M. AE: 11 218		U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 67	U: 21 lfd. M. ES: 14 lfd. M. AE: 1 688
Abt. IX		KD Treptow		SR GS	
U:	7 lfd. M.	U: 34 lfd. M.		keine Unterlagen nachweisbar	
ES:	7 lfd. M.	ES: 33 lfd. M.			
AE:	146	AE: 3 918			
Abt. XIV		KD Weißensee			
U:	16 lfd. M.	U: 21 lfd. M.			
ES:	12 lfd. M.	ES: 21 lfd. M.			
AE:	1 198	AE: 3 278			
Abt. Finanzen				Ltg. PO	Ohne Zuordnung
U:	55 lfd. M.			U: 22 lfd. M.	U: 32 lfd. M.
ES:	0 lfd. M.			ES: 1 lfd. M.	
AE:	0			AE: 19	
Stab					
U:	1 lfd. M.				
ES:	1 lfd. M.				
AE:	36				
KD Friedrichshain					
U:	19 lfd. M.				
ES:	19 lfd. M.				
AE:	2 216				
KD Hellersdorf					
U:	4 lfd. M.				
ES:	4 lfd. M.				
AE:	305				

- AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
- ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
- lfd. M. - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- abschließend bearbeitet

Anhang 9.3

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Cottbus (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
Unterlagen der Diensteinheiten: 1 583 lfd. M. Erschließungsstand: 1 424 lfd. M. 90 % Akteneinheiten: 183 336					
Leiter der BV	1. Stellv. Operativ	Stellv. Operativ	Stellv. Technik/ Sicherstellung	Stellv. Aufklärung	
U: 0,1 lfd.M. ES: 0,1 lfd.M. AE: 2	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	
Offizier für Sonderaufgaben keine Unterlagen nachweisbar	KD Finsterwalde U: 53 lfd. M. ES: 53 lfd. M. AE: 7 567	Abt. XVIII U: 28 lfd. M. ES: 28 lfd. M. AE: 6 033	Abt. II U: 19 lfd. M. ES: 19 lfd. M. AE: 3 608	Abt. III U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 113	Abt. XV U: 13 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 827
AKG U: 104 lfd. M. ES: 103 lfd. M. AE: 8 795	KD Forst U: 31 lfd. M. ES: 31 lfd. M. AE: 4 525	Abt. XIX U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 1 317	Abt. M U: 49 lfd. M. ES: 48 lfd. M. AE: 16	Abt. OT U: 3 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	
Abt. XII U: 36 lfd. M. ES: 35 lfd. M. AE: 722	KD Guben U: 12 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 336	Abt. XX U: 12 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 1 782	Abt. VI U: 6 lfd. M. ES: 6 lfd. M. AE: 218	Abt. N U: 15 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	
Abt. KuSch U: 157 lfd. M. ES: 157 lfd. M. AE: 9 703	KD Herzberg U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 690	AG G U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 14	Abt. VII U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 72	Abt. XI U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 1	
Med. Dienst U: 25 lfd. M. ES: 24 lfd. M. AE: 2 450	KD Hoyerswerda U: 33 lfd. M. ES: 33 lfd. M. AE: 6 337	OD Schwarze Pumpe U: 44 lfd. M. ES: 44 lfd. M. AE: 8 869	Abt. VIII U: 23 lfd. M. ES: 23 lfd. M. AE: 759	SR BCD U: 2 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	
AGL U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 3	KD Jessen U: 13 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 489		AG XXII U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 15	Abt. RD U: 11 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	
WSE U: 1 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	KD Liebenwerda U: 10 lfd. M. ES: 10 lfd. M. AE: 513		BKG U: 14 lfd. M. ES: 10 lfd. M. AE: 16	BdL U: 57 lfd. M. ES: 56 lfd. M. AE: 3 096	
Abt. IX U: 10 lfd. M. ES: 10 lfd. M. AE: 521	KD Luckau U: 35 lfd. M. ES: 35 lfd. M. AE: 7 929		SR AWK U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 1		
Abt. XIV U: 40 lfd. M. ES: 40 lfd. M. AE: 2 966	KD Lübben U: 18 lfd. M. ES: 18 lfd. M. AE: 1 243		SR PS U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 5		
Abt. 26 U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 2	KD Senftenberg U: 143 lfd. M. ES: 119 lfd. M. AE: 17 002		Ltg. PO U: 4 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 28	SV Dynamo U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 23	
Abt. Finanzen U: 114 lfd. M. ES: 19 lfd. M. AE: 78	KD Spremberg U: 14 lfd. M. ES: 14 lfd. M. AE: 230				
KD Calau U: 103 lfd. M. ES: 103 lfd. M. AE: 17 623	KD Weißwasser U: 11 lfd. M. ES: 11 lfd. M. AE: 241				
KD Cottbus U: 299 lfd. M. ES: 299 lfd. M. AE: 66 555					

- AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
- ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
- lfd. M. - laufende Meter
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- abschließend bearbeitet

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
		Unterlagen der Diensteinheiten:		1 433 lfd. M.	
		Erschließungsstand:		1 254 lfd. M.	
		88 %			
		Akteneinheiten:		133 131	
Leiter der BV		I. Stellv. Operativ	Stellv. Operativ	Stellv. op. Technik/Sicherstellung	Stellv. Aufklärung
keine Unterlagen nachweisbar		keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar
Offizier für Sonderaufgaben	KD Bernau	Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III	Abt. XV
keine Unterlagen nachweisbar	U: 65 lfd. M. ES: 65 lfd. M. AE: 4 753	U: 30 lfd. M. ES: 30 lfd. M. AE: 3 340	U: 15 lfd. M. ES: 15 lfd. M. AE: 1 393	U: 12 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 1 243	U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 62
AKG	KD Eberswalde	Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT	
U: 21 lfd. M. ES: 21 lfd. M. AE: 1 124	U: 48 lfd. M. ES: 23 lfd. M. AE: 1 057	U: 80 lfd. M. ES: 80 lfd. M. AE: 9 387	U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 8	U: 2 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	
Abt. XII	KD Eisenhüttenstadt	Abt. XX	Abt. VI	Abt. N	
U: 69 lfd. M. ES: 69 lfd. M. AE: 8 889	U: 84 lfd. M. ES: 84 lfd. M. AE: 4 320	U: 35 lfd. M. ES: 35 lfd. M. AE: 2 601	U: 25 lfd. M. ES: 25 lfd. M. AE: 1 549	U: 2 lfd. M. ES: 0,4 lfd. M. AE: 80	
Abt. KuSch	KD Frankfurt (Oder)	AG G	Abt. VII	Abt. XI	
U: 28 lfd. M. ES: 8 lfd. M. AE: 800	U: 69 lfd. M. ES: 69 lfd. M. AE: 10 500	U: 5 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 900	U: 20 lfd. M. ES: 20 lfd. M. AE: 4 769	U: 11 lfd. M. ES: 9 lfd. M. AE: 1 228	
Med. Dienst	KD Bad Freienwalde	AG S	Abt. VIII	SR BCD	
U: 14 lfd. M. ES: 11 lfd. M. AE: 1 200	U: 70 lfd. M. ES: 63 lfd. M. AE: 10 500	U: 0,3 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 10	U: 6 lfd. M. ES: 6 lfd. M. AE: 407	keine Unterlagen nachweisbar	
AGL	KD Fürstenwalde		AG XXII	Abt. RD	
U: 6 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 30	U: 47 lfd. M. ES: 47 lfd. M. AE: 2 373		U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 35	U: 101 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 272	
WSE	KD Schwedt		SR AWK	BdL	
U: 16 lfd. M. ES: 16 lfd. M. AE: 534	U: 38 lfd. M. ES: 38 lfd. M. AE: 2 183		U: 3 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 120	U: 53 lfd. M. ES: 53 lfd. M. AE: 5 005	
Abt. IX	KD Seelow		BKG	SR B	
U: 11 lfd. M. ES: 11 lfd. M. AE: 327	U: 121 lfd. M. ES: 114 lfd. M. AE: 24 468		U: 21 lfd. M. ES: 21 lfd. M. AE: 3 601	keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. XIV	KD Strausberg		SR PS	Beauftragter für Neuerwerben	
U: 36 lfd. M. ES: 36 lfd. M. AE: 1 643	U: 46 lfd. M. ES: 46 lfd. M. AE: 4 998		U: 0,2 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. 26			Ltg. PO		
U: 0,3 lfd. M. ES: 0,3 lfd. M. AE: 16			U: 1 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0		
Abt. Finanzen					
U: 70 lfd. M. ES: 70 lfd. M. AE: 1 278					
KD Angermünde					
U: 24 lfd. M. ES: 24 lfd. M. AE: 1 236					
KD Beeskow					
U: 127 lfd. M. ES: 127 lfd. M. AE: 15 084					
AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörige Karteien) ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörige Karteien) lfd. M. - laufende Meter (einschl. zugehörige Karteien) U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand ■ - abschließend bearbeitet					

Anhang 9.5

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Potsdam (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
		Unterlagen der Diensteinheiten:	2 554 lfd. M.	Erschließungsstand:	2 515 lfd. M.
		Akteneinheiten:	98 %		276 419
Leiter der BV		I. Stellv. Operativ	Stellv. Operativ	Stellv. op. Technik/Sicherstellung	Stellv. Aufklärung
U:	1 lfd. M.	U: 0,4 lfd. M.	U: 1 lfd. M.	U: 0,2 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar
ES:	1 lfd. M.	ES: 0,4 lfd. M.	ES: 1 lfd. M.	ES: 0,2 lfd. M.	
AE:	76	AE: 18	AE: 56	AE: 14	
Offizier für Sonderaufgaben		Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III	Abt. XV
keine Unterlagen nachweisbar		U: 13 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 505	U: 146 lfd. M. ES: 146 lfd. M. AE: 12 821	U: 59 lfd. M. ES: 50 lfd. M. AE: 2 458	U: 42 lfd. M. ES: 41 lfd. M. AE: 726
					U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 25
AKG		Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT	
U:	145 lfd. M.	U: 97 lfd. M.	U: 149 lfd. M.	U: 2 lfd. M.	
ES:	145 lfd. M.	ES: 97 lfd. M.	ES: 142 lfd. M.	ES: 2 lfd. M.	
AE:	13 135	AE: 15 254	AE: 11 810	AE: 137	AE: 65
Abt. XII		KD Königs-Wusterhausen	Abt. XX	Abt. VI	Abt. N
U:	112 lfd. M.	U: 58 lfd. M.	U: 120 lfd. M.	U: 20 lfd. M.	U: 2 lfd. M.
ES:	112 lfd. M.	ES: 58 lfd. M.	ES: 119 lfd. M.	ES: 20 lfd. M.	ES: 2 lfd. M.
AE:	2 497	AE: 5 102	AE: 9 089	AE: 532	AE: 69
Abt. KuSch		KD Kyritz	AG G	Abt. VII	Abt. XI
U:	176 lfd. M.	U: 11 lfd. M.	U: 5 lfd. M.	U: 110 lfd. M.	U: 14 lfd. M.
ES:	176 lfd. M.	ES: 11 lfd. M.	ES: 4 lfd. M.	ES: 110 lfd. M.	ES: 14 lfd. M.
AE:	10 289	AE: 331	AE: 103	AE: 8 680	AE: 2 698
Med. Dienst		KD Luckenwalde	AG A u. E	Abt. VIII	SR BCD
U:	66 lfd. M.	U: 130 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar	U: 13 lfd. M.	U: 0,1 lfd. M.
ES:	66 lfd. M.	ES: 130 lfd. M.		ES: 13 lfd. M.	ES: 0,1 lfd. M.
AE:	4 512	AE: 19 401		AE: 463	AE: 1
AGL		KD Nauen		AG XXII	Abt. RD
U:	3 lfd. M.	U: 37 lfd. M.		U: 9 lfd. M.	U: 0,2 lfd. M.
ES:	2 lfd. M.	ES: 37 lfd. M.		ES: 7 lfd. M.	ES: 0,1 lfd. M.
AE:	26	AE: 652		AE: 1 076	AE: 10
WSE		KD Neuruppin		BKG	BdL
keine Unterlagen nachweisbar		U: 5 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 148		U: 31 lfd. M. ES: 31 lfd. M. AE: 9 029	U: 25 lfd. M. ES: 25 lfd. M. AE: 2 528
Abt. IX		KD Oranienburg		SR AWK	
U:	9 lfd. M.	U: 166 lfd. M.		U: 12 lfd. M.	
ES:	9 lfd. M.	ES: 166 lfd. M.		ES: 12 lfd. M.	
AE:	291	AE: 21 144		AE: 811	
Abt. XIV		KD Potsdam		SR PS	
U:	0,4 lfd. M.	U: 46 lfd. M.		keine Unterlagen nachweisbar	
ES:	0,4 lfd. M.	ES: 46 lfd. M.			
AE:	48	AE: 763			
Abt. 26		KD Pritzwalk			
U:	1 lfd. M.	U: 65 lfd. M.			
ES:	1 lfd. M.	ES: 65 lfd. M.			
AE:	9	AE: 9 836			
Abt. Finanzen		KD Rathenow		Ltg. PO	SV Dynamo
U:	68 lfd. M.	U: 57 lfd. M.		U: 0,1 lfd. M.	Unterlagen in verschiedenen Teilbeständen
ES:	68 lfd. M.	ES: 57 lfd. M.		ES: 0,1 lfd. M.	
AE:	1 038	AE: 17 400		AE: 2	
KD Belzig		KD Wittstock			Ohne Zuordnung
U:	80 lfd. M.	U: 52 lfd. M.			U: 13 lfd. M.
ES:	80 lfd. M.	ES: 52 lfd. M.			
AE:	14 090	AE: 11 569			
KD Brandenburg		KD Zossen			
U:	235 lfd. M.	U: 143 lfd. M.			
ES:	231 lfd. M.	ES: 143 lfd. M.			
AE:	38 191	AE: 26 891			

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)

ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)

lfd. M. - laufende Meter

U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unverschlossenen Bestand

[REDACTED] - abschließend bearbeitet

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten

Stand: März 2009

Anhang 9.7

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten

Stand: März 2009

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten

Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Schwerin (einschließlich Kreisdienststellen)				
Struktur von 1989				
		Unterlagen der Diensteinheiten:	907 lfd. M.	
		Erschließungsstand:	907 lfd. M.	
			100 %	
Akteneinheiten:		134 664		
Leiter der BV		I. Stellv. Operativ	Stellv. Operativ	Stellv. op. Technik/Sicherstellung
U:	1 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar	U: 1 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar
ES:	1 lfd. M.		ES: 1 lfd. M.	
AE:	60		AE: 31	
Offizier für Sonderaufgaben		Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III
keine Unterlagen nachweisbar		U: 37 lfd. M.	U: 4 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar
		ES: 37 lfd. M.	ES: 4 lfd. M.	
		AE: 7 548	AE: 343	
U: 7 700		AE: 7 700		
AKG		Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT
U: 29 lfd. M.	U: 0,2 lfd. M.	U: 51 lfd. M.	U: 0,1 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar
ES: 29 lfd. M.	ES: 0,2 lfd. M.	ES: 51 lfd. M.	ES: 0,1 lfd. M.	
AE: 795	AE: 28	AE: 7 917	AE: 1	
Abt. XII		Abt. XX	Abt. VI	Abt. N
U: 0,3 lfd. M.	U: 72 lfd. M.	U: 1 lfd. M.	U: 29 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar
ES: 0,3 lfd. M.	ES: 72 lfd. M.	ES: 1 lfd. M.	ES: 29 lfd. M.	
AE: 40	AE: 15 363	AE: 125	AE: 2 471	
Abt. KuSch		AG G	Abt. VII	Abt. XI
U: 62 lfd. M.	U: 53 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar	U: 0,2 lfd. M.	U: 0,1 lfd. M.
ES: 62 lfd. M.	ES: 53 lfd. M.		ES: 0,2 lfd. M.	ES: 0,1 lfd. M.
AE: 2 558	AE: 11 768		AE: 12	AE: 5
Med. Dienst		AG A u. E	Abt. VIII	SR BCD
U: 57 lfd. M.	U: 32 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar	U: 22 lfd. M.	U: 0,2 lfd. M.
ES: 57 lfd. M.	ES: 32 lfd. M.		ES: 22 lfd. M.	ES: 0,2 lfd. M.
AE: 3 282	AE: 6 371		AE: 5 204	AE: 9
AGL		BKG	AG XXII	Abt. RD
keine Unterlagen nachweisbar		U: 5 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar	U: 1 lfd. M.
		ES: 5 lfd. M.		ES: 1 lfd. M.
		AE: 649		AE: 649
WSE		KD Schwerin	SR AWK	BdL
keine Unterlagen nachweisbar		U: 97 lfd. M.	U: 0,1 lfd. M.	U: 12 lfd. M.
		ES: 97 lfd. M.	ES: 0,1 lfd. M.	ES: 12 lfd. M.
		AE: 22 559	AE: 4	AE: 1 900
Abt. IX		KD Sternberg	SR PS	
U: 16 lfd. M.	U: 27 lfd. M.		keine Unterlagen nachweisbar	
ES: 16 lfd. M.	ES: 27 lfd. M.			
AE: 398	AE: 5 055			
Abt. XIV			Ltg. PO	SV Dynamo
U: 15 lfd. M.			keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar
ES: 15 lfd. M.				
AE: 2 087				
Abt. 26				
U: 0,1 lfd. M.				
ES: 0,1 lfd. M.				
AE: 9				
Abt. Finanzen				
U: 57 lfd. M.		AE	- Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)	
ES: 57 lfd. M.		ES	- Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)	
AE: 1 233		Ifd. M.	- laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)	
KD Büttow		U	- Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand	
U: 30 lfd. M.				
ES: 30 lfd. M.				
AE: 6 329				
KD Gadebusch			- abschließend bearbeitet	
U: 60 lfd. M.				
ES: 60 lfd. M.				
AE: 11 336				

Anhang 9.9

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Dresden (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
		Unterlagen der Diensteinheiten:	4 855 lfd. M.	Erschließungsstand:	4 167 lfd. M.
					86 %
		Akteneinheiten:	628 085		
Leiter der BV		Stellv. Operativ	I. Stellvertreter	Stellv. op. Technik/Sicherstellung	Stellv. Aufklärung
U: 17 lfd. M. ES: 17 lfd. M. AE: 1 261		U: 4 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 359	U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 119	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar
Offizier für Sonderaufgaben	KD Dresden-Stadt	Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III	Abt. XV
keine Unterlagen nachweisbar	U: 528 lfd. M. ES: 528 lfd. M. AE: 82 174	U: 210 lfd. M. ES: 210 lfd. M. AE: 18 437	U: 94 lfd. M. ES: 94 lfd. M. AE: 11 385	U: 12 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 1 701	U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 12
AKG	KD Dresden-Land	Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT	
U: 241 lfd. M. ES: 241 lfd. M. AE: 11 259	U: 94 lfd. M. ES: 76 lfd. M. AE: 14 059	U: 91 lfd. M. ES: 79 lfd. M. AE: 12 841	U: 219 lfd. M. ES: 155 lfd. M. AE: 177	U: 20 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 165	
Abt. XII	KD Freital	Abt. XX	Abt. VI	Abt. N	
U: 246 lfd. M. ES: 196 lfd. M. AE: 206	U: 218 lfd. M. ES: 218 lfd. M. AE: 22 626	U: 123 lfd. M. ES: 123 lfd. M. AE: 11 206	U: 86 lfd. M. ES: 32 lfd. M. AE: 2 645	U: 48 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 35	
Abt. KuSch	KD Görlitz	AG G	Abt. VII	Abt. XI	
U: 114 lfd. M. ES: 60 lfd. M. AE: 5 008	U: 102 lfd. M. ES: 102 lfd. M. AE: 23 641	U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 339	U: 73 lfd. M. ES: 73 lfd. M. AE: 7 460	U: 29 lfd. M. ES: 22 lfd. M. AE: 1 772	
Med. Dienst	KD Großenhain	AG A u. E	Abt. VIII	SR BCD	
U: 67 lfd. M. ES: 46 lfd. M. AE: 3 360	U: 94 lfd. M. ES: 94 lfd. M. AE: 9 960	keine Unterlagen nachweisbar	U: 187 lfd. M. ES: 160 lfd. M. AE: 43 760	U: 6 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 12	
AGL	KD Kamenz	OD TU/H	AG XXII	Abt. RD	
U: 12 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 1 064	U: 47 lfd. M. ES: 47 lfd. M. AE: 6 568	U: 41 lfd. M. ES: 41 lfd. M. AE: 3 731	U: 12 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 1 123	U: 106 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 240	
WSE	KD Löbau			SR AWK	
U: 22 lfd. M. ES: 9 lfd. M. AE: 895	U: 110 lfd. M. ES: 110 lfd. M. AE: 17 541			U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 293	U: 101 lfd. M. ES: 31 lfd. M. AE: 3 379
Abt. IX	KD Meißen			BKG	
U: 36 lfm ES: 36 lfm AE: 2 289	U: 212 lfd. M. ES: 193 lfd. M. AE: 72 426			U: 104 lfd. M. ES: 104 lfd. M. AE: 20 238	
Abt. XIV	KD Niesky			SR PS	
U: 9 lfd. M. ES: 9 lfd. M. AE: 470	U: 65 lfd. M. ES: 65 lfd. M. AE: 9 115			U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 167	
Abt. 26	KD Pirna				
U: 42 lfd. M. ES: 25 lfd. M. AE: 152	U: 209 lfd. M. ES: 193 lfd. M. AE: 54 823				
Abt. Finanzen	KD Riesa			Ltg. PO	SG Dynamo
U: 23 lfd. M. ES: 23 lfd. M. AE: 844	U: 76 lfd. M. ES: 76 lfd. M. AE: 12 517			U: 28 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 7	U: 1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 6
KD Bautzen	KD Sebnitz				
U: 140 lfd. M. ES: 126 lfd. M. AE: 60 483	U: 118 lfd. M. ES: 118 lfd. M. AE: 18 412				
KD Bischofswerda	KD Zittau				
U: 136 lfd. M. ES: 123 lfd. M. AE: 24 253	U: 140 lfd. M. ES: 140 lfd. M. AE: 16 287				
KD Dippoldiswalde					
U: 126 lfd. M. ES: 111 lfd. M. AE: 14 783					

- AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
- ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
- lfd. M. - laufende Meter
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- - abschließend bearbeitet

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt (einschließlich Kreisdienststellen)									
Struktur von 1989									
Unterlagen der Diensteinheiten:			3 243 lfd. M.						
Erschließungsstand:			3 181 lfd. M.						
Akteneinheiten:			98 %						
Leiter der BV			463 178						
U: 17 lfd. M. ES: 17 lfd. M. AE: 429	KD Annaberg	KD Klingenthal	I. Stellv. Operativ U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 108	U: 13 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 622	U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 140	keine Unterlagen nachweisbar	U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 1	U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 1	U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 1
Offizier für Sonderaufgaben U: 5 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 151	KD Aue	KD Marienberg	Abt. II U: 109 lfd. M. ES: 91 lfd. M. AE: 8 039	Abt. XVIII U: 263 lfd. M. ES: 263 lfd. M. AE: 46 770	Abt. III U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 8	Abt. XV U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 3	Abt. Wismut U: 27 lfd. M. ES: 27 lfd. M. AE: 6 136	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. N U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61
AKG U: 166 lfd. M. ES: 166 lfd. M. AE: 10 489	KD Aue	KD Marienberg	Abt. M U: 8 lfd. M. ES: 8 lfd. M. AE: 347	Abt. XIX U: 81 lfd. M. ES: 81 lfd. M. AE: 12 219	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. XX U: 221 lfd. M. ES: 221 lfd. M. AE: 17 265	Abt. N U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1
Abt. XII U: 119 lfd. M. ES: 119 lfd. M. AE: 179	KD Auerbach	KD Oelsnitz	Abt. VI U: 41 lfd. M. ES: 41 lfd. M. AE: 5 486	Abt. VII U: 58 lfd. M. ES: 58 lfd. M. AE: 3 869	AG G U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 298	Abt. XI U: 18 lfd. M. ES: 18 lfd. M. AE: 1 466	Abt. XII U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1
Abt. KuSch U: 165 lfd. M. ES: 165 lfd. M. AE: 6 122	KD Brand-Erbisdorf	KD Plauen	Abt. VII U: 150 lfd. M. ES: 150 lfd. M. AE: 27 550	Abt. VIII U: 13 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 82	AG G U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 298	Abt. XI U: 18 lfd. M. ES: 18 lfd. M. AE: 1 466	Abt. XII U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1
Med. Dienst U: 112 lfd. M. ES: 112 lfd. M. AE: 3 944	KD Flöha	KD Reichenbach	Abt. VIII U: 67 lfd. M. ES: 67 lfd. M. AE: 8 018	Abt. IX U: 13 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 82	AG A u. E keine Unterlagen nachweisbar	SR BCD U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 22	Abt. XII U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1
AGL U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 166	KD Freiberg	KD Rochlitz	Abt. XII U: 33 lfd. M. ES: 33 lfd. M. AE: 8 144	Abt. XXII U: 9 lfd. M. ES: 9 lfd. M. AE: 1 340	SR AWK U: 6 lfd. M. ES: 6 lfd. M. AE: 230	Abt. RD U: 16 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 232	Abt. XII U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1
WSE U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 7	KD Glauchau	KD Schwarzenberg	SR AWK U: 47 lfd. M. ES: 47 lfd. M. AE: 8 588	SR AWK U: 6 lfd. M. ES: 6 lfd. M. AE: 230	SR AWK U: 6 lfd. M. ES: 6 lfd. M. AE: 230	BdL U: 23 lfd. M. ES: 23 lfd. M. AE: 9 287	Abt. XII U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1
Abt. IX U: 18 lfd. M. ES: 18 lfd. M. AE: 1 536	KD Hainichen	KD Stollberg	BKG U: 41 lfd. M. ES: 41 lfd. M. AE: 5 940	SR AWK U: 51 lfd. M. ES: 51 lfd. M. AE: 35 079	SR AWK U: 51 lfd. M. ES: 51 lfd. M. AE: 35 079	Abt. RD U: 16 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 232	Abt. XII U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1
Abt. XIV U: 30 lfd. M. ES: 30 lfd. M. AE: 7 728	KD Hohenstein-Ernstthal	KD Werdau	SR PS U: 43 lfd. M. ES: 43 lfd. M. AE: 8 340	SR PS U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 38	Ltg. PO U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 25	SV Dynamo U: 1 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	Abt. XII U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 61	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1	Abt. OT U: 0,2 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 1
Abt. 26 U: 8 lfd. M. ES: 8 lfd. M. AE: 314	KD Karl-Marx-Stadt (Land)	KD Zschopau			AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien) ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien) Ilf. M. - laufende Meter				
Abt. Finanzen U: 73 lfd. M. ES: 42 lfd. M. AE: 4 600	KD Karl-Marx-Stadt (Stadt)	KD Zwickau			U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand				
						■■■■■ - abschließend bearbeitet			

Anhang 9.11

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Leipzig (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
		Unterlagen der Diensteinheiten:		3 625 lfd. M.	
		Erschließungsstand:		2 470 lfd. M.	
		68 %			
		Akteneinheiten:		333 766	
Leiter der BV		I. Stellv. Operativ	Stellv. Operativ	Stellv. op. Technik/Sicherstellung	Stellv. Aufklärung
U:	49 lfd. M.	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar
ES:	44 lfd. M.				
AE:	1 820				
Persönlicher Referent		KD Delitzsch	Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III
U:	4 lfd. M.	U: 54 lfd. M.	U: 195 lfd. M.	U: 156 lfd. M.	U: 14 lfd. M.
ES:	4 lfd. M.	ES: 48 lfd. M.	ES: 195 lfd. M.	ES: 115 lfd. M.	ES: 5 lfd. M.
AE:	760	AE: 9 110	AE: 31 382	AE: 12 483	AE: 624
AKG		KD Döbeln	Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT
U:	148 lfd. M.	U: 42 lfd. M.	U: 49 lfd. M.	U: 189 lfd. M.	U: 7 lfd. M.
ES:	113 lfd. M.	ES: 42 lfd. M.	ES: 37 lfd. M.	ES: 160 lfd. M.	ES: 7 lfd. M.
AE:	13 027	AE: 5 897	AE: 6 880	AE: 2	AE: 375
Abt. XII		KD Eilenburg	Abt. XX	Abt. VI	Abt. N
U:	192 lfd. M.	U: 51 lfd. M.	U: 156 lfd. M.	U: 66 lfd. M.	U: 21 lfd. M.
ES:	123 lfd. M.	ES: 51 lfd. M.	ES: 156 lfd. M.	ES: 12 lfd. M.	ES: 0,1 lfd. M.
AE:	139	AE: 12 883	AE: 18 533	AE: 1	AE: 1
Abt. KuSch		KD Geithain	AG G	Abt. VII	Abt. XI
U:	31 lfd. M.	U: 17 lfd. M.	U: 5 lfd. M.	U: 26 lfd. M.	U: 3 lfd. M.
ES:	12 lfd. M.	ES: 17 lfd. M.	ES: 4 lfd. M.	ES: 9 lfd. M.	ES: 0,4 lfd. M.
AE:	120	AE: 554	AE: 659	AE: 1 139	AE: 6
Med. Dienst		KD Grimma	AG A u. E	Abt. VIII	SR BCD
U:	32 lfd. M.	U: 86 lfd. M.	U: 1 lfd. M.	U: 299 lfd. M.	U: 4 lfd. M.
ES:	25 lfd. M.	ES: 86 lfd. M.	ES: 0,2 lfd. M.	ES: 265 lfd. M.	ES: 0 lfd. M.
AE:	2 350	AE: 11 662	AE: 12	AE: 40 996	AE: 0
AGL		KD Leipzig-Land	SR PS	AG XXII	Abt. RD
U:	5 lfd. M.	U: 164 lfd. M.	U: 4 lfd. M.	U: 5 lfd. M.	U: 174 lfd. M.
ES:	5 lfd. M.	ES: 124 lfd. M.	ES: 4 lfd. M.	ES: 4 lfd. M.	ES: 22 lfd. M.
AE:	280	AE: 35 001	AE: 309	AE: 594	AE: 1 176
WSE		KD Leipzig-Stadt		BKG	BdL
U:	24 lfd. M.	U: 364 lfd. M.		U: 27 lfd. M.	U: 269 lfd. M.
ES:	0,2 lfd. M.	ES: 345 lfd. M.		ES: 22 lfd. M.	ES: 5 lfd. M.
AE:	1	AE: 69 462		AE: 4 920	AE: 240
Abt. IX		KD Oschatz		SR AWK	
U:	38 lfd. M.	U: 33 lfd. M.		keine Unterlagen nachweisbar	
ES:	38 lfd. M.	ES: 33 lfd. M.			
AE:	1 547	AE: 4 316			
Abt. XIV		KD Schmölln			
U:	83 lfd. M.	U: 3 lfd. M.			
ES:	83 lfd. M.	ES: 3 lfd. M.			
AE:	8 195	AE: 157			
Abt. 26		KD Torgau		ZPL	SC Dynamo
U:	5 lfd. M.	U: 25 lfd. M.		U: 17 lfd. M.	U: 4 lfd. M.
ES:	0 lfd. M.	ES: 15 lfd. M.		ES: 2 lfd. M.	ES: 0,2 lfd. M.
AE:	0	AE: 7 480		AE: 5	AE: 1
Abt. Finanzen		KD Wurzen			
U:	87 lfd. M.	U: 65 lfd. M.			
ES:	70 lfd. M.	ES: 51 lfd. M.			
AE:	2 395	AE: 11 240			
KD Altenburg				Ohne Zuordnung	
U:	90 lfd. M.			U: 205 lfd. M.	
ES:	73 lfd. M.				
AE:	11 073				
KD Borna					
U:	4 lfd. M.				
ES:	4 lfd. M.				
AE:	157				

- AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörige Karteien)
- ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörige Karteien)
- lfd. M. - laufende Meter
- U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
- abschließend bearbeitet

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Halle (einschließlich Kreisdienststellen)			
Struktur von 1989			
Unterlagen der Diensteinheiten:	4 425 lfd. M.	Erschließungsstand:	3 681 lfd. M.
			83 %
Akteneinheiten:	231 665		
Leiter der BV		I. Stellv. Operativ	Stellv. op. Technik/Sicherstellung
U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 56		U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 1	U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 97
Beauftragter des Leiters	KD Bernburg	KD Quedlinburg	Abt. XVIII
keine Unterlagen nachweisbar	U: 47 lfd. M. ES: 30 lfd. M. AE: 586	U: 45 lfd. M. ES: 27 lfd. M. AE: 619	U: 166 lfd. M. ES: 166 lfd. M. AE: 11 738
			Abt. II
			U: 79 lfd. M. ES: 79 lfd. M. AE: 4 527
			U: 13 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 97
			Abt. III
			U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 33
AKG	KD Bitterfeld	KD Querfurt	Abt. XIX
U: 236 lfd. M. ES: 236 lfd. M. AE: 6 364	U: 102 lfd. M. ES: 97 lfd. M. AE: 11 611	U: 18 lfd. M. ES: 8 lfd. M. AE: 364	U: 101 lfd. M. ES: 101 lfd. M. AE: 5 494
			Abt. M
			U: 387 lfd. M. ES: 372 lfd. M. AE: 1 213
			U: 14 lfd. M. ES: 14 lfd. M. AE: 613
Abt. XII	KD Dessau	KD Roßlau	Abt. OT
U: 186 lfd. M. ES: 151 lfd. M. AE: 247	U: 42 lfd. M. ES: 29 lfd. M. AE: 567	U: 97 lfd. M. ES: 75 lfd. M. AE: 6 585	U: 251 lfd. M. ES: 251 lfd. M. AE: 19 272
			Abt. VI
			U: 63 lfd. M. ES: 63 lfd. M. AE: 1 429
			U: 26 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 9
			Abt. N
			U: 1 232
KuSch	KD Eisleben	KD Saalkreis	Abt. G
U: 292 lfd. M. ES: 201 lfd. M. AE: 11 788	U: 17 lfd. M. ES: 17 lfd. M. AE: 836	U: 55 lfd. M. ES: 34 lfd. M. AE: 3 757	U: 7 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 259
			Abt. VII
			U: 56 lfd. M. ES: 55 lfd. M. AE: 2 112
			U: 25 lfd. M. ES: 20 lfd. M. AE: 1 232
Med. Dienst	KD Gräfenhainichen	KD Sangerhausen	Abt. XI
U: 105 lfd. M. ES: 105 lfd. M. AE: 11 024	U: 20 lfd. M. ES: 10 lfd. M. AE: 253	U: 39 lfd. M. ES: 19 lfd. M. AE: 465	U: 47 lfd. M. ES: 47 lfd. M. AE: 2 562
			SR BCD
			U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 2
AGL	KD Halle	KD Weißenfels	Abt. VIII
U: 30 lfd. M. ES: 30 lfd. M. AE: 990	U: 57 lfd. M. ES: 57 lfd. M. AE: 2 145	U: 86 lfd. M. ES: 76 lfd. M. AE: 8 472	U: 13 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 824
			Abt. RD
			U: 73 lfd. M. ES: 25 lfd. M. AE: 419
WSE	KD Halle-Neustadt	KD Wittenberg	OD CKB
U: 8 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 8	U: 228 lfd. M. ES: 207 lfd. M. AE: 31 245	U: 33 lfd. M. ES: 24 lfd. M. AE: 653	U: 9 lfd. M. ES: 9 lfd. M. AE: 433
			SR AWK
			U: 62 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 17
Abt. IX	KD Hettstedt	KD Zeitz	OD Leuna
U: 131 lfd. M. ES: 131 lfd. M. AE: 9 826	U: 25 lfd. M. ES: 25 lfd. M. AE: 898	U: 38 lfd. M. ES: 27 lfd. M. AE: 543	U: 240 lfd. M. ES: 240 lfd. M. AE: 25 550
			BKG
			U: 33 lfd. M. ES: 31 lfd. M. AE: 3 404
Abt. XIV	KD Hohenmölsen		SR PS
U: 82 lfd. M. ES: 82 lfd. M. AE: 5 856	U: 59 lfd. M. ES: 47 lfd. M. AE: 4 206		U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 88
Abt. 26	KD Köthen		
U: 23 lfd. M. ES: 23 lfd. M. AE: 1 675	U: 38 lfd. M. ES: 28 lfd. M. AE: 638		
Abt. Finanzen	KD Merseburg		Ltg. PO
U: 99 lfd. M. ES: 17 lfd. M. AE: 10	U: 43 lfd. M. ES: 30 lfd. M. AE: 588		U: 51 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 2
			keine Unterlagen nachweisbar
KD Artern	KD Naumburg		SV Dynamo
U: 73 lfd. M. ES: 60 lfd. M. AE: 3 719	U: 76 lfd. M. ES: 63 lfd. M. AE: 7 023		U: 17 lfd. M.
KD Aschersleben	KD Nebra		Ohne Zuordnung
U: 54 lfd. M. ES: 41 lfd. M. AE: 1 384	U: 81 lfd. M. ES: 58 lfd. M. AE: 5 174		

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörige Karteien)
 ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörige Karteien)
 lfd. M. - laufende Meter
 U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
 ■ - abschließend bearbeitet

Anhang 9.13

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten

Stand: März 2009

Unterlagen der Diensteinheiten:						4 893 lfd. M.
Erschließungsstand:						4 247 lfd. M.
						87 %
Akteneinheiten:						446 765
Leiter der BV			Stellv. Operativ	I. Stellv. Operativ	Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	Stellv. Aufklärung
U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 124			U: 4 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 27	keine Unterlagen nachweisbar	U: 1 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	keine Unterlagen nachweisbar
Offizier für Sonderaufgaben	KD Genthin	KD Wernigerode	Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III	Abt. XV
keine Unterlagen nachweisbar	U: 53 lfd. M. ES: 44 lfd. M. AE: 3 760	U: 143 lfd. M. ES: 143 lfd. M. AE: 21 147	U: 208 lfd. M. ES: 208 lfd. M. AE: 17 391	U: 59 lfd. M. ES: 52 lfd. M. AE: 1 191	U: 62 lfd. M. ES: 47 lfd. M. AE: 1 369	U: 6 lfd. M. ES: 6 lfd. M. AE: 226
AKG	KD Halberstadt	KD Wolmirstedt	Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT	
U: 145 lfd. M. ES: 135 lfd. M. AE: 2 257	U: 215 lfd. M. ES: 215 lfd. M. AE: 32 946	U: 19 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 302	U: 170 lfd. M. ES: 169 lfd. M. AE: 14 936	U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 4	U: 11 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	
Abt. XII	KD Haldensleben	KD Zerbst	Abt. XX	Abt. VI	Abt. N	
U: 127 lfd. M. ES: 107 lfd. M. AE: 17	U: 176 lfd. M. ES: 176 lfd. M. AE: 24 239	U: 88 lfd. M. ES: 80 lfd. M. AE: 11 104	U: 203 lfd. M. ES: 175 lfd. M. AE: 10 750	U: 80 lfd. M. ES: 72 lfd. M. AE: 1 481	U: 12 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 2	
Abt. KuSch	KD Havelberg		AG G	Abt. VII	Abt. XI	
U: 236 lfd. M. ES: 218 lfd. M. AE: 5 203	U: 64 lfd. M. ES: 64 lfd. M. AE: 8 532		U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 86	U: 138 lfd. M. ES: 136 lfd. M. AE: 12 853	U: 20 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 1 624	
Med. Dienst	KD Klötze		AG A u. E	Abt. VIII	SR BCD	
U: 111 lfd. M. ES: 87 lfd. M. AE: 4 011	U: 66 lfd. M. ES: 63 lfd. M. AE: 6 978		keine Unterlagen nachweisbar	U: 98 lfd. M. ES: 82 lfd. M. AE: 4 745	U: 5 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	
AGL	KD Magdeburg			AG XXII	Abt. RD	
U: 9 lfd. M. ES: 9 lfd. M. AE: 225	U: 497 lfd. M. ES: 470 lfd. M. AE: 71 461			U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 230	U: 30 lfd. M. ES: 30 lfd. M. AE: 900	
WSE	KD Oschersleben			BKG	BdL	
U: 23 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	U: 279 lfd. M. ES: 269 lfd. M. AE: 24 007			U: 15 lfd. M. ES: 15 lfd. M. AE: 1	U: 92 lfd. M. ES: 27 lfd. M. AE: 3 299	
Abt. IX	KD Osterburg			SR AWK		
U: 27 lfd. M. ES: 26 lfd. M. AE: 1 325	U: 110 lfd. M. ES: 106 lfd. M. AE: 12 140			U: 0,1 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 12		
Abt. XIV	KD Salzwedel			SR PS		
U: 27 lfd. M. ES: 27 lfd. M. AE: 1 256	U: 97 lfd. M. ES: 97 lfd. M. AE: 13 655			U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 6		
Abt. 26	KD Schönebeck			SR GS		
U: 10 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 88	U: 193 lfd. M. ES: 179 lfd. M. AE: 22 824			U: 4 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 5		
Abt. Finanzen	KD Staßfurt					
U: 115 lfd. M. ES: 11 lfd. M. AE: 1 607	U: 112 lfd. M. ES: 112 lfd. M. AE: 15 325		Ltg. PO	SV Dynamo	Ohne Zuordnung	
KD Burg	KD Stendal		U: 1 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	U: 3 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	U: 150 lfd. M.	
U: 146 lfd. M. ES: 144 lfd. M. AE: 25 351	U: 217 lfd. M. ES: 196 lfd. M. AE: 28 116		AE	- Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)		
KD Gardelegen	KD Wanzleben		ES	- Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)		
U: 103 lfd. M. ES: 99 lfd. M. AE: 17 631	U: 106 lfd. M. ES: 106 lfd. M. AE: 19 996		lfd. M.	- laufende Meter		
			U	- Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand		
				- abschließend bearbeitet		

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Erfurt (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
Unterlagen der Diensteinheiten: 2 737 lfd. M. Erschließungsstand: 2 342 lfd. M. 86 % Akteneinheiten: 162 426					
Leiter der BV	Stellv. Operativ	1. Stellvertreter	Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	Stellv. Aufklärung	
U: 38 lfd. M. ES: 38 lfd. M. AE: 1 872	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar
Offizier für Sonderaufgaben	KD Eisenach	Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III	Abt. XV
keine Unterlagen nachweisbar	U: 200 lfd. M. ES: 200 lfd. M. AE: 3 555	U: 15 lfd. M. ES: 15 lfd. M. AE: 803	U: 102 lfd. M. ES: 93 lfd. M. AE: 3 159	U: 22 lfd. M. ES: 21 lfd. M. AE: 856	U: 0,3 lfd. M. ES: 0,3 lfd. M. AE: 23
AKG	KD Erfurt	Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT	
U: 121 lfd. M. ES: 121 lfd. M. AE: 3 988	U: 283 lfd. M. ES: 281 lfd. M. AE: 40 122	U: 5 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 163	U: 225 lfd. M. ES: 225 lfd. M. AE: 46	U: 2 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 77	
Abt. XII	KD Gotha	Abt. XX	Abt. VI	Abt. N	
U: 200 lfd. M. ES: 189 lfd. M. AE: 18 970	U: 63 lfd. M. ES: 62 lfd. M. AE: 1 640	U: 44 lfd. M. ES: 43 lfd. M. AE: 10 278	U: 42 lfd. M. ES: 34 lfd. M. AE: 4 009	U: 43 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 214	
Abt. KuSch	KD Heiligenstadt	AG G	Abt. VII	Abt. XI	
U: 317 lfd. M. ES: 210 lfd. M. AE: 10 744	U: 39 lfd. M. ES: 39 lfd. M. AE: 1 272	U: 3 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 117	U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 215	U: 4 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 124	
Med. Dienst	KD Langensalza	AG A u. E	Abt. VIII	SR BCD	
U: 40 lfd. M. ES: 40 lfd. M. AE: 1 289	U: 32 lfd. M. ES: 31 lfd. M. AE: 666	keine Unterlagen nachweisbar	U: 117 lfd. M. ES: 92 lfd. M. AE: 11 410	U: 3 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 137	
AGL	KD Mühlhausen		AG XXII	Abt. RD	
U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 361	U: 25 lfd. M. ES: 24 lfd. M. AE: 985		U: 2 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 66	U: 40 lfd. M. ES: 17 lfd. M. AE: 748	
WSE	KD Nordhausen		BKG	BdL	
U: 0,2 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 6	U: 60 lfd. M. ES: 60 lfd. M. AE: 2 383		U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 1 184	U: 47 lfd. M. ES: 46 lfd. M. AE: 2 430	
Abt. IX	KD Sömmerda		SR AWK		
U: 13 lfd. M. ES: 13 lfd. M. AE: 307	U: 32 lfd. M. ES: 31 lfd. M. AE: 856		U: 0,3 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 6		
Abt. XIV	KD Sondershausen		SR PS		
U: 25 lfd. M. ES: 23 lfd. M. AE: 808	U: 34 lfd. M. ES: 34 lfd. M. AE: 1 112		U: 0,3 lfd. M. ES: 0,1 lfd. M. AE: 15		
Abt. 26	KD Weimar		ZPL	SV Dynamo	Karteien ohne Zuordnung
U: 10 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 346	U: 129 lfd. M. ES: 128 lfd. M. AE: 30 483		U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 127	U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 216	U: 114 lfd. M.
Abt. Finanzen	KD Worbis				
U: 100 lfd. M. ES: 59 lfd. M. AE: 1 191	U: 34 lfd. M. ES: 34 lfd. M. AE: 1 087				
KD Apolda		AE	Akteneinheiten (einschl. zugehörige Karteien)		
U: 60 lfd. M. ES: 60 lfd. M. AE: 999		ES	Erschließungsstand (einschl. zugehörige Karteien)		
KD Arnstadt		Ifd. M.	laufende Meter		
U: 29 lfd. M. ES: 29 lfd. M. AE: 961		U	Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand		
			Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand		
			abschließend bearbeitet		

Anhang 9.15

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Gera (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
Unterlagen der Diensteinheiten: 1 973 lfd. M. Erschließungsstand: 1 821 lfd. M. 92 % Akteneinheiten: 118 514					
Leiter der BV		I. Stellv. Operativ	Stellv. Operativ	Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	Stellv. Aufklärung
keine Unterlagen nachweisbar		keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar
Offizier für Sonderaufgaben	KD Jena	Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III	Abt. XV
keine Unterlagen nachweisbar	U: 47 lfd. M. ES: 47 lfd. M. AE: 2 278	U: 71 lfd. M. ES: 71 lfd. M. AE: 8 241	U: 81 lfd. M. ES: 81 lfd. M. AE: 8 939	U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 110	U: 21 lfd. M. ES: 21 lfd. M. AE: 1 980
AKG	KD Lobenstein	Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT	
U: 83 lfd. M. ES: 83 lfd. M. AE: 7 265	U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 331	U: 14 lfd. M. ES: 14 lfd. M. AE: 1 372	U: 420 lfd. M. ES: 400 lfd. M. AE: 371	U: 4 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 231	
Abt. XII	KD Pößneck	Abt. XX	Abt. VI	Abt. N	
U: 161 lfd. M. ES: 125 lfd. M. AE: 419	U: 11 lfd. M. ES: 11 lfd. M. AE: 1 295	U: 18 lfd. M. ES: 18 lfd. M. AE: 1 170	U: 131 lfd. M. ES: 131 lfd. M. AE: 7 381	U: 8 lfd. M. ES: 8 lfd. M. AE: 357	
Abt. KuSch	KD Rudolstadt	AG G	Abt. VII	Abt. XI	
U: 191 lfd. M. ES: 153 lfd. M. AE: 3 922	U: 25 lfd. M. ES: 24 lfd. M. AE: 1 960	U: 4 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 257	U: 32 lfd. M. ES: 32 lfd. M. AE: 3 421	U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 943	
Med. Dienst	KD Saalfeld	AG A u. E	Abt. VIII	SR BCD	
U: 4 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 859	U: 65 lfd. M. ES: 65 lfd. M. AE: 5 925	keine Unterlagen nachweisbar	U: 52 lfd. M. ES: 52 lfd. M. AE: 2 375	U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 115	
AGL	KD Schleiz	OD Carl Zeiss Jena	AG XXII	Abt. RD	
U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 84	U: 10 lfd. M. ES: 10 lfd. M. AE: 370	U: 28 lfd. M. ES: 28 lfd. M. AE: 3 136	U: 7 lfd. M. ES: 7 lfd. M. AE: 580	U: 20 lfd. M. ES: 16 lfd. M. AE: 570	
WSE	KD Stadtroda		BKG	BdL	
U: 5 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 312	U: 15 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 1 055		U: 12 lfd. M. ES: 12 lfd. M. AE: 99	U: 24 lfd. M. ES: 24 lfd. M. AE: 3 560	
Abt. IX	KD Zeulenroda		SR AWK		
U: 38 lfd. M. ES: 37 lfd. M. AE: 3 962	U: 14 lfd. M. ES: 14 lfd. M. AE: 873		U: 4 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 428		
Abt. XIV			SR PS		
U: 33 lfd. M. ES: 33 lfd. M. AE: 3 512			U: 2 lfd. M. ES: 2 lfd. M. AE: 117		
Abt. 26			SR GS		
U: 6 lfd. M. ES: 6 lfd. M. AE: 266			U: 1 lfd. M. ES: 1 lfd. M. AE: 95		
Abt. Finanzen					
U: 50 lfd. M. ES: 4 lfd. M. AE: 56					
KD Eisenberg			Ltg. PO	SV Dynamo	Kartensammlung
U: 17 lfd. M. ES: 17 lfd. M. AE: 2 107			U: 5 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 308	keine Unterlagen nachweisbar	U: 36 lfd. M. ES: 34 lfd. M. AE:
KD Gera					
U: 169 lfd. M. ES: 169 lfd. M. AE: 32 115					
KD Greiz					
U: 18 lfd. M. ES: 18 lfd. M. AE: 3 392					
			AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörige Karteien) ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörige Karteien) lfd. M. - laufende Meter U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand		
			■ - abschließend bearbeitet		

Erschließungsstand der Unterlagen der Diensteinheiten
Stand: März 2009

Bezirksverwaltung Suhl (einschließlich Kreisdienststellen)					
Struktur von 1989					
		Unterlagen der Diensteinheiten: 2 154 lfd. M.			
		Erschließungsstand: 1 558 lfd. M.			
		72 %			
		Akteneinheiten: 198 986			
Leiter der BV		Stellv. Operativ	I. Stellv. Operativ	Stellv. op. Technik/Sicherstellung	Stellv. Aufklärung
keine Unterlagen nachweisbar		keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar
Offizier für Sonderaufgaben	KD Meiningen	Abt. XVIII	Abt. II	Abt. III	Abt. XV
keine Unterlagen nachweisbar	U: 46 lfd. M. ES: 46 lfd. M. AE: 5 484	U: 128 lfd. M. ES: 67 lfd. M. AE: 11 904	U: 60 lfd. M. ES: 46 lfd. M. AE: 4 079	U: 87 lfd. M. ES: 34 lfd. M. AE: 500	keine Unterlagen nachweisbar
AKG	KD Neuhaus	Abt. XIX	Abt. M	Abt. OT	
U: 175 lfd. M. ES: 175 lfd. M. AE: 11 448	U: 0,4 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	U: 44 lfd. M. ES: 44 lfd. M. AE: 2 349	U: 216 lfd. M. ES: 216 lfd. M. AE: 62	keine Unterlagen nachweisbar	
Abt. XII	KD Bad Salzungen	Abt. XX	Abt. VI	Abt. N	
U: 38 lfd. M. ES: 32 lfd. M. AE: 5	U: 148 lfd. M. ES: 81 lfd. M. AE: 14 376	U: 122 lfd. M. ES: 122 lfd. M. AE: 9 055	U: 21 lfd. M. ES: 21 lfd. M. AE: 2 092	U: 15 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 8	
Abt. KuSch	KD Schmalkalden	AG G	Abt. VII	Abt. XI	
U: 59 lfd. M. ES: 49 lfd. M. AE: 7 309	U: 73 lfd. M. ES: 60 lfd. M. AE: 11 055	U: 6 lfd. M. ES: 6 lfd. M. AE: 126	U: 86 lfd. M. ES: 78 lfd. M. AE: 9 013	U: 5 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 75	
Med. Dienst	KD Sonneberg		Abt. VIII	SR BCD	
U: 1 lfd. M. ES: 0,2 lfd. M. AE: 69	U: 139 lfd. M. ES: 105 lfd. M. AE: 24 886		U: 55 lfd. M. ES: 14 lfd. M. AE: 1 100	keine Unterlagen nachweisbar	
AGL	KD Suhl		AG XXII	Abt. RD	
U: 5 lfd. M. ES: 5 lfd. M. AE: 119	U: 116 lfd. M. ES: 96 lfd. M. AE: 21 779		U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 104	U: 1 lfd. M. ES: 0,6 lfd. M. AE: 111	
WSE			BKG	BdL	
keine Unterlagen nachweisbar			U: 38 lfd. M. ES: 28 lfd. M. AE: 2 800	U: 80 lfd. M. ES: 16 lfd. M. AE: 1 148	
Abt. IX			SR AWK		
U: 46 lfd. M. ES: 25 lfd. M. AE: 2 140			keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XIV			SR PS		
U: 52 lfd. M. ES: 18 lfd. M. AE: 1 358			U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 77		
Abt. 26			SR GS		
U: 3 lfd. M. ES: 3 lfd. M. AE: 57			keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. Finanzen					
U: 24 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0			ZPL	SV Dynamo	
KD Hildburghausen			U: 30 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	U: 3 lfd. M. ES: 0 lfd. M. AE: 0	
U: 93 lfd. M. ES: 80 lfd. M. AE: 28 322					
KD Ilmenau					
U: 135 lfd. M. ES: 81 lfd. M. AE: 25 976			AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien) ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien) lfd. M. - laufende Meter U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unverschlossenen Bestand - abschließend bearbeitet		

Anhang 10

Erschließung der speziellen Informationsträger in den Archiven der BStU Stand: März 2009

Art der Informationsträger	Anzahl ca. Stück ¹	erschlossen im BZ ⁵	erschlossen gesamt	Kassation gesamt	sicherungs-kopiert gesamt
Zentralstelle					
Fotodokumente (Foto-positive, -negative ² , Mikrofilme, DIAs)	1 076 303	90 361	507 915	58 240	2 392
Filme und Videos ³	2 170	94	2 170	3 159	839
Tondokumente	16 960	192	11 742	73 679	3 360
Gesamt	1 095 433	90 647	521 827	135 078	6 591
Außenstellen					
Fotodokumente (Foto-positive, -negative ² , Mikrofilme, DIAs)	370 978	55 872	268 502	3 587	6
Filme und Videos ³	564	69	564	356	250
Tondokumente	14 331	1 454	5 342	61 698	782
Gesamt	385 873	57 395	274 408	65 641	1 038

Maschinenlesbare Daten

MfS-Datenprojekte ⁴		
Anzahl (gesamt)	erschlossen	
	im BZ ⁵	gesamt
43	3	14

¹ Anzahl setzt sich zusammen aus der geschätzten Stückzahl bei unerschlossenen und der exakten Stückzahl bei erschlossenen Informationsträgern

² sind als Rollfilm, Mikrofilm, Mikrofiche oder Mikrojacket überliefert und beinhalten auch Folien

³ Bestandsbereinigung beim Umfang an erschlossenen Videos aufgrund Kassation laut Kassationsrichtlinie

⁴ Die vom MfS überlieferten Daten werden migriert und den MfS-Datenprojekten zugeordnet.

⁵ Berichtszeitraum

Eingang von Anträgen und Ersuchen
Stand: März 2009

Verwendungszweck	1990/91 – 2000	2001/2002	2003/2004	2005	2006	2007	2008	2009	Eingänge gesamt
Bürgeranträge gesamt¹	1 793 469	210 303	189 010	80 574	97 068	101 521	87 366	28 708	2 588 019
Ersuchen Überprüfung öffentlicher Dienst	1 580 342	29 222	79 495	50 946	13 187	523	345	20	1 754 080
Ersuchen Rentenangelegenheiten ²	686 759	126 902	167 132	60 083	50 931	27 010	10 734	1 841	1 131 392
Ersuchen Sicherheits- und Zuverlässigkeitüberprüfungen	91 651	29 434	21 182	11 653	12 243	9 032	9 120	2 839	187 154
Sonstige Ersuchen (Überprüfung parlamentarischer Mandatsträger, Ordensangelegenheiten u. a.)	181 747	9 066	7 113	8 015	2 625	1 311	1 561	477	211 915
Ersuchen Überprüfung gesamt	2 540 499	194 624	274 922	130 697	78 986	37 876	21 760	5 177	3 284 541
Ersuchen Rehabilitierung	69 510	10 542	3 940	1 384	1 258	1 593	2 246	510	90 983
Ersuchen Wiedergutmachung	80 322	13 948	8 072	3 274	3 374	7 128	29 712	3 232	149 062
Ersuchen Strafverfolgung	200 692	8 027	6 630	2 078	993	761	250	91	219 522
Ersuchen Reha/WGM/StrV gesamt	350 524	32 517	18 642	6 736	5 625	9 482	32 208	3 833	459 567
Anträge Forschung und politische Bildung ³	5 204	1 253	1 365	649	786	853	851	282	11 243
Anträge Presse, Rundfunk und Film ³	6 457	958	989	430	487	534	567	179	10 601
Anträge Forschung/Medien gesamt³	11 661	2 211	2 354	1 079	1 273	1 387	1 418	461	21 844
Summe	4 696 153	439 655	484 928	219 086	182 952	150 266	142 752	38 179	6 353 971

¹ umfasst Anträge auf Auskunft, Einsicht, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung

² Im Ergebnis der 2002 durchgeführten Bestandszählung wurde der Eingang an Ersuchen des Jahres 1999 um 35 017 Personen verringert.

³ Veränderungen gegenüber den Vorjahrestatistiken: Nacherfassung der Antragseingänge (Zählung nur der beantragten Themen)

Erlledigung von Anträgen und Ersuchen
Stand: März 2009

– 132 –

noch Anhang 11

Verwendungszweck	1990/91 – 2000	2001/2002	2003/2004	2005	2006	2007	2008	2009	Erlledigun- gen gesamt
Bürgeranträge gesamt¹	1 640 883	270 774	223 105	96 560	97 314	98 387	89 812	22 805	2 515 193
Ersuchen Überprüfung öffentlicher Dienst	1 567 949	37 791	29 504	97 906	20 036	508	332	49	1 754 075
Ersuchen Rentenangelegenheiten	599 380	166 897	178 861	58 452	58 968	43 514	14 336	3 367	1 123 775
Ersuchen Sicherheits- und Zuverlässigkeitüberprüfungen	86 145	31 337	22 800	11 402	13 730	8 915	8 590	2 572	185 491
Sonstige Ersuchen (Überprüfung parlamentarischer Mandatsträger, Ordensangelegenheiten u. a.)	174 370	13 912	6 152	8 902	4 995	1 185	1 558	367	211 441
Ersuchen Überprüfung gesamt	2 427 844	249 937	237 317	176 662	97 729	54 122	24 816	6 355	3 274 782
Ersuchen Rehabilitierung	71 774	7 031	4 256	1 457	1 061	1 339	2 673	449	90 040
Ersuchen Wiedergutmachung	71 065	16 693	11 427	3 558	3 737	4 070	28 940	5 316	144 806
Ersuchen Strafverfolgung	187 162	13 693	5 075	2 699	4 140	1 311	5 023	144	219 247
Ersuchen Reha/WGM/StrV gesamt³	330 001	37 417	20 758	7 714	8 938	6 720	36 636	5 909	454 093
Anträge Forschung und politische Bildung ²	3 384	1 316	1 563	899	843	877	878	240	10 000
Anträge Presse, Rundfunk und Film ²	5 574	1 043	1 107	570	530	595	587	169	10 175
Anträge Forschung/Medien gesamt²	8 958	2 359	2 670	1 469	1 373	1 472	1 465	409	20 175
Summe	4 407 686	560 487	483 850	282 405	205 354	160 701	152 729	35 478	6 264 243

¹ umfasst Anträge auf Auskunft, Einsicht, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung. Im Ergebnis der 2002 durchgeföhrten Bestandszählung wurde die Summe der Jahre 1992 bis 2002 um 24 447 Erlledigungen verringert.

² Veränderungen gegenüber den Vorjahresstatistiken: Nacherfassung der Erlledigungen bis 1995 und Änderung der Erfassung der Erlledigungen (Zählung nur der abgearbeiteten Themen)

³ Bestandszählung mit Korrekturen per 30. Juni 2008

Anhang 12

Bürgeranträge
Verteilung der Antragseingänge
Stand: März 2009

Bundesland davon Standort	Anträge
Berlin – Zentralstelle	595 961
Bundesländer	
Mecklenburg-Vorpommern	279 954
– Neubrandenburg	67 028
– Rostock	108 475
– Schwerin	104 451
Brandenburg	271 951
– Frankfurt (Oder)	153 627
– Potsdam*	118 324
Sachsen-Anhalt	320 859
– Halle	136 661
– Magdeburg	184 198
Thüringen	430 383
– Erfurt	201 940
– Gera	117 924
– Suhl	110 519
Sachsen	688 911
– Chemnitz	266 496
– Dresden	235 718
– Leipzig	186 697
Gesamt BStU	2 588 019

* bis 31. Dezember 2008

Anhang 13

Statistische Gesamtauswertung der Bürgerumfrage und Vergleich zur früheren Umfrage

	Umfrage 2008			Umfrage 2005		
1. Wie wurden Sie auf die Möglichkeit der Antragstellung aufmerksam?						
Antworten	530			528		
Eigeninitiative bzw. durch Hinweise von anderen Personen	378	71,3%		357	67,6%	
durch Presse, Rundfunk, Fernsehen	130	24,5%		156	29,5%	
sonstiges	22	4,2%		15	2,8%	
2. War das Antragsformular aus Ihrer Sicht verständlich?						
Antworten	528			519		
ja	489	92,6%		499	96,1%	
Erläuterungen könnten verbessert werden	37	7,0%		19	3,7%	
nein	2	0,4%		1	0,2%	
3. In welcher Form haben Sie die Akteneinsicht wahrgenommen?						
Antworten	530			528		
persönliche Einsicht in den Räumen der BStU	227	42,8%		243	46,0%	
Zusendung von Kopien	303	57,2%		285	54,0%	
3.1. War dies für Sie ein geeignetes Verfahren?						
Antworten	524			520		
ja	495	94,5%		489	94,0%	
nein	29	5,5%		31	6,0%	
4. Wie lange dauerte die Wartezeit bis zur Akteneinsicht?						
Antworten	524			524		
unter einem Jahr	211	40,3%		150	28,6%	
ein bis zwei Jahre	247	47,1%		178	34,0%	
zwei bis vier Jahre	66	12,6%		196	37,4%	
5. Wie empfanden Sie diese Wartezeit?						
Antworten	529			523		
als kurz	33	6,2%		40	7,6%	
als angemessen	365	69,0%		308	58,9%	
als sehr lang	131	24,8%		175	33,5%	
6. Haben Sie in der Wartezeit nach dem Bearbeitungsstand gefragt?						
Antworten	530			527		
ja, mehrfach	32	6,0%		60	11,4%	
ja, einmal	123	23,2%		130	24,7%	
nein	375	70,8%		337	63,9%	
7. Waren die Informationen, die Sie bei Nachfragen während der Wartezeit erhielten, zufriedenstellend?						
Antworten	228			183		
ja	140	61,4%		100	54,6%	
teilweise	68	29,8%		54	29,5%	
nein	20	8,8%		29	15,8%	
8. Wie bewerten Sie die Erreichbarkeit Ihrer Ansprechpartner bei der BStU?						
Antworten	407			391		
gut	297	73,0%		276	70,6%	
zufriedenstellend	102	25,1%		97	24,8%	
schlecht	8	2,0%		18	4,6%	

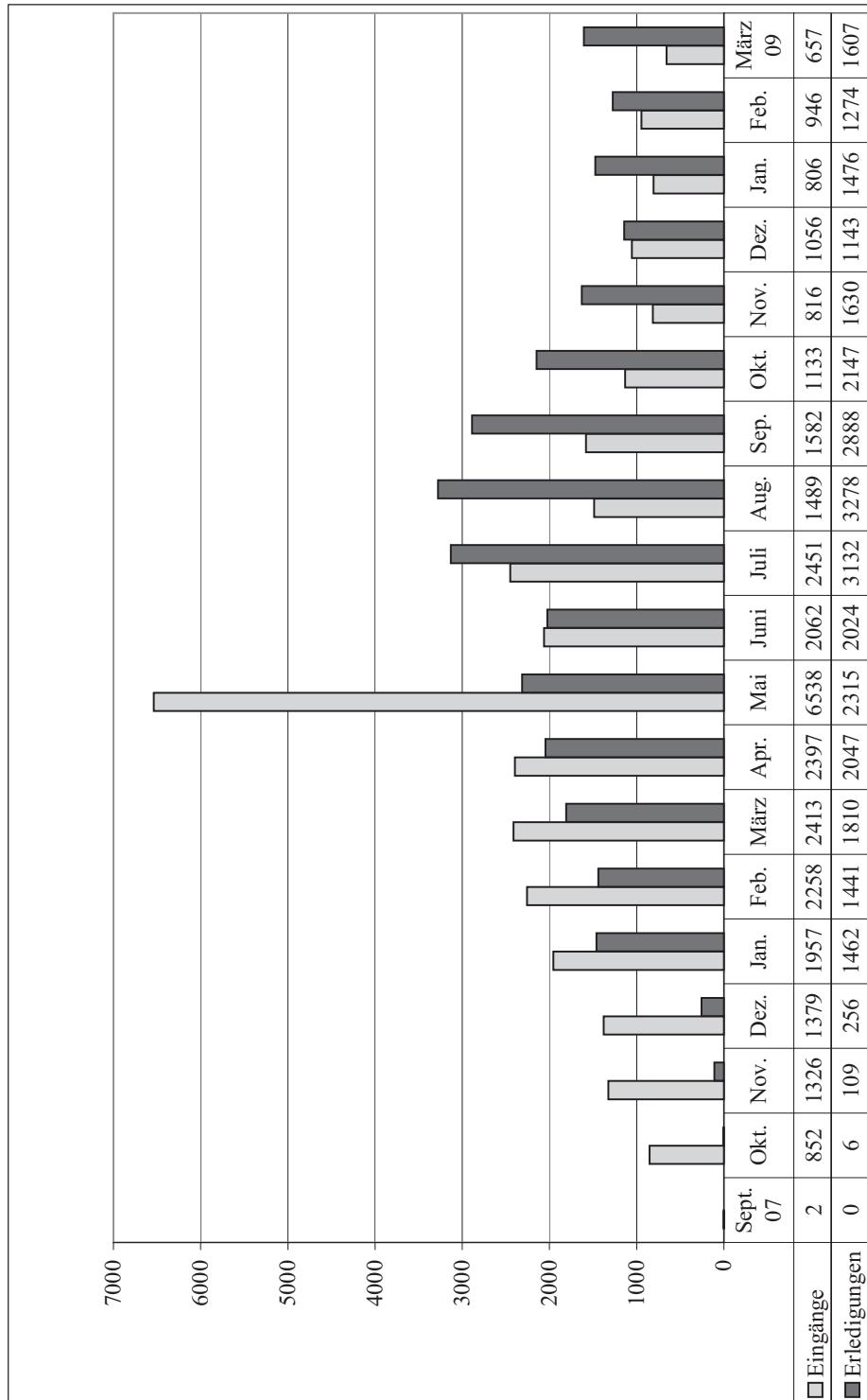
	Umfrage 2008			Umfrage 2005		
9. Wurden Sie von den Mitarbeitern der BStU gut beraten? (nur bei persönlicher Akteneinsicht in den Räumen der BStU)						
Antworten	285			240		
ja	235	82,5%		226	94,2%	
eine Beratung hielt ich nicht für erforderlich	38	13,3%		11	4,6%	
nein	12	4,2%		3	1,3%	
10. Waren die Erläuterungen zu den übersandten Kopien für Sie verständlich? (nur bei Übersendung von Kopien)						
Antworten	448			279		
ja	348	77,7%		202	72,4%	
könnten noch verbessert werden	90	20,1%		60	21,5%	
nein	10	2,2%		17	6,1%	
11. Haben Sie sich nach dem Erhalt der Kopien mit der Bitte um weitere Erläuterungen an die BStU gewandt?						
Antworten	484			411		
ja	113	23,3%		101	24,6%	
nein, war nicht nötig	271	56,0%		200	48,7%	
nein, wusste nicht, dass dies möglich ist	100	20,7%		110	26,8%	
12. Wie haben Sie in Ihrem Fall – soweit vorgenommen - die Anonymisierungen (Schwärzungen) zum Schutze anderer Personen bewertet?						
Antworten	466			478		
erforderlich	63	13,5%		53	11,1%	
überflüssig	228	48,9%		254	53,1%	
unverständlich	175	37,6%		171	35,8%	
13. Hat der Inhalt der Stasi-Unterlagen Sie seelisch bewegt?						
Antworten	524			521		
ja	239	45,6%		208	39,9%	
weniger	207	39,5%		217	41,7%	
gar nicht	78	14,9%		96	18,4%	
14. Die Stasi-Unterlagen enthalten neben Bewertungen und Einschätzungen Darstellungen von Sachverhalten. Waren diese aus Ihrer Sicht wahrheitsgemäß dargestellt?						
Antworten	498			508		
im Wesentlichen ja	230	46,2%		270	53,1%	
teilweise	199	40,0%		175	34,4%	
nein	69	13,9%		63	12,4%	
15. Haben Sie einen Antrag auf Decknamenentschlüsselung gestellt?						
Antworten	520			517		
ja, auf einen Decknamen	62	11,9%		41	7,9%	
ja, auf mehrere Decknamen	185	35,6%		111	21,5%	
nein	273	52,5%		365	70,6%	
16. Haben Sie vor oder nach der Einsicht in die Unterlagen andere Beratungsmöglichkeiten genutzt (z. B. Landes-Stasi-Beauftragte, Bürgerbüros u. a.)?						
Antworten	527			519		
ja	33	6,3%		17	3,3%	
nein, war nicht erforderlich	233	44,2%		228	43,9%	
nein, sind mir nicht bekannt	261	49,5%		274	52,8%	

noch Anhang 13

	Umfrage 2008			Umfrage 2005	
17. Hat die Einsicht in die Unterlagen Ihre Erwartungen erfüllt?					
Antworten	521			522	
ja	133	25,5%		164	31,4%
teilweise	273	52,4%		224	42,9%
nein	115	22,1%		134	25,7%
18. Ist das Kapitel „Staatssicherheit“ nach Ihrer Einsicht in die Unterlagen für Sie persönlich abgeschlossen?					
Antworten	526			524	
ja	109	20,7%		139	26,5%
im Großen und Ganzen ja	175	33,3%		167	31,9%
nein	242	46,0%		218	41,6%
19. Würden Sie anderen Personen empfehlen, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen?					
Antworten	528			524	
ja	472	89,4%		445	84,9%
keine Meinung	40	7,6%		61	11,6%
nein	16	3,0%		18	3,4%
20. Halten Sie die Aufgabe der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen künftig für wichtig?					
Antworten	529			525	
ja	482	91,1%		463	88,2%
keine Meinung	16	3,0%		25	4,8%
nein	31	5,9%		37	7,0%
Gesamteingänge	530	53,0%		528	52,8%
Gesamtausgänge	1000			1000	

Anhang 14

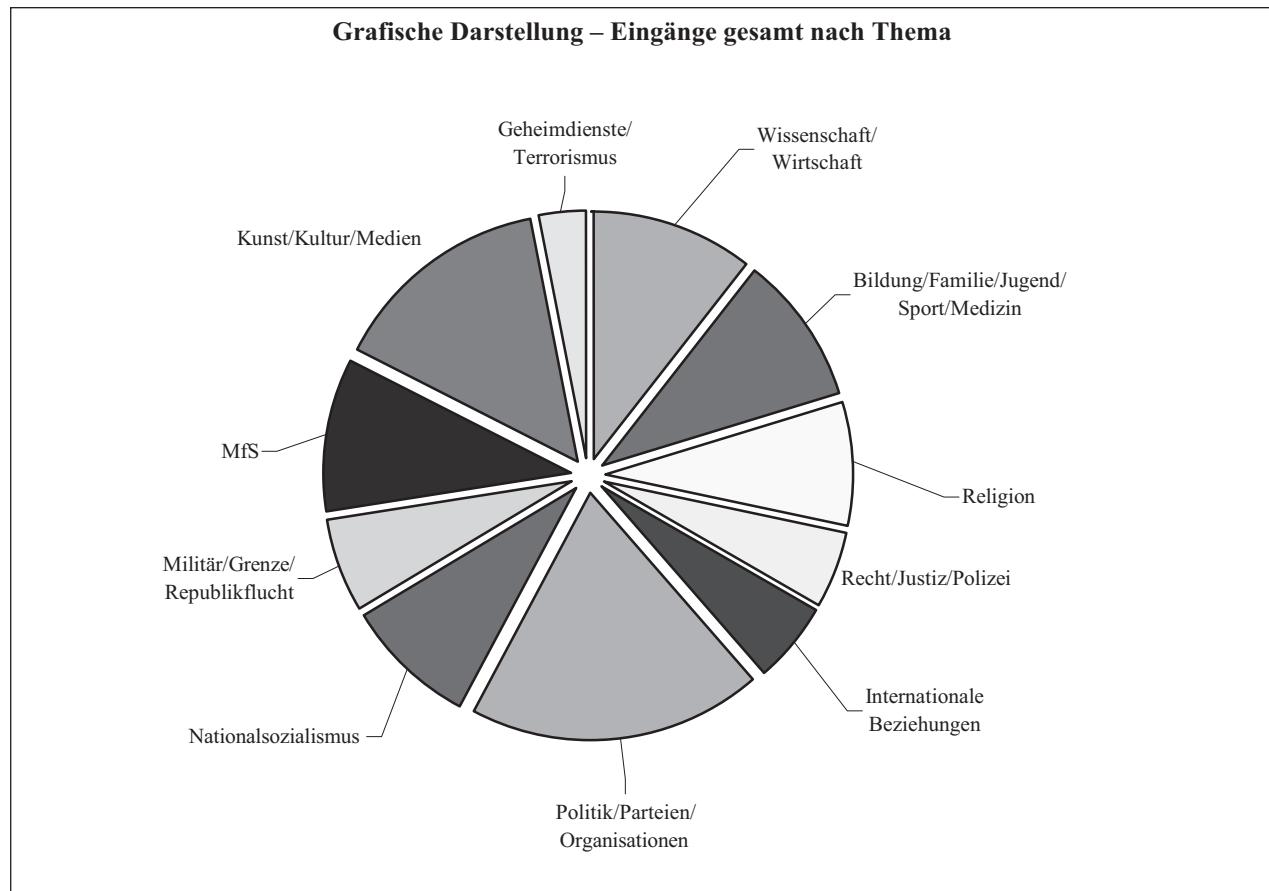
Ersuchen zur besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente)



Anhang 15

Antragseingänge und Erledigungen gemäß §§ 32 und 34 StUG Stand: März 2009

Themenkomplexe	Gesamt Eingänge	§ 32 erledigte Anträge	§ 34 erledigte Anträge	Gesamt erledigte Anträge
Wissenschaft/Wirtschaft	2 332	1 076	1 059	2 135
Bildung/Familie/Jugend/Sport/Medizin	2 110	771	1 188	1 959
Religion	1 724	877	771	1 648
Recht/Justiz/Polizei	1 164	565	512	1 077
Internationale Beziehungen	1 066	410	604	1 014
Politik/Parteien/Organisationen	4 260	2 081	1 796	3 877
Nationalsozialismus	1 823	1 265	381	1 646
Militär/Grenze/Republikflucht	1 376	574	644	1 218
MfS	2 201	780	1 282	2 062
Kunst/Kultur/Medien	3 142	1 405	1 513	2 918
Geheimdienste/Terrorismus	646	196	425	621
Gesamt	21 844	10 000	10 175	20 175



Struktur der Antragsteller
Eingang von Anträgen im Berichtszeitraum

§ 32 StUG

	Eingang	davon Anträge aus dem Ausland
Universitäten/Hochschulen	543	104
Privatpersonen	568	52
Vereine, Verbände, Institutionen	120	11
Stiftungen	84	1
Kirchen und Glaubensgemeinschaften	15	1
Parteien/Organisationen	3	0
Museen	53	7
Landesbeauftragte	56	0
Aufarbeitungsinitiativen	11	0
Sonstige	229	13
insgesamt	1 682	189

§ 34 StUG

	Eingang	davon Anträge aus dem Ausland
Tageszeitungen	327	16
Wochenmagazine	107	6
Freie Journalisten	121	15
Medien (öffentlich-rechtliche)	339	9
Medien (private)	20	4
Produktionsgesellschaften	121	14
Wochenzeitungen	29	6
Agenturen	20	0
Sonstige	32	5
insgesamt	1 116	75

Anhang 16

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beratungsgremiums

Vom Bundestag 2007 benannte Mitglieder:

Prof. Dr. Hans-Joachim Veen	Vorsitzender Politikwissenschaftler, seit 2002 Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Ettersberg Weimar
Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke	stellvertretender Vorsitzender Historiker, seit 1997 Universitätsprofessor an der Technischen Universität Dresden
Dr. Hubertus Knabe	Historiker, seit 2000 Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
Prof. Dr. Thomas Lindenberger	Historiker, seit 2009 Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Europäische Geschichte und Öffentlichkeit Wien
Dr. Ulrich Mählert	Politikwissenschaftler, seit 1999 Leiter des Arbeitsbereichs Wissenschaft der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin
Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz	Historikerin, seit 2006 Vizepräsidentin des Bundesarchivs, Berlin
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller	Historiker, seit 1992 Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München
Dr. Wilfriede Otto	Historikerin, Berlin
Prof. Dr. Alexander Vatlin	Historiker, seit 2006 Professor für neue und neueste Geschichte an der Historischen Fakultät der Lomonosov-Universität, Moskau

Anhang 17

Publikationsreihen

Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten – Analysen und Dokumente

Über den Buchhandel zu beziehen

Erschienen im Ch. Links Verlag, Berlin (alle Titel sind auch als digitale Bücher verfügbar unter www.linksverlag.de)

Band 1: Klaus-Dietmar Henke und Roger Engelmann (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 244 S., 2. Aufl., Berlin 1996, 15,50 Euro, ISBN 3-86153-098-8

Band 2: Karl Wilhelm Fricke: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Mit einem Vorwort von Joachim Gauck, 264 S., 4., akt. Aufl., Berlin 1996, 17,50 Euro, ISBN 3-86153-099-6

Band 3: Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 544 S., 3., durchges. Aufl., Berlin 2001, 20,50 Euro, ISBN 3-86153-101-1

Band 4: Matthias Braun: Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Kultuministerium gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande“ im Oktober 1961, 170 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 1996, 12,00 Euro, ISBN 3-86153-102-X

Band 5: Siegfried Suckut (Hg.): Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 472 S., 3., durchges. Aufl., Berlin 2001, 20,50 Euro, ISBN 3-86153-111-9

Band 6: Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, 888 S., Berlin 1996, 34,80 Euro, ISBN 3-86153-121-6

Band 7: Clemens Vollnhals (Hg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, 464 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 1997, 24,50 Euro, ISBN 3-86153-122-4

Band 8: Siegfried Suckut und Walter Süß (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, 351 S., Berlin 1997, 19,50 Euro, ISBN 3-896153-131-3

Band 9: Silke Schumann: Parteierzierung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, 218 S., Berlin 1997, 10,00 Euro, ISBN 3-86153-146-1

Band 10: Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, 1118 S., 2. Aufl., Berlin 1998, 34,80 Euro, ISBN 3-86153-145-3

Band 11: Karl Wilhelm Fricke und Roger Engelmann: „Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und

politische Prozesse in der DDR 1953–1956, 359 S., Berlin 1998, 19,50 Euro, ISBN 3-86153-147-X

Band 12: Reinhard Buttmann: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms. Mit einem Vorwort von Walter Süß, 256 S., Berlin 1997, 12,50 Euro, ISBN 3-86153-153-4

Band 13: Clemens Vollnhals: Der Fall Havemann. Ein Lehrstück politischer Justiz, 312 S., 2., akt. Aufl., Berlin 1998, 15,50 Euro, ISBN 3-86153-215-8

Band 14: Sonja Süß: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, 773 S., 2. Aufl., Berlin 1998, 29,50 Euro, ISBN 3-86153-173-9

Band 15: Walter Süß: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, 815 S., 2. Aufl., Berlin 1999, 29,50 Euro, ISBN 3-86153-181-X

Band 16: Roger Engelmann und Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, 574 S., Berlin 1999, 24,50 Euro, ISBN 3-86153-184-4

Band 17: Thomas Auerbach: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland. Mit einem Vorwort von Ehrhart Neubert, 192 S., 5. Aufl., Berlin 2004, 10,00 Euro, ISBN 3-86153-183-6

Band 18: Hubertus Knabe: West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 597 S., 2. Aufl., Berlin 1999, 24,50 Euro, ISBN 3-86153-182-8

Band 19: Wolfgang Buschfort: Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP, 260 S., Berlin 2000, 15,50 Euro, ISBN 3-86153-226-3

Band 20: Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, 615 S., Berlin 2000, 24,50 Euro, ISBN 3-86153-227-1

Erschienen im Verlag Edition Temmen, Bremen

Band 21: Ehrhart Neubert und Bernd Eisenfeld (Hg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, 457 S., Bremen 2001, 24,90 Euro, ISBN 3-86108-792-8

Band 22: Hans-Peter Löhn: Spitzbart, Bauch und Brille – sind nicht des Volkes Wille! Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Halle an der Saale, 212 S., Bremen 2003, 10,90 Euro, ISBN 3-86108-373-6

Band 23: Georg Herbstritt und Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Das Gesicht dem Westen zu ... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, 458 S., Bremen 2003, 22,90 Euro, ISBN 3-86108-388-4

Band 24: Karl Wilhelm Fricke und Roger Engelmann: „Der Tag X“ und die Staatssicherheit. 17. Juni 1953 –

noch Anhang 17

Reaktionen und Konsequenzen im DDR-Machtapparat, 347 S., Bremen 2003, 17,90 Euro, ISBN 3-86108-386-8

Band 25: Bernd Eisenfeld, Ilko-Sascha Kowalcuk und Ehrhart Neubert: Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte, 847 S., zahlr. Abb., Bremen 2004, 29,90 Euro, ISBN 3-86108-387-6

Band 26: Matthias Braun: Die Literaturzeitschrift „Sinn und Form“. Ein ungeliebtes Aushängeschild der SED-Kulturpolitik, 229 S., Bremen 2004, 11,90 Euro, ISBN 3-86108-398-1

Erschienen im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Band 27: Roger Engelmann und Ilko-Sascha Kowalcuk (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestdandsaufnahme zum 17. Juni 1953, 478 S., Göttingen 2005, 32,90 Euro, ISBN 3-525-35004-X

Band 28: Henry Leide: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, 448 S., 3. Aufl., Göttingen 2007, 29,90 Euro, ISBN 3-525-35018-X

Band 29: Georg Herbstritt: Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage. Eine analytische Studie, 459 S., Göttingen 2007, 29,90 Euro, ISBN 978-3-525-35021-8

Band 30: Jens Gieseke (Hg.): Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR, 383 S., Göttingen 2007, 27,90 Euro, ISBN 978-3-525-35083-6

Band 31: Matthias Braun: Kulturinsel und Machtinstrument. Die Akademie der Künste, die Partei und die Staatssicherheit, 463 S. Göttingen 2007, 31,90 Euro, ISBN 978-3-525-35049-2

Band 32: Roger Engelmann, Thomas Großböltig, Hermann Wentker: Kommunismus in der Krise. Die Entstalinisierung 1956 und die Folgen, 478 S., Göttingen 2008, 34,90 Euro, ISBN 978-3-525-35052-2

Band 33: Łukasz Kamiński, Krzysztof Persak und Jens Gieseke (Hg.): Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944–1991, 583 S., Göttingen 2009, 39,90 Euro, ISBN 978-3-525-35100-0

Unterreihe: Biografische Quellen im Verlag Edition Temmen, Bremen

Band 1: Peter Eisenfeld: „... rauschmeißen ...“. Zwanzig Jahre politische Gegnerschaft in der DDR, 504 S., zahlr. Abb., Bremen 2002, 24,90 Euro, ISBN 3-86108-342-6

Band 2: Wolfgang Schollwer: „Gesamtdeutschland ist uns Verpflichtung“. Aufzeichnungen aus dem FDP-Ostbüro 1951–57, 298 S., Bremen 2004, 15,90 Euro, ISBN 3-86108-043-5

Unterreihe: Biografische Quellen im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Band 3: Dietmar Riemann: Laufzettel. Tagebuch einer Ausreise, 512 S., Göttingen 2005, 29,90 Euro, ISBN 3-525-35800-8

Einzelveröffentlichungen

Über den Buchhandel zu beziehen

Klaus-Dietmar Henke (Hg.): Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992, München 1993 (vergriffen)

Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum MfS, 56 S., Berlin 1994 (vergriffen)

Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung, 24 S., Berlin 1995 (vergriffen)

Bernd Eisenfeld und Roger Engelmann: 13. August 1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Macht Sicherung. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 120 S., Berlin 2001, Schutzgebühr 5,00 Euro

sowie dazu die Buchhandelsausgabe des Verlags Edition Temmen: 13,00 Euro, ISBN 3-86108-790-1

Ilko-Sascha Kowalcuk: 17. Juni 1953. Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen, 312 S., Audio-CD, Bremen 2003, Schutzgebühr 10,00 Euro

sowie dazu die Buchhandelsausgabe des Verlags Edition Temmen: 19,90 Euro, ISBN 3-86108-385-X

Jens Gieseke (Hg.): Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990, 320 S., 3., erw. und akt. Aufl., München 2006, 24,90 Euro, ISBN 3-421-05952-7

Helmut Müller-Enbergs unter Mitarbeit von Susanne Muhle: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken, 1 024 S., Berlin 2008, 39,90 Euro, ISBN 978-3-86153-441-9

Ilko-Sascha Kowalcuk: Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR, 602 S., München 2009, 24,90 Euro, ISBN 978-3-406-58357-5

MfS-Handbuch

Anatomie der Staatssicherheit – Geschichte, Struktur, Methoden

Roland Wiedmann (Bearb.): Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Teil V/1, 403 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,00 Euro

Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil IV/1, 107 S., 2. Aufl., Berlin 1996, Schutzgebühr 5,00 Euro

Bernd Eisenfeld: Die Zentrale Koordinierungsgruppe. Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, Teil III/17, 52 S., 2. Aufl., Berlin 1996, Schutzgebühr 5,00 Euro

Tobias Wunschik: Die Hauptabteilung XXII: „Terrorabwehr“, Teil III/16, 56 S., 2. Aufl., Berlin 1995, Schutzgebühr 2,50 Euro

Günter Förster: Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil III/6, 42 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 2,50 Euro

Maria Haendcke-Hoppe-Arndt: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Teil III/10, 130 S., Berlin 1997, Schutzgebühr 5,00 Euro

Hanna Labrenz-Weiß: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, Teil III/7, 79 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2001, Schutzgebühr 5,00 Euro

Silke Schumann: Die Parteiorganisation der SED im MfS, Teil III/20, 89 S., 3. Aufl., Berlin 2002, Schutzgebühr 5,00 Euro

Jens Gieseke (Hg.): Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989, Teil V/4, 84 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 5,00 Euro

Reinhard Butthmann: Die Objektdienststellen des MfS, Teil II/3, 25 S., Berlin 1999, Schutzgebühr 2,50 Euro

Hubertus Knabe: Die Rechtsstelle des MfS, Teil III/4, 21 S., Berlin 1999, Schutzgebühr 2,50 Euro

Reinhard Butthmann: Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK), Teil III/11, 67 S., 2. Aufl., Berlin 2004, Schutzgebühr 5,00 Euro

Roger Engelmann und Frank Joestel (Bearb.): Grundsatzdokumente des MfS, Teil V/5, 508 S., Berlin 2004, Schutzgebühr 10,00 Euro

Johannes Beleites: Abteilung XIV: Haftvollzug, 65 S., Berlin 2004 (vergriffen)

Stephan Wolf: Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen, Teil III/13, 102 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2005, Schutzgebühr 5,00 Euro

Hanna Labrenz-Weiß: Abteilung M, Teil III/19, 48 S., Berlin 2005, Schutzgebühr 2,50 Euro

Monika Tantscher: Hauptabteilung VI: Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr, Teil III/14, 109 S., Berlin 2005, Schutzgebühr 5,00 Euro

Angela Schmole: Abteilung 26: Telefonkontrolle, Abhöarmaßnahmen und Videoüberwachung, Teil III/19, 66 S., 2. Aufl., Berlin 2009, Schutzgebühr 5,00 Euro

Thomas Auerbach, Matthias Braun, Bernd Eisenfeld, Géline von Prittitz, Clemens Vollnhal: Hauptabteilung XX: Staatsapparat, Blockparteien, Kirchen, Kultur, „politischer Untergrund“, 179 S., Berlin 2008, Schutzgebühr 5,00 Euro

Helmut Müller-Enbergs: Die inoffiziellen Mitarbeiter, 53 S., Berlin 2008, Schutzgebühr 2,50 Euro

Die bereits erschienenen Handbuch-Lieferungen sind zum Teil auch online verfügbar unter www.bstu.de. Dort findet sich auch eine aktuelle Übersicht über das Gesamtwerk.

Dokumente (Reihe A)

Günter Förster: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, 143 S., 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr 5,00 Euro

Silke Schumann: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, 349 S., 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr 5,00 Euro

Günter Förster: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlussarbeiten an der Hochschule des MfS, 577 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,00 Euro

Frank Joestel (Hg.): Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung, 128 S., 2. Aufl., Berlin 2004, Schutzgebühr 5,00 Euro

MfS und Leistungssport. Ein Recherchebericht, 209 S., Berlin 1994 (vergriffen)

Die „Dokumente (Reihe A)“ werden fortgeführt in der Reihe „BF informiert“.

Analysen und Berichte (Reihe B)

Thomas Auerbach unter Mitarbeit von Wolf-Dieter Sailer: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, 154 S., 3., durchges. Aufl., Berlin 2000, Schutzgebühr 5,00 Euro

Bodo Wegmann und Monika Tantscher: SOUD. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnisystems, 104 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 5,00 Euro

Walter Süß: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, 106 S., 3. Aufl., Berlin 2000, Schutzgebühr 5,00 Euro

Monika Tantscher: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, 161 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2001, Schutzgebühr 5,00 Euro

Reinhard Butthmann: Hochtechnologien und Staatssicherheit. Die strukturelle Verankerung des MfS in Wissenschaft und Forschung der DDR, 311 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2000, Schutzgebühr 5,00 Euro

Ausreisen oder dableiben? Regulierungsstrategien der Staatssicherheit (öffentliche Veranstaltung am 26. Oktober 1995), 129 S., 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr 5,00 Euro

Bearbeiten – Zersetzen – Liquidieren; Die Inoffiziellen Mitarbeiter; Freiheit für meine Akte!, Berlin 1993 (vergriffen)

Tobias Hollitzer: „Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag“. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig.

noch Anhang 17

Erste Erkenntnisse und Schlußfolgerungen, 321 S., 2., durchges. Aufl., Berlin 2000 (vergriffen)

Helmut Müller-Enbergs: Das Zusammenspiel von Staats sicherheit und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha am 18. August 1976, Berlin 1993 (vergriffen)

Monika Tantscher: Maßnahme „Donau“ und Einsatz „Genesung“. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten, 145 S., 2. Aufl., Berlin 1998 (vergriffen)

Verfolgung und die Folgen. Über den Umgang mit den Opfern (öffentliche Veranstaltung am 27. Oktober 1994), 98 S., Berlin 1995 (vergriffen)

Die „Analysen und Berichte (Reihe B)“ werden fortgeführt in der Reihe „BF informiert“.

BF informiert

Walter Süß (Edition): Erich Mielke und KGB-Vize Leonid Schebarschin über den drohenden Untergang des Sozialistischen Lagers. Mitschrift eines Streitgesprächs am 7. April 1989, (1/1993) (vergriffen)

Joachim Walther und Gesine von Prittitz: Staatssicherheit und Schriftsteller. Bericht zum Forschungsprojekt, (2/1993) (vergriffen)

Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985–1989, 64 S., (3/1993) (vergriffen)

Jens Gieseke: Die Hauptamtlichen 1962. Zur Personalstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit, 63 S., (3/1994) (vergriffen)

Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmäßignahmen des MfS, 40 S., (2/1994) (vergriffen)

Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, 63 S., (3/1994), Schutzgebühr 2,50 Euro

Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, 75 S., (5/1994), Schutzgebühr 2,50 Euro

Jens Gieseke: Doktoren der Tscheistik. Die Promovenden der „Juristischen Hochschule“ des MfS, 29 S., (6/1994) (vergriffen)

Roger Engelmann und Silke Schumann: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/57, 81 S., (1/1995), Schutzgebühr 5,00 Euro

Andreas Niemann und Walter Süß: „Gegen das Volk kann nichts mehr entschieden werden“. MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg 1989. (Die Entmachtung der Staats-

sicherheit in den Regionen, Teil 1), 71 S., (12/1996), 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr 2,50 Euro

Hans-Peter Löhn: „Unsere Nerven lagen allmählich blank“. MfS und SED im Bezirk Halle. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 2), 66 S., (13/1996), 2. Aufl., Berlin 1997 (vergriffen)

Stephan Fingerle und Jens Gieseke: Partisanen des Kalten Krieges. Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, 70 S., (14/1996), Schutzgebühr 2,50 Euro

Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, zusammengestellt von Hildegard von Zastrow, 124 S., (15/1996), 2., erw. Aufl., Schutzgebühr 2,50 Euro

Clemens Vollnhals: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, 43 S., (16/1997), 2. Aufl., Berlin 1997, Schutzgebühr 2,50 Euro

Walter Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung, 36 S., (17/1997), 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr 2,50 Euro

Tobias Wunschik: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer „Sektion DDR“ durch das MfS, 45 S., (18/1997), 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr 2,50 Euro

Holger Horsch: „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt?“ MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 3), 59 S., (19/1997), 2. Aufl., Berlin 1998, Schutzgebühr 2,50 Euro

Volker Höffer: „Der Gegner hat Kraft“. MfS und SED im Bezirk Rostock. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 4), 63 S., (20/1997), Schutzgebühr 2,50 Euro

Jens Gieseke: Das Ministerium für Staatssicherheit 1950–1989/90. Ein kurzer historischer Abriß, 56 S., (21/1998) (vergriffen)

Eberhard Stein: „Sorgt dafür, daß sie die Mehrheit nicht hinter sich kriegen“. MfS und SED im Bezirk Erfurt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 5), 57 S., (22/1999), Schutzgebühr 2,50 Euro

Andrzej Paczkowski: Terror und Überwachung. Die Funktion des Sicherheitsdienstes im kommunistischen System in Polen von 1944–1956, 37 S., (23/1999), Schutzgebühr 2,50 Euro

Joachim Lampe: Juristische Aufarbeitung von Westspionage, 35 S., (24/1999), 3., durchges. Aufl., Berlin 2002, Schutzgebühr 2,50 Euro

Gudrun Weber: Stille Post. Neue Wege der Westarbeit in der Vertriebsorganisation des Ministeriums für Staatssicherheit in den sechziger Jahren, 65 S., (25/2005), Schutzgebühr 2,50 Euro

Arno Polzin: Der Wandel Robert Havemanns vom Inoffiziellen Mitarbeiter zum Dissidenten im Spiegel der MfS-Akten, 59 S., (26/2005), 2., überarb. Aufl., Berlin 2006, Schutzgebühr 2,50 Euro

Regina Teske: Staatssicherheit auf dem Dorfe. Zur Überwachung der ländlichen Gesellschaft vor der Vollkollektivierung 1952 bis 1958, 109 S., (27/2006) (vergriffen)

Helmut Müller-Enbergs: „Rosenholz“. Eine Quellenkritik, 234 S., (28/2007), Schutzgebühr 5,00 Euro

Kooperationsprojekte

Akademie für politische Bildung Tutzing/BStU:

Siegfried Suckut, Jürgen Weber (Hg.): Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz, 338 S., München 2003, 19,80 Euro, ISBN 978-3-7892-8135-8

Militärgeschichtliches Forschungsamt Potsdam/BStU:

Torsten Diedrich, Ilko-Sascha Kowalcuk: Staatsgründung auf Raten?, 435 S., Berlin 2005, 29,90 Euro, ISBN 3-86153-380-4

Bundeszentrale für politische Bildung/BStU:

Jens Gieseke unter Mitarbeit von Doris Hubert: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei, 120 S., Bonn 2001, Schutzgebühr 2,00 Euro

Jens Gieseke (with Doris Hubert): The GDR State Security. Shield and Sword of the Party, translated by Mary Carlene Forszt, 120 S., Berlin 2004, Schutzgebühr 2,00 Euro, Versand von Einzelexemplaren ins Ausland kostenlos

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR/BStU:

Johannes Beleites: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit, 239 S., Schwerin 2001, Schutzgebühr 5,00 Euro

Robert-Havemann-Gesellschaft/BStU:

Werner Theuer (†) und Arno Polzin, unter Mitarbeit von Bernd Florath: Aktenlandschaft Havemann. Nachlass und Archivbestände zu Robert Havemann in der Robert-Havemann-Gesellschaft und bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, 576 S., Berlin 2008, 25,00 Euro, ISBN 978-3-938857-07-6

Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur/BStU:

Christian Halbrock: „Stasi-Stadt“ – Die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. Ein historischer Rundgang um das ehemalige Hauptquartier des DDR-Staatsicherheitsdienstes. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 75 S., Berlin 2009, 12,90 Euro, ISBN 978-3-86153-520-1

Archivwissenschaftliche Veröffentlichungen

Archiv zur DDR-Staatssicherheit

Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten im LIT Verlag, Münster

Band 1: Dagmar Unverhau: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, 258 S., 2., durchges. Aufl., Münster 2004, 19,90 Euro, ISBN 3-8258-3512-X

Band 2: Dagmar Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung, 312 S., 2., durchges. Aufl., Münster 2003, 20,90 Euro, ISBN 3-8258-3924-9

Band 3: Dagmar Unverhau (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Lucht: Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn, 408 S., 2. Aufl., Münster 2005, 19,90 Euro, ISBN 3-8258-4515-X

Band 4: Abteilung Archivbestände der BStU (Hg.): Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, bearb. von Joachim Franke u. a., 328 S., Münster 2001, 12,90 Euro, ISBN 3-8258-5543-0

Band 5: Dagmar Unverhau (Hg.): Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflußnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR, 304 S., 3., durchges. Aufl., Münster 2006, 19,90 Euro, ISBN 3-8258-5964-9

Band 6: Dagmar Unverhau (Hg.): Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit, 448 S., Münster 2003, 19,90 Euro, ISBN 3-8258-7120-7

Band 7: Dagmar Unverhau (Hg.): State Security and Mapping in the GDR. Map Falsification as a Consequence of Excessive Secrecy? Lectures to the conference of the BStU from 8th-9th March 2001 in Berlin, 304 S., Berlin 2006, 29,90 Euro, ISBN 3-8258-9039-2

Band 8: Dagmar Unverhau (Hg.): Vorläufiges Findbuch zur Abteilung X: „Internationale Verbindungen“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, bearb. von Marko Pollack und Doreen Bombitzki, 335 S., Münster 2005, 19,90 Euro, ISBN 3-8258-9018-x

Band 9: Dagmar Unverhau (Hg.): Geheimhaltung und Staatssicherheit. Zur Kartographie des Kalten Krieges, 600 S., Münster 2009, 29,90 Euro, ISBN 978-3-643-10070-2

Band 10: Abteilung Archivbestände der BStU (Hg.): Vorläufiges Findbuch Sekretariate der Stellvertreter des Ministers Neiber, Mittig und Schwanitz im Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Bearbeitet von Elisabeth Larssen und Jana Florczak, 400 S., Münster 2008, 19,90 Euro, ISBN 978-3-8258-1106-8

noch Anhang 17

Kostenlos erhältliche Behördenpublikationen

Zweiter, Dritter, Vierter, Fünfter, Sechster, Siebenter, Achter und Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) vom 20. Dezember 1991

ACT REGARDING THE RECORDS OF THE STATE SECURITY SERVICE OF THE FORMER GERMAN

DEMOCRATIC REPUBLIC (STASI RECORDS ACT) of 20 December 1991

Abkürzungsverzeichnis: Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit, 128 S., 8. Aufl., Berlin 2007

Zehn Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz – Zehn Jahre Aufarbeitung, 73 S., Berlin 2002

Entscheidungen gegen das Schweigen. 15 Jahre Einsicht in die Stasi-Unterlagen, 43 S., Berlin 2007

Anhang 18

Materialien für die historisch-politische Bildungsarbeit

Reihe „Quellen für die Schule“

- BStU (Hg.): Jugendliche Inoffizielle Mitarbeiter (IM) am Beispiel des IM „Shenja“. Auszug aus einer Akte des MfS mit Arbeitsbögen, 2., korrigierte Auflage, Berlin 2007 (BStU für Schulen – Quellen für die Schule 1), Abgabe kostenfrei
- BStU (Hg.): Flucht aus der DDR am Beispiel „Versuchter Grenzdurchbruch zweier Schüler“. Auszug aus einer Akte des MfS mit Arbeitsbögen, 2., korrigierte Auflage, Berlin 2007 (BStU für Schulen – Quellen für die Schule 2), Abgabe kostenfrei
- BStU (Hg.): „DDR – eingesperrt“. Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“. Mit Arbeitsbögen, 2., korrigierte Auflage, Berlin 2008 (BStU für Schulen – Quellen für die Schule 3), Abgabe kostenfrei

Arbeits- und Informationsmappen der Außenstellen

- Saar, Petra; Wagner, Marion: Stasi-Stücke. Szenische Umsetzungen von Fällen aus MfS-Akten zum Lesen und Nachspielen für Schüler, Erfurt 2004, Schutzgebühr 2,00 Euro
- BStU (Hg.): Arbeits- und Informationsmappe „Angebote und Materialien für Schulen“ der Außenstelle Frankfurt (Oder) für Lehrer

Spezielle Materialien für Lehrer mit Informationen zur MfS-Arbeitsweise, Ausstellungs- und Seminarangeboten der Außenstelle sowie Fallbeispielen mit Beispieldokumenten aus dem Raum Frankfurt (Oder). Mit Aktenauszügen und methodisch-didaktischen Hinweisen für die Unterrichtsgestaltung und Lernzielerreichung. Frankfurt (Oder) 2005. Die Mappe ist kostenfrei über die Außenstelle zu beziehen.

- BStU (Hg.): Arbeits- und Informationsmappe „Angebote für Schulen“ der Außenstelle Gera für Lehrer

Spezielle Materialien für Lehrer, Ausstellungs- und Seminarangebote der Außenstelle sowie Aktenbeispiele. Mit methodisch-didaktischen Hinweisen für die Unterrichtsgestaltung und die Lernzielerreichung. Gera 2007. Die Mappe ist kostenfrei über die Außenstelle zu beziehen.

- BStU (Hg.): Arbeits- und Informationsmappe „Angebote und Materialien für Schulen“ der Außenstelle Dresden für Lehrer

Spezielle Materialien für Lehrer mit umfangreichen Informationen zur Struktur und Arbeitsweise des MfS, Seminarangeboten der Außenstelle sowie Aktenauszügen. Mit methodisch-didaktischen Hinweisen für die Unterrichtsgestaltung und die Lernzielerreichung. Dresden 2008. Die Mappe ist kostenfrei über die Außenstelle zu beziehen.

- BStU (Hg.): Arbeits- und Informationsmappe „Angebote und Materialien für Schulen“ der Außenstelle Erfurt für Lehrer

Spezielle Materialien für Lehrer mit Informationen und ausgewählten Dokumenten zur MfS-Arbeitsweise, Ausstellungs- und Seminarangeboten der Außenstelle sowie Aktenauszügen. Mit methodisch-didaktischen Hinweisen für die Unterrichtsgestaltung und die Lernzielerreichung. Erfurt 2008. Die Mappe ist kostenfrei über die Außenstelle zu beziehen.

Materialien auf CD und DVD

- BStU (Hg.): Die Stasi im Jahr 1989. Eine CD-Dokumentation des gleichnamigen BStU-Internetprojekts unter der Leitung von Walter Süß, Berlin 2005, Schutzgebühr 2,00 Euro
- BStU (Hg.): Das Ministerium für Staatssicherheit. Materialien für den Unterricht: eine Bildungs-CD, Rostock 2007, Abgabe kostenfrei
- BStU (Hg.): „Revisor“. Überwachung, Verfolgung, Inhaftierung durch das MfS. Ein Fallbeispiel für den Unterricht. Film-DVD mit einem Original-Lehrfilm des MfS und Bildungs-DVD mit didaktischen Hinweisen und Aktenauszug, Berlin 2007 (BStU für Schulen – Quellen für die Schule 4), Schutzgebühr 4,00 Euro

Materialien für die Bildungsarbeit, herausgegeben von der BStU gemeinsam mit Kooperationspartnern

- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM): Fluchtgeschichten, Materialien Heft 51, Bad Berka 2001
- ThILLM: Mut zum Widerstand – Materialien zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte, Materialien Heft 69, Bad Berka 2002
- Hamann, Christoph; Janowitz, Axel: Feindliche Jugend? Verfolgung und Disziplinierung Jugendlicher durch das Ministerium für Staatssicherheit. Unterrichtseinheiten zu ausgewählten Fällen. Im Auftrag der BStU und des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM), 2. Auflage, Berlin 2007, Abgabe kostenfrei

Die Materialien sind – soweit nicht anders angegeben – erhältlich über:

BStU – Abteilung Bildung und Forschung

Postanschrift: 10106 Berlin

E-Mail: publikation@bstu.bund.de

Telefon: 030 2324-8803

Fax: 030 2324-8809

Anhang 19

Ausgewählte Veranstaltungen der Zentralstelle

Die Stasi im DEFA-Studio

Der Spielfilm „Jadup und Boel“, 1980/1988
(16. Oktober 2007 – Filmvorführung und Diskussion)

Seit den frühen 1960er-Jahren stand das DEFA-Studio für Spielfilme unter strenger Kontrolle und Überwachung durch den Staatssicherheitsdienst der DDR. Regisseure und Schauspieler wurden observiert und „bearbeitet“, systemkritische und nonkonforme Filminhalte, so weit möglich, unterbunden.

Ziel und Methoden des Staatssicherheitsdienstes lassen sich am Beispiel des Films „Jadup und Boel“ von Rainer Simon präzise nachzeichnen. Acht Jahre wurde der 1980 produzierte Film unter Verschluss gehalten, und selbst nach seiner Freigabe kam er in nur wenigen Kopien in die Filmtheater der DDR.

Was versuchten die SED-Führung und ihre Geheimpolizei mit ihrer rigiden Filmkulturpolitik zu verhindern? Wie gingen sie vor? Und wie reagierten die Filmschaffenden auf Bevormundung, Zensur und Verfolgung?

Die Politologin und Filmexpertin Dagmar Schittly übernahm die thematische Einführung. Unter Moderation des Filmkritikers Claus Löser diskutierten nach der Filmaufführung der Regisseur des Films, Rainer Simon, Matthias Braun, BStU, und Dagmar Schittly.

In Kooperation mit der DEFA-Stiftung.

Vergangenheit in der Gegenwart. Gesellschaftliche Diskurse zum Umgang mit Diktaturgeschichte in Europa

(26./27. Oktober 2007 – Tagung im Schloss Genshagen)

Die Tagung, organisiert von der Stiftung Genshagen in Zusammenarbeit mit der BStU, befasste sich damit, wie die Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts in den europäischen Gesellschaften erinnert und bearbeitet werden. Der Berliner Historiker Reinhard Rürup hielt den Eröffnungsvortrag „Überlegungen zur europäischen Diktaturgeschichte im 20. Jahrhundert“. Es folgten die Einführungsvorlesungen von Timothy Snyder (Yale Universität) „Diktaturen in Mittel- und Osteuropa – Regionalgeschichte oder europäisches Erbe?“ und Walther L. Bernecker (Universität Erlangen-Nürnberg) „Spanien – eine Diktatur am Rande europäischer Wahrnehmung?“.

Themenschwerpunkte der Diskussionspanels waren: „Diktaturerfahrungen im gesellschaftlichen Diskurs heute“, „Freiheit und Diktatur im Film“ und „Diktaturen in Europa. Folgerungen für die historisch-politische Bildung“. Abschließend wurde über die Herausforderung einer gemeinsamen europäischen Geschichte diskutiert.

Zu den Referenten und Diskussionsteilnehmern der Tagung zählten: Rudolf von Thadden, Direktor der Stiftung Genshagen; Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen; Reinhard Rürup, TU Berlin; Timothy Snyder, Yale Universität; Walther L. Bernecker, Universi-

tät Erlangen-Nürnberg; Paweł Śpiewak, Universität Warschau; Gregorijs Krupnikov, ehemaliger Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Lettlands; Ruxandra Ivan, Institut zur Erforschung der kommunistischen Verbrechen in Rumänien, Bukarest; Ignacio Olmos, Direktor des Instituto Cervantes Frankfurt (Spanien); Bernd Florath, BStU; Hans Jürgen Fink, Rundfunkjournalist, Berlin; Dora García, Regisseurin und Künstlerin, Brüssel; Claus Löser, Autor und Filmkritiker, Berlin; Doris Liebermann, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Krisztián Ungváry, Institut für die Erforschung der Ungarischen Revolution 1956, Budapest; Martina Weyrauch, Leiterin der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam; Brunello Mantelli, Universität Turin; Przemysław Konopka, Stiftung Kreisau; Gabriele Camphausen, BStU; Sandra Kalniete, Mitglied des lettischen Parlaments, Riga; Feliks Tych, ehemaliger Direktor des Jüdischen Historischen Instituts, Warschau; György Dalos, Publizist, Berlin; Ingolf Karnahl, Rundfunkjournalist, Berlin.

Die Akademie und die Stasi

Chancen und Grenzen der Aufarbeitung
(29. Oktober 2007 – Podiumsdiskussion)

Als Nachfolgerin der Preußischen Akademie gründete die DDR-Regierung 1950 die Deutsche Akademie der Künste. Vierzig Jahre ihrer Existenz waren von der Auseinandersetzung zwischen Geist und Macht gekennzeichnet. Ihre Mitglieder erwiesen sich dabei als „Wegbegleiter und Widerpart“ der Partei und des Staatssicherheitsdienstes.

Welche Mitspracherechte räumte das Regime der Akademie ein? Wie nutzten die Mitglieder ihre politischen Handlungsspielräume? Welchen Einfluss nahmen die SED und das MfS auf die Akademie? Diese Fragen behandelt das Buch „Kulturinsel und Machtinstrument. Die Akademie der Künste, die Partei und die Staatssicherheit“ von Matthias Braun, BStU. Als Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung ist es zugleich ein Plädoyer für die persönliche und öffentliche Erinnerungsarbeit im wieder vereinten Deutschland.

Die Vereinigung von Ost- und Westakademie (1993) bietet auch die Chance, ein Stück deutscher Kunst- und Kulturpolitik aus den Lebenserfahrungen ihrer Mitglieder und den Dokumenten ihres Archivs begreifbar zu machen.

Die Podiumsgäste Egon Bahr, Bundesminister a. D., Wolfgang Kohlhaase, Akademiemitglied, Matthias Braun, BStU, und Akademiepräsident Klaus Staack erörterten im Kontext der deutsch-deutschen Verhältnisse jener Jahre die Forschungsergebnisse, bilanzierten den Stand der Aufarbeitung und erkundeten die Möglichkeiten, das kulturelle Gedächtnis vor Pauschalurteilen wie vor Verklärungen zu bewahren. Es moderierte Astrid Kuhlmeier von Deutschlandradio Kultur.

In Kooperation mit der Akademie der Künste.

Die Stasi und die Rote Armee Fraktion

(29. November 2007 – Podiumsdiskussion)

Fast 30 Jahre terrorisierte die RAF die Bundesrepublik Deutschland mit Attentaten, Entführungen und Banküberfällen. Während in der Bundesrepublik fieberthaft nach den Attentätern gefahndet wurde, ließen sich aktive RAF-Mitglieder in der DDR an Waffen ausbilden. Ab 1980 setzten sich einige RAF-Angehörige in die DDR ab und erhielten dort neue Identitäten. Erst nach dem Fall der Mauer konnten die untergetauchten Linksterroristen enttarnt, verhaftet und verurteilt werden.

Welche Rolle spielte die DDR mit ihrem Ministerium für Staatssicherheit im internationalen linken Terrorismus? Gewährte das MfS einem Teil der RAF-Terroristen nur Unterschlupf oder betrachtete es die RAF als Verbündete im Kampf gegen das westliche Lager? Aus welcher Intention heraus und wie intensiv war das MfS in den „bewaffneten Kampf“ der Terroristen involviert?

Auf dem Podium diskutierten der Historiker Martin Jander, der Publizist Markus Wehner und als BStU-Experte Tobias Wunschik. Durch die Diskussion führte Sabine Porn vom rbb.

Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage

(4. Dezember 2007 – Podiumsdiskussion)

In den Jahren der deutschen Teilung entfaltete das Ministerium für Staatssicherheit eine intensive Spionagetätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland. Nach der Wiedervereinigung musste sich die bundesdeutsche Justiz mit diesem besonderen Kapitel deutscher Geschichte auseinandersetzen. Der Historiker Georg Herbstritt, BStU, hat die Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren als Ausgangspunkt für seine Studie „Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage“ genutzt.

Er untersuchte, wie das MfS Agenten im Westen anwarb und welches soziale und berufliche Profil diese Westagenten besaßen. Dabei tritt die Trivialität der Spionage immer wieder überraschend zutage. Weitere Schwerpunkte seiner Studie bilden neben den großen Linien des Spionagegeschehens auch wenig beachtete Aspekte wie die Anwerbung jugendlicher Westdeutscher als inoffizielle Mitarbeiter oder interne Probleme des MfS-Spionageapparats. Bisherige Erkenntnisse über herausragende Spionagefälle werden ergänzt und präzisiert, einigen Darstellungen auch konkret widersprochen, Mystifizierungen widerlegt. Darüber hinaus widmet sich der Autor auch den Opfern der MfS-Westarbeit.

Klaus Marxen, Jurist, Roland Jahn, Journalist, und Georg Herbstritt diskutierten zu diesem Thema über Details und Hintergründe. Die Gesprächsleitung übernahm der Journalist Moritz Schuller, Tagesspiegel.

Ich war, ich bin, ich werde sein

Die SED und das Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht

(15. Januar 2008 – Podiumsdiskussion)

Jahr für Jahr beging die SED-Führung Mitte Januar die als Schauveranstaltung inszenierte „Kampfdemonstration zu Ehren von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg“ in Berlin-Friedrichsfelde. Am 17. Januar 1988 aber geschah scheinbar Unerhörtes: Zahlreiche Bürgerrechtler wollten die breite mediale Präsenz auf der Demonstration nutzen, um mit Plakaten und Transparenten ihre Anliegen wirksam publik zu machen. Doch die Staatsmacht schlug unerbittlich zu, viele Oppositionelle wurden verhaftet. Eine landesweite Solidarisierungswelle mit den Inhaftierten war die Folge, die ihre Wirkung bis in den Herbst 1989 hinein entfalten sollte.

Barbara Könczöl, University of Cambridge, Wolfgang Templin, Bürgerrechtler, Bernd Faulenbach, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Thomas Flierl, Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin, Die Linke, diskutierten 20 Jahre später über die Bedeutung des von der SED inszenierten Kults um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht als Legitimationsgrundlage der DDR sowie über den Verlust des Deutungsmönopols der SED in den 1980er-Jahren und den Umgang mit diesem Mythos in der Gegenwart. Es moderierte Bernd Florath, BStU.

In Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Der Prager Frühling 1968

(13. März 2008 – Podiumsdiskussion)

Mitte der 1960er-Jahre kam es in der ČSSR zu wirtschaftlichen Reformen, begleitet von politischer Öffnung. Im Frühjahr 1968 wurde die Preszensur abgeschafft und es begann eine Demokratisierung von Partei und Staat. Das Ziel der Reformer war ein „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“.

In der Nacht zum 21. August 1968 fand der zaghafte Demokratisierungskurs der politischen Führung mit dem Einmarsch der Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten in die ČSSR und der Besetzung des Landes ein jähes Ende. Der unter der Bezeichnung „Prager Frühling“ in die Geschichte eingegangenen Reformperiode folgte eine erneute Welle von kommunistischer Zensur und Unterdrückung.

Trotz ihres Scheiterns hatten die tschechoslowakischen Reformansätze langfristige Wirkung. Wie wurden der „Prager Frühling“ und seine Niederschlagung in Osteuropa, der DDR, der Bundesrepublik und im eigenen Land wahrgenommen? Welche Auswirkungen hatten die Vorgänge auf die Opposition in den 1970er- und 1980er-Jahren? Welchen Stellenwert nahmen sie bei der Entwicklung der Bürgerrechtsbewegung Charta 77 ein?

noch Anhang 19

Diese Aspekte standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, zu der die Botschaft der Tschechischen Republik und die Bundesbeauftragte anlässlich des 40. Jahrestages der Prager Ereignisse gemeinsam eingeladen hatten.

Es diskutierten Jan Pauer, Historiker, Gerd Poppe, ehemaliger Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung, Jan Faktor, Autor, und Ilko-Sascha Kowalcuk, BStU. Die Gesprächsleitung hatte Jaroslav Šonka, Europäische Akademie Berlin.

In Kooperation mit der Botschaft der Tschechischen Republik.

Rechtsextremismus und Antisemitismus in der DDR (20. Mai 2008 – Podiumsdiskussion)

Laut ihrer Verfassung hatte die DDR „auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet“. Dass dies nicht so war und die DDR vor Rechtsextremismus keineswegs gefeit war, sich vielmehr zunehmend mit neonazistischen Auftritten und Übergriffen konfrontiert sah, das wurde spätestens im Oktober 1987 unübersehbar: Rechtsextreme Gewalttäter überfielen die Besucher eines Punkkonzertes in der Ostberliner Zionskirche.

Ebenso hält sich der Mythos, dass die DDR zu jeder Zeit eine antifaschistische Politik verfolgte, in der Antisemitismus nicht existiert habe. In der Realität hat es jedoch verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus während des gesamten Bestehens der DDR gegeben. So waren bereits die 1950er-Jahre geprägt von einer antisemitischen Verfolgungswelle; insbesondere die antizionistische Propaganda enthielt antisemitische Äußerungen. Antisemitische sowie rechtsextreme Straf- und Gewalttaten hat es durch alle Jahre des Bestehens der DDR gegeben. Die Staats- und Parteiführung leugnete jedoch die Existenz dieser Vorfälle, sie wurden oft als „Rowdytum“ und vom Westen gesteuerte „politische Provokation“ gedeutet.

Die Podiumsgäste diskutierten Aspekte des Rechtsextremismus und Antisemitismus in der DDR und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart. Es wirkten mit: Thomas Haury, Historiker, Andrej Hermlin, Zeitzeuge, Wolfram Hülsemann, ehemaliger Stadtjugendpfarrer in Ostberlin, und Bernd Wagner, Leiter des Zentrums für Demokratische Kultur. Durch die Diskussion führte Ulrike Poppe von der Evangelischen Akademie zu Berlin.

In Kooperation mit der Amadeu-Antonio-Stiftung.

Rotes Woodstock

Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin (26. Juni 2008 – Podiumsdiskussion)

1973 wurde ein musikalischer Ohrwurm aus jedem Lautsprecher in der DDR geschmettert: „Ja, ja wir treffen uns auf jeden Fall im Sommer 73 zum zehnten Festival.“ Vom

28. Juli bis zum 5. August traf sich die sozialistische Jugend der Welt in Ostberlin zu den X. Weltfestspielen. Nach 1951 war die Hauptstadt der DDR zum zweiten Mal Ausrichter der Weltfestspiele. Weltoffen, großzügig und tolerant wollte sich der SED-Staat seinen Gästen aus dem In- und Ausland präsentieren. Geplant wurden Musik-, Kultur- und Sportprogramme im Format westlicher Großveranstaltungen. Die DDR zog alle Register. Der politische Dialog, die Solidaritätskundgebungen und Massenaufmärsche sollten ein Bild von Geschlossenheit und Stärke symbolisieren.

Den Teilnehmern blieb die Allgegenwart der Staatssicherheit meist verborgen: Von Beginn an war das Ministerium in die Vorbereitungen und die Durchführung der Weltfestspiele integriert. Mit der Aktion „Banner“ bereitete das MfS die X. Weltfestspiele generalstabsmäßig vor. Getarnte hauptamtliche Mitarbeiter mischten sich unter die Jugendlichen. Inoffizielle Mitarbeiter bewachten 90 Prozent aller Betreuer und Dolmetscher. Fast 9 000 Personen wurden verhaftet.

Die Podiumsgäste diskutierten unter anderem über die Selbstinszenierung der DDR, über die Vorbereitungen der Jugendverbände und Begegnungen zwischen Ost und West und über den Einsatz und die Kontrolle durch den Repressions- und Überwachungsapparat.

Ilko-Sascha Kowalcuk, BStU, leitete die Diskussion mit Denise Wesenberg, Universität Halle-Wittenberg, Christoph Ochs, Robert-Havemann-Gesellschaft, und dem Historiker Stefan Wolle.

Die Bürgerrechtsbewegung 1989 – (k)eine homogene Opposition

(25. September 2008 – Podiumsdiskussion)

Machtvolle Demonstrationen unter dem Slogan „Wir sind das Volk“ leiteten im Herbst 1989 den Selbstbefreiungsprozess der DDR-Bevölkerung ein. Wurden dieser öffentlich bekundete Wille zu Reformen und der Ruf nach Reise- und Meinungsfreiheit von einer ebenso starken und vor allem geschlossen auftretenden Opposition getragen oder gar angeführt? Oder spiegelten die Neugründungen von Oppositionsgruppen wie Neues Forum, Demokratie Jetzt, Demokratischer Aufbruch und der Sozialdemokratischen Partei in der DDR eine fortschreitende innere Differenzierung der Bürgerbewegung? Welche Rolle nahm die Initiative Frieden und Menschenrechte ein, die sich als erste unabhängige Oppositionsgruppe bereits seit Mitte der 1980er-Jahre etablierte?

Unter der Gesprächsleitung von Walter Süß, BStU, diskutierten Ehrhart Neubert, Religionssoziologe und Bürgerrechtler, Ulrike Poppe, Demokratie Jetzt, Wolfgang Templin, Initiative Frieden und Menschenrechte, Uwe Schwab, Initiativgruppe Leben, und Andreas Schönfelder, Initiativgruppe Neues Forum.

Geteilte Einheit? 20 Jahre Mauerfall

(15. Oktober 2008 – Lesung und Podiumsgespräch in Hamburg)

2009 und 2010 jähren sich Friedliche Revolution und Deutsche Einheit zum zwanzigsten Mal. Mit Blick auf die anstehenden Jubiläen gab die Podiumsdiskussion mit der Bundesbeauftragten und Teilnehmern der von der Körber-Stiftung ausgelobten Geschichtswettbewerbe 1992/93 und 1994/95 Gelegenheit für eine erste Zwischenbilanz: Wie sehen Kinder der Umbruchzeit 1989/90 aus Ost und West die deutsche Entwicklung heute?

Zur thematischen Einführung in den Abend las die Autorin Anke Gebert eine Passage aus ihrem Ost-West-Roman „Besuchsreise“. Das Buch behandelt die Geschichte einer jungen Frau, die eine Auslandsreise nutzt, um nicht mehr aus dem Westen zurückzukehren. Die Eltern haben seitdem unter Repressalien der Staatssicherheit zu leiden.

Nach dieser Einstimmung in die Zeitgeschichte begann die Podiumsdiskussion unter Gesprächsführung der Historikerin Dorothee Wierling mit der Bundesbeauftragten Marianne Birthler und den Protagonisten Sebastian Brenner (West), Ines Langelüdecke (Ost) und Sven Schiffner (Ost).

In Kooperation mit der Körber-Stiftung Hamburg.

Der IM – ein ganz normaler Spitzel?

Dokumentarfilm: „Meine Stasi“, NDR 2008
(20. November 2008 – Podiumsdiskussion)

Wie zahlreiche seiner Kollegen wurde auch Hans-Jürgen Börner, von 1986 bis 1989 akkreditierter Westkorrespondent in der DDR, vom Ministerium für Staatssicherheit beobachtet und bespitzelt.

In welchem Ausmaß und mit welchen Methoden die Geheimpolizei ihn überwachte, zeigte sich Hans-Jürgen Börner bei der Durchsicht seiner Stasi-Akten. Er begann zu recherchieren, führte Gespräche mit inoffiziellen Mitarbeitern, die auf ihn angesetzt worden waren, stellte sie zur Rede, befragte sie nach ihren Motiven. In seinem Film dokumentiert er die Ergebnisse seiner Spurensuche.

Unter Gesprächsführung des Journalisten Peter Wensierski, Der Spiegel, diskutierte Hans-Jürgen Börner anschließend mit Helmut Müller-Enbergs, BStU.

Frühjahr 1989 – zwischen Unmut und Aufbegehren

(15. Januar 2009 – Vortrag und Podiumsdiskussion)

1989: Mit Mut, Beharrlichkeit und Zivilcourage machen sich die Bürgerinnen und Bürger in der DDR auf den Weg zur Selbstdemokratisierung. Die Ereignisse, die im Herbst 1989 in die Friedliche Revolution mündeten, jähren sich 2009 zum zwanzigsten Male. In der Auftaktver-

anstaltung zu diesem Jubiläumsjahr schaute die BStU auf die Dynamik zu Beginn des Jahres 1989 zurück. Die erstaunliche Oppositionsbewegung, ihre unnachgiebige Forderung nach Veränderung, Aufbruch und demokratischen Strukturen kamen dabei ebenso zur Sprache wie die Reaktionen des SED-Regimes auf diese Entwicklung. Wie selbst- und erfolgsgewiss war die Oppositionsbewegung damals, wie nah schien ihr tatsächlich das Ende der Diktatur? Wann erkannte die SED das unaufhaltsame Ende ihrer Herrschaft? Und wie wurden die Ereignisse in der DDR im Westen wahrgenommen?

Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion mit Ilko-Sascha Kowalczuk, BStU, Detlef Pollack, Kulturosoziologe, Gerd Poppe, ehemaliger Bürgerrechtler und Vorstandsmitglied der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, und Ulrich Schwarz, Journalist, ehemals Der Spiegel. Es moderierte Alfred Eichhorn von Inforadio/rbb.

Stasi-Schatten am Sonnenstrand

Die operativen Einsatzgruppen des MfS in der Volksrepublik Bulgarien
(12. März 2009 – Podiumsdiskussion)

In den 1960er-Jahren kursierte in der DDR das Gerücht, von Bulgarien aus gäbe es aussichtsreiche Fluchtmöglichkeiten in den Westen. Jedoch kaum ein DDR-Bürger, der sich auf das Wagnis der Flucht einließ, wusste von dem perfiden Abschirmnetz an den bulgarischen Grenzen zur freien Welt.

An der vollständigen Kontrolle dieser Grenzlinie und Sperrung möglicher Fluchtwege hatte auch die SED-Führung hohes Interesse. So installierte der Staatssicherheitsdienst der DDR ab Mitte der 1960er-Jahre eigene „Operativ- und Beobachtungsgruppen“ in Bulgarien, die eng mit dem bulgarischen Geheimdienst Darschawna Sigurnost zusammenarbeiteten.

Was sagen die überlieferten Akten des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit über die engen Verflechtungen beider Geheimdienste aus? Wie wirkten sich ihre „Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung illegaler Grenzübertritte“ aus? Mit welchen Repressalien hatten DDR-Bürger nach einer missglückten Flucht zu rechnen? Und: Können die Akten in den Geheimarchiven des bulgarischen Innenministeriums zur Aufklärung von Flucht und Todesfällen von DDR-Bürgern in Bulgarien beitragen?

Es diskutierten der Politikwissenschaftler Stefan Appelius, der bulgarische Journalist Dragomir Ivanov, Georg Herbstritt, BStU, und der Balkanexperte Detlef Stein vom Osteuropa-Zentrum Berlin.

Die Moderation übernahm Bernd Florath, BStU.

noch Anhang 19

Veranstaltungen im Rahmen der Langen Nacht der Museen im Berliner Informations- und Dokumentationszentrum der BStU

Fiktion und Realität. Staatssicherheit im Spiel- und Dokumentarfilm nach 1990 (25. August 2007 – Gesprächsrunde)

Mit dem Oscar-prämierten Film „Das Leben der Anderen“ ist das Thema Staatssicherheit wieder stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Im Dokumentarfilm werden seit Jahren zahlreiche Aspekte des DDR-Geheimdienstes beleuchtet. Hingegen fand das Thema im Spielfilmgenre bisher deutlich weniger Beachtung.

Es diskutierten die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, Dörte Franke, Regisseurin des Films „Jeder schweigt von etwas anderem“, und Sandra Prechtel, Regisseurin des Kino-Dokumentarfilms „Sportsfreund Lötzsch“. Das Gespräch wurde moderiert von der Journalistin Margit Miosga.

Der Massenmensch

(26. Januar 2008 – Theateraufführung und Gespräch)

Schauspieler Martin Kornmeier verkörperte Ernst Jennisrich, der am 17. Juni 1953 verhaftet, zunächst zu lebenslanger Haft, dann zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Das Ein-Mann-Stück basiert auf einem Tonmitschnitt des Staatssicherheitsdienstes von der Gerichtsverhandlung.

Hinter verschlossenen Türen. Die bewachte Staatsmacht im Pankower „Städtchen“ (30. August 2008 – Lesung und Gespräch)

Synchronsprecher Tom Vogt las aus dem Buch „In den Wohnzimmern der Macht“ Anekdoten aus dem abgesperrten Wohngebiet für DDR-Politiker in Berlin-Pankow. Autor Hans-Michael Schulze und Stephan Wolf, BStU, diskutierten über die damaligen Bewohner der Villen am Majakowskiring und die Absicherung durch die Staatssicherheit. Im Zentrum stand das Schloss Niederschönhausen. Nach 1949 wurde es zum Sitz des DDR-Präsidenten Wilhelm Pieck umgebaut, war 1960 kurzzeitig Sitz des Staatsrates der DDR und ab 1965 Gästehaus der Regierung. Das Rokoko-Schloss mit seiner langen Hohenzollergeschichte diente bis 1989 der Selbstinszenierung der DDR-Führung.

Traumland Amnesien

(31. Januar 2009 – Liederabend)

„Das ‚Land des Vergessens‘ liegt näher, als wir vermuten. Im zwanzigsten Jahr des Mauerfalls verstärkt sich noch der Chorus derjenigen, die nostalgisch von den Zeiten vor 1989 schwärmen, denn ‚bei kollektiver Amnesie wird aus der Krankheit Therapie‘ und damit zu einem Wunder ‚Made in Germany‘“, so der Liedermacher, Poet und Sänger Reinhard Kuhnert. Er näherte sich diesem Phänomen in seinen Texten und Liedern bissig satirisch, aber auch nachdenklich an. Am Klavier begleitete ihn Komponist und Pianist Erik Kross.

Ausgewählte Veranstaltungen der Außenstellen

Außenstelle Chemnitz

20 Jahre Friedensbibliothek Zwickau

(1. September 2008 – Vortrag und Podiumsdiskussion, Versöhnungskirche Zwickau)

Am 20. Jahrestag der Eröffnung der Friedensbibliothek in der Versöhnungskirchgemeinde Zwickau trafen sich Akteure von damals wieder. Erwin Killat, Mitbegründer der Friedensbibliothek, stellte in seinem Impulsreferat fest, dass die Gründung dieses bedeutenden oppositionellen Zentrums in Zwickau zum Meilenstein auf dem Weg zur Friedlichen Revolution wurde. Über Förderer aber auch Gegner der Friedensbibliothek diskutierten anschließend wichtige Protagonisten, wie der ehemalige Superintendent von Zwickau, Günter Mieth, der Sozialdiakon Christian Albrecht und Kirchvorsteher Claus-Steffen Reitzenstein.

Aus ihren unterschiedlichen Erfahrungen wurde deutlich, wie sehr die Zwickauer Basisgruppen vom „Konziliaren Prozess der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ profitierten. Der Staatssicherheitsdienst protokollierte diese Ereignisse im Operativen Vorgang „Konzil“, der heute eine wichtige Quelle für die historische Forschung über die Oppositionsbewegung im Zwickauer Raum ist.

Das Zeitzeugengespräch, an dem sich auch viele Besucher in der Versöhnungskirche beteiligten, moderierte Martin Böttger, BStU.

Außenstelle Dresden

Szenen aus „Die Ritter der Tafelrunde“ des Studententheaters der TU Dresden

(14. Juli 2007 – Museumssommernacht)

Im April 1989 hatte Christoph Heins Stück „Die Ritter der Tafelrunde“ im Kleinen Haus des Staatsschauspiels Dresden Premiere. Die Geschichte aus der keltischen Sagewelt um König Artus und Parzival diente Christoph Hein als Parabel auf die marode DDR.

Der Premiere waren wochenlange Verhandlungen zwischen dem Theater, dem Autor und den DDR-Zensurbehörden vorausgegangen. Nur wenige Monate später verlor das Stück scheinbar an Brisanz. Die „alten Männer“ waren nicht mehr.

Umso spannender war die Wiederbegegnung mit dem Stück in der Museumssommernacht im Juli 2007. Es ließ noch einmal die Empfindungen der Theaterbesucher von 1989 aufleben und wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Eine anschließende Diskussion mit Christoph Hein und dem Dresdner Stadtschreiber Catalin Dorian Florescu, moderiert von Konrad Felber, BStU, ergänzte die Theatraufführung.

Außenstelle Erfurt

Zur Zukunft gehört Erinnerung

(6. November 2008 – Podiumsdiskussion, Weimar)

Historische Daten regen das Erinnern an und Protagonisten geschichtlicher Ereignisse wecken das besondere Interesse des Publikums. Deshalb diskutierten kurz vor dem 9. November 2008, dem Jahrestag des Mauerfalls, Günter Schabowski als Vertreter der politisch Verantwortlichen in der DDR und Siegmar Faust, der wegen seines bürgerrechtlichen Engagements unter anderem in Waldheim inhaftiert war, in der Weimarer Stadtbücherei über ihre Erfahrungen in und mit der zweiten deutschen Diktatur.

In angeregtem Diskurs mit den Zuhörern wurden nicht nur die Umstände der Grenzöffnung geschildert, sondern gleichfalls die Absichten und Strategien sowohl des politischen Apparats als auch der Opposition dargelegt und das Scheitern der SED begründet. Dabei bekannte sich Schabowski auch zu seiner moralischen Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen in der DDR.

Die Moderation übernahm Jörg Pittelkow, BStU.

In Kooperation mit der Stadtbücherei Weimar.

Außenstelle Frankfurt (Oder)

Tag der offenen Tür

(28. Februar 2009)

Mit dem Tag der offenen Tür 2009 wurden in der Frankfurter Außenstelle die Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution eröffnet. Die Vorträge, Ausstellungen und Führungen illustrierten die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes der DDR, die Folgen für die Betroffenen und gaben einen Einblick in den Umgang mit der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes sowie die juristische Aufarbeitung des Systemrechts.

Im Vortrag „Die operative Foto- und Abhörtechnik des Ministeriums für Staatssicherheit“ wurde eine der vom MfS angewandten Überwachungsmethoden veranschaulicht. Die Besucher sahen, wie und zu welchen Zwecken die Abhörs- und Aufzeichnungsgeräte eingebaut und welche Video- und Fototechnik genutzt wurde.

Die Ausstellung und der Eröffnungsvortrag „Annemir Bauer – eine widerständige deutsche Malerin“ beleuchteten das Leben und Wirken einer Künstlerin, die nicht mit der Staatsideologie konform ging. Ihr Kampf gegen die Zwänge der DDR spiegelte sich in ihren Werken wider. Repression und berufliche Nachteile waren die Folge.

Oberstaatsanwalt Bernhard Jahntz aus Berlin berichtete über die Bilanz der juristischen Aufarbeitung des DDR-Grenzregimes und vermittelte seine Erfahrungen als Anklagevertreter in den Prozessen gegen Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates und des Politbüros. Die Besucher erfuhren damit aus erster Hand, wie rechtsstaat-

noch Anhang 20

liche Grundsätze und Ansprüche in der juristischen Aufarbeitung von DDR-Unrecht verwirklicht wurden.

Den Abschluss des Tages der offenen Tür bildeten Informationen zur virtuellen Rekonstruktion von MfS-Unterlagen und zur Bedeutung dieses Vorhabens.

Außenstelle Gera

Repräsentanz auf der Bundesgartenschau

(27. April bis 14. Oktober 2007)

Im Jahr 2007 waren die Städte Gera und Ronneburg Austragungsorte der Bundesgartenschau. Der Focus lag auf der Umgestaltung des einstigen Wismut-Tagebaus, in dem seit den 1950er-Jahren Uran für die sowjetischen Nuklearwaffen gewonnen wurde, in die sogenannten Neuen Landschaften.

Die sowjetisch-deutsche Aktiengesellschaft Wismut, der Abbau des Urans und seine Aufbereitung waren über viele Jahre ein Tabu-Thema in der Öffentlichkeit und wurden vom Staatssicherheitsdienst intensiv überwacht. Neben der von der Wismut-Nachfolgeorganisation während der BUGA angebotenen technischen Aufklärung informierte die Außenstelle Gera der BStU über die geheimdienstliche Aufklärung der Wismut AG. „Überwacht und abgeschottet“ heißt die Wanderausstellung, die zu diesem Zweck entstanden ist. Sie stand an verschiedenen Orten der vom Bergbau geprägten Gebiete, unter anderem auf dem BUGA-Gelände und im Sächsischen Industriemuseum Chemnitz, und konnte 11 500 Besucher verzeichnen.

Mit Sebastian Pflugbeil, einem Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Strahlenschutz e. V., war ein Referent gewonnen, der sehr differenziert über Geschichte und Gegenwart des Uran-Bergbaus informierte. Vor allem wurden ehemalige Wismut-Mitarbeiter zu reger und kontroverser Diskussion angeregt.

Der jetzige Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen, Michael Beleites, hatte in den 1980er-Jahren in Gera ein Informationsheft zum Uranabbau verfasst. Die Geschichte der Entstehung dieser Schrift, die Kollision des Autors mit dem Staatssicherheitsdienst und die Folgen, die mit der erreichten Aufklärung verbunden waren, ließen sich in seinen Vorträgen gut nachvollziehen.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Gedenkstätte Amthordurchgang e. V., Stadt- und Kreisbibliothek Greiz und BUGA-GmbH gelang es, die Problematik der Überwachung des Uran-Bergbaus durch den Staatssicherheitsdienst auf der Bundesgartenschau präsent zu halten. Die Berichterstattung des Offenen Kanals Gera und eine von der Außenstelle initiierte Serie von 27 Interviews mit ehemaligen Wismut-Angehörigen rundeten die Aktivitäten ab.

Außenstelle Halle

„Der schwarze Kasten“ – Versuch eines

Psychogramms

(16. Januar 2008 – Filmvorführung und Gespräch)

Die Filmdokumentation stellt den ehemaligen Oberstleutnant des Staatssicherheitsdienstes Jochen Gierke, der an der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit Potsdam Operative Psychologie lehrte, ins Zentrum der Handlung. Der Film dringt in die kleine, verschlossene Welt eines Mannes ein, der von sich selbst sagt: „Ich war ein Schreibtischtäter“.

Die Autorin versucht, den Dreh- und Angelpunkt im Leben dieses „Schreibtischtäters“ herauszufinden, seine sozialen Interessen zu ergründen und seiner Denkweise auf die Spur zu kommen. Sie interviewt Menschen aus seinem damaligen Umfeld, die ihn beeinflusst und geprägt haben. Die Filmdokumentation deckt die Persönlichkeit Gierkes in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit auf.

Im anschließenden Gespräch diskutierten Uta Leichsenring, BStU, und Tamara Trampe, Regisseurin, mit den Besuchern über die Rolle der Operativen Psychologie und ihren systematischen Einsatz in den 1970er-Jahren und berichteten von ihren Erfahrungen während der Recherchen und Dreharbeiten, die bereits 1990 begannen.

Außenstelle Leipzig

Herrschaft und Alltag in der DDR – Erziehung, Überwachung, Revolution

(15. bis 17. August 2008 – Tagung der Stipendiatengruppe der Stiftung der Deutschen Wirtschaft)

Die Tagung wurde von einer Stipendiatin der Stiftung der Deutschen Wirtschaft organisiert, die als Schülerin an einem Schulprojekt der Außenstelle Leipzig der BStU teilgenommen hatte. Das Programm umfasste eine Führung durch das Archiv der Außenstelle, einen wissenschaftlichen Vortrag, Zeitzeugengespräche, eine Lesung und ein Konzert. So hielt Günther Heydemann, Professor für Neuere und Zeitgeschichte an der Universität Leipzig, den Einführungsvortrag „DDR-System von innen und außen“. Ein Themenschwerpunkt der einzelnen Seminare war die Rolle des Staatssicherheitsdienstes als „Schild und Schwert der Partei“. Zum besseren Verständnis arbeiteten die Stipendiaten mit anonymisierten MfS-Akten des ehemaligen Sängers der Leipziger Band „Wutanfall“, der auch zum Gespräch zur Verfügung stand. Anschließend las Amanda Bohlken aus ihrem Buch „Die Dritte Dimension der Tränen: DDR-Flucht, Haft und Trauma, Heilungswege“. Abschließender Höhepunkt der Tagung war ein öffentliches Konzert des Sängers und Schriftstellers Stephan Krawczyk „Laut und leise – vom Liebeslied bis zum Politsong“.

Außenstelle Magdeburg

Die Sicherheitspolitik der SED in der Wirtschaft – Ziele und Folgen

Das MfS in der Volkswirtschaft der DDR am Beispiel des Magdeburger Schwermaschinenbaus
(20. April 2008 – Vortrag und Podiumsdiskussion)

Die Überwachung, Kontrolle von und Einflussnahme auf Fragen der Wirtschaft war eines der wichtigsten Tätigkeitsfelder des Staatssicherheitsdienstes. Aufgaben zur Sicherung der wirtschaftlichen Vormacht der SED erhielt das MfS seit seiner Gründung 1950. Dazu gehörte vor allem die Überwachung von politisch nicht angepassten Personen. Daneben informierte der Staatssicherheitsdienst die SED über die wirtschaftliche Lage und die Versorgungssituation, untersuchte verdächtige „Sabotage“ und nahm Einfluss auf die Besetzung von Leitungspositionen. Den Untergang der DDR-Wirtschaft aber konnte letztlich auch der Staatssicherheitsdienst nicht verhindern.

Den Einführungsvortrag hielt Reinhard Buthmann, BStU.

Es diskutierten Johannes Rink, Vorsitzender Vereinigung der Opfer des Stalinismus Sachsen-Anhalt und Hans Lorenz, Zeitzeuge, ehemaliger Hauptabteilungsleiter im VEB Schwermaschinenbaukombinat „Karl-Liebknecht“ Magdeburg. Es moderierte der Journalist Helmut Fraendorfer, MDR.

In Kooperation mit dem Verein Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e. V., dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. und dem Landesbeauftragten Sachsen-Anhalts für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Außenstelle Neubrandenburg

Jugend in der DDR – zwischen Anpassung und Aufbegehren

(18. Oktober 2008 – Tag der offenen Tür)

Neben den regulären Beratungsangeboten der Außenstelle Neubrandenburg der BStU waren Tanz, Vortrag und eine szenische Lesung Bestandteile des abwechslungsreichen Programms an diesem Tag.

Zwei junge Neubrandenburger Breakdancer zeigten als Einstimmung ihr Können.

Der Historiker Leonard Schmieding referierte zum Thema „Hofnarren der Diktatur? HipHop in der DDR 1983 bis 1990“.

Am Nachmittag wurde die szenische Lesung „Die Täuschung“ von Jugendlichen der Gesellschaft der Liebhaber des Theaters e. V. Neubrandenburg aufgeführt. Die Idee dazu entstand nach einem Besuch der Jugendlichen in der Außenstelle der BStU. Grundlage war das Buch „Geschützte Quelle“ von Irina Kukutz und Katja Havemann, dessen Lektüre bei den Jugendlichen weiteres Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Staatssicherheitsdienst hervorrief. In der Lesung wurde das Leben einer

inoffiziellen Mitarbeiterin des MfS dargestellt. Die Biografien der Figuren sind frei erfunden und die Spielszenen entstanden über Improvisationen der Akteure.

Außenstelle Rostock

Unterdrückt – Zerbrochen – Widerstanden. Schicksale in Ostdeutschland 1945 – 1989 (Zeitzeugenreihe)

Um den Opfern politischer Überwachung und Verfolgung in der DDR ein Gesicht zu geben und sie vor dem Vergessen zu bewahren, hat die Außenstelle Rostock schon im Jahr 2004 eine Zeitzeugenreihe entwickelt. Vierteljährlich werden in einem Mix aus Gespräch und Lesung aus MfS-Akten Frauen und Männer vorgestellt, die ins Visier des Staatssicherheitsdienstes gerieten. Die Reihe findet mit bis zu 80 Besuchern pro Abend regelmäßig starken Anklang. Im Jahr 2007 stand das Thema Fluchtvorhaben aus der DDR im Mittelpunkt der Zeitzeugenreihe. Das Motto für 2008 lautete: „Der Duft der großen weiten Welt“. Hier wurde Schicksalen um die Verfolgung von Seeleuten nachgespürt.

Außenstelle Schwerin

Kamen wir ans andere Ufer

(24. Februar 2008 – Musikalische Lesung mit Freya Klier und Stephan Krawczyk)

Freya Klier und Stephan Krawczyk: Das Paar, das den Osten in den 1980er-Jahren erschütterte und vielen Menschen Mut zum Engagement für die Demokratie gab, hält Rückschau auf die damaligen Ereignisse, die Friedliche Revolution und das deutsch-deutsche Zusammenwachsen. Was ist von den Jahren im Widerstand geblieben? Wie sehen sie Heimat, Verrat, Liebe und Zukunft heute?

Zwanzig Jahre waren seit ihrer Abschiebung aus der DDR im Februar 1988 vergangen, als die Autorin und Dokumentarfilmerin Freya Klier und der Liedermacher Stephan Krawczyk das erste Mal wieder gemeinsam auf der Bühne standen.

Die Außenstelle Schwerin der BStU, der Landesbeauftragte Mecklenburg-Vorpommerns für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Landeszentrale für politische Bildung und das Bildungswerk Schwerin der Konrad-Adenauer-Stiftung waren gemeinsam Ausrichter der musikalischen Lesung in der Schweriner St. Paulskirche.

Außenstelle Suhl

LESELAND

(Veranstaltungsreihe 2008 – Lesungen und Gespräche)

LESELAND steht als Begriff über einer Veranstaltungsreihe, die die Außenstelle Suhl der BStU in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des

noch Anhang 20

Staatssicherheitsdienstes des Freistaates Thüringen erstmals im Jahr 2008 einem breiten Publikum präsentierte.

Leseland war eine Bezeichnung, die die DDR – sich selbst lobend – für sich beanspruchte, obwohl die Zensur bestimmte, was jeder lesen durfte oder nicht. In der Veranstaltungsreihe steht der Begriff aber auch für die seit 1992 bestehende Möglichkeit der Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Nie zur Veröffentlichung bestimmt, zeichnen die Texte ein unglaublich genaues Bild der real existierenden DDR, dokumentieren die menschenverachtende Sprache der Staatssicherheit, beschreiben aber auch präzise Mittel und Methoden eines perfiden Geheimdienstes.

Betroffene haben ihre MfS-Akten zur Verfügung gestellt – Schüler bringen das Material zum Sprechen. So ist diese Reihe eine Mischung aus Geschichte und Kunst. Oft

scheinen die vorgetragenen Berichte banal, aber jede Information ist ein Stück Verrat einer Beziehung, Bruch von Vertrauen, Grenzüberschreitung. Letzte vermeintlich geschützte Rückzugs- und Schlupfwinkel wurden staatlicher Einsicht und damit staatlichem Eingriff preisgegeben.

Die ersten öffentlichen Lesungen, gestaltet von Schülern des Staatlichen Gymnasiums Suhl, fanden in der Außenstelle der BStU statt. Im März und April 2008 folgten Lesungen im Gymnasium Suhl. Dramaturgisch interessant gestalteten Schüler der Geisaer Ulstertal-Regelschule eine Lesung im Grenzmuseum Point Alpha. Schüler des Johann-Gottfried-Seume-Gymnasiums Vacha lasen aus den MfS-Unterlagen im Grenzmuseum Point Alpha, in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Erfurt, im Ernst-Abbe-Gymnasium Eisenach und auf Einladung der Volkshochschule in Fulda.

Anhang 21

Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“

Ort	Eröffnung	Zeitraum	Besucher
Riga	11.05.2007	11.05. – 08.06.2007	1 140
Dortmund	09.08.2007	10.08. – 20.08.2007	4 187
Fulda	13.09.2007	13.09. – 17.10.2007	2 628
Hamburg/Wandsbek	18.10.2007	19.10. – 11.11.2007	2 587
Friedrichstadt	19.11.2007	19.11. – 20.12.2007	1 118
2008			
Versmold	10.01.2008	11.01. – 01.02.2008	3 991
Tübingen	21.02.2008	22.02. – 20.03.2008	2 232
Minden	14.04.2008	14.04. – 02.05.2008	1 887
Bayreuth	29.05.2008	29.05. – 20.06.2008	2 364
Hanau	24.07.2008	25.07. – 17.08.2008	4 182
Duisburg	27.08.2008	28.08. – 21.09.2008	2 628
Belgrad	09.10.2008	10.10. – 31.10.2008	1 333
Gevelsberg	20.11.2008	20.11. – 12.12.2008	2 010

Wanderausstellung „Feind ist, wer anders denkt“

Ort	Eröffnung	Zeitraum	Besucher
Hamburg	01.10.2008	01.10. – 17.10.2008	2 792
Cottbus	14.11.2008	15.11. – 04.12.2008	2 870
2009			
Potsdam	08.01.2009	09.01. – 30.01.2009	2 176
Hannover	24.03.2009	25.03. – 17.04.2009	1 586

Vorträge im Begleitprogramm der Wanderausstellung:

- XV/4313/83 „Wieland“ – Wer verbirgt sich dahinter? – Eigene Erfahrungen zur Arbeit mit „Rosenholz“ und SIRA für Forschungs- und Medienzwecke
- Die Entstehung des StUG und der Umgang mit den Akten
- Die Abteilung M – Postkontrolle durch die Stasi
- Die Überlieferungslage und die Verwendung der speziellen Informationsträger durch das MfS am Beispiel der Foto- und Tonüberlieferung
- Die Stasi hatte nicht nur Papier! – Bilder, Töne, Datenträger aus dem Archiv des MfS
- Dealing with the files of the political police in the former German Democratic Republic (GDR). Methods and experiences in reunited Germany
- Wege in die Freiheit? Fluchtversuche in Bilddokumenten
- Tödliche Grenze
- Das Leben der Mützenlosen
- Geteilte Einheit? Ein Blick zurück nach vorn
- Stasi im Westen
- Die inoffiziellen Mitarbeiter. Dimensionen – Arbeitsweise – Folgen

Anhang 22

Regionale Ausstellungen der Außenstellen (in Klammern: Jahr und Orte der Präsentation)

Außenstelle Chemnitz

Zivilcourage. 40 Jahre SED-Diktatur – 40 Jahre Bürgermut und Widerstand
(2007: Oelsnitz/Erzgeb., Freiberg; 2008: Schmölln)

Bürger im Visier. Wie das MfS Bürger zu Feinden erklärte
(2007: Hohenstein-Ernstthal, Olbernhausen, Chemnitz; 2008: Schmölln, Chemnitz)

Alles im Griff. Spezifische Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende
(2008: Leipzig, Halle)

Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof
(2007: Lichtenstein/Sa., Halle; 2008: Frankfurt (Oder); 2009: Erfurt)

Doppeltes Spiel. Fußball im Visier der Staatssicherheit
(2007: Halle, Mittweida; 2008: Hof/Saale; 2009: Chemnitz)

Außenstelle Dresden

Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof
(2007: Dresden; 2009: Schleiz)

Doppeltes Spiel. Fußball im Visier der Staatssicherheit
(2008: Dresden; 2009: Versmold)

Zwischen Aufbegehren und Anpassen – Jugend in der DDR
(2008: Leipzig, Zwickau, Bautzen, Schönheide/Voigtland, Mühlacker/Pforzheim, Stadthagen, Hoyerswerda, Neubrandenburg; 2009: Schwerin, Radeberg, Grafing/München)

Außenstelle Erfurt

Die verfolgte Idee – Die Staatssicherheit im Kampf gegen einen Sozialismus mit menschlichem Antlitz
(2008: Mühlhausen, Bad Sooden-Allendorf)

Der Terror der frühen Jahre
(2008: Teistungen, Dresden)

MfS und Schule
(2008: Traunstein/Bayern, Halle, Heiligenstadt)

Außenstelle Frankfurt (Oder)

Die Arbeit am Feind
(2007: Bernau, Guben, Lauchhammer; 2008: Lauchhammer, Falkenberg/Elster, Bernau, Erkner, Fürstenwalde/

Spree, Cottbus, Birkenwerder; 2009: Bernau, Luckenwalde, Wittstock, Berlin)

Postgeheimnis? Die Stasi und Cottbuser Briefe
(2007: Bernau, Guben, Lauchhammer; 2008: Lauchhammer, Bernau, Erkner, Strausberg, Doberlug-Kirchhain, Bad Liebenwalde, Woldegk – OT Göhren, Demmin, Hoyerswerda, Frankfurt (Oder), Königs Wusterhausen; 2009: Angermünde, Bernau, Luckau, Magdeburg)

Außenstelle Gera

Verdeckt und getarnt. Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung
(2007: Lobenstein, Zeulenroda, Camburg; 2008: Teistungen, Berlin, Erfurt, Nordhalben; 2009: Greiz)

Fluchtschicksale
(2007: Neustadt/Orla, Teistungen; 2008: Lobenstein, Magdeburg; 2009: Zeulenroda)

Leben im Überwachungsstaat – Feind konnte jeder sein
(2009: Lichtenstein)

Außenstelle Halle

Prager Frühling
(2007: Halle)

Alles im Griff – Spezifische Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende
(2008: Halle)

Außenstelle Leipzig

15 Jahre Akteneinsicht
(2007: Leipzig)

Tote Briefkästen
(2007: Leipzig)

Freiheit für meine Akte
(2007: Eisleben, Mügeln, Geithain, Torgau; 2008: Lützen, Zeitz, Bad Schmiedeberg)

Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof
(2007: Magdeburg, Unna; 2008: Geisa; 2009: Hof, Plauen)

Spionage im „Goldenem Westen“
(2007: Magdeburg; 2008: Schwerin)

Doppeltes Spiel – Fußball im Visier der Staatssicherheit
(2007/2008: Leipzig, 2008: Schwerin, Dresden)

„Grau in Grau“. Die Umweltsituation im Bezirk Leipzig – die Stasi und der „Grüne Feind“
(2007/2008/2009: Leipzig)

Außenstelle Magdeburg

Wir sind überall. Die Stasi im ehemaligen Bezirk Magdeburg
(2007: Salzwedel, Burg, Halberstadt, Haldensleben; 2008: Ilsenburg, Osterburg, Tangerhütte, Blankenburg, Calvörde, Elbingerode, Braunschweig)

Spiele der Macht – Sport im Focus der Magdeburger Stasi
(2008: Magdeburg)

Die Firma im Betrieb – Stasi in der Volkswirtschaft
(2008: Magdeburg)

Stendal – Stasi bewacht Milliardengrab
(2009: Stendal)

Außenstelle Neubrandenburg

Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter
(2007/2008: Neubrandenburg)

Post- und Paketkontrollen durch die Stasi
(2007/2008: Neubrandenburg)

Außenstelle Potsdam

Beobachtung von ausländischen Journalisten, sowjetischen Soldaten und ausländischen Arbeitskräften in der DDR
(2008: Potsdam)

Grenzgebiet Klein Glienicker – Fluchtversuche, Geschichte, Fotos, Dokumente
(2007: Potsdam – Klein Glienicker)

Herbst '89; Das Spitzelnetz „Martin“; IM – nein danke!
(2008: Rathenow)

Außenstelle Rostock

Stasi im Ostseeraum
(2007: Bordesholm, Rerik, Ratzeburg, Zinnowitz, Schönberg, Lingen (Niedersachsen); 2008: Hamburg, Baabe, Insel Poel, Wustrow (Darß))

Eigentor. Der F.C. Hansa Rostock und die Stasi
(2007: Pasewalk; 2008: Schwerin)

Außenstelle Schwerin

Grenzgebiet. Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee
(2007: Neubrandenburg, Eggesin; 2008: Waren/Müritz, Schwerin)

Außenstelle Suhl

Wende '89 im Bezirk Suhl – Die friedliche Revolution
(2008: Suhl)

Ausreis(ß)en oder Dableiben
(2007/2008: Suhl)

Begegnungen Ost-West – Städtepartnerschaften unter Kontrolle der Suhler Stasi
(2007/2008: Suhl)

IMK – Inoffizielle Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens
(2007/2008: Suhl)

Zwangsaussiedlungen – Ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte
(2007/2008: Suhl)

Anhang 23

Die Informations- und Dokumentationszentren der BStU sowie Gedenkstätten

Informations- und Dokumentationszentrum Berlin

Mauerstraße 38; Zugang auch von der Wilhelmstraße
10117 Berlin-Mitte (nahe Brandenburger Tor)

geöffnet Montag bis Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Telefon 030 2324-7951

Telefax 030 2324-7959

E-Mail infozentrum@bstu.bund.de

Informations- und Dokumentationszentrum Dresden

Riesaer Straße 7, Seiteneingang C
01129 Dresden

geöffnet Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr,
Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr, Samstag nach Vereinbarung

Telefon 0351 2508-0

Telefax 0351 2508-3419

E-Mail astdresden@bstu.bund.de

Informations- und Dokumentationszentrum Erfurt

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt

geöffnet Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr,
Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr, Ausstellungen von
09:00 bis 18:00 Uhr

Telefon 0361 5519-4711

Telefax 0361 5519-4719

E-Mail asterfurt@bstu.bund.de

Informations- und Dokumentationszentrum Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt

geöffnet täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr

Telefon 0335 6068-2510

Telefax 0335 6068-2419

E-Mail astfrankfurt@bstu.bund.de

Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ in Frankfurt (Oder)

Collegienstraße 10
15230 Frankfurt

Telefon 0335 6802712

Telefax 0335 6068-2419

E-Mail astfrankfurt@bstu.bund.de

geöffnet Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:30 bis
17:00 Uhr, Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr, Mittwoch
nach telefonischer Voranmeldung

Informations- und Dokumentationszentrum Halle

Blücherstraße 2
06122 Halle (Saale)

geöffnet Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis
17:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von
08:00 bis 14:00 Uhr

Telefon 0345 6141-2735

Telefax 0345 6141-2719

E-Mail asthalle@bstu.bund.de

Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Rostock

Hermannstraße 34 b (Zugang über Augustenstraße/Grüner Weg)
18055 Rostock

geöffnet Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr,
Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr

öffentliche Führungen: Mittwoch 15:30 Uhr und Samstag
14:00 Uhr, sonst nach Anmeldung

Telefon 0381 498-5651 oder -5652

Telefax 0381 498-5650

E-Mail astrostock@bstu.bund.de oder

dug-rostock@bstu.de

Der Besuch der Informations- und Dokumentationszentren der BStU ist kostenfrei. Für Gruppenführungen werden Voranmeldungen erbeten.

Anhang 24

Abkürzungsverzeichnis

A

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abt.	Abteilung (Diensteinheit in den Hauptabteilungen und in den Bezirksverwaltungen des MfS)
ABTL	Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns)
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit der DDR (Nachfolger des MfS)
AG AwA	Arbeitsgruppe Archivwissenschaftliche Aufarbeitung bei der BStU
AG BvN	Arbeitsgruppe Bekanntgabe von Namen; Arbeitsgruppe in der Abteilung Verwendung von Unterlagen (AU) der Zentralstelle der BStU
AR	Abteilung Archivbestände (BStU)
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARTE	Association Relative à la Télévision Européenne; Fernsehsender in deutsch-französischer Kooperation
ASTAK	Antistalinistische Aktion Berlin Normannenstraße (ASTAK e. V.)
AU	Abteilung Verwendung von Unterlagen (BStU)
AVH	Államvédelmi Hatóság (nach dem Muster des sowjetischen KGB gebildete politische Polizei in Ungarn, 1948 bis 1957)

B

BAfNS	Bezirksamt für Nationale Sicherheit (Nachfolger des MfS auf Bezirksebene)
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASYS	Bundesarchiv-IT-System
BBC	British Broadcasting Corporation (britische Rundfunkanstalt)
BF	Abteilung Bildung und Forschung (BStU)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BKM	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMI	Bundesministerium des Innern
BStU	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BUGA	Bundesgartenschau
BV	Bezirksverwaltung (des MfS)
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

C

CD	Compact Disk (Speicher für digitale Daten)
CD-ROM	Compact Disc Read-Only Memory (Speicher für digitale Daten)
CNSAS	Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității (Nationaler Rat für das Studium der Archive der Securitate – Rumänien)

noch Anhang 24

COMDOS	Kommission zur Deklassifizierung der Dokumente und Offenlegung der Beziehungen bulgarischer Bürger zum früheren Staatssicherheits- und Nachrichtendienst der Bulgarischen Volksarmee – Bulgarien
COTAV	computergestützte Analyse der Vorkommnisuntersuchung; Datenbank der HA IX/7 des MfS
ČSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik (1948 bis 1993)
D	
DEFA	Deutsche Film Aktiengesellschaft (DDR)
DDR	Deutsche Demokratische Republik (1949 bis 1990)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DOSA	Dokumentensammlung (IT-Verfahren der BStU)
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DuG	Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS in Rostock
DVD	Digital Versatile Disk (Speicher für digitale Daten)
DVP	Deutsche Volkspolizei (DDR)
E	
eArchiv	elektronisches Archiv (IT-Verfahren der BStU)
EPR	Elektronisches Personenregister (IT-Verfahren der BStU)
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
F	
F ...	Formblatt ... (des MfS), z. B. bei Karteien
F 16	Zentrale Personenkartei/Klarnamenkartei (des MfS)
F 22	Vorgangskartei (des MfS)
F 77	Decknamenkartei (des MfS)
F 78	Straßenkartei (des MfS)
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (Dachverband der Einz尔gewerkschaften in der DDR)
FDJ	Freie Deutsche Jugend (Jugendverband der DDR)
G	
GJWH	Geschlossener Jugendwerkhof (DDR)
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (MfS)
GSSD	Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GStA	Generalstaatsanwalt(schaft) der DDR
H	
HA	Hauptabteilung (MfS)
Hg.	Herausgeber
HHO	Datenbank HV A/HIM/OibE (IT-Verfahren der BStU)

HIM	hauptamtlicher inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
HM	Datenbank hauptamtliche Mitarbeiter (IT-Verfahren der BStU)
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung (MfS)
I	
IFG	Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz)
IHK	Industrie- und Handelskammer
IICCR	Institutul de investigare a Crimelor Comunismului în România (Institut zur Untersuchung der kommunistischen Verbrechen in Rumänien)
IM	inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
IPK	Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik
IPN	Instytut Pamięci Narodowej (Institut des Nationalen Gedenkens – Republik Polen)
IT	Informationstechnik
K	
KARDE	Kartei Decknamen (IT-Verfahren der BStU)
KD	Kreisdienststelle (MfS)
KGB	Komitet Gossudarstwennoi Besopasnosti (Komitee für Staatssicherheit; Geheimdienst der ehemaligen Sowjetunion)
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
kw-Stellen	künftig wegfallende Stellen (Stellen mit kw-Vermerk können nicht nachbesetzt werden)
L	
lfd. M.	laufende(r) Meter
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
LStU	Landesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
M	
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MdI	Ministerium des Innern (DDR)
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung (DDR)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (DDR)
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt der Bundeswehr
MVM	Militärverbindungsmission
N	
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation der Signatarmächte des Nordatlantikpakts; Militärbündnis)
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NGO	Non-Governmental Organization, Nichtregierungsorganisation

noch Anhang 24

NKWD	Narodny Komissariat Wnutrennich Del (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten; Bezeichnung für den sowjetischen Geheimdienst von 1934 bis 1946)
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (1920 bis 1945)
NVA	Nationale Volksarmee (DDR)
O	
OD	Objektdienststelle (MfS)
OibE	Offizier im besonderen Einsatz (MfS)
OPK	Operative Personenkontrolle (MfS)
OV	Operativer Vorgang (MfS)
P	
PDF	Portable Document Format ((trans)portables Dokumentenformat; plattformübergreifendes Dateiformat für Dokumente)
PHP	Parallel History Project (Projekt der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich)
R	
RAF	Rote Armee Fraktion
rbb	Rundfunk Berlin Brandenburg
RHE	Rechtshilfeersuchen
RSS	Rich Site Summary oder Really Simple Syndication (Service auf Webseiten, enthält Überschriften mit kurzem Textanriss und einen Link zur Originalseite; liefert dem Abonnenten automatisch neue Einträge)
S	
SA	Sturmabteilung (Organisationseinheit der NSDAP)
SAE	Sachktenerschließung (IT-Verfahren der BStU)
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SDAG	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (DDR)
SIRA	System der Informationsrecherche der HV A (Datenbank der HV A)
SKET	Schwermaschinenbaukombinat „Ernst Thälmann“ Magdeburg (DDR)
SKL	Schwermaschinenbaukombinat „Karl Liebknecht“ Magdeburg (DDR)
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SS	Schutzstaffel der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)
StB	Státní bezpečnost (Staatssicherhedsdienst der ehemaligen ČSSR, 1949 bis 1989)
StUG	Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherhedsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz)
StUÄndG	Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz
SV	Sportvereinigung
SV	Spezieller Vorgang (MfS)
SWR	Südwestrundfunk

T

TU Technische Universität

U

UDV Úřad dokumentace a vyšetřování zločinů komunismu slučby kriminální policie a vyšetřování (Amt für die Dokumentation und Untersuchung von Verbrechen des Kommunismus – Tschechische Republik)

UPN Ústav památi národa (Institut des Nationalen Gedenkens – Slowakische Republik)

ÚSTR Ústav pro Studium Totalitních Režimů (Institut für das Studium totalitärer Regime – Tschechische Republik)

V

VEB Volkseigener Betrieb (DDR)

VdS Bildungsmedien e. V., vormals Verband der Schulbuchverlage

VGD Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e. V.

VOS Vereinigung der Opfer des Stalinismus

Z

ZDF Zweites Deutsches Fernsehen

ZER Zentrales Einwohnerregister (DDR)

ZMA Zentrale Materialablage (MfS)

ZUV Zentraler Untersuchungsvorgang (MfS)

ZV Abteilung Zentral- und Verwaltungsaufgaben (BStU)

Erläuterungen zu den im Text genannten Diensteinheiten des MfS

Abt. Abteilung

Abt. II Spionageabwehr (in den BV; entspricht im MfS: HA II)

Abt. III Funkaufklärung, Funkabwehr (in den BV; entspricht im MfS: HA III)

Abt. VI Passkontrolle, Tourismus, Interhotel (in den BV; entspricht im MfS: HA VI)

Abt. VII Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei (in den BV; entspricht im MfS: HA VII)

Abt. VIII Beobachtung, Ermittlung (in den BV; entspricht im MfS: HA VIII)

Abt. IX Untersuchungsorgan (in den BV; entspricht im MfS: HA IX)

Abt. XI Chiffrierwesen (in den BV und im MfS)

Abt. XII Zentrale Auskunft/Speicher (im MfS) bzw. Auskunft/Speicher (in den BV)

Abt. XIII Zentrale Rechenstation

Abt. XIV Untersuchungshaft, Strafvollzug (in den BV und im MfS)

Abt. XV Auslandsaufklärung (in den BV; entspricht im MfS: HV A)

Abt. XVIII Sicherung der Volkswirtschaft (in den BV; entspricht im MfS: HA XVIII)

Abt. XIX Verkehr, Post, Nachrichtenwesen (in den BV; entspricht im MfS: HA XIX)

Abt. XX Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund (in den BV; entspricht im MfS: HA XX)

noch Anhang 24

Abt. 26	Telefonüberwachung (in den BV und im MfS)
Abt. KuSch	Kader und Schulung (in den BV; entspricht im MfS: HA KuSch)
Abt. M	Postkontrolle (in den BV und im MfS)
AG	Arbeitsgruppe
AG XVII	Besucherbüros in Berlin-West
AG XXII	Terrorabwehr (in den BV; entspricht im MfS: HA XXII)
AGG	Arbeitsgruppe Geheimmisschutz (in den BV; entspricht im MfS: ZAGG)
AGL	Arbeitsgruppe des Leiters
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe (in den BV und im MfS)
BCD	Bewaffnung, Chemischer Dienst (in den BV und im MfS)
BdL	Büro der Leitung (in den BV und im MfS)
BKG	Bezirkskoordinierungsgruppe
BV	Bezirksverwaltung
HA	Hauptabteilung
HA I	Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen
HA II	Spionageabwehr
HA II/1	Innere Sicherheit des MfS
HA II/3	Spionageabwehr auf der amerikanischen Linie
HA II/5	Fahndung
HA II/10	DDR-Auslandsvertretungen; Unterhalt von Operativgruppen in Moskau, Warschau, Sofia, Budapest und Prag
HA II/13	Bearbeitung von akkreditierten Korrespondenten und Journalisten westlicher Staaten in der DDR
HA II/14	Sicherung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und seiner Nachfolgeeinrichtungen
HA II/21	Sicherung der Dienstobjekte des MfS Berlin
HA III	Funkaufklärung, Funkabwehr
HA VI	Passkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VII	Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei
HA VIII	Beobachtung, Ermittlung
HA IX	Untersuchungsorgan
HA IX/7	Untersuchung und Aufklärung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse
HA IX/11	Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XVIII	Sicherung der Volkswirtschaft
HA XVIII/5	Sicherung von Wissenschaft und Technik
HA XVIII/8	Sicherung der Elektrotechnik und Elektronik
HA XIX	Verkehr, Post, Nachrichtenwesen
HA XX	Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund
HA XX/2	FDJ und Jugendpolitik; Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XX/3	Sicherung zentraler Sporteinrichtungen und -verbände, Sicherung und Kontrolle des Leistungssports

HA XX/7	Sicherung von Kultur, Kunst und Medien
HA XXII	Terrorabwehr
HA Kusch	Kader und Schulung
HA PS	Personenschutz
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
HVA SWT	Sektor Wissenschaft und Technik; Wissenschaftlich-technische Auswertung
HVA Abt. VII	Auswertung und Information
HVA Abt. IX	Äußere Spionageabwehr, Gegenspionage
HVA Abt. X	Desinformation, Organisation „politisch-aktiver Maßnahmen“
HVA Abt. XIII	Aufklärung Grundlagenforschung
HVA Abt. XX	Elektronische Datenverarbeitung
KD	Kreisdienststelle
OD	Objektdienststelle
OTS	Operativ-Technischer Sektor
PO	Parteiorganisation
SR	Selbständiges Referat
SR AWK	Selbständiges Referat Abwehrarbeit im Wehr(kreis)kommando der NVA
SR BCD	Selbständiges Referat Bewaffnung, Chemischer Dienst (in den BV; entspricht im MfS: Abt. BCD)
SWT	Sektor Wissenschaft und Technik, Struktureinheit der HVA, siehe HVA SWT
VEB SHB	Volkseigener Betrieb Spezialhochbau
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
WSE	Wach- und Sicherungseinheit
ZAGG	Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZPL	Zentrale Parteileitung

